Dr. Karlhorst Paul

Diss Frankfurt am Main

1983

UNIV.
LEIDEN
NED.

VON NERO BIS KONSTANTIN DEM GROSSEN

Politische und soziale Aspekte
einer kirchengeschichtlichen Wende

I N A U G U R A L D I S S E R T A T I O N

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie
im Fachbereich Evangelische Theologie
der Johann Wolfgang Goethe - Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Dr. Karlhorst Paul
aus Hanau am Main

1983

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41523711_0003

KAPITEL I

Die urchristliche Hoffnung

1. Die Situation bei Jesu Tod
- Die beiden Urgemeinden in Jerusalem - 6

2. Die Gemeindestruktur der ersten Gruppen 8

3. Die römische Gemeinde 10

3.1 Ihr jüdischer Charakter vor Paulus 10

3.2 Das Wirken des Paulus 12

3.3 Die Bedeutung der römischen Gemeinde für die künftige Kirche 13

4. Die apokalyptischen Vorstellungen 15

4.1 Die Katastrophentheologie 15

4.2 Ihre Auswirkungen 17

4.3 Der Weltenbrand 18

4.4 Das Ziel der Kata strophe: Das Gottesreich 19

5. Die Beurteilung der römischen Jesusgemeinde durch die heidnische Umwelt 26

5.1 Die Quellenlage 26

5.2 Der Charakter der Gemeinde 26

KAPITEL II

Der Brand Roms

Das Ende der urchristlichen Hoffnung

1. Die Notwendigkeit eines Fanals für den Anbruch des Gottesreiches: Der Brand 3o

1.1. Die apokalyptischen Vorstellungen 3o

1.2. Das "Wie" des eschatologischen Ereignisses 31

2. Die Notwendigkeit eines irdischen Herrschers der Endzeit: Nero 33

2.1 Seine Bedeutung für das Christentum 33

2.2 Sein Lebensbild: Wahrheit und Fälschung 34

2.3 Das Psychogramm des Nero 38

3. Der Brand Roms = Die elementare Revolution 4o

3.1 Verlauf und Folgen des Brandes 4o

3.2 Die Schuldfrage 43

3.2.1 Die Volksmeinung 43

3.2.1.1 Nero als Brandstifter 43

3.2.1.2 Die Christen als Brandstifter oder als Personen, die den Brand begrüßten 43

3.2.2 Versuch der Wahrheitsfindung 45

3.3 Die Konsequenzen des Brandes für die Urgemeinde: Rom und die Welt bestehen weiter 46

Seite

4. Die Existenzkrise um 100 48

4.1 Die Konsequenzen der Verfolgung 48

4.2 Das Nicht-Eintreffen der Endzeit und das Sich-Einrichten in der Welt 49

4.2.1 Die ursprüngliche Erwartungshaltung und ihre Korrektur 49

4.2.2 Die Bewältigung der Existenzkrise 51

KAPITEL III

Staat im Staate

Die Entwicklung der christlichen Glaubensgemeinschaft im 2. und 3. Jahrhundert

1. Die Bildung des christlichen Antistaats 52

1.1 Die Ideologie der Gemeinschaftsgründung 52

Corpus Christi auf Erden =

Gemeinde = "Antistaat"

1.1.1 Sakralgemeinschaft 52
1.1.2 Autarker Körper 53
1.1.3 "Staat"? 55
1.1.4 Die Ethik des Antistaates 56

1.2 Die Wirkungskreise des Antistaats 59

1.2.1 Der Lebensraum der Christen: Die Romania 59
1.2.2 Die zahlenmäßige Entwicklung 61
1.2.3 Organisatorische Festigung 62
1.2.4 Künstlerische und bauliche Aktivitäten 64

1.2.4.1 Die Kunstfeindlichkeit der Urgemeinde 64
1.2.4.2 Die Entwicklung der bildenden Kunst und der Baukunst 65

Seite

2. Die Stellung der Christen gegenüber ihrer heidnischen Umwelt

2.1 Abwendung von der Umwelt 68

2.1.1 Die Stellung zum Staat 68

2.1.1.1 Gehorsam oder Widerstand 69

2.1.1.1.1 in duldendem Gehorsam 70

2.1.1.1.2 Widerstand 71

2.1.1.2 Das Staatsverständnis der Christen 72

2.1.1.2.1 Grundsatz 72

2.1.1.2.2 Die Frage der Beseitigung des Staates 76

2.1.1.2.3 Die Frage der Übernahme des Staates 77

2.1.2 Die praktischen Auswirkungen der Ablehnungshaltung 78

2.1.2.1 Parlamentarischer Ämter 78

2.1.2.2 Loyalitätseid und Kaiserkult 78

2.1.2.3 Verwaltungs- und Justizdienst 79

2.1.2.4 Soldatendienst 80

2.2 Die Zusammenarbeit mit der Umwelt: 84

2.2.1 Festigung des Antistaats und Ausbau der kirchlichen Organisation 85

2.2.2 Der Fall Paulus von Samosata 86

2.2.3 Das Pendeln zwischen Exklusivität und Kompromiß 87

3. Die Gliederung der Gemeinschaft 91

3.1 Die Situation in der Urgemeinde 91

3.2 Die Zurückdrängung der innergemeindlichen Demokratie 95

3.3 Die Entstehung eines christlichen Klerus 96

3.3.1 Die Bedeutung der Trennung Klerus-Laien 96

3.3.2 Die Entstehung eines Klerus mit Sündenvergebungsmonopol als Frucht der Verfolgungen des 3. Jahrhunderts 97

3.3.2.1 Verfolgungen und das Lapsi-Problem 97

3.3.2.2 Die Lösungen 99

4. Die zoroastrische Staatsreligion als Vorbild der Kirche im 3. Jahrhundert 101

4.1 Die zoroastrische Kirche 104

4.1.1 Die persische Religiosität von Alexander bis zu den Parthern 104

4.1.2 Die Reform des Kartir und die sassanidische Renaissance 105

4.2 Zoroastrische Einflüsse auf das Christentum 108

Seite

KAPITEL IV

Das Los der Außenseiter

Die christliche Kirche in der heidnischen Umwelt

1. Die Stellung der heidnischen Umwelt gegenüber den Christen
1.1 Jüdische Sekte oder eigenständige Gemeinschaft 113
1.2 Die hauptsächlichen Eindrücke 115

2. Die Christenverfolgungen bis Diokletian 118

2.1 Gründe der Verfolgung 120

2.1.1 Allgemeine Verfolgungsanstöße 120

2.1.1.1 Die Notzeit: Krieg, Krise, Mangel 120
2.1.1.2 Die Suche nach "Sündenböcken" 121

2.1.2 Die Frage der Provokation der Verfolger durch die Christen 123

2.1.2.1 Die unbeliebte Minderheit 123
2.1.2.2 Auserwähltheit und Absonderung 125
2.1.2.3 Gesuchtes Martyrium 127

2.2 Die Verfolgung durch spontane Akte der Bevölkerung 128

2.2.1 Der öffentliche Haß gegen die Christen 128
2.2.2 Die Volksbewegungen und Pogrome 129

2.2.2.1 Die allgemeinen Tumulte 129
2.2.2.2 Die Verfolgung von Lugdunum als Lehrstück des Volksjustiz 130

2.3 Die Verfolgung durch den Staat 132

2.3.1 Die Phasen der Verfolgung 132

2.3.1.1 Die Zeit nach Nero 133
2.3.1.2 Die Zeit der Antonine 133
2.3.1.3 Die Soldatenkaiser 136

2.3.2 Das geltende Straf- u. Strafverfahrensrecht 143

2.3.2.1 Materielles Strafrecht und Strafverfahrensordnung 143
2.3.2.2 Der Prozeß des Justin als Beispiel 144
2.3.2.3 Das Selbstverständnis der Verfolgungsbehörden 145

KAPITEL V

Diokletian
Heidnischer Dominat und christliche Kirche
im Kampf um die Macht

1. Die Situation des Reiches am Ende des 3.Jahrhunderts 147

1.1 Die politische Situation 147

1.1.1 Die Außenpolitik:
Vom Grenzkrieg zum Existenzkampf 147
1.1.2 Die Innenpolitik:
Vom Principat zum Dominat
Vom Bürger zum Untertanen 150

1.1.2.1 Das Ende der Staatsordnung des Augustus 151
1.1.2.2 Das neue Kaiseramt 153
1.1.2.3 Das neue Heer 156

1.2 Die wirtschaftliche Situation 158

1.2.1 Die Ausgangsposition:
Der Hochkapitalismus 160
1.2.2 Die Krise des 3. Jahrhunderts 161
1.2.3 Die Folgen der Krise 164

1.2.3.1 Staatliche Eingriffe in die Wirtschaft 164
1.2.3.2 Polizeistaatliche Methoden 167

1.2.4 Die Reaktionen auf die Krise 170
1.2.4.1 Die Feudalisierung 170
1.2.4.2 Die Aussteigerbewegung 176

2. Die diokletianische Reichsreform

oder: Die reaktionäre Neuordnung

2.1 Gründe, Tendenzen und Ziele der Reform 178

2.2 Die politischen Reformen 181

2.2.1 Die absolute Monarchie (Dominat) 181
2.2.2 Die Stabilisierung des Staates 183

2.3 Die wirtschaftlichen Reformen 186

2.3.1 Das Steuersystem 188

2.3.1.1 Die Annona 188
2.3.1.2 Die indirekten Steuern 190
2.3.1.3 Die persönlichen Leistungen 190

2.3.2 Die Pflichtenbindungen 192
2.3.3 Die Preisregelungen 193

2.4 Die geistigen Reformen 195

2.4.1 Der religiöse Trend 195
2.4.2 Die Chance zum Durchbruch des Christentums 196
2.4.3 Diokletians religiöse Ziele 197

Seite

2.4.4 Die Situation des Heidentums im 2. und 3. Jahrhundert 199

2.4.4.1 Das 2. und 3. Jahrhundert als Blütezeit heidnischer Religiosität 199

2.4.4.2 Die neuen Kulte 203

2.4.4.3 Die neuen Philosophien 203

2.4.5 Der solare Monotheismus und sein Evangelium der Erlösung, der Mithrasglaube 207

2.4.5.1 Der solare Monotheismus 207

2.4.5.2 Der Mithrasglaube 212

2.4.5.3 Die Gründe des Scheiterns der Konkurrenzreligion 215

3. Die diokletianische Verfolgung 218

3.1 Die Grundideen der Auseinandersetzung 218

3.1.1 Der Standpunkt Diokletians 220

3.1.2 Der Standpunkt der Christen 221

3.2 Die Verfolgung 222

3.2.1 Die Edikte und ihre Vollstreckung 222

3.2.2 Die Verfolgungsmaßnahmen 223

3.2.3 Die Gründe des Fehlschlags 224

3.2.3.1 Bodenständigkeit des Christentums 224

3.2.3.2 Nicht - Mitmachen der Bevölkerung 224

3.3 Das Ergebnis des Kampfes 226

3.4 Die historische Beurteilung Diokletians 227

Seite

KAPITEL VI

Konstantin
Der Machtwechsel

1. Konstantin der Große 229

1.1 Der Mensch 229

1.1.1 Familie und Entwicklung 229
1.1.2 Konstantins religiöse Anschauungen 231

1.1.2.1 Die religiösen Stationen 231
1.1.2.2 Der "Sonnenkönig" 232
1.1.2.3 Das Christentum Konstantins 236

1.2 Das Werk 238

1.2.1 Fortsetzung Diokletians im Politischen 239
1.2.2 Revolution im Religiösen 241
1.2.3 Die Entscheidung Konstantins in ihren weltgeschichtlichen Konsequenzen 243

2. Die christliche Staatskirche im Imperium Romanum 247

2.1 Ihre Rechtsstruktur
Rechtspersönlichkeit und Vermögensträger 247

2.2 Ihre Organisation als Staatskirche 251

2.3 Der Preis der Macht 254

KAPITEL VII

Nicaea

Das Werden der christlichen Staatskirche

1. Der Weg zum Konzil 257

2. Das Konzilsverfahren 259

2.1 Die Initiative 259

2.1.1 Die Idee des "ökomenischen Konzils" als Synode für die ganze Romania 259

2.1.2 Konstantin als Initiator 260

2.2 Die Beschlußfassung 263

2.2.1 Die Ausgangslage 263

2.2.1.1 Autonome Beschlüsse der Versammlung 263

2.2.1.2 Der Kaiser als Herr von Staat und Kirche 263

2.2.1.3 Konzil oder staatliches Parlament? 264

2.2.2 Die Eingriffe Konstantins 267

2.2.2.1 in die Verwaltung 267

2.2.2.2 in den Kult 269

2.2.2.3 in das Dogma 270

3. Die Konzilsbeschlüsse 272

3.1 Das neue Dogma 272

3.1.1 Die Beendigung eschatologischer Erwartungen 272

3.1.2 Der neue Gottesbegriff: Die Dreieinigkeit 275

3.1.2.1 Allgemeine Darstellung zur dogmatischen Festlegung des Bildes Gottes 275

3.1.2.2 Die Trinität als Frucht griechischen Denkens 280

3.1.2.3 Die Regelung des Konzils 283

3.2 Die neue Verfassung 285

Seite

KAPITEL VIII

Das Ergebnis von Nicaea

Der Weg der nachkonziliaren Kirche

1. Die Staatskirche 286

1.1 Der Begriff 286

1.1.1 Der Bund von Staat und Kirche 286
1.1.2 Widersprüche 299

1.2 Elemente der Staatskirche 302

1.2.1 Säkularisierung 302
1.2.2 Dogmatisierung 302
1.2.3 Rationalisierung 304
1.2.4 Entpersönlichung 304
1.2.5 Geschichtsbezogenheit 304

1.3 Der christliche Staat 311

1.3.1 Als alleiniges Rechtsobjekt 312
1.3.2 Als Oberhoheit zur Realität der Kirche 313
1.3.3 Die christliche Kaiseridee 315

1.3.3.1 Die Idee und ihre Wirkungen 315
1.3.3.2 Der Staat Konstantins als Idealstaat 321

2. Das politische Ergebnis von Nicaea

= Die Bindung an den Staat 324

2.1 Der Bund mit dem Staat 324

2.1.1 Die Verteidigung des jeweiligen Staates 324

2.1.2 Das Fallenlassen überwundener Staatsformen 327

2.1.3 Intoleranz gegen Andersgläubige 329

2.1.3.1 Des Staates 329

2.1.3.2 Der Kirche 332

2.1.4 Die Folge: Politische Indifferenz des Christentums 336

2.2. Die Lösung vom Staat 339

2.2.1. Der heutige Zustand 339

2.2.1. Der Status der "befreiten" Kirche 340

3. Das soziale Ergebnis

= Das der jeweiligen Gesellschaftsstruktur angepaßte Wirken in der Welt 344

3.1 Die Identifizierung mit der Gesellschaft 344

3.1.1 Die Gesellschaft des 4. Jahrhunderts 344
3.1.2 Das Bild der christianisierten Gesellschaft 348

3.1.2.1 Das private und familiäre Leben 351
3.1.2.2 Die Bildung 353
3.1.2.3 Das wirtschaftliche Leben 357

3.2 Die Staatskirche als moralische Anstalt 359

3.2.1 Die christliche Moral 359
3.2.2 Der Geist der Weltverachtung 366
3.2.3 Konzessionen und Kompromisse 361

3.3 Die Frage nach einer christlichen Sozialethik der Staatskirche 363

In den Jahren 32 und 33 unserer Zeitrechnung durchwanderte ein jüdischer Rabbi die Landschaften Judäa und Galiläa.

Er war überzeugt,daß das Ende der Welt unmittelbar bevorstehe, sie vergehen und an ihrer Stelle ein neues reales Gottesreich entstehen werde. Dieses werde alle sozialen und gesellschaftlichen Mängel, an denen die gegenwärtige Welt litt,heilen.

Er sah sich berufen, die Menschen zu retten vor dem Untergang. der dem Verstockten und Unbußfertigen hierbei drohe. Er rief die Menschen daher auf,ihr Leben radikal zu ändern: nur dies könne sie retten.

Dazu sammelte er Jünger um sich,rief sie aus ihrer Umgebung, Familie und Arbeit fort und forderte sie auf,wie er selbst Heim und Angehörige zu verlassen, sich aus allen Bindungen loszusagen,in jedem Mitmenschen den Bruder zu sehen und das jüdische Gesetz durch reale Liebestaten statt durch kultische Handlungen zu erfüllen.

Jesus erstrebte mit diesem Tun nicht,die vorgefundene soziale oder wirtschaftliche Situation zu verbessern. Sich darum zu bemühen,sah er angesichts des bevorstehenden Gottesreiches als sinnlos an. Nur auf dieses kam es ihm an.

Die kurze Lehr-und Predigttätigkeit Jesu endete mit seiner Hinrichtung am Kreuz nach der Anklage der Aufruhr.

Seine Jünger,Zeugen seiner Kreuzigung, glaubten - wohl aufgrund visionärer Erlebnisse -daß er aus dem Grabe auferstanden sei.

Die jüdischen Schüler erwarteten seine endzeitliche Wiederkunft. Die aus dem hellenistischen Kulturkreis kommenden hingegen übertrugen auf ihn den Mythos vom auferstandenen Gott, der durch sein Leben und Sterben die Menschen erlöst habe. Beide Möglichkeiten ständen nebeneinander [1].

---

1) vgl. 1.Kor.15,1-8; Mk.14,27 f. und 16,7;

Jesus,der Auferstandene und Erhöhte, werde in naher Zukunft wiederkehren und damit das reale Gottesreich auf Erden beginnen. Daß dieser Vorgang sich in Kürze durch eine Katastrophe vollziehen werde,war weitgehend Überzeugung.

Apokalyptische Erwartung und ekstatische Haltung bestimmten so die beiden Urgemeinden in Jerusalem und auch deren erste "Ableger" in Antiochia, Alexandria und der Hauptstadt Rom. Sie waren "machtlos", nur dem Jenseitigen zugewandt, gegenüber weltlichem politischem oder sozialem Geschehen entweder uninteressiert oder ablehnend. Infolge ihrer Andersartigkeit im Verhältnis zu ihrer Umwelt betrachtete diese die Jesusanhänger mit Ablehnung und Mißtrauen. Sie war so früh Gegenstand der Verfolgung.

S z e n e n w e c h s e l

Rund dreihundert Jahre später versammelte sich unter dem Vorsitz des römischen Kaisers Konstantin in Nicaea eine Versammlung hoher Würdenträger, teils Bischöfe einer christlichen Kirche - und zwar des Teils derselben, welcher staatlicherseits als "rechtgläubig" anerkannt wurde -, teils Inhaber hoher Staatsämter und militärischer Funktionen: letztlich die Machthaber in Staat und Gesellschaft.

Ihre Aufgabe war es,auf Anordnung des Kaisers,ihres Herrn, für die Kirche, welche sich auf die Lehre Jesu zurückführte, eine dosmatische Ordnung zu schaffen und ihr ein Verwaltungs- und hierarchisches System zu geben,damit sie auch Trägerin staatlicher Funktionen werden konnte, ja mehr noch: damit sie gemeinsam mit dem Staat, verbunden und in wechselseitiger Abhängigkeit mit diesem im weltlichen und geistigen die Menschen beherrschen konnte.

Aufgabe dieser Versammlung war es somit:

-eine einheitliche Glaubensgrundlage zu schaffen,insbesondere über die Göttlichkeit Jesu zu befinden

- die Ränge, Würden und Ämter dieser Kirche nach Voraussetzungen, Rechten und Funktionen eindeutig für das gesamte Imperium festzustellen

- die Kirche als soziale und politische Anstalt im Rechtssinne zu konstituieren

und
- sie in unlösbarer Verbindung mit dem Staat zu dessen Machtmitträger zu machen.

Nach dem in diesem Konzil festgestellten Glaubensdogma wurde Jesus als Gott-Vater wesengleicher Sohn Gottes und Bestandteil der göttlichen Dreieinigkeit festgestellt, gemeinsam mit dem Vater und Heiligen Geist Schöpfer und Erhalter des Universums.

Organisatorisch wurde die christliche Kirche dem bestehenden heidnischen Staate integriert. Staat ohne Kirche, Kirche ohne Staat waren nun nicht mehr denkbar. Haupt beider war der Kaiser. Damit wurde die Kirche dem Staate unterworfen wie der Staat der Kirche.
Der Kirche wurden wichtige rechtliche, politische und wirtschaftlich-soziale Funktionen übertragen. Indem sie diese und umgekehrt der Staat kirchliche Aufsichtsrechte übernahm , wurden beide voneinander abhängig und aufeinander angewiesen,praktisch miteinander verschmolzen.
Der Staat konnte nicht nur in die Organisation und die Besetzung der kirchlichen Führungsposition eingreifen, sondern sogar festlegen, was der Einzelne glauben mußte. Da er sich andererseits kontinuierlich aus originär staatlichen Funktionen zurückzog, wuchsen diese der Kirche zu.
Die Kirche übernahm diese in einer Staatsform, die sie weder geschaffen noch beeinflußt hätte: Der absoluten Monarchie ständisch-fiskalischen Zuschnitts.

Sie fand aber keinen Anlaß, auf eine Änderung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne der innerhalb der frühen Jesusgemeinden ad hoc entwickelten Regeln des menschlichen Zusammenlebens auf der Grundlage der gesetzesfreien Liebe hinzuwirken.
Umgekehrt: Sie übernahm die Ordnung des Staates in ihre eigene Ordnung und lehnte die-vereinzelten - Anregungen auf Reformen mit dem Argument ab, es sei nicht Sache der Kirche, dem Kaiser die Krone, wohl gar noch das Haupt, herabzuschlagen.

In den folgenden Jahrhunderten handelte die christliche Kirche nahezu ausnahmslos in gleicher Weise: Sie gehorchte dem Staat in seinen wechselnden Formen. Sie gab so Anlaß zu der Annahme, daß es eine originär christliche Staats- und Gesellschaftsordnung, zumindest eine klar definierbare und praktikable nicht geben könne.

Leben und Wirken Jesu zeigen ja auch, daß es ihm nicht um Reformen im Diesseits, sondern um die Würdigung der Menschen für das kommende Gottesreich ging, sein Wirkungskreis so ein seelsorgerischer war. Dennoch hat die Kirche immer wieder Staats- und Gesellschaftsformen in ihrem wechselnden Status quo übernommen, verteidigt und als allein-authentische christliche Staats- und Soziallehre proklamiert.

Daß zwischen dem allein auf die Verkündung des nahen Gottesreiches gerichteten Leben und Handeln Jesu und dem durch politische und soziale Faktoren bestimmten Handeln der Kirche vor und nach Nicaea Welten liegen, kann nicht bestritten werden. Nicht nur eine Änderung der äußeren Form ist eingetreten, auch eine solche des Inhalts, der Lehre, der Tendenzen, der Zielsetzung.

An die Stelle des Blickes nur auf das Jenseits ist das feste Einrichten im Irdischen getreten. Neben die Obsorge um das Seelenheil der Menschen trat eine Fülle von irdischen, politischen, technischen, sozialen Aufgaben, deren Wahrnehmung keineswegs immer "um des Seelenheils willen" gerechtfertigt wurde, sondern mit den Argumenten des Politikers, des Technokraten, des Sozialtheoretikers und welche sich am Parallelogramm der Kräfte orientierte.

Es muß sich die Frage aufdrängen, wie es dazu kam. Welche Entwicklung vollzog sich in der Gemeinde in der dazwischenliegenden Zeit? Was führte diese Änderung herbei? Warum trat sie ein und warum führte sie gerade zu diesem Ergebnis?

Die gängige Auffassung ist, daß diese Entwicklung "im Keim","in den Ansätzen" bereits in der Gemeinde der Jesusanhänger und so letztlich in der ursprünglichen Lehre Jesu vorgebildet gewesen sei, so daß sie zwangsläufig hätte erfolgen müssen, so wie aus dem Samenkorn die Pflanze, aus dem Baum die Frucht erwächst.
Die Gemeinschaft der Christen habe zwar in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens neue Elemente aus vielfachen Quellen aufgenommen. Sie habe sich aber wesensmäßig nicht verändert, sondern diese neuen Elemente hätten wie guter Dünger ihr zu besonderer Entfaltung, zu reichem Wuchs und guten Früchten verholfen.
Haller allerdings bringt in seiner Papstgeschichte ein anderes Bild. Er erwähnt, daß mit dem Aufpfropfen eines fremden Reises auf einen Baum dieser nun andere Früchte trägt als die, für welche er ursprünglich angelegt ist. Könnten daher nicht auch der christlichen Kirche geistige, politische und soziale Einflüsse weniger wuchsfördernde Stimulantien als wesens- und ergebnisverändernde Okulierungen gewesen sein?

Beide Möglichkeiten sind bei der Entwicklung zwischen der Auferstehung Jesu (d.h. zwischen dem "ersten" Ostern) und dem Konzil von Nicaea zu erforschen und zu werten.

Auch die Entwicklung der Religionen ist ein Teil geschichtlicher Prozesse. Die Entwicklung des Christentums vom Martyrium der kleinen eschatologischen Gemeinschaft der Jesusanhänger zur Macht einer Amtskirche stellt einen solchen geschichtlichen Prozeß dar. Die ihn bewegenden Kräfte müssen gesucht und gewürdigt werden.

Kapitel I

Die urchristliche Hoffnung

1. Die Situation nach Jesu Tod -

Die beiden Urgemeinden in Jerusalem

Innerhalb der Jesusjünger in Jerusalem bestanden bereits unmittelbar nach dem Tode ihres Meisters Tendenzen der Spaltung. Diese ergaben sich aus der religiösen Situation und den zeitgeschichtlichen Einflüssen.

Historisch gesehen stammt das Christentum aus der Weltepoche, die durch Alexander und den durch ihn ausgelösten Prozeß der Hellenisierung der Mittelmeerwelt und des Orients begann,und welche mit dem Einbruch des Islam, welcher die Einheit der Mittelmeerwelt zerschlug und damit das Mittelalter heranbrachte, endete.

Diese Epoche schuf die Gestalt der Erlösergötter. Nicht der Schöpfer,sondern der Mittler zwischen Himmel und Erde,der göttliche "Freund und Bruder" des Menschen war Mittelpunkt religiösen Denkens und Fühlens.Auch das Judentum war in dieses Gesetz hineingestellt,und zwar in seinen rabbinischen und hellenistischen Zweigen in verschiedener Weise.

Daher erschien auch Jesus nach seinem Tode bald nicht nur in der Rolle des jüdischen Messias ,sondern auch als Helfer und Gottessohn wie die meisten hellenistischen Erlösergötter [1].

Dieses Bild verdrängte in der Folge mehr und mehr das dem jüdischen Vorstellungskreis entstammende Bild des Propheten, Messias, Schriftgelehrten und das des leidenden Gottesknechts nach Jesaia 53.

Dieser Zwiespalt prägte von Anfang an den Kreis der Jesusjünger in Jerusalem,der nach Jesu Tod übrig blieb und sich neu formierte: Hellenistische Schüler warteten auf Jesu Auferstehung, jüdische auf seine endzeitliche Wiederkunft.

---

1) Mk. 15,39; Röm. 1,3 f.;

Worauf die Auferstehungsverkündigung beruhte, ist dabei kaum auszumachen: Entweder beruhte sie auf visionären Erlebnissen oder auf der ersten interpretatio graeca - der Übernahme des Mythos des auferstandenen Gottes, - wahrscheinlich auf beidem. Petrus dürfte dabei wohl als erster das entscheidende Erlebnis gehabt haben.[1)]

Dies aber schuf die Keime der Spaltung zwischen Gesetzestreuen und Hellenisten in Jerusalem und verursachte letztlich die Entfremdung zwischen Jesusanhängern (und der späteren christlichen Kirche) von der jüdischen Mutterreligion mit all ihren tragischen Verwicklungen.

Die Jerusalemer Urgemeinde aus gesetzestreuen Juden, die zunächst durch Petrus, dann durch den Herrenbruder Jakobus geführt wurde, zog die Ethik der Lehre Jesu an. Sie erwartete in ihm den kommenden Messias. Auch sie war von ekstatischer Erwartungshaltung bestimmt: Die Vorbereitung auf das nahe Weltende, daß auch die Wiederkehr des Meisters bedeutete, war wesentlicher Glaubensinhalt.[2)] Das Gesetz beachtete diese Gemeinde streng, ja sie überbot es mit den radikalen Forderungen Jesu.

Anders die hellenisierten Kreise um Andreas und Philippos, die "Hellenisten" der Apostelgeschichte: Sie erwarteten nicht eine endzeitliche Wiederkehr Jesu.

Beide Gruppen standen sich feindlich gegenüber, es entstand der Streit der Hellenisten gegen die "Hebräer".[3)]

---

1) 1.Kor. 15, 1-8; Mk. 14,27 f. und 16,7;
2) vgl. Apg. 1,3; 22,10; 22,12; 1.Petr. 4,7.1;
3) Apg. 6,1;

Vor allem die Diasporajuden lehnten die Hellenisten scharf ab, nur sie wurden sofort verfolgt (Stephanus), während die Judenchristen bis zum Jahre 44 unbehelligt blieben.

2) Gemeindestruktur

Beide Gruppen erfüllten früh die Charakteristika einer Gemeinde im heutigen Sinne.

- Sie beruhten auf dem Glauben an die Gegenwart Jesu. Sie gaben jedoch damit nocht nicht oder nicht allgemein die für das Judentum exklusiv geltenden Einrichtungen (Gesetz und Prophten, Tempel, Beschneidung) auf, noch trennten sie sich vor dem Wirken des Paulus von der jüdischen Tempelgemeinde.
Die Judenchristen, also die gesetzestreuen Mitglieder der Jesusgemeinde, behielten vor allem die Thora als Gesetz bei. Anders die Hellenisten: Sie benutzten den griechischen Text und damit die bereits durch die Übersetzung hellenisierte Form des Alten Testaments. Erst dies, noch mehr das Wirken des Paulus eröffnete die Möglichkeit der Mission nicht nur unter den Juden und hellenisierten Diasporajuden, sondern auch unten den Bekennern jeder anderen Religion.

Auch hier überlappten sich jedoch die Aktivitäten der maßgeblichen Propagatoren: Wohl aufgrund des missionarischen Erfolgs der hellenisierten Judenchristen stieß laut Gal.2 auch Petrus zu diesen. Dennoch galt Petrus zur Zeit der Abfassung des Galaterbriefes noch im wesentlichen als Judenmissionar und entwickelte sich erst von Antiochia aus und unter Paulus ein Heidenmissionsgebiet und rein heidenchristliche Zellen.

- Überall jedoch kann von einer "interpretatio graeca" für Glaubensform und -inhalt gesprochen werden.

Die Mission jeder Färbung fand in einem Raum hellenistischer Kultur und griechisch-lateinischer Sprache statt. Um hier verstanden zu werden, mußte sie diejenigen Elemente der Terminologie der Lehren Jesu ablegen, die speziell die in

jüdischer Tradition lebenden Bewohner Palästinas ansprachen. Sie mußte diese "übersetzen". Die Mission wurde somit in griechischer Sprache mit griechischer Terminologie betrieben. Griechisch war auch in Rom die Sprache der Gebildeten und der aus dem Orient stammenden Glaubensgemeinschaften.

- Typisch sind dem Urchristentum und somit der sich bildenden Gemeinde ferner:

.Die Bildung einer mündlichen Überlieferung über Leben und Lehre Jesu, noch nicht hingegen die Schaffung schriftlicher Glaubenszeugnisse, geschweige denn die Bildung eines Kanons heiliger Schriften

.Die ansatzweise Bildung kultischer Formen, insbesondere der Einrichtung des Mahls und der Taufe.

Das Mahl war dabei bei den Judenchristen der Vorblick auf das messianische Mahl, bei den Hellenisten die Vorstufe zu einem Mysterienkultmahl.

Die Taufe stellte bei den Judenchristen einen Aufnahmeakt wie bei der Proselytentaufe dar. Bei den Hellenisten bedeutete sie hingegen ein mystisches Mitsterben mit dem Herrn.

- Charakteristisch sind ferner:

.Der Weg von der endzeitlichen Gemeinde der Naherwartung des Anbruchs des Gottesreiches zur Einrichtung auf Dauer in der Welt, jedoch das Dominieren der ersteren Haltung bis gegen 100, und:

.der Weg von der ohne Leitungsorgane auskommenden bruderschaftlichen Gemeinschaft zu einer mit Leitungsorganen verschiedener Art ausgestatteten Gruppe.

3. Die römische Gemeinde

3.1. Ihr jüdischer Charakter vor Paulus

Die Gemeindbildung beider Gruppen griff früh über die Grenzen Judäas hinaus.

Größere christliche Gemeinden bildeten sich schon früh in Antiochia, Alexandria und Rom, also in den Metropolen des Ostens und der Reichshauptstadt. Für diese drei Gemeinden ist die Quellenlage verschieden: Am besten in Antiochia, ungünstiger in Rom, am ungünstigsten in Alexandria. Aus dieser ergibt sich ein differierendes Bild hinsichtlich der Einflüsse von Judenchristen und Hellenisten an den einzelnen Orten.

Kristallisationspunkte der Jesusgemeinde waren fast überall die existenten jüdischen Diasporagemeinden. Und deren gab es in den Jahren 30 und 40 nach der Zeitenwende viele. Grund dafür war die Bedrückung Judäas jener Zeit, die dort zu einer Zunahme des Zeloten- und Sicariertums führte und damit zu allgemeiner Unruhe: der erste jüdische Krieg kündigte sich an. Viele wanderten daher aus, und dazu gehörten auch viele Jesusanhänger jeder Spielart. Unter Caligula und Claudius kam es zu umfangreichen Abwanderungen nach Westen.[1] Dabei waren Antiochia und Samaria überwiegend Zufluchtsorte der aus Jerusalem vertriebenen Bekehrten griechischer Kultur. Die meisten Jesusgläubigen, die das Gesetz befolgten, blieben in Jerusalem. Hier aber riß 62 die Kluft zwischen Juden und allen Jesusanhängern auf, als der Hohepriester Ananus ein Interregnum der römischen Statthalterschaft benutzte, um den Führer der judenchristlichen Gemeinde, Jakobus, zur Strafe der Steinigung zu verurteilen.[2] Dieser Vorgang führte zu neuen Exilen und neuer, nachhaltiger Spaltung zwischen Jesusgemeinde und Judenschaft.

---

1) Die Procuratoren Felix ("Er übte sein Königsrecht mit Sklavenlaune", vgl. Tacitus, Hist.V,9), Albinus (Der Rechtsbrecher gegen Geld freiließ: Josephus, Krieg II,14,1) und Florus, der sich als "Henker" aufführte, terrorisierten das Volk. Ein Circulus vitiosus von Terror und Gegenterror setzte ein.

2) vorher war zwar Stephanus um 30 gesteinigt worden. Er aber war Haupt der Hellenisten. Die Strafe erfolgte, weil er "Lästerworte gegen Moses und Gott äußerte": Apg.6,11;

Teils auf der Grundlage einer vorhandenen jüdischen Gemeinde, teils in Zusammenhang mit diesen Abwanderungen.[1] dürfte die Gemeinde der römischen Jesusanhänger sich gebildet haben. Zwar ist ihre vielfach untersuchte Entstehungsgeschichte in vorpaulinischer Zeit nicht völlig aufgeklärt. Dennoch dürfte feststehen, daß in ihr die judenchristlichen Einflüsse stärker waren als in den Gemeinden des Ostens.

Hierfür ist folgendes anzuführen:

-Schon circa 50 vertreibt das Judenedikt des Claudius die " wegen Christus ständig tumultuierenden Juden " (impulsore Chresto) aus Rom.[1] Hier scheint die Messiasgestalt jüdischer Tradition, der Befreier, das Christusbild bestimmt haben.

-Der Römerbrief des Paulus ist an eine bereits in Rom existente Jesusgemeinde adressiert. Nach Römer 21 und 9-11 zu urteilen, enthielt sie starke jüdische Elemente.

-Nach Apg.28,15 fand Paulus in Rom bereits eine Gemeinde von Jesusanhängern vor, die anscheinend gesetzestreu war. Seine verschiedenen Diskussionen mit den Führern der "Juden" (Apg. 28, 17 ff.) hatten wenig Erfolg (Apg.28,24). Insbesondere der Ausgang der Apostelgeschichte läßt einen ernsten Bruch zwischen Paulus und - jedenfalls Teilen - der römischen Jesusgemeinde vermuten [2].

-Nach der Auffassung des Tacitus waren die römischen Christen aus Judäa stammende Verbrecher.

---

1) entweder über den üblichen Handelsweg Jerusalem-Samaria-Antiochia-Kleinasien-Balkan-Rom oder über die direkte Seeroute Antiochia-Rom;

2) es ist möglich, daß Lukas in 28,17 ff. bei der Darstellung der Auseinandersetzung mit den Juden und überhaupt des weiteren Aufenthaltes des Paulus in Rom jede weitere Erwähnung der römischen Jesusgemeinde vermeidet;

Und diese innere Struktur hielt noch lange an.

Noch Hegesipp war von den frühen Führern der römischen Gemeinde Jude, ebenso wahrscheinlich der Verfasser des 1. Clemensbriefes.

Diese Struktur war auch verständlich, denn Juden gab es in Rom sehr zahlreich. Ihre Gemeinde wurde zur Zeit Neros allein jenseits des Tiber auf 50.000 Mitglieder (= fast 10% der Stadtbevölkerung) geschätzt. Sie stand auch in der Öffentlichkeit, wenn eine Zahl von 11 bis 12 Synagogen überliefert ist.

3.2. Das Wirken des Paulus

Nach der Apostelgeschichte waren die Einwirkungen des Paulus auf diese jüdische Gemeinde in Rom während seines Aufenthaltes gering. Von weiteren Kontakten mit römischen Jesusanhängern wird nichts gesagt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich auch Jesusanhänger hinter der von Lukas zitierten Kritik an Paulus verbargen, "Menschen zur Anbetung Gottes gegen das Gesetz zu überreden".[1] Die jüdische Gemeinde lehnte ihn jedenfalls ab.[2]

Die Römer unterschieden die örtliche Jesusgemeinde noch kaum von den orthodoxen Juden.

---

1) Apg. 28,21-24;
2) sie übten die Beschneidung: Phil. 3,3;

4. Die Bedeutung der römischen Gemeinde für die künfte Kirche

Die römische Gemeinde war in der Zahl ihrer Mitglieder, ihrer literarischen Bedeutung und hinsichtlich des geistigen Gewichts ihrer führenden Persönlichkeiten vielen anderen Jesusgemeinden des Mittelmeerraums unterlegen. Sie repräsentierte auch nur eine der verschiedenen dogmatischen Spielarten und jahrhundertelang nicht einmal eine bestimmende und dominierende. Wenn Rom dennoch als Beispiel genommen und die dort eingetretenen Ereignisse und Entwicklungen beispielhaft werden dürfen, so beruht dies auf anderen Faktoren. Stets ist jedoch zu berücksichtigen, daß hier nur eine der in der christlichen Antike wirkenden Strömungen nachgezeichnet und ihre Wirkungsmechanismen auf die Entstehung der späteren Kirche erforscht werden.

Rom war die Hauptstadt des Reiches, und dies zwang die dortige Jesusgemeinde in eine besondere Rolle. Sie war sich dieser - in ihren Augen entscheidenden - Rolle auch bewußt und erlebte und wertete danach die Ereignisse. Das, was dieser Gemeinde geschah, wurde auch von der heidnischen Umwelt, besonders dem Staat - als dessen Sitz und Zentrum geschehend - als von besonderer Bedeutung verzeichnet. Anders allerdings die meisten Gemeinden, sie betonten lange ihre Selbständigkeit gegen Rom. Doch auch gegenüber ihnen konnte Rom - je länger, je mehr - eine hervorgehobene, eine Sonderstellung einnehmen, nie unbestritten, aber unübersehbar.

Rom war die Hauptstadt nicht im heutigen Sinne, als Sitz der zentralen Regierungsfunktionen. Denn: nicht die Welt hatte sich Rom zur Hauptstadt erwählt, sondern umgekehrt: Rom hatte der Welt seine Herrschaft, sein Gesetz, seine Ordnung zunächst auferzwungen, und die Welt hatte diese Ordnung akzeptiert, dann bejaht: die Welt war römisch geworden. Im ersten Jahrhundert war Rom identisch mit der Welt. Stadtrömer sein hieß, im Zentrum der Oikoumene zu leben. Was dort geschah, berührte alle und bestimmte alles.

Dies galt auch im Religiösen. Die Bekenner aller Gottheiten bemühten sich, auch und gerade in Rom zu wirken, dort anerkannt zu werden, möglichst ihre Religionen "legitimieren" zu lassen, sie in die Reichsreligion einzuführen, wenn hierunter der gesamte Komplex von Göttern, Riten und Gebräuchen verstanden werden kann, der staatlicherseits akzeptiert wurde.

Dies galt auch für die Jesusgemeinde. Paulus [1] strebte nach Rom und sah hier eine seiner wesentlichen Aufgaben. Die ursprüngliche Zwischenstation einer geplanten Weiterreise nach Spanien blieb sein letzter, alles in allem wichtigster Tätigkeitsbereich.

Es ist kaum anzunehmen, daß die Gemeinde selbst sich anders als Mittelpunkt sah.

Auch Tacitus [2] eignete der römischen Jesusgemeinde eine besondere Bedeutung zu.

---

1) vgl. Römerbrief; auch Apg.;

2) Tacitus, Annalen 15,44;

4. Die apokalyptischen Vorstellungen

4.1. Die Katastrophentheologie

Das Denken der Urkirche und damit auch der Jesusgemeinde in Rom war stark von apokalyptischen Zukunftsbildern geprägt, und diese schlossen den Begriff des Weltenbrandes in sich. Auch Jesus hatte seine Generation als die letzte bezeichnet und den " alten apokalyptischen Alarm geschlagen": Wer jetzt, in der letzten Stunde,die ihm von Gott noch gegebene Chance verspiele,der sei wirklich verloren.[1] Die Gemeinde huldigt so einer Katastrophentheologie,die zu immer realistischerer Ausmalung der zu erwartenden Vorgänge gelangte.
Denn: Da sich die Urgemeinde ihrer Machtlosigkeit als kleine Gruppe zweifellos bewußt war,mußte von außen "etwas passieren",mußte ein kosmisches,politisches oder Naturereignis analog der Zerstörung von Sodom und Gomorrha die Feinde des Gottesreichs,d.h.die Machthaber dieses Aeons und das waren jene Roms,vernichten.

Diese Denkweise fand ihren ersten Höhepunkt beim Brande Roms.Sie spiegelte sich später in den Darstellungen der Johannes-Apokalypse wider. "Alles nähert sich dem Ende". Im ersten Petrusbrief wird erklärt:"Wenn bei Euch die Feuerprobe angestellt wird, freut Euch darüber.." [2].
Die Mitglieder der Urkirche waren für eine solche Einstellung prädestiniert. Sie waren in der Überzahl arm und hatten nichts zu verlieren.Sie wollten erlöst werden und es war ihnen recht,wenn vorher alles in Flammen aufgeht [3]. Daraus folgt: Daß der Anbruch des Reiches Gottes als eine Katastrophe, als ein Fanal gesehen wurde,wonach man je länger je ungeduldiger Ausschau hielt.

---

1) Mt. 1o,23; Lk.11,51; Mk.13,3o;
2) 1.Petr.4,7,12,13;
3) vgl.Grant,Nero,S.138;

Dennoch ist auszuführen: Auch diese Katastrophentheologie war in sich widerspruchsvoll und aus den verschiedensten Quellen gespeist. Sie beruhte im wesentlichen auf der jüdisch-urchristlichen Theologie,die in Rom dominierte. Zwar erwarteten auch die Heidenchristen das bevorstehende Ende der Welt und das Kommen des himmlischen Erlösers,Richters und Retters. Aber es gab auch skeptische Zweifel am Realismus dieser Anschauung.

Dieser Widerspruch wird bei Paulus sichtbar. So hielt er weitgehend an der Begrifflichkeit der jüdischen eschatologischen Hoffnung,die das Heil in der Zukunft erwartete,fest. Aber gnostische Vorstellung verquickt sich mit der jüdischen Apokalyptik,wenn Paulus im Rahmen der apokalyptischen Anschauung von den zwei Aeonen formuliert:"Als die Zeit erfüllet war,sandte Gott seinen Sohn" [1] Damit wurde das Kommen Christi als Beginn des eschatologischen Geschehens bezeichnet: " Siehe,jetzt ist der Tag des Heils!"[2] Gnostische Vorstellungsweisen,daß Tod und Auferstehung Christi ein kosmisches Ereignis seien,durch welchem dem "Alten" ein Ende gemacht und das "Neue" heraufgeführt worden sei[3],waren daher früh verbreitet. Dennoch konnten sie bis zur Zeit des Brandes Roms, ja bis gegen Ende des ersten Jahrhunderts in jüdisch orientierten Jesusgemeinden nicht dominieren.

Und: Erst Johannes beschreibt 4o Jahre später die Erlösung radikal als gegenwärtigen Vorgang[5], während selbst Paulus an der apokalyptischen Hoffnung von der Parusie Christi,der Totenauferstehung und den großen Gericht festhält.

---

1) Gal.4,4;
2) 2.Kor.6,2;
3) 2.Kor.5,17;

5) Joh.3,19; 5,24 f.; 11,25 f.; 12,31;

4.2. Ihre Auswirkungen

Die Katastrophentheologie hatte bedeutsamen Auswirkungen,da die in sie gesetzten Erwartungen zweimal enttäuscht wurden: beim Brande Roms - als die Hoffnungen auf eine elementare Katastrophe sich nicht erfüllten - und bei den Unruhen in der Regierungszeit Domitians - als Hoffnungen auf eine Änderung der Staatsführung nicht eintrafen.

a) Durch den Brand Roms ging die Welt nicht unter und das Gottesreich brach nicht an. Im Gegenteil: Stadt und Reich überstanden diese - unbestreitbar tiefgreifende - Katastrophe trotz ihrer extremen materiellen Auswirkungen unbeschadet. Sie führte sogar zu einer inneren Regeneration,da sie den Sturz des Kaisers Nero beschleunigte und ein Regime größerer Nüchternheit,Mäßigkeit und sozialer Gesinnung unter den Flaviern brachte,das Rom unter Trajan bald wieder zu neuen Expansionen befähigte.

Diese Erfahrungen führten auch in Rom zu einem Abflauen apokalyptischer Erwartung und zu einer Stärkung der judenchristlichen wie der hellenistisch-heidenchristlichen Theologie.

b) Ein zweites Abflauen erfuhr die apokalyptische Katastrophentheologie am Ende der Regierungszeit Domitians. Hoffnungen auf eine der Gemeinde günstigere Struktur der Reichsspitze erfüllten sich nicht.Im Gegenteil: An die Stelle des -um 1oo noch unzeitgemäßen Despotismus Domitians - trat das System der Adoptivkaiser,die Blütezeit des Principats mit ihrer Verbindung einer starken Regierung und einer freiheitlichen Gesellschaftsstruktur.

Auch dies führte zu einer erneuten Zurückdrängung apokalyptischer Erwartung und zur Entwicklung des zweiten Jahrhunderts: der Einrichtung in der Welt,der Bildung eines Staats im Staate und der Entwicklung der christlichen Theologie.Zwar verschwand die apokalyptische Erwartung nie, aber ihre Stoßkraft hatte sie ab dem zweiten Jahrhundert eingebüßt.

4.4. Das Ziel der Katastrophe: Das Gottesreich

Die apokalyptische Katastrophe sollte zum Untergang der Welt führen. Diese sollte in ein neues Gottesreich "umgeschmolzen",also verwandelt werden.

Dies war die Lehre Jesu und auch die Überzeugung der christlichen Gemeinden bis gegen 1oo, wobei Unterschiede bei den apokalyptischen Gemeinden jüdischer Tradition, den hellenistisch-jüdischen und den hellenistisch-heidnischen festzustellen sind. Die Lehre vom kommenden Gottesreich aber war grundsätzlich überall Überzeugung.

Jesu Lehre vom kommenden Gottesreich war ihr wesentlicher Inhalt.Hartmann [1] ist zuzustimmen,der darin den eigentlichen Inhalt des Evangeliums,der "frohen Botschaft",das einzige urchristliche Dogma sieht. Jesus lehrte,daß angesichts dieses bevorstehenden Ereignisses alles andere unwichtig geworden sei: Staat und Familie, Beruf und Pflichten,Kult und kultische Frömmigkeit. Der Mensch müsse,um in dieses Reich eintreten zu können,die kurze noch vorhandene Zeit nutzen, sie in Gebet,Werken der Nächstenliebe und Buße verbringen.

Jesus steht so in der jüdischen Endzeiterwartung. Die nationale Komponente fehlt zwar:von der Macht Israels ist im Gottesreich nicht die Rede.Die soziale Komponente aber fehlt nicht,wenn Arme,Schwache,Verfolgte,Unglückliche, Verachtete gepriesen, die Reichen und Mächtigen mit ihrer Kultfrömmigkeit verdammt werden: das Reich Gottes sollte die ersteren und nicht die letzteren aufnehmen.

---

1) Hartmann,Das Christentum im Neues Testament 19o5,S.96;

Jesu Erwartung war kosmisch-apokalyptisch. Wie die Gottesherrschaft eintrete, schildert er allerdings nicht näher. Er macht darüber keine pseudogelehrten und phantastischen Spekulationen über Weltperioden (Aeonen) und stellte keine mathematischen Berechnungen an, wohl auch, weil ihm und seinen Zuhörern das wissenschaftliche Rüstzeug fehlte . Er weist nur einfach immer darauf hin, daß "die Zeit erfüllt sei und die Gottesherrschaft nahe"[1] und dann "der Mensch als Richter und Heilbringer erscheine". Nur: Das alles geht nicht in einem langen Prozeß, sondern schlagartig vor sich: Ein Blitz zuckt[2] und die Menschen sind im Reich Gottes[3]. Dennoch: Zeichen gehen diesem Ereignis schon voraus[4], aber für diese sind die Menschen blind oder sie verstehen sie nicht[5].

Das Wort "Reich Gottes", "Himmelreich", "Weltende" erscheint so allerorten in den Evangelien und jeglicher christlicher Literatur.

---

1) Mk. 1,15;
2) Lk. 17,24;
3) Lk. 17,2o f.;
4) Lk. 12,54-56; Mk. 13,28 f.;
5) Mk. 8,11 f.;

Hierunter kann dreierlei verstanden werden:

a) Die reale Welt geht durch einen göttlichen Akt unter und - da ja dann irgend etwas geschehen muß,denn auf das bloße Nichts braucht man sich nicht zu rüsten - an ihre Stelle tritt eine völlig neue,geistige,transzendente Welt,in die die Guten und Gerechten Eingang finden.

b) Die reale Welt besteht weiter,wird aber durch einen göttlichen Akt innerlich und/oder äußerlich "verwandelt","erneuert". Dies geschieht deshalb,weil sie einen dem Schöpfungsziel nicht entsprechend. hin genommen hat. Durch die "Neuschöpfung" wird ihr eine neue,vollendete,diesem Ziel entsprechende Ordnung gegeben.

c) Durch von Gott beauftragte Menschen wird eine neue Ordnung geschaffen,die alle sozialen, politischen, persönlichen und ethischen Schäden heilt und in vollendeter Weise das Glück aller Kreatur begründet.

Wie hat sich dies nun Jesus vorgestellt und wie haben seine frühen Anhänger dies von ihm empfangen?

Hier können nach der Quellenlage nur Vermutungen geäußert werden. Feststellen kann man aber,daß Jesus Anhänger fand und daß diese sich aus den Bedrängten,Notleidenden,Deklassierten rekrutierten und daß das weibliche Element überwog. Ferner: Es kam zu Unruhen. Diese führten zum Konflikt mit der Obrigkeit und dieser letztlich zur Hinrichtung Jesu. Dieser Charakter der Gemeinde und ihr unruhiges,ekstatisches,"verdächtiges" Verhalten führte zu deren Ablehnung und zu den Verfolgungen,zuerst zu den in Jerusalem und besonders in Rom.

Hieraus kann man folgern,daß wohl Fall a) ausscheidet. Für transzendente Gedanken und Konstruktionen begeistern sich nicht die breiten,ungebildeten,realistisch denkenden Volksschichten.

Auch Fall c) scheidet aus,denn eine aktive Revolution bedarf der Führer.Jesus war kein solcher und auch die "Führer"der Jerusalemer Urgemeinden und die Häupter der Zellen und Gruppen im Reich hatten - soweit ersichtlich- keine politischen Qualitäten.

Auch fehlte es völlig an einem politischen oder sozialen Programm: Dieses hätte ja nur in der Wiedererrichtung eines jüdischen Königreichs bestehen können. Außerhalb Judäas war dieses ohnehin nicht machbar.

Es bleibt so die Annahme,daß das erwartete Gottesreich zwar ein reales,irdisches sein sollte ,aber von Gott unmittelbar geschaffen und regiert. Diese Erwartung war in der jüdischen Geschichte begründet:Schon früher hatte Jahwe sein Volk durch Machttaten wie ägyptische Plagen und die Trennung des Roten Meeres aus ägyptischer Knechtschaft befreit. Warum sollte gegenüber der römischen Unterdrückung dies nicht wieder geschehen?

Man erhoffte somit eine kosmische Katastrophe und durch diese ein reales Gottesreich, die basileia theou, den malkat Jahwe auf Erden.

Was sollte aber nun in dieser Gottesherrschafr geschehen. Welcher Zustand sollte dort herrschen?

Man kann es betrachten wie auch immer: Es war ein irdisches Paradies,eine Idylle,ein Zustand,wie im ersten Buch Mose für den Garten Eden geschildert wird. Es beschrieb einen Zustand des Glücks, der Freiheit von Schmerz und Leid jeder Art, der Würde, auch des materiellen Wohlergehens.

Nach den Evangelien sollte es dabei ganz real so zugehen, wie jeder sich das in seinen Träumen wohl so vorstellt oder ersehnt, auch und gerade die Armen und Bedrückten!
Die Toten stehen aus ihren Gräbern auf und die Gerechten "leben". Sie liegen mit den Erzvätern zu Tische[1] und trinken Wein in der Gottesherrschaft[2].

Aber: die Auferstandenen "freien weder noch werden sie gefreit, sondern sind wie Engel im Himmel"[3].

Aber immerhin herrschen die Armen, sie haben satt zu essen und Anlaß zum lachen[4]. Alle Menschen, auch die Blinden, Lahmen und Aussätzigen - verbreitete Krankheiten in der Antike - sind gesund[5]. Keine Feinde, auch der Satan nicht, können mehr Leid anrichten[6]. Die Erde ist eine Art Garten Eden, sie trägt ohne Arbeit Früchte im Überfluß[7]. Allgemeine Kultur und Weisheit herrschen[8] und die "Glorie des Vaters mit den heiligen Engeln"[9] erleuchtet alles.
Alles in allem ein Bild, welches den Zulauf zu Jesu Predigten und die Zusammensetzung seiner Zuhörerschaft erklärbar macht. Allerdings: Diesem Zustand gehen Opfer voraus! Der Mensch, der in dieses Paradies hinein will, muß sich abwenden von seinen Angehörigen[10], sein Kreuz auf sich nehmen[11], sein Hab und Gut aufgeben[12] und sich total und ohne Rücksicht auf sich und andere für sein Heil entscheiden[13].

---

1) Mt. 8,11; Lk. 13,28 f;
2) Mk. 14,25;
3) Mk. 12,25;
4) Lk. 6,2o f.;
5) Mt. 11,5; Lk. 7,22;
6) Lk. 1o,18 f.;
7) Mk. 4,26-29;
8) Lk. 11,31 f.; Mt. 12,41 f.;
9) Mk. 8,38;
1o) Lk. 14,26; Mt. 1o,37;
11) Lk. 14,27; Mt. 1o,38; Mk. 8,34;
12) Mt. 6,24; Lk. 13,13;
13) Mt. 5,29 f.;

Diese Verheißung eines arbeitslosen,zwanglosen Lebens [1], von Reichtum bei zusätzlichen Strafen für die verhaßten Reichen muß daher auf die "Mühseligen und Beladenen", die "Schwerarbeiter und Lastträger" jener Zeit eine ungeheuere Anziehungskraft ausgeübt haben,die man im heutigen Sozialstaat nicht mehr nachempfinden kann.

Diese urchristliche Hoffnung auf das Gottesreich und die Aktivitäten,die sie entfaltete,war daher zweifellos von sozialer Brisanz.

Dieser Erwartung eines Gottesreiches war im antiken Raum der Boden bereitet,auch und gerade in der Stadt Rom.

Gottesreichvorstellungen beruhen,wie die gesamte Weltepoche,auf dem Wirken und dem Vorbild Alexanders des Großen. Besonders die letzten Pläne Alexanders, die im besonderen im Gedächtnis der Nachwelt verhaftet blieben, wesen auf die Organisation eines Weltreichs und die Schaffung einer Art irdischen Paradieses für die Bewohner desselben hin: Bruderschaft der Menschen,Einigkeit,Gleichheit [2],auch Städtegründung,Verkehrserschließung, Erforschung und Kolonisierung des Erdkreises.

In seiner Nachfolge wirkten die Diadochen und Epigonen im gleichen Sinne,und im Rom der endenden Republik besonders die "starken Männer": Pompeius,Caesar,Octavian.

In den Völkern der Mittelmeerwelt entwickelte sich so eine Sehnsucht nach Erlösung,nach einer besseren Welt, die sich zunächst auf die Machthaber zentrierte. Augustus war so,durch Loyalitätseide und Kaiseropfer Mittelpunkt auch kultischer Verehrung.

---

1) vgl. Lk. 6,20 f;

2) vgl. das Gebet zu Opis: Schachermayr, Griech. Geschichte S. 268 ff.;

Bei den Völkern des Mittelmeerraums entwickelte sich aber auch eine Sehnsucht nach Erlösung,die im Kaiserkult keine Befriedigung fand. Dies besonders in den unterworfenen Völkern,die der Integration in das Reichsgefüge Widerstand leisteten,besonders (aber nicht nur) bei den Juden und unterprivilegierten und deklassierten Gruppen. Der Gegensatz von Herodes dem Großen,der in Augustus den ersehnten "Messias",den Retter sah und seinem Volke, das einen anderen suchte und diesen - zeitweise - in Jesus fand, kennzeichnet die Bandbreite der Erwartungshaltung.

Diese Sehnsucht war auch - wie immer - nicht auf ein einziges Ziel gerichtet: Neben Tendenzen,ein Reich der Gerechtigkeit auf Erden zu errichten,standen andere, diese Erde zu verlassen, "auszusteigen" - teils positiv im Verlassen der Welt,im Streben nach Vereinigung mit der Gottheit,teils negativ im "Nicht-mehr-mitmachen". Das Erlösungsbedürfnis hatte nicht nur religiöse Wurzeln, sondern ebenso soziale und wirtschaftliche.

Die Lehre Jesu konnte so auf fruchtbaren Boden fallen. Auch die Gemeinden und Zellen in den verschiedenen Standorten fanden überall Menschen,die aufgeschlossen waren für die Botschaft der Erlösung und eines kommenden Reiches,das ihre Probleme,die hier nicht lösbar waren, endgültig lösen sollte.

5. Die Beurteilung der römischen Jesusgemeinde durch die heidnische Umwelt

Welchen Charakter besaß die römische Gemeinde und wie spiegelt sich dieser in der römischen Beurteilung wider?

5.1. Die Quellenlage

Aus den schriftlichen Zeugnissen kann sich ein verhältnismäßig umfassendes Bild der Gemeinde in den Augen ihrer Umwelt ergeben. Grundlegend ist wohl die Aussage des Tacitus,[1] daß die Gemeindemitglieder "Leute gewesen seien, welche wegen Schandtaten verhaßt, das Volk Christiani genannt habe." Sie hätten "verderblichen Aberglauben" gehuldigt und hätten "alle erdenklichen Greuel und Abscheulichkeiten" begangen. Sueton hebt ihre "Unruhe" hervor, die sie "von Chrestos aufgehetzt" erzeugt hätten,[2] sie hätten sich "einem neuen gemeingefährlichen Aberglauben ergeben.[3] Tacitus[4] ergänzte dies, wenn er von ihrem Haß gegen das ganze Menschengeschlecht spricht. Sicherlich: von den Urteilen des Sueton und Tacitus ist zu bemerken, daß es sich nicht um zeitgenössische, sondern um später schreibende Verfasser handelte. Auch kann nicht verkannt werden, daß diesen "Hofhistorikern" der "guten Kaiser" stets eine gewisse moralisierende Tendenz zukam.[5] Dennoch: eine derart totale Verurteilung ist in der Antike selten. Sie mußte Gründe haben.

5.2. Der Charakter der Gemeinde

Aus dieser Beurteilung geht hervor, daß die Gemeinde unbeliebt und daß sie schutzlos war. Hauptursache dessen waren der apokalyptische Charakter der römischen Jesusgemeinde und die daraus resultierenden tatsächlichen oder unterstellten

---

1) Tacitus Ann. XV,44;
2) Sueton, Claudius 25;
3) Sueton, Nero 16;
4) Tacitus, Annalen XV, 44;
5) vgl. Tacitus "Germania", die kaum als realistische Bewertung der germanischen gesellschaftlichen Zustände, sondern mehr als Demonstration germanischer "Sittlichkeit" gegenüber dem "Entarteten" Rom zu bewerten ist;

Intentionen derselben.

Dies verdeutlicht die Bemerkung des Tacitus,daß die Christen das ganze Menschengeschlecht haßten. Das war zwar kein spezieller Anklagepunkt,aber Leute,die sich verdächtig fremdartig benahmen,liefen jederzeit Gefahr,wegen Volksverhetzung (majestas) und wegen Aufruf zu öffentlicher Gewalt (vis) angeklagt zu werden. Fremdartig waren die Christen,als feindlich wurden sie infolge ihrer apokalyptischen Anschauungen angesehen.

Fremdartig war zunächst die Religionsausübung der Gemeinde. Die Römer hatten das Gefühl,daß allein die alten römischen Götter kultische Verehrung verdienten. Wer nichtrömischen Glaubensvorstellungen anhing,galt als abergläubisch.Aberglaube aber konnte zum Verbrechen werden.Zwar wurden viele fremde Religionen im Laufe der Zeit aufgenommen und akklimatisiert. Dazu gehörten auch viele orientalische Kulte,oft exotische und orgiastische.Aber auch diese wurden lange bekämpft und spät voll anerkannt.Vor allem aber:Sie hatten oft mächtige Protektoren.So bevorzugten Nero,Poppaea,Otho und andere diese oder jene orientalische Religion.Was beim Kaiser und Senatoren geduldet wurde,duldete man aber noch keineswegs bei Unterprivilegierten,und solche waren die Jesusanhänger. Hier konnte die stillschweigende Duldung jederzeit in hartes Eingreifen umschlagen.

Die Fremdartigkeit förderte die Geheimsnistuerei der Gemeinde.Sie sonderte sich in noch verdächtigerer Weise als die Juden von ihrer Umwelt ab und sie tat dies in einem Maße, welches unausweichlich zu böswilligen Gerüchten führen mußte. Das Gebot der Liebe führte zu dem Verdacht,daß Blutschande und alle möglichen sexuellen Perversionen in den Gemeinden geübt würden.Das Mahl mit dem symbolischen Leib und Blut des Herrn aber galt als kannibalische Feier. All dies aber waren Vorgänge,die wenigstens die breite Masse in Rom verabscheute.

4.3. Der Weltenbrand

Die apokalyptische Auffassung von der Weltkatastrophe hatte viel mit der stoischen Weltbrandlehre gemeinsam. Es ging weniger um eine völlige Vernichtung der Welt als um einen Umschmelzungsprozeß.Das war für die Jesusgemeinde gut brauchbar,für die ja mit dem Weltende die neue Welt anfing.Als Beispiel wurde auf die Umgebung des Totes Meeres verwiesen:Dort seien Sodom und Gomorrha schon vom Weltbrand getroffen worden.[1] Diese Lehre fand sich auch bei Heraklit und in der germanischen Mythologie im Mythos des Ragnarök (Muspilli), sie war so überall in der Antike verbreitet.

Auf jüdischer Tradition sprach der Verfasser des 1. Petrusbriefs von einer allgemeinen "Feuerprobe"[2],ähnliche Anschauungen gehen aus anderen neutestamentlichen Stellen hervor[3]. Diese Ideen bestätigt Celsus [4],der sich noch im dritten Jahrhundert über den christlichen Glauben an den Weltenbrand mokiert.

Die Vorstellung vom Weltenbrand ordnet sich somit reibungslos in die apokalyptischen Vorstellungen der römischen Gemeinde, sie entsprach jüdischer Tradition und sie war einprägsam und überzeugend. Durch die Feuerprobe,durch die Prüfung wollte die Gemeinde des Reiches Gottes würdig werden [5]. Dies erklärt die Freude der Christen beim Ausbruch des Brandes, und die Exaltiertheit,mit der sie sich der späteren Verfolgung aussetzten [6],die Bereitschaft," ihre Leiber zu einem lebendigen,heiligen und Gott wohlgefälligen Opfer darzubringen" [7].

---

1) Judas 7; 2.Petr.2,6.1o;
2) 1.Petr.4,7,12,13;
3) z.B. 1.Kor.3,13-15;vgl.auch 2.Thess.1,8;2.Petr.3,7.1o;Judas 7,23;
4) Origenes,Contra Celsum IV,11,23 und III,44;
5) 1.Petr.4,7,12,13;

7) hierzu: Tacitus,Annalen XV,44,6-7; XV,44,8;
Sueton,Nero,16; Römer 12,7;

Vor allem aber konnten in römischen Augen nur Menschenfeinde und -hasser so denken wie die Christen: nämlich den Untergang der realen Welt erwarten und gar ersehnen.

Paulus verkündet im Römerbrief des kommende Gericht ob der Gottlosigkeit der Heiden, [1] eine Drohung, die im ersten Petrusbrief noch verstärkt wird.[2] Bei diesen Ausführungen erhalten die von Sueton geschilderten Tumulte eine besondere Dimension: Sie mußten als Kampf für das kommende Gottesreich und damit gegen den römischen Staat mißverstanden werden, als Tumulte um den messianischen "Christus" im titularen Sinne. Nicht nur dieses Mißverständnis, sondern sogar: daß dieses gar kein Mißverständnis war, legen der judenchristliche Charakter der römischen Gemeinde doch nahe! Freilich: derartige Prägungen blieben in der Folge nicht erhalten. So zeigt der um 100 entstandene 1. Clemensbrief im Gegensatz zum 1. Petrusbrief keinerlei apokalyptische Spuren mehr. Dies zeigt aber nur, daß neben einem apokalyptischen Zweig der römischen Gemeinde, der sich vom 1. Petrusbrief über den Hirten des Hermas fortsetzt, auch ein nichtapokalyptischer Zweig existierte, der wohl, wie ausgeführt, in der Folgezeit an Stärke gewann. Bis zum Brande Roms jedoch dominierte der erstere absolut.

Wer aber den Untergang der gegenwärtigen Welt propagierte, stand gegen Staat und Menschheit. Wenn er auch noch entsprechend handelte, war er gefährlich und zu bekämpfen. Die Einstellung der Römer war aus diesen Gründen zur Gemeinde nicht nur zwiespältig, sondern ablehnend und verächtlich. Wäre es anders gewesen, hätte die Neronische Verfolgung

---

1) Römer 1,18 ff;
2) 1. Petr. 4,7; Das heidnische Leben wird dabei verdammt: vgl. 1.Petr. 4,3;

bei ihrer geringen sachlichen Fundiertheit mit Sicherheit in einer schon von stoischen Humanitätsvorstellungen beeinflußten Bevölkerung Widerspruch und Widerstand erzeugt.

Kapitel II

Der Brand Roms

Das Ende der urchristlichen Hoffnung

1. Die Notwendigkeit eines Fanals für den Anbruch des Gottesreiches: Der Brand

1.1. Die apokalyptischen Vorstellungen

Das Denken der Urgemeinde wurde von apokalyptischen Zukunftsbildern geprägt[1)]. Auch Jesus hatte schließlich, wie die jüdischen Propheten, die Essener und Johannes der Täufer seine Generation als die letzte betrachtet und "den alten apokalyptischen Alarm geschlagen": Wer jetzt, in der letzten Stunde die ihm von Gott noch gegebene Chance verspiele, sei wirklich verloren[2)]. Dafür symptomatisch sind die essenischen Erwartungen, die von wilden Kampfszenen gekennzeichnet sind[2a)]. Da sich die Urgemeinde ihrer Machtlosigkeit als kleine Gruppe zweifellos bewußt war, mußte von außen "etwas passieren", mußte ein kosmisches, politisches oder Naturereignis analog der Zerstörung von Sodom und Gomorrha die Feinde des Gottereiches, d.h. die Machthaber des römischen Reiches, vernichten. Diese Denkweise spiegeln die, wenn auch später niedergeschriebenen, Darstellungen der Johannes-Apokalypse wider[2b)].
"Alles nähert sich dem Ende" schrieb einer der frühchristlichen Autoren[3)]. "Wenn bei Euch die Feuerprobe angestellt wird ..., freut Euch darüber."[4)]
Die Mitglieder der Urgemeinde waren arm und hatten nichts zu verlieren. Sie wollten erlöst werden, und vorher sollte alles in Flammen aufgehen[5)]. Daraus folgt: Daß der Anbruch des Reiches Gottes als Katastrophe, als Fanal gesehen wurde, wonach man je länger, je ungeduldiger Ausschau hielt.

---

1) Bultmann, S. 195;

2) Mt. 10,23; Lk. 11,51; Mk. 13,30;

2a) vgl. Allegro, Die Botschaft vom Toten Meer, S. 46, 106, 107;

2b) die aber durch die Clemensverschwörung ein besonderes Gepräge erhalten;

3) Michael Grant, Nero, S. 138;

4) I. Petrus 4, 7, 12,13;

5) Grant, a.a.O., S. 138;

Diese Haltung war in besonderem Maße bei der römischen Gemeinde verbreitet, die am Sitz der Reichshauptstadt, dem politischen und kulturellen Zentrum den bestimmenden politischen Ereignissen am nächsten war.

Hinzu kam der besondere Charakter dieser Gemeinde.

Dies ergibt sich aus dem Judenedikt des Claudius i. J. 49, als dieser die "wegen Christus" streitenden Juden aus Rom vertrieb und den ständigen - letztlich erfolglosen - Kämpfen des "heidenchristlichen" Verkünders Paulus mit der römischen Gemeinde. Diese ständigen Querelen mußten die Stimmung in Rom, wo noch lange Juden Gemeindehäupter waren, zusätzlich erregen[1].

1.2. Das "Wie" des eschatologischen Ereignisses

Die Urgemeinde zweifelte zwar nicht daran, daß das Reich Gottes in Kürze anbrechen werde. Schon über die Natur dieses "Reiches" war man sich aber nicht überall im Klaren . Jeder legte seine Sehnsüchte und Hoffnungen hinein. Wie das Reich Gottes anbrechen werde, was diesem Ereignis vorausgehe, wie es sich vollziehen solle, das war offenbar durchaus umstritten[2]. Welche Ereignisse sollten dabei im Irdischen eintreten? Dabei konnten, wie andere eschatologische Lehren dies auch vorsahen, Naturkatastrophen in Frage kommen, ein "Weltenbrand" wie in der Völuspa, eine Art "Untergang von Atlantis" nach Plato, oder Gott konnte durch Feuer und Schwefel die Welt vernichten und die Urgemeinde wie einst Lot erretten und ihnen das "gelobte Land" gewähren. Alttestamentliche

---

1) Hegesipp und der Verfasser des 1. Clemensbriefes waren Juden;

2) wahrscheinlich keine völlige Vernichtung, sondern eine Umschmelzung, die die neue Welt brachte. (Schneider, Geistesgeschichte der christlichen Antike, S. 278);

Assoziationen waren in der Urgemeinde lebendig.
Ebenso konnten diesem Ereignis politische Umstürze oder der Tod des Herrschers - man denke an Belsazar und den Fall Babylons -, "ägyptische Plagen" wie bei der Befreiung des Volkes Israel aus der Knechtschaft vorhergehen. Das Reich Gottes konnte sich daher auf vielfache Weise ankündigen, aber daß eine Katastrophe irgendwelcher Art dazu eintreten mußte, war offenkundig.

Diese Anschauungen prägten die Erwartungen der auf den Tod Jesu folgende Generation.

Die Erwartungshaltung der Urgemeinde muß man sehen, um die Entwicklung nach der Kreuzigung und die Bedeutung des Brandes Roms für die Gemeinde erkennen und werten zu können.
Denn: Das Weltende trat in den Jahrzehnten nach Jesu Tod eben nicht ein. Die Zeitgenossen und Schüler Jesu alterten, auch Paulus zeigte Spuren der Resignation, viele starben. Die Verheißung, daß zu ihren Lebzeiten das Reich Gottes eintreten werde, erfüllte sich nicht. Enttäuschung griff um sich.
Die Apostel und Apostelschüler verteilten sich, ohne sich gemeinsam mit diesem Phänomen zu befassen. Eine einheitliche Meinung unter diesen Gruppen, von denen jede versuchte, aus dem Nichtantritt des Gottesreiches Konsequenzen zu ziehen und die Glaubenslehre neu zu interpretieren, konnte zunächst nicht erreicht werden. Vielmehr stritt man sich mit Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit.

Der Glaube kam auf, daß der, welcher um seines Glaubens willen leide, berechtigt sei, sofort nach dem Tode die Gemeinschaft mit Gott zu erleben. Diese Auffassung war Voraussetzung des in dieser Zeit anbrechenden Drangs der Christen zum öffentlichen Bekenntnis ihres Glaubens, zum bewußten und gewollten Nichtbefolgen römischer Staatsgesetze und damit zum gewollten Auf-sich-ziehen der bekannten strafrechtlichen Konsequenzen, also zum Martyrium.

In dieser Erwartungssituation gewann die Figur des damals herrschenden Kaisers Nero und der sich am Ende seiner Regierungszeit ereignende Brand Roms eine besondere Bedeutung für Glauben und Weiterentwicklung der Gemeinde.

2. Die Notwendigkeit des irdischen Herrschers der Endzeit: Nero

2.1. Seine Bedeutung für das Christentum

Entscheidend war die Figur des Kaisers als des irdischen "Herrn der Welt", denn Rom war die Welt. Der Kaiser war nicht nur Staatsoberhaupt in der heutigen Bedeutung. Er war praktisch unumschränkter Regent, oberster Befehlshaber, Herr über Krieg und Frieden, dazu der reichste Mann im Reich und oberste religiöse Autorität (Pontifex maximus). Er verkörperte in sich den Staat und die Gesellschaft. Seine Bedeutung für den römischen Reichsbewohner kann nur mit der Hitlers im Dritten Reich verglichen werden: ohne ihn geschah nichts. Diese Figur kennzeichnete die Situation, sie bestimmte das Verhalten der Urgemeinde.

Je schlimmere persönliche Züge der Kaiser aufwies, umso näher glaubte man das Weltende. So wie 160 Jahre früher bei den Essenern der "Lehrer der Rechtschaffenheit" des "Frevelpriesters" Alexander Jannae als Gegenspieler bedurfte und die Johannes-Apokalypse das Jüngste Gericht vom Erscheinen des Antichrist aus dem Stamme Dan, geboren von einer Jungfrau (!) in Babylon abhängig macht, so wie heute die Zeugen Jehovas dem Gottesreich die Schlacht "Armageddon" vorangehen lassen, so auch damals: Christus braucht seinen Antichristus als Vorläufer des Reiches Gottes, eben Nero ![1)]

---

1) Grant, Nero S. 140;

Je schlimmer es dieser trieb, umso näher mußte das Gottesreich sein, nach dem Motto: Ist die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten. Man erwartete, daß bei ihm sich Gott der Menschheit erbarmen müsse. Dabei wollte man auch etwas nachhelfen.

Daß die Christen Neros Bild verzeichneten, tut dabei nichts zur Sache. Sie brauchten ihn nicht, wie er war, sondern wie sie ihn haben wollten. Nicht der Objektivität bedurfte es, sondern der Subjektivität, um ein Schreckbild zu zeichnen.

Dennoch: Persönlichkeit und Lebensstil Neros führten geradezu zwangsläufig zu dieser Wertung und Rollenbeurteilung: Er machte es den Schöpfern seines Image leicht!

2.2. Sein Lebensbild: Wahrheit und Verfälschung

Nero stammte aus einer physisch und psychisch belasteten Familie. Persönliches Leben und politisches Wirken waren größten Extremen unterworfen.

Er wurde als Sohn des Cn. Domitius Abenobarbus und der Agrippina d.J. am 15.12.37 geboren und regierte 54 - 68. Nicht nur die zeitgenössischen Christen und die spätere christliche Überlieferung wiesen ihm eine diabolische Rolle, die eines Gegenspielers Jesu zu. Die stark stoisch-lehrhaft geprägte Literatur der Zeit der Adoptivkaiser (Tacitus, Plutarch, Sueton) kam dieser Wertung zugute: Auch sie ließ, auf einem idealistisch verklärten Republikanismus fußend, an Nero kein gutes Haar.[1)] Sein persönliches Leben bot zu dieser Wertung Anlaß: Es stand zu dem Jesu, aber auch den der großen republikanischen Staatsmänner Roms in denkbar krassem Gegensatz. Auch ohne zu moralisieren, bot Nero, der Mörder seiner Mutter Agrippina, seiner Ehefrau Octavia und seines Stiefbruders Britannicus, dem man die Teilnahme am Tode des Kaisers

---

1) so Tacitus, Annalen, besonders XIII, 20, 3; XIV, 2, 1; XV, 61, 6 und 16, 1; Tacitus, Historien I, 1; Dio Cassius LIII, 19 und LXI, 18, 5; Petronius Fragment 28; Josephus, Antiquitates Judaicae XX, 154;

Claudius[1] vorhielt, ein Beispiel egoistischen Machtstrebens und persönlicher Amoralität. Seine sexuellen Exzesse waren nachweislich. Sein Auftreten als Mime, seine persönliche Prunkentfaltung und Verschwendung, die Förderung von Zirkusspielen und Komödien aller Art, die rücksichtslose persönliche Bereicherung und die durch keine Rechts- und Moralvorschriften gehemmte Beseitigung aller persönlich mißliebigen Personen stellten eine Herausforderung für die weltflüchtige Urgemeinde wie für das traditionsverhaftete Römertum dar.

Er sah sich als hellenistischer Alleinherrscher[2]. Er war für die Christen der "Herrscher der Welt", "dieses Aeons", wobei die Welt im Sinne dualistischer Anschauungen als satanische Schöpfung, als Reich des Bösen gegen das Reich Gottes gesetzt wurde.

Neros Person gewann so dämonische Züge. Er spielte eine Rolle in dem kosmischen Kampf zwischen Gut und Böse. Dies klärt die Wertung des Brandes von Rom durch die Christen, der ja in die Spätzeit der Regierung Neros fiel, als dieser sich von der früheren Bevormundung durch seinen Erzieher Seneca, den Prätorianerpräfekten Burrus und seine Mutter freigemacht hatte und er unter dem Einfluß seiner zweiten Frau Poppaea und des Prätorianerpräfekten Tigellinus sich zu einem hemmungslosen Autokraten entwickelt hatte[3], dessen persönliches Interesse mehr und mehr dem Auftreten als Bühnenprofi galt[4].

---

1) gewußt hat er wohl davon (vgl. Grant, Nero S. 25), da er später über die Vergiftung Witze machte (a.a.O., S. 27);

2) Grant, Nero, S. 41;

3) Grant, a.a.O., S. 47 und Latomus VIII, 1949 pp. 229 - 254;

4) Grant, a.a.O., S. 70 ff.; Vandenberg, Nero, S. 276 ff.;

Er spielte so die Rolle eines absoluten Herrschers, der an dem ihm unterstellten Staat und Volk letztlich gar nicht interessiert war und der seine Macht nur dazu mißbrauchte, persönlich seinen Launen und Lüsten zu leben. Selbstverständlich wird die Charakterisierung durch die Urgemeinde der komplexen Natur Neros nicht gerecht. Sie wird nicht verständlich, ohne daß man Umwelt, Herkunft, Kindheit und die Tatsache berücksichtigt, daß ihm schon in früher Jugend fast absolute Machtbefugnisse zukamen, ein korrigierendes und regulierendes Gegengewicht fehlte, wie es in der Anfangszeit des Principates der Senat dargestellt hatte[1]. Man kann nun Menschen der Zeit Neros nicht nach heutigen Vorstellungen oder denen einer kleinen religiösen Außenseitergruppe beurteilen, sondern muß die damaligen sittlichen und moralischen Vorstellungen berücksichtigen.

Nero war in Kindheit und Jugend Zeuge eines erbarmungslosen Machtkampfes in der iulisch-claudischen Herrscherfamilie. In diese Machtkämpfe wurde er schon als 12jähriger hineingezogen. So mußte er als Zeuge der Anklage gegen seine Tante Lepida aussagen, die auf Veranlassung der Messalina dann hingerichtet wurde. Nero schloß sich eng an seine Mutter an, der jedes Mittel recht war, um ihrem Sohn und damit sich selbst die Nachfolge des Claudius zu sichern. Sie plante den Mord an Claudius. Bemerkenswert ist aber, daß diese Auseinandersetzungen innerhalb eines sehr engen Kreises, nämlich der kaiserlichen Familie und der dieser nahestehenden Senatorenklasse stattfanden[2], sie nicht auf das Volk übergriffen. Im Gegenteil: Auch unter Nero waren die Provinzen gut verwaltet[3] und es wurden manche sozial vernünftigen

---

1) hierzu Fischer, Weltgeschichte 7, S. 229 ff., 234 ff.;
2) Vandenberg, Nero, S. 221 ff.;
3) Grant, Nero, S. 40 ff.;

und humanen Maßnahmen zum Schutze ärmerer Bevölkerungskreise, Straffälliger, auch der Sklaven und Ausländer, getroffen[1].

Auch Nero steht so in eigenartigem Gegensatz zu Personen, die, wie beispielsweise Robespierre, persönlich bedürfnislos und tugendhaft waren, aber im öffentlichen Leben keine Gnade kannten, und in geistiger Verwandtschaft z.B. zu Danton, der als korrupter Genießer menschenfreundlicher Neigungen fähig war, eine Komplexität der Charaktere politischer Diktatoren, die näherer historischer Durchdenkung wert wäre. In Neros Regierungszeit fallen umfangreiche Forschungsreisen in die Randgebiete des Reiches[2], Beweise seines wissenschaftlichen Interesses. Die politisch wichtige Versorgung Roms mit Getreide lag in guten Händen.

Andererseits waren die persönlichen Exzesse und der Luxus auch deshalb so schrankenlos, weil sich der Kaiser dieses eben leisten konnte[3], denn er verfügte ja über das weitaus größte Vermögen des Reiches, ja über ganze Länder, wie sein persönliches Kronland Ägypten[4].

Die Moralauffassung der damaligen Zeit war, daß erlaubt ist, was gefällt, daß der Mensch Maß aller Dinge sei. Die Sittenlosigkeit war "in", mehr als heute. Ein Kaiser, der Maßstäbe setzte, mußte die anderen auch in Verschwendung, Sittenlosigkeit und sexueller Leistung übertreffen. Typische Bilder geben

---

1) so im Steuerrecht (Grant, a.a.O., S. 51 ff.) und in der Getreideversorgung Roms (Seneca, Epistulae Morales 77,1);

2) zur Ostsee (Plinius HN, XXXVII, 45) und zur Nilquelle (Seneca, Naturales Quaestiones VI, 8, 3-4);

3) vgl. Seneca, De Beneficiis IV, 39,3; VII, 6,3; erst beim Bau des Goldenen Hauses wurde die Finanzlage kritisch: Grant a.a.O., S. 164 ff.;

4) vgl. hierzu Fischer, Weltgeschichte 7, S. 244 ff.;

hier die Werke des Petronius Arbiter[1] und Martial[2]. Andererseits beschränkte Nero die blutigen Theaterspiele, Gladiatorenkämpfe und Triumphzüge, die jahrhundertlang in Rom zu Massenschlächtereien führten, und ersetzte sie durch musikalische und theatralische Aufführungen, namentlich nach seiner Griechenlandreise[3], Maßnahmen, die heute eher positiv zu bewerten sind. Alles in allem war so Nero als Politiker und Privatmann nicht besser und nicht schlechter als seine Zeitgenossen, ein Spiegelbild der gesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse.

2.3. Das Psychogramm des Nero

Durch viele Historiker wurde Nero als wahnsinnig, als von "Caesarenwahn" besessen beurteilt. Seine Handlungen führen sicherlich zu der Frage, ob Nero als "normal" bezeichnet werden kann oder ob im medizinischen Sinne eine geistige Störung vorlag. Unter "normal" kann dabei nicht das Verhalten der damaligen oder gar heutigen Durchschnittsmenschen verstanden werden - dieses wies Nero nicht auf. Es muß aber gefragt werden, ob er an einer der bekannten Psychosen oder Neurosen litt[4]. Als Mitglied des julisch-claudischen Hauses war Nero erblich belastet[5]. Caesar war bisexuell und Epileptiker, seine Gleichgültigkeit gegenüber der ihm bekannten Verschwörung im Jahre

---

1) im Satyricon.
Nero verzieh z.B. den "unkeuschsten" Leuten gerne auch andere Vergehen: Sueton, Nero, 29;

2) Lukillos in der Anthologia Palatina;

3) die sogenannten Neroneen, auch Tacitus, Annalen XIV, 21,6 und Seneca, De Brevitate Vitae 12,2;

4) vgl. Grant, Nero, S. 27 ff. und
Vandenberg, Nero, S. 329 ff.;

5) Vandenberg, a.a.O., S. 29 ff.;

44 v. Chr. bewies den Verbrauch seiner psychischen Reserven. Octavian kränkelte beständig. Tiberius war zwar physisch gesund, man sprach aber von Schizophrenie. Caligula war epileptisch und schizophren. Die Gesundheit des Claudius gab stets Medizinern Rätsel auf. Er wurde als Mißgeburt bezeichnet, der ein schweres Nervenleiden hatte. Er war aber auch ein fundierter Wissenschaftler und guter Politiker. Offenbar bemühte er sich zeitweise, durch gespielten Schwachsinn als ungefährlich zu erscheinen und dadurch sein Leben zu erhalten[1]. Neros Vater Ahenobarbus bezeichnete sich selbst als den größten Verbrecher Roms. Schon die Charakterisierung seiner Vorfahren zeigt die psychische Gefährdung Neros. In seinen früheren Regierungsjahren scheint er sich jedoch Mühe gegeben zu haben, mit dieser Veranlagung fertig zu werden. Dies konnte ihm aber ohne lenkende Hand - damals durch Seneca und Burrus - auf Dauer nicht gelingen. Die Jugenderlebnisse mußten Ängste erzeugen, deren er sich durch Aggressionen und die Beseitigung aller potentiellen und tatsächlichen Gegner zu erwehren suchte. Diese Bluttaten steigerten die Ängste und schufen einen circulus vitiosus. Letztlich war Nero mit seiner Aufgabe überfordert. Trotzdem war lange Zeit sein körperlicher Zustand relativ zufriedenstellend. Er war nur dreimal krank[2]. Hingegen waren die Nerven Neros den Belastungen der Staatsführung und der ständigen Verschwörungen nicht gewachsen[3].

Beim Abfall Galbas war er, obwohl er die Lage leicht hätte meistern können, zu keiner vernünftigen Reaktion mehr imstande. Infolge seines Versagens[4] fielen seine Anhänger von ihm ab.

Erschwerend kam hinzu, daß ihm kein religiöser Glaube Halt gab. Den römischen Kulten entfremdet,

---

1) vgl. hierzu Caesar und die julisch-claudischen Kaiser im biologisch-ärztlichen Blickfeld, Leiden 1958;

2) in Neros Zeit stand die ärztliche Kunst auf einer hohen Stufe: Grant, Nero, S. 87 ff.;

3) zu seinem Zittern: Tacitus, Annalen XV, 36, über seine Alpträume: Sueton, Nero, 46,1;

4) schon zur Zeit der Pisonischen Verschwörung: Tacitus Annalen XV, 57;

suchte er seine Angst durch Selbstvergöttlichung und abergläubische Praktiken zu kompensieren. Trotzdem kann er weder als schwachsinnig noch als schizophren bezeichnet werden. Medizinhistoriker stuften ihn als manisch ein. Seine Manie bewirkte übersteigerten Tätigkeitsdrang, verstärkte Triebregungen, Ideenflucht und Selbstüberschätzung.

Nero erscheint so nicht als der Dämon, zu dem ihn die Christen erklärten. Er war ein erblich belasteter, von Ängsten und Komplexen geplagter, von seiner Aufgabe überforderter Mensch, der in einem Teufelskreis von Angst, Aggression und Selbstvorwürfen zerbrach, von den Ereignissen mehr getrieben als daß er ihnen selbst Richtung und Kurs gegeben hätte. Ungeeignet für sein Amt, ist er dessen Lasten erlegen.

3. Der Brand Roms = Die elementare Revolution

3.1. Verlauf und Folgen des Brandes

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 64 brach in Rom ein Großfeuer aus, das einen erheblichen Teil der Stadt in Schutt und Asche legte. In der hochsommerlichen Hitze breitete sich der Brand sehr schnell aus, ergriff zunächst die aus Holz und Lehm gefertigten Wohnbezirke der ärmeren Bevölkerungsschicht in dem Teil des Circus, der am Palatin und Caelius gelegen war, griff aber dann auch auf das Palastviertel, den Palatin über und zerstörte fast 80 % aller Baulichkeiten der Stadt[1]. Der aus Antium, seinem Ferienort, zurückgekehrte Kaiser organisierte die ersten Hilfsmaßnahmen. Wie bei Naturkatastrophen heute, wurden zunächst Wasser und Lebensmittel herbeigeschafft und Notunterkünfte für die Bevölkerung errichtet. Nero leitete nach dem Brand einen großzügigen Wiederauf-

---

1) vgl. Grant, Nero, S. 128 ff.;

bau der Stadt Rom ein. Die enormen Aufwendungen brachten insbesondere dem Bauhandwerk, dem Ziegelgewerbe und den Steinmetzbetrieben ganz Italiens einen erheblichen Aufschwung. Die Stadt wurde von griechischen Baumeistern nach neuzeitlichen Vorstellungen gestaltet. An die Stelle schmaler verwinkelter Gassen traten breite Avenuen. Die Häuser wurden vorwiegend in Ziegelbauweise erstellt. Dies hatte aber auch einen politischen Aspekt: Den Senatoren war wirtschaftliche Tätigkeit mit Ausnahme der Landwirtschaft und dem Betrieb von Steinbrüchen und Ziegelbrennereien untersagt. Entsprechende baurechtliche Regelungen kamen somit klar diesem herrschenden Stande zugute. Die Höhe der Häuser wurde begrenzt, um die früher zahlreichen Zusammenbrüche der primitiv aus Holz und Lehm errichteten Bauten aus der Zeit des Augustus in Zukunft auszuschließen, welche gerade in Neros Zeit in großer Zahl in Rendite-Mietskasernen umfunktioniert und maßlos überbelegt worden waren. Trotz der Verbesserung der Baustruktur in der Wiederaufbauphase unter Nero waren die Römer mit dem Neubau der Stadt keineswegs einverstanden.

Vor allem empörte es die Bevölkerung, daß Nero die Zerstörung zum Anlaß nahm, ein großes Areal im Stadtzentrum für den Bau der "Domus Aurea", seines neuen Palastes zu verwenden. Damals lief der Spottvers um: "Römer zieht nach Veii, Rom wird ein einziger Palast" [1].
Die Domus Aurea war als Weltwunder ihrer Zeit geplant und angelegt. Sie bestand nicht in einem imposanten Palast, sondern in einer umfangreichen Parkanlage mit Pavillons und einzelnen kleineren Bauten, Denkmälern und aus aller Welt zusammengetragenen Kunstwerken.

---

1) Sueton, Nero, 29;

Die Anlage enthielt eine ägyptische Landschaft mit Palmenhainen, Papyrusdickichte, nachgeahmten Pyramiden und Tempeln, griechische Stadien, etruskische Rundbauten. In einem Freilandgehege wurden alle möglichen exotischen Tiere untergebracht. Die Römer empörte weniger der Prunk der Baulichkeiten, - diese waren vielmehr leicht und elegant errichtet - sondern der riesige Bedarf an Bauland innerhalb der dicht besiedelten Stadt. Zum Ende der Regierungszeit Neros war die Domus Aurea zum Großteil noch im Stadium der Planung. Die Bauten wurden durch die Nachfolger Neros, die flavischen Kaiser, nicht weitergeführt, die vorhandenen Gebäude nicht bewohnt. Vielmehr wurde auf einem Teil des Geländes das flavische Amphitheater errichtet, und das Gelände meist wieder dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Neros Planungen eines riesigen Palastgebietes als Zentrum des Reiches blieben so Episode und wurden nie wieder aufgegriffen.

3.2. Die Schuldfrage

3.2.1. Die Volksmeinung

3.2.1.1. Nero als Brandstifter

Die Zeitgenossen, die Nachwelt und insbesondere die Christen bezichtigten Nero der Brandstiftung. Er, der Bauland in der Stadt suchte, habe die Stadt in seinem Größenwahn einfach niederbrennen lassen, um es sich zu verschaffen. Man warf Nero vor, die Stadt Rom gering zu achten und beschuldigte ihn, an ihrer Stelle ein neues "Neronia" gründen zu wollen.
Der ganze exaltierte Lebensstil Neros ließ derartige Pläne möglich erscheinen. Man warf ihm vor, er habe auf seiner "Hausbühne" den Brand Roms besingen wollen. Man wußte, daß er vor nichts zurückschreckt.
Trotzdem kann der Vorwurf der Brandstiftung gegenüber Nero nicht aufrechterhalten bleiben. Er hatte unmittelbar vor dem Brand umfangreiche Baulichkeiten im Palatinbereich erstellen lassen. Er hatte diese erst kurz vorher mit unschätzbaren Kunstwerken, seinen Theaterrequisiten, Musikinstrumenten und Bibliotheken ausstatten lassen. Warum hätte er diese Wertgegenstände mitzerstören sollen? Die Perfidie, gerade dadurch, weil er sein eigenes Eigentum mit verbrannte, die Schuld an der Brandstiftung von sich ablenken zu wollen, ist aber selbst Nero kaum zuzutrauen.
Hinzu kam: Die Planung der Domus Aurea war nicht Grund der Brandstiftung, sondern Folge der Zerstörungen, die Freiflächen schufen und solche Planungen aufkommen ließen und ermöglichten. Denn der Kaiser hätte ja vorher bebaute Grundstücke erst aufkaufen und auch entschädigen müssen.

3.2.1.2. Die Christen als Brandstifter oder als Personen, die den Brand begrüßten

Wie erwähnt, erwartete die Gemeinde den Anbruch des Gottesreiches. Dies konnte real nur als Katastrophe geschehen.
Die diesseitige Welt galt als dämonisch beherrscht. Was lag also näher, als sich den Untergang dieser Welt in Form einer Feuersbrunst vorzustellen, eines flammenden Inferno, das der Zorn Gottes über die Welt brachte?

So wenig die Vermutung gerechtfertigt ist[1], daß die Christen selbst den Brand legten, so sehr ist anzunehmen, daß sie diesen so interpretierten und sie ihn begrüßten.
Dennoch müssen bestimmte befremdende Umstände während des Brandes berücksichtigt werden[2].
Durch Zeitgenossen wurde festgestellt, daß innerhalb des Feuers Personen nicht flohen, sondern sich innernalb der Flammen bewegten und andere sich bemühten, die Löscharbeiten zu hindern, sie zumindestens keine tätige Beihilfe leisteten[3].
Wieder andere äußerten ihre Freude über den Brand und gaben der Erwartung Ausdruck, daß die Vernichtung der Stadt zur Vernichtung des Reiches und - das Römische Reich war für seine Bewohner die Welt - der Welt führe. Rom, der Regierungssitz, war geistiges und politisches Zentrum der Welt, Welt und Rom waren eines.
Über den Brand frohlockten die Mitglieder der Urgemeinde zweifellos. Ohne dies wäre ihre Verfolgung nicht zu verstehen gewesen: Nur die Freude der Christen über den Brand konnte bei der Bevölkerung die Auffassung verbreiten, daß sie irgendetwas damit zu tun hätten. Eine offenkundig widersinnige Verfolgung hätte sich auch Nero angesichts der sehr wachen Volksmeinung und -kritik - und auf sie mußte auch der Kaiser Rücksicht nehmen - nicht leisten können.

---

1) immerhin äußert Grant, Nero, S. 138: "Sind es vielleicht Christen gewesen, ... die den großen Brand legten? Möglich wäre es." Auch die Personen, welche die Löscharbeiten behinderten, seien möglicherweise Christen gewesen. Trotzdem steht die These, die Christen hätten Rom angezündet, auf gleich schwachen Gründen wie die Beschuldigung Neros. Begrüßt werden die Christen den Brand mit Sicherheit haben als Untergang der ihnen verhaßten Welt;

2) vgl. Grant, Nero, S. 130, 138;

3) vgl. Grant, a.a.O., S. 130;

Aber, wie schon erwähnt: Die Christen waren eben infolge ihres für die heidnische Umwelt befremdlichen Verhaltens unbeliebt, ja verhaßt! Es lag daher nahe, daß Nero sie zu Brandstiftern erklärte und mit grausamen Hinrichtungen vorging. Andererseits, und dies gibt wieder einen Einblick in die Denkweise der frühen Christen, bemühten sich diese keineswegs, dieser Verfolgung zu entgehen. Sie nahmen zwar nie öffentlich die Schuld für die Brandstiftung auf sich, aber sie boten sich geradezu als Opfer des Brandes dar und drängten sich zum Martyrium[1)], ja, sie denunzierten sich sogar gegenseitig.
Ohne Zweifel bestand daher ein Zusammenhang zwischen dem christlichen Endzeitglauben und dem Brand.

3.2.2. Versuch der Wahrheitsfindung

Alles weist so, wie ausgeführt, darauf hin, daß sich der Brand in der Hitze des Hochsommers wohl durch Selbstentzündung ausbreitete. Nicht ausschließbar ist Brandstiftung anonymer Personen.
Zwar besaß die Stadt Rom eine Feuerwehr, ihre Einsatzmöglichkeiten waren aber nach damaliger Technik begrenzt.
Da feuersichere Feuerstätten und Kamine in den meisten Häusern nicht vorhanden waren, jedoch überall mit offenem Feuer gekocht wurde, war die Brandgefahr immer groß. Das Feuer breitete sich unter den Holzhäusern schnell aus. Verluste an Menschenleben entstanden, da die engen Straßen eine geregelte Flucht nicht zuließen, viele durch das vordringende Feuer überrascht wurden und verbrannten oder erstickten.
Brände in Rom, namentlich der Holz- und Lehmstadt des Augustus, waren nicht ungewöhnlich: Noch zur Regierungszeit des Titus im Jahre 80 tobte eine ähnliche Feuersbrunst. Es war Hochsommer, der 18. Juli 64. In allen antiken Großstädten waren

---

1) Grant, Nero, S. 139;

Flächenbrände häufig und gefürchtet. Daß nun trotzdem sofort Nero der Brandstiftung beschuldigt wurde, hatte keine realen Verdachtsgründe, sondern andere Gründe zum Anlaß: Der Herrscher wurde für alles Gute auf der Welt gepriesen. Er mußte es daher hinnehmen, auch für alles Schlechte, für Katastrophen verantwortlich gemacht zu werden[1]. Schließlich verbrannte Neros eigener Palast[2]. Hinzu schien der Vollmond: Keine günstige Zeit für heimliche Brandstiftung[3]. Daß Plünderer auftauchten, Lösch- und Bergungsarbeiten behindert wurden, auch manche in dem entstehenden Chaos Gewalttaten verübten, war in der Antike - wie noch heute - bei derartigen Anlässen, die Möglichkeit zu Raub und Kriminalität boten, üblich.
Der Brand Roms - der Welthauptstadt - war ein erschütterndes Ereignis für die Zeitgenossen, vergleichbar wenig später dem Untergang der Städte Pompeji und Herkulaneum.

3.3. Die Konsequenzen des Brandes für die Urgemeinde: Rom und die Welt bestehen weiter.

Der Brand Roms führte weder zum Untergang der Stadt noch des Römischen Reiches - das unter den Flaviern einen neuen Machtzuwachs erlebte - noch gar zum Untergang der Welt. Die Urgemeinde hatte sich zu früh gefreut, ihre Erwartungen erfüllten sich nicht. Noch Nero leitete den Wiederaufbau Rom ein[4]. Seine Nachfolger, die Flavier, gaben seine exzentrischen Planungen auf und kehrten zu altrömischen Ordnungsvorstellungen zurück. Das Regime stabilisierte und normalisierte sich[5].

---

1) wer allmächtig ist, ist auch allverantwortlich;

2) Grant, Nero, S. 129;
a.a.O., S. 131;

3) Grant, a.a.O., S. 131;

4) er ließ sich letztlich als "Retter der Oikumene" und "Herr des ganzen Kosmos" feiern: Bengtson .Die Flavier, S. 27, 30 ff.;

5) bgl. Bengtson, a.a.O., S. 83 ff., 215 ff.;

Kaiser Vespasian verschönerte die Stadt weniger durch Palastbauten als durch umfangreiche Zirkusbauten, er schuf eine bessere kulturelle und soziale Infrastruktur für die breiten Bevölkerungsschichten[1)], ein Zeichen gewandelter, sozialerer Staatsauffassung. Politik wurde von dem philosophischen System des Stoizismus geprägt[2)]. Die Zeit der "guten Kaiser", der Adoptivkaiser bis 180 kündigte sich im gesellschaftlichen und politischen Leben an. Das Reich hatte sich im Kulturellen, Sozialen, auch Religiösen regeneriert.
Für die Christen führte dies zu einem neuerlichen Durchdenken ihrer Glaubenssätze. Sie mußten nun feststellen, daß letztlich die Hoffnung eines Weltuntergangs durch Brand und andere Katastrophen nicht eingetroffen war und wohl auch nicht eintreffen werde. Sie mußten langsam darangehen, sich in der politischen und gesellschaftlichen Welt der römischen Kaiserzeit zu orientieren. Sicherlich galt auch weiter das Martyrium als der kürzeste und sicherste Weg zur Erlösung und wurde durch die eschatologischen Erwartungen weitergeführt. Dennoch trat bei der christlichen Restgemeinde eine gewisse Beruhigung ein, die allerdings unter Domitian wieder einer neuen, der letzten ekstatischen Phase, wich.

Die relativ aufgeklärten flavischen Herrscher Vespasian und Titus griffen selten in religiöse Auseinandersetzungen ein[4)]. Politisch war das Christentum für das Reich noch nicht gefährlich, denn es stellte, obwohl es Zunahme erfuhr, doch erst einen Bruchteil eines Prozentes der Bevölkerung dar. Innerhalb der Gemeinde gingen jedoch, weniger spektakulär, gerade damals wesentliche Veränderungen vor sich.

---

1) Bengtson, a.a.O., S. 98 ff.; 104 ff.;
2) Bengtson, a.a.O., S. 146 ff.;
3) Bengtson, a.a.O., S. 235; S. 238;
4) Bengtson, a.a.O., S. 89;

4. Die Existenzkrise um 100

4.1. Die Konsequenzen der Verfolgung

Die Christen mußten sich zum zweiten Male umorientieren. Der Weg zur Macht war durch die Vereitelung der Verschwörung, auch durch die neue Regierungsform des stoisch-aufgeklärten Adoptivkaisertums vorerst versperrt. Dieses brachte vielmehr eine lange Zeit äußerer Macht und innerer Stabilität, die "halkyonischen Tage" der Antike brachen an. Auch weiter hielten viele an eschatologischen Vorstellungen fest. Es war nun aber notwendig, und auch der Weg frei zu einer langen Epoche der Anpassung an die heidnische Umwelt, Konsolidierung und Selbstfindung und damit der Loslösung von der jüdischen "Heimatreligion". Zunächst allerdings überwog wohl die Enttäuschung über den Fehlschlag aller realen Hoffnungen.
Im 1. Clemensbrief und dem Brief des jüngeren Plinius an Trajan[1] erscheint diese Unzufriedenheit, sie schildern die innere Krise. Es wird erwähnt, daß es damals Christen gegeben hat, die ihren Glauben abgeschworen haben, die einen vor drei, die anderen vor mehr Jahren, einige sogar vor 20 Jahren. Dies aber führt in die domitianische Zeit: Damals, wohl in Zusammenhang mit der Hinrichtung Clemens muß sich diese Abfallbewegung vollzogen haben. Wenn in der etwa in der gleichen Zeit verfaßten Apokalypse des Johannes die Rede ist von Menschen, die "den Sieg behalten hatten an dem Tier und seinem Bild und seinem Malzeichen und seines Namens Zahl"[2], so weist auch dies auf die Opfer und wohl auch die hin, die der Enttäuschung widerstanden.

---

1) Plinius X, 96,6;
2) Apokalypse Johannes 15,2;

4.2. Das Nichteintreffen der Endzeit und das Sich-Einrichten in der Welt

4.2.1. Die ursprüngliche Erwartungshaltung und ihre Korrektur

Daß Jesus selbst und die Mitglieder der Urgemeinde den unmittelbaren Anbruch des Gottesreichs erwartet hatten, dürfte feststehen. Nur war dies zweimal greifbar nahe gewesen und dennoch gescheitert. Nun ging man daran, Einflüsse in die Gemeinde aufzunehmen, die dazu führten, daß diese Endzeiterwartung aufgegeben wurde. Der Anbruch des Himmelreichs wurde von der Zukunft in die Jetztzeit projiziert. Die Gemeinde schuf sich eine feste äußere Form. Die Entwicklung zu Nicaea, wo sie sich endgültig in der Welt einrichtete, die jeweils geltenden politischen Ordnungen übernahm und innerhalb dieser Funktionen wahrnahm, wurde um 100 eingeleitet.

Was geschah damals? Die Zukunft konnte nicht mehr als ein geschichtlicher, kosmischer Zustand verstanden werden, wie ihn Jesus verstanden hat. Zu oft war nun die dahingehende Hoffnung enttäuscht worden. Immer wieder war auf die nur noch kurze Frist verwiesen worden[1], binnen derer das Reich Gottes anbrechen[2], die Parusie, die Wiederkehr Christi, sich vollziehen werde[3]. Aber alle, die daran geglaubt hatten, waren gestorben[4], die Phantasie der Gemeinde reichte nicht mehr aus, derartiges zu glauben. Der Gebetsruf der alten Christen "Marana tha - komm, unser Herr"[5] verlor an Überzeugungskraft.

---

1) 1. Petr. 4,7; vgl. Overbeck, Christentum und Kultur 57 ff.;
2) Jk. 5,7; 5,9;
3) Apk. 1,3; 22,10 ff.;
4) 1. Kor. 11,29 ff.;
5) 1. Kor. 15,51; 16,22;
6) Bultmann, S. 195;

Dieser Sachverhalt führte zu enttäuschten Stimmen.
Die Evangelien, die vor 100 entstanden waren, waren ja voller Verkündigungen kurzfristiger Wiederkehr Christi und Endzeiterwartungen. Sie äußerten sich in Bemerkungen wie: "Das Ende aller Dinge steht nahe bevor."[1] "Der Richter steht vor der Tür."[2] "Die letzte Stunde ist da."[3] "Die Frist ist noch kurz".[4] Selbst Paulus versicherte: "Wir werden nicht alle entschlafen."[5] Noch Tertullian sah als Zeichen der Wiederkunft in Judäa eine "Stadt vom Himmel herabhängen."[6]
Doch nichts tat sich. Die Gemeindeglieder wurden ungeduldig und verärgert."Wir haben das alles schon in den Tagen unserer Väter gehört und siehe, wir sind alt geworden und nichts von alldem ist uns wiederfahren."[7] Man klagte, daß alles so sei wie seit den Tagen der Schöpfung und fragte, wo die Wiederkunft Christi eigentlich bleibe[8]. Man half sich damit, daß vor Gott tausend Jahre wie ein Tag seien[8a].
Doch plötzlich kamen neue Töne auf. "Jetzt sei die Zeit des Heils"[9], wurde verkündet und Paulus erklärte, wer in Christus sei, sei schon ein neues Geschöpf. Das Alte sei vergangen und alles neu geworden[10].
Plötzlich fiel das Warten weg: nicht mehr Christus kam zur Erde, sondern der gläubige Christ im Himmel zu ihm. Das Aus-

---

1) 1. Petr. 4,7;
2) Jk. 5,7; 5,9;
3) 1. Jh. 2,18;
4) 1. Kor. 7,29 ff.;
5) 1. Kor. 15,51; 16,22;
6) Tert. cultu. fem. 2,9; spect. 30; adv. Marc. 3,24;
7) 1. Clem. 23,3;
8) 2. Petr. 3,4;
8a) 2. Petr. 3,8;
9) 2. Kor. 6,2;
10) 2. Kor. 5,17;

bleiben des Herrn führte zur Krise und diese erzwang eine grundlegende Umorientierung. Diese aber bedurfte der "Erkenntnis", die der ursprünglichen, einfacher und real angelegten Lehre Jesu fremd war, der gnostischen Beeinflussung. Nur durch sie konnte die Gemeinde nach dem Ausbleiben der realen Heilshoffnungen überhaupt überleben und sich neu formieren, als das auf Erden erwartete Reich nicht kam.

4.2.2. Die Bewältigung der Existenzkrise

Schon durch Paulus wird weitgehend die eschatologische Erwartung aufgegeben. Er redet zwar von der Herrlichkeit, die uns offenbart werden soll, erklärt aber, daß Glaube, Hoffnung und Liebe - welche sich in der irdischen Welt manifestieren - selbst dann nicht aufhören, wenn das Vollkommene da sein wird, d.h. das Reich Gottes angebrochen ist. Damit wird dorthin zurückgekehrt, wo die Welt vor Jesus stand. Denn die Offenheit der Existenz ist schon im Alten Testament erwähnt, wenn es heißt: Es wird nicht aufhören Sommer und Winter, Tag und Nacht, diese Erde wird ewig bestehen. Eine ewige Existenz des Universums ist nichts essentiell Christliches. Essentiell christlich war die Endzeiterwartung, der Anbruch des Reiches Gottes, die "Parusie Christi", die ekstatische Komponente. Letztlich drängt sich der Gedanke auf, ob durch die allmähliche Aufgabe dieser Elemente um das Jahr 100 und die weitgehende Einbettung des Christentums in die Kultvorstellungen der Antike dieses seinen Charakter der Einmaligkeit, welchen die Urgemeinde hatte und das kompromißlos monotheistische Judentum (deshalb!) heute noch besitzt, verloren hat.

Kapitel III

Staat im Staate

Die Entwicklung der christlichen Glaubensgemeinschaft im 2. und 3. Jahrhundert

1. Die Bildung eines christlichen Antistaates[1)]

1.1. Die Ideologie der Gemeinschaftsgründung[2)]

Corpus Christi auf Erden = Gemeinde = "Antistaat"

1.1.1. Sakralgemeinschaft

Die christliche Gemeinde war das Ergebnis der nach der Existenzkrise um 100 vollzogenen Neuordnung.
Die Urgemeinde als Gruppe von Menschen, die aufgrund Jesu Lehre das nahe Ende der Welt erwartete, bedurfte keiner festen inneren Ordnung und äußerer Formen.

---

1) zum "Antistaat" z.B. Dawson. Die Gestaltung des Abendlandes, S. 29:
"Die Kirche war somit zwar kein Staat im Staate, aber doch ein selbständiges und unabhängiges Gemeinwesen. Sie hatte ihren eigenen Aufbau und ihre eigene innere Ordnung, ihre eigene Leitung, ihr eigenes Recht und ihre eigenen Gesetze für ihre Mitglieder und für die Katechumenen. Sie sprach alle die an, die in der bestehenden Ordnung vergeblich Befriedigung suchte, die Armen und die Bedrückten, die benachteiligten Klassen, vor allem die, die sich gegen die geistige Leere und sittliche Verderbnis der herrschenden Kultur auflehnten und die Notwendigkeit einer neuen geistigen Ordnung und religiösen Lebensauffassung spürten. Und so wurde die Kirche ein Sammelbecken aller der Kräfte, die dem Bestehenden aus einer viel tieferen Ursache als aus politischer oder wirtschaftlicher Unzufriedenheit abgeneigt und feindlich waren. Die Kirche wandte sich nicht nur gegen die Ungerechtigkeit in der Verteilung der äußern Güter, sondern verwarf auch die geistige Wertordnung der alten Welt und ihr ganzes soziales Ethos."
Das heißt jedenfalls: Sie hatte alle staatlichen Elemente: Gebiet, Volk , Gewalt; es fehlte ihr nur die "internationale Anerkennung";

2) Von Gründung einer "Gemeinde" oder "Kirche kann Jesus nicht gesprochen haben, weil das Wort ekklesia in den Evangelien außer Matth. 16, 18 nur noch in dem zweifellos unechten Spruch Matth. 18, 17 vorkommt;

Anders die gnostisch geprägte Gemeinde, der Corpus Christi : Es war nun notwendig, gemeinsam die Sakramente in korrekter Weise zu spenden, um das Heil jedes einzelnen Mitglieds zu sichern. Man brauchte daher fest angestellte Personen, die dies taten. Die Mitglieder gaben sich feste Regeln der Zusammenarbeit und übernahmen dabei Formen, die sie überall im Römischen Reich - das ja eigentlich ein Verband autonomer Stadtstaaten war - vorfanden: die kommunalen Organisationsschemata.

1.1.2. Autarker Körper

Hinzu kam folgendes: Die Gemeinde fühlte sich als Gemeinschaft von Heiligen. Die heidnische Umwelt lehnte sie ab, verfolgte sie. Auch die Christen selbst wollten von den Heiden - in denen sie ja zunächst Verlorene (durch das drohende Gottesgericht) sahen, also eben keine "neuen Menschen"- nichts wissen.

Was lag näher, daß sich die Gemeinde mühte, die Kontakte mit ihrer Umwelt auf ein Mindestmaß zu reduzieren? Daß sie sich in jedem Sinne autark zu machen bemühte? Da ja ihre Mitglieder weiter im Arbeitsleben stehen mußten, sie ihr Auskommen finden mußten, zudem viele Schwache und Hilfsbedürftige, auch Verfolgte und "Untergetauchte" der Gemeinde angehörten, so erforderte dies nun die Bildung einer schnell komplizierter werdenden Organisation.

Der Christ mußte z.B. aus dem heidnischen Vereinsleben ausscheiden: Vereine standen meist unter dem Protektorat eines Gottes (analog den heutigen Schutzheiligen der Berufe), dessen Kult er nicht vollziehen konnte. Er konnte aus

---

gleichem Grunde im Militär-, Staats- und Kommunaldienst nicht tätig sein: Hier herrschte der Kaiserkult. Es empfahl sich für einen christlichen Landwirt oder Unternehmer, christliche Sklaven und Arbeiter zu beschäftigen, schon zum Schutz von Denunziation. Zu diesen gestaltete sich nach dem christlichen Liebesgebot eine neue, von der antiken Ausbeutung abgelehnte arbeits- und sozialrechtliche Praxis. Daß man mit dem Glaubensbruder Geschäfte machte, verstand sich ebenso. Für kranke und Alte mußten Räume und Heime beschafft werden, in denen diese in christlicher Weise - das war ja für ihr Heil nötig - versorgt wurden. Für verfolgte, entflohene Sklaven mußten sichere Verstecke, Fluchtwege, Helfer besorgt werden. Für Verstorbene mußten "geweihte" Begräbnisstätten zur Verfügung stehen, zunächst die Katakomben.
Der wichtiger werdende Kult, die Liebesmahle zunächst, forderte Kulträume, die ersten Kirchen. Die christliche Erziehung der Kinder machte ein eigenes Schulsystem nötig: Da öffentliche Schulen nicht existierten, waren die privaten Einrichtungen fast ausnahmslos diejenigen philosophischer oder rhetorischer Schulen, heidnisch-religiös geprägt. Sie kamen so für Christen nicht in Frage.
Aus alledem ist die Fülle der Probleme ersichtlich, deren sich die Gemeinde in einer feindlichen Umwelt stellen mußte. Sie war - und mußte sein -"Staat im Staate" und für ihr Selbstverständnis war sie noch mehr: der wahre Staat, das Gemeinwesen Gottes[1)].

---

1) "Vom Staate durch zweieinhalb Jahrhunderte ausgeschlossen und verfolgt, mußten die Christen ja einen eigenen Weltstaat im Weltstaate bilden, so wie dies vorher auch die Juden mit ihrer Organisation getan hatten,":
Schachermeyr, griechische Geschichte, S. 384;

1.1.3. "Staat"?

Ein Staat im heutigen Rechtssinne zu sein, war der Kirche möglich. Der antike Staat war schon aus Gründen der Technik und Kommunikation außerstande, seine Bürger voll zu erfassen, sie zu "verwalten". Diese blieben, abgesehen von der Steuerpflicht, im wesentlichen ungeschoren und nur bei inneren Unruhen - dann allerdings total - in Anspruch genommen. Die Bildung eines "Antistaates"[1], analog den jüdischen Ghettos in Osteuropa, zur Zeit gewissen Enklaven integrationsunfähiger und -unwilliger Ausländer in Europa, war daher möglich[2]. Er entwickelte zunächst ansatzweise, später sehr schnell eine eigene ökonomische und rechtlich-administrative Struktur[3]. Er erfüllte alle Voraussetzungen, die heute an einen Staat gestellt werden[4].

---

1) Ein Staat besteht nur dann, wenn 3 Voraussetzungen vorliegen:
   - Es mußt ein Staatsgebiet vorhanden sein
   - Auf diesem Gebiet muß ein Volk wohnen, welches als "Staatsvolk" bezeichnet werden kann und
   - gegenüber diesem Volke muß eine staatliche Ordnung (Staatsgewalt) bestehen.

2) Origenes sieht die Kirche als eine Institution neben dem Reich, und tatsächlich war sie ein Staat im Staat. In ihrer Organisation, die leistungsfähiger war als die irgendeiner anderen Religion, waren die oligarchischen und demokratischen Elemente der Frühzeit zugunsten einer episkopalen Autokratie unterdrückt worden.

3) Rudolf Sohm sah darin allerdings die "größte Tragik" des Christentums; Schneider, Geistesgeschichte der christlichen Antike, S. 505;

4) Die christlichen Gemeinden verwirklichten das Konzept der Liebe durch den Ausbau der Wohlfahrtsorganisationen, die sie von den Juden und Griechen übernommen hatten, und verhalfen damit den humanitären Tendenzen der Zeit zu bisher unbekannter praktischer Wirksamkeit. Sie erfüllten so alle "staatlichen" Funktionen, zumindest die der Leistungsverwaltung;

1.1.4. Die Ethik des Antistaates

Der Antistaat entwickelte, auf dem Gebot der Liebe fußend[1)], für seine Mitglieder eine eigene Ethik, die im Gegensatz zu der des offiziellen Staates stand. Letztere stand damals in einer Krise, trotz ständiger Gesetze und Äußerungen der Kaiser: Reden und Tat standen nicht in Einklang, und das Volk spürte das: Ehegesetze wirken nicht überzeugend, wenn man im eigenen Haus Skandal hat; Luxusgesetze bewirken das Gegenteil, wenn der Kaiser selber einen Bauluxus treibt, der alle Grenzen übersteigt; Agrargesetze werden zum Hohn, wenn man gleichzeitig Bauern vertreibt, um Veteranen anzusiedeln; Sittengesetze wirken verlogen, wenn man gleichzeitig Gladiatorenspiele stiftet. An dieser Unglaubwürdigkeit ist das staatliche Ethos gescheitert.
Völlig andersartig war die christliche Ethik innerhalb der Gemeinde - und nur dort!

---

1) Schon Jesus selbst tat dies;
Der jüdische Messias war auch der Vernichter der Nichtjuden:
"Wehe den Völkern, die sich gegen mein Volk erheben,
Gott der Allmächtige wird sie strafen am Gerichtstag,
Feuer und Würmer wird er in ihr Fleisch schicken,
Und vor Schmerzen werden sie in Ewigkeit aufschreien."
(Vgl. Schneider, Geistesgeschichte, S. 25);

Dagegen hat Jesus alle eschatologischen und apokalyptischen Bilder eindeutig in den Dienst der Ethik gestellt. Der Ernst des Endgerichtes wird beibehalten und sogar gesteigert. Aber das Maß des Richters ist ausschließlich das radikale Liebesgebot.
(so Schneider, a.a.O.);

Schon hier zeigt sich der Bruch, das wesentlich Neue der eschatologischen Verkündung Jesu.

Die christliche Ethik im Antistaat war mit staatlicher Ordnung durch Gesetze unvereinbar[1].
Daraus folgt, daß mit der Staatskirche die originäre christliche Ethik endet, von da ab weltlich-staatliche Ethik, mehr oder weniger modifiziert in der Kirche wirkt. Ihre Zeit war die Not- und Verfolgungszeit der ersten drei Jahrhunderte[2].
Das war in der Tat eine ethische Revolution ersten Ranges, und, was mehr bedeutet, es hat in den ersten Jahrhunderten diese gesetzesfreie, schrankenlose, dienende, opfernde und sich verschenkende Liebe in der Wirklichkeit des Lebensalltags auch gegeben. Diese Ethik war zweckfrei, sie wollte weder Reform der Gesellschaft noch politische Macht noch Mission bewirken, sie war einfach da.
Sie stand neben und gegen jedes Gesetz[3]. Denn: Die totalste Widerlegung der Gesetzesfrömmigkeit ist ja das Gleichnis vom verlorenen Sohn. Von hier aus ist das Neue in Jesu Lehre tatsächlich aufzurollen. Hier treten zwei Menschentypen auf. Der eine bleibt sein ganzes Leben lang in der Nähe Gottes, tut alles, was "der Vater" ihm gebietet, aber aus Gehorsam und ohne Liebe. Doch das genügt nicht: er muß lernen, daß Liebe wichtiger ist als Gehorsam.
Dramatischer ist der andere. Von Gott gut ausgerüstet darf er seinem freien Willen folgen, sich von Gott entfernen und sein

---

1) So auch Schneider, Geistesgeschichte, S. 283:
"Was unterschied die christliche Ethik von aller anderen Ethik der Umwelt? Im Grunde eins: Staat, Philosophie und Religionen glauben noch an den bessernden Wert des Gesetzes. Das echte und ursprüngliche Christentum glaubt das auch in der Ethik nicht. An die Stelle der kasuistisch normierenden Gesetze tritt auch in der Praxis des ethischen Handelns die gesetzesfreie, aus einem von Gott erfüllten inneren Leben frei strömende Liebe."

2) Schneider, a.a.O., S. 283;

3) Doch war auch die Moral des Antistaates nicht eigentlich originell. Neunzig Prozent der christlichen Moralvorstellungen waren bereits im Judentum vorhanden, einschließlich der Nächstenliebe; die Aufforderung, seinen Feind zu lieben, war die augenfälligste Neuerung.
(Grant, a.a.O., S. 281);

eigenes Leben ganz auf sich allein gestellt aufbauen. Er endet aber bei den Schweinen. Von Hunger und Heimweh getrieben, macht er sich auf den Weg zu Gott zurück. Gott verlangt nichts von ihm, kein Opfer, kein Sündenbekenntnis, keine sakramentale Weihe, keine Moral, keine ethische oder kultische Leistung. Er freut sich einfach über seine Heimkehr.

Und doch erlag schon im Antistaat die gesetzesfreie Ethik letztlich doch dem - wenn auch genuinen, eigenen - Gesetz. Die zunehmende Macht des Gesetzes zeigt sich in dem Eindringen der Begriffe Lohn und Strafe in die christliche Ethik. Selbst Heil, Auferstehung und ewiges Leben bleiben nicht überall Gottes Geschenke, sondern werden zum Lohn für ethische Verdienste. Sogar Origenes schreibt: "Wir müssen uns nun alle den einen Gott geneigt machen und ihn bitten, gnädig zu sein, ihn, der sich geneigt machen läßt durch Frömmigkeit und Tugend. An die Stelle der Erlösung des Sünders tritt (wieder) die Belohnung des Gerechten.
Die zweite Folge war der allmähliche Aufbau großer Organisationen. Diese - Indizien der Staatwerdung - beseitigten die gesetzesfreie Liebestätigkeit.

Lange Zeit war die Freiwilligkeit die Hauptsache und die Organisation nur Mittel zum Zweck. Allmählich aber wird die Organisation straffer. Der Bischof zieht alle Liebesgaben an sich und verfügt über sie. In Gemeinden entsteht ein Hilfsdienst, dem sich keiner entziehen kann und in dem jedem sein bestimmter Platz angewiesen wird. Es entsteht eine Differenzierung nach den zu leistenden Arbeiten, es gibt organisierte christliche Erzieher, Krankenpfleger, Ärzte, Geldverwalter, Sammler, Totengräber.
Und dennoch: Diese, auch verrechtlichte und verwaltete Liebestätigkeit blieb eine dem Antistaat arteigene soziale Haltung. Darum war die Änderung, die die Staatskriche brachte, umso umstürzender.

1.2. Die Wirkungskreise des Antistaates

1.2.1. Der Lebensraum der Christen: Die Romania[1]

Die frühen Christen lebten in einer Umwelt, in der viele Religionen nebeneinander und miteinander bestanden und wirkten, in einem Staat mit im Westen lateinischer, im Osten griechischer Sprache und Kultur, Ihr Wirkungskreis war der Mittelmeerraum, also im wesentlichen das Römische Reich. Zwar beschränkte sich die Missionstätigkeit nicht nur auf dieses Gebiet und es sind interessante Gemeindebildungen außerhalb des Reiches festzustellen; für die dogmatische Formung des Christentums bedeuteten diese jedoch wenig, mehr für die Organisation, viel allerdings für den späteren Weg der Weltgeschichte.
Das Christentum als oreintalische Religion hatte seinen Schwerpunkt in der östlichen Reichshälfte, die kulturell und wirtschaftlich dominierte.
Hieraus griff die Mission auf den Irak, Persien, Teile Arabiens[2] und über Ägypten auf den Sudan über. Die Handelsbeziehungen zwischen Rom und China (Seidenstraße) führten zur Bildung christlicher Gemeinden in Innerasien und Indien. In China wurden durch nestorianische Missionare weite Gebiete missioniert, die erst im 8. Jahrhundert einer konfuzianischen Reaktion erlagen[3]. Baktrien war lange christlich. Der letzte Sassanide Yazdgard III. stützte sich gegen die islamischen Araber auf die dortigen Christen. Auch die Mongolen waren großenteils nestorianische Christen[4]. Die Vor-

---

1) Im 4.Jh. taucht das Wort Romania auf, um die Gesamtheit der von Rom eroberten Länder zu bezeichnen; (vgl. E. Albertini, L'Empire Romain (Peuples et Civilisations, hrsg. v. L. Halphen und Ph. Sagnac, IV 1929), S. 388);

2) daher starke Einflüsse des monophysitischen Christentums auf Mohammed und den Islam;

3) zur Zeit der Tang;

4) vgl. de Ferdinandy, Tschingis Khan, S. 47;

stellung, daß im Osten ein christlicher Herrscher lebe, ging im Abendland lange Zeit nicht verloren[1], die Suche nach dem "Priesterkönig Johannes" bestimmte noch die Entdeckungsreisen des Kolumbus. Er suchte dessen Hilfe gegen die Türken, um "Aedificatur muri Jerusalem". Über Ägypten wurden die christlichen Reiche Meroë, Nobatia und Soba[2] gegründet. Bis in die Sahelzone gab es christliche Klöster und Kirchen. Äthiopien war seit dem 4. Jh. bis heute ein christliches Bollwerk in Afrika[3].
Überwiegend entwickelte sich das Christentum jedoch im Römischen Reich. Hier lag der Schwerpunkt in der Zeit zwischen Nero und Konstantin im Orient, nicht im Abendland. Dort lagen seine Kraftquellen, dort entwickelte es sich früh zur Volksreligion, vor allem in Kleinasien und Ägypten.
Die Abgare von Edessa und die Könige von Armenien christianisierten sogar ihre Völker. Edessa hatte sich "als älteste Tochter der Kirche dem Kreuze vermählt". Die Könige von Palmyra gaben dem Bischof Paulus papstgleiche Stellung.

Im Römischen Reich konnte das Christentum sich über alle Völker und Klassen hinweg entwickeln, während es in den außerrömischen orientalischen Staaten selbst oft zur Klassenreligion wurde. Die Entwicklung in Rom war daher für seine Stellung in der Welt entscheidend.
In der Zahl der Christen überwog der Osten. Rom aber sollte als Sitz der Reichszentrale und der Institutionen die werdende Kirche prägen.

---

1) identisch mit Toghrul Ongkhan, König (Wang) der Kereit um 1000 (vgl. de Ferdinandy, a.a.O., S. 47);
2) Davidson, Urzeit und Geschichte Afrikas, S. 100, 103, 179;
3) Aizanas, König von Axum nahm um 300 das Christentum an;

1.2.2. Die zahlenmäßige Entwicklung

Das Nebeneinander offizieller Staat - christlicher Antistaat zeigte sich besonders im 3. Jahrhundert, als sich das Christentum schon gefestigt hatte und doch noch rechtlose Gemeinschaft blieb und Verfolgung bestand.

Es war immer noch die Gemeinde der mittleren und unteren Schichten, vor allem in den Städten. Tertullian äußerte, daß "die Christen die Welt schon erfüllen"[1] und in den Städten schon dominierten.

In Alexandria gab es christliche Intellektuelle und sogar am Ende des 3. Jahrhunderts christliche Provinzstatthalter[2].

- In den griechischen und orientalischen Gebieten wurde es zur Volkskirche. In Kleinasien breitete es sich von der Westküste zum Hochland aus. Gregorios Thaumaturgos ersetzte in Pontos und Kappadokien heidnische Feste durch Märtyrerfeiern. Auch in der Levante bekam die Kirche lokale und regionale Bedeutung, gestützt von syrischer und aramäischer Literatur. Die Christen waren dort verwurzelte Gemeinde und keine "Fremdlinge" mehr. In Edessa gab es sogar schon Heidenverfolgungen[3]. Um 300 soll die ägyptische Bevölkerung zu 50 % christlich gewesen sein. Im Osten war so eine starke, eigenständige Gemeinschaft entstanden. Hier bestand tatsächlich ein zweiter Staat neben dem amtlichen. Dies erklärt die Gefahr für den Staat, aber auch die Härte der diokletianischen Verfolgung und deren letztlichen Fehlschlag:

---

1) Tert. apol. 37,4; ad Scap. 2;
2) Euseb. eccl. hist. 8,1,2;
3) unter Abgar IX. und dem Bischof Palut;

Im 1. und 2. Jahrhundert stand das Volk gegen die Christen und die Kaiser wiegelten ab. Nun wehrte sich das in der eigenen Organisation zusammengefaßte christliche Volk gegen die Regierung, und es gewann die Machtprobe. Um 200 verkündete Tertullian: "Von gestern erst sind wir , und doch haben wir schon all das Eurige erfüllt, die Städte, Inseln, Castelle, Municipien, Ratsversammlungen, sogar die Heerlager, Zünfte und Decurien, den Palast, den Senat, das Forum; wir haben euch nur die Tempel gelassen."
Um 300 dürfte im Osten ein Viertel, im Westen ein Zwanzigstel der Bevölkerung Christen gewesen sein. Kleinasien war auch am stärksten missioniert, Ephesus und Smyrna wohl in der Mehrheit christlich! In Nordafrika hatten Karthago und Hippo starke christliche Minderheiten, Wirkungsraum Tertullians, Cyprians, Augustins.
Was aber die relative zahlenmäßige Schwäche mehr als aufwog; ohne Zweifel wiesen die Christen im 2. und 3. Jahrhundert das größte Potential an religiöser Aktivität und Opferbereitschaft im Reich auf. Alle "heidnischen" Gemeinschaften mußten öffentlich gefördert werden, besonders die Staatsreligion. Sie waren im Innern der Menschen nicht verwurzelt, da sie kein inneres Engagement forderten. Sie hielten daher Belastungen nicht durch.

1.2.3. Organisatorische Festigung

Der Schwerpunkt der Kirche[1)] lag im Osten. Viel geringer war sie im Westen des römischen Reiches verbreitet. Italien, auch Rom, blieben ganz überwiegend heidnisch. Illyrien, Gallien, Britannien, auch Nord-Griechenland, auch Palästina (insbesondere die heidnische Hochburg Gaza) boten dem Christentum kaum Entfaltungsmöglichkeiten.

---

1) vgl. Christopher Dawson, Die Gestaltung des Abendlandes, S. 88;

Wenn in einem Brief der römische Bischof Cornelius (251 - 253) erwähnt, daß in dieser Stadt 46 Priester, 7 Diakone, 7 Subdiakone, 42 Akoluten, 52 Exorzisten, Vorleser und Wächter und mehr als 1500 Witwen und Arme vorhanden gewesen wären, die Unterstützung erhalten hätten, so kann man bei einer Einwohnerzahl von etwa 1 Million auf einige Tausend Christen schließen[1].
Zwar waren in der Antike Zahlen oft stark überzogen, sogar symbolisch zu verstehen. Die konkreten Zahlenangaben des Cornelius gegenüber einem Amtsbruder dürften allerdings gewertet werden. Für die Zunahme der Christen spricht auch der engere Kontakt innerhalb der einzelnen Gemeinden. Im Laufe des 3. Jh. entwickelten sich organisatorische Bande zwischen Gemeinden, die sich um die großen Zentren Rom, Karthago und Antiochia gruppierten. 251 trafen sich 60 italienische Bischöfe in Rom, sicherlich bedeutete ein "Bischof" jener Zeit etwa dasselbe wie ein Gemeindepfarrer von heute.

Synoden wie diejenige von Antiochia in den Jahren 264 und 268, besuchten Bischöfe aus Kappadozien, Pontus, Kilikien, Palästina, Arabien und Alexandria, also aus weit auseinanderliegenden Gebieten, was relativ intensive Kontakte voraussetzt. Die Entscheidungen dieser Synoden wurden im Jahr 268 Rom, Alexandria und "allen Provinzen" mitgeteilt. Auch dies erklärt Kontakte über weite Strecken und indirekt ein Anwachsen der Mitgliederzahl. Die Korrespondenz Cyprians, des Bischofs von Karthago, von 248 - 249 bis 258 reicht bis Spanien, Gallien, Rom und Kappadokien.

---

1) Um 200 n. Chr. dürfte es etwa 10000 Christen in Rom gegeben haben, deren Zahl hundert Jahre später auf 30 bis 40000 gestiegen war und unter Konstantin vielleicht insgesamt doppelt so hoch war. (vgl. Grant, a.a.O., S. 286);
Das waren um 300 ca. 10 % der Stadtbevölkerung;

Vor allem im Osten war das Christentum die Religion der Unterdrückten , der Kleinbauern[2]. Es stand in Opposition zu den Mächtigen, also zur römischen und griechischen Oberschicht[3], zu den Grundherrn, Beamten, Militärs, Großkaufleuten.
Es stützte sich auf die aramäische, syrische, kleinasiatische, koptische Landbevölkerung. Es bediente sich der Volkssprache, ja es schuf sie zum Teil neu als Schriftsprache.
Im Westen war das Christentum mehr in der städtischen Bevölkerung verbreitet, nicht unter der Bourgeoisie, sondern unter Kleinhändlern, Arbeitern, Sklaven, Freigelassenen, Zugewanderten. Dafür sprechen die durchweg griechischen Namen der frühesten römischen Bischöfe und Presbyter. Dafür sprechen die Christenverfolgungen in Lyon, die sich gegen ausländische Händler richteten: Griechen, Levantiner .
Aus alledem ergibt sich, daß Christen in allen Teilen der römischen Welt im 3. Jahrhundert fest verwurzelt waren.

1.2.4. Künstlerische und bauliche Aktivitäten

Indiz der Festigung des Antistaates war auch die zunehmende künstlerische und vor allem bauliche Tätigkeit.

1.2.4.1. Die Kunstfeindlichkeit der Urgemeinde.

Die Urgemeinde hatte keine künstlerischen Interessen. Sie hatte kein Bedürfnis, die Person Jesu oder seine Taten bildlich zu fixieren oder profane oder Kultzwecken dienende Bauwerke zu errichten.
Wie Jesus wirklich ausgesehen hatte, war bald vergessen. Das Spektrum der Darstellungen späterer Jahrhunderte vom bartlosen Jüngling bis zum strengen bärtigen Weltenherrscher entsprach der Vorstellung, die sich die Zeitgenossen von seiner Rolle machten.

---

2) vgl. Jakob von Sarug in Syriac Documents, S. 121;
3) vgl. Christopher Dawson, Die Gestaltung des Abendlandes, S. 89;

Die Kunstfeindlichkeit der Urgemeinde erklärte sich aus der Erwartung des baldigen Weltendes. Warum sollte man die Welt durch Kunstwerke verschönern, wenn sie in Kürze verging und "kein Stein auf dem anderen blieb."[1]?

1.2.4.2. Die Entwicklung der bildenden und Baukunst

Die bildende Kunst wie die Baukunst entwickelten sich, wie in jeder Glaubensgemeinschaft, nach dem Verebben der ekstatisch-eschatologischen Phase, also im Christentum mit der Bildung des Antistaats. Vorher beschränkte sich die "künstlerische" Tätigkeit auf Symbole, Geheimzeichen, Inschriften (z.B. Kreuz, Fisch, Monogramme: ☧, ✝) u.ä., also Ausweise und Erkennungszeichen der Glaubensgenossen in künstlerischer Form (vgl. im 20. Jh. im politischen Kampf: ✠, 卐, ᛋᛋ, ☆ u.ä.
Eine bildende Kunst unter Verwendung dauerhafter Materialien setzte Dauer der Gemeinschaft, d.h. das Einrichten in der Welt voraus, ebenso Bodenständigkeit, feste Zentren und ein Mindestmaß an organisatorischer Festigung.
Die Stellung der Gemeinde zur bildenden Kunst stand jedoch auch, nachdem diese Voraussetzungen vorlagen, in einem Zwiespalt: das griechische Bekenntnis zum Bild stand gegen das jüdische Bilderverbot. Bald überwog diese, bald jene Tendenz. Im großen setzte sich jedoch stets die Schmuck- und Dekorationsfreude gegen puristische Trends durch.

In der Frühzeit überwogen allegorische und symbolische Themen. Die Zeit der Märtyrer brachte Szenen der Errettung der Gläubigen durch göttliche Hilfe, die nach Konstantin Szenen des Sieges. Stets wirkte die heidnische Kunst, ihre Motive und Sinnbilder mit. Im Werkstoff ging der Weg von der Malerei über die Plastik zur Baukunst, vom Einfach-Intimen zum Dekorativ-Prunkvollen, vom sparsamen Detail zur Verwendung großer und wertvoller Materialmassen. Auch der Weg der Kunst vollzog den der

---

1) z.B. Mt. 23, 83; Jer. 22,5; Ps. 69, 26;

Kirche von der verfolgten, armen Sekte zur machtvollen Kirche. Im Stil wurde der der profanen Kunst vom 1. bis 4. Jh. nachvollzogen: Die Rundplastik wich der Frontalität, die Bewegung der Starre, die gebrochenen den grellen, harten Farben, das Pastell dem Mosaik und dem Email: die christliche Kunst als Teil der römischen Reichskunst barbarisierte und orientalisierte sich wie diese. Auf die stilistischen Details kann hierbei nicht eingegangen werden[1].
Schon aus dem Jahre 232 ist in Dura Europos ein Christusgemälde bekannt, doch erst 275 im Mausoleum der Julia in Rom ein mit dem Sonnengott gleichgesetztes Christusabbild.

Auch die Gleichsetzung von Christus mit Orpheus war beliebt. Doch noch Eusebius tadelte im 4. Jh. Konstantins Schwester Constantia wegen ihres Wunsches, eine Darstellung Christi zu kopieren. Bereits im 2. Jh. traten andere Darstellungen des Heilsgeschehens, insbesondere in den Katakomben, auf. Beliebt war die Darstellung des guten Hirten, wobei oft nicht klar ist, ob es sich hier um christliche oder heidnische Motive handelte, da nicht nur Christus oder David, sondern auch Apollo oder Hermes Seelen (= das Lamm) retteten. Dieses Motiv ist in der Verfolgungszeit das beherrschende Thema, da es vielen Christen Trost und Hoffnung auf Errettung gab.
Auch alttestamentliche Motive wurden dargestellt. Dabei ist interessant, daß von 233 solcher Szenen in den römischen Katakomben 68 Moses, wie er Wasser aus dem Felsen schlägt, 57 die Geschichte von Jonas und 39 die Geschichte von Daniel zeigen.

---

1) vgl. hierzu:
- Schneider, Geistesgeschichte der christlichen Antike, S. 455 - 527;
- I. Struzygowski, Der Mittelmeerglaube in der altchristlichen Kunst und die Tatsachenwelt von Asien und Europa (Oriens. Christ. 29/3/7), 1932, S. 233;
- F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 5. Aufl. 1910;

Die Themen der Errettung leidender Menschen durch göttliches Eingreifen standen für die Christen jener Zeit im Mittelpunkt. Sicherlich war die christliche Kunst des 2. und 3. Jh. noch spärlich. Erst Konstantin schuf der Kirche die Möglichkeit, künstlerische Aufträge großen Stils zu vergeben, monumentale Bauten zu errichten und durch Übernahme heidnischer Bau- und Dekorationsformen eine neue repräsentative christliche Kunst zu schaffen. Dennoch zeigen schon die Anfänge, daß mit dem Einrichten in der Welt und der Bildung des Antistaats auch die Freude an den Schönheiten dieser Welt in der christlichen Gemeinde Wurzel faßte.

Ebenso stieg besonders im 3. Jahrhundert die christliche Bautätigkeit erheblich an. Auch diese Entwicklung begann im Osten. Zahlreichste Umbauten und Kirchenbauten finden sich in Kleinasien, im syrischen Raum, insbesondere in der Umgebung von Antiochien, auch im Niltal. Außerhalb des römischen Reiches treten Armenien und Nord-Mesopotamien hervor.
Zunächst wurden Privathäuser zu Kirchenzwecken, zu Bet- und Versammlungsstätten umgebaut. Am auffallendsten sind die Beispiele in Dura Europos, auch in Rom. Diese Umbauten setzten eine zahlenmäßig starke Gemeinde voraus. In Rom gab es schon im 2. Jh. christliche Katakomben und Friedhöfe, einzelne standen bereits gegen Ende dieses Jahrhunderts im Eigentum der Kirche. Ab der zweiten Hälfte des 3. Jh. werden die ersten Gebäude erwähnt, die speziell als Kirchen entworfen werden.

2. Die Stellung der Christen zu ihrer heidnischen Umwelt

2.1. Abwendung von der Umwelt

Die Gemeinde war aber auch unbeliebt, weil ihre Mitglieder anders waren als die Mehrheit der Bevölkerung. Sie wußten, daß sie provozieren und sie wollten auch provozieren.
Der schroffe Erwähltheitsanspruch wurde der Umwelt nicht verdeutlicht. Sie glaubte nicht, daß es auf innerer Glaubensentscheidung beruhe, sondern nahm an, daß die Christen ihren Führern "hörig" seien, daß sie wie Automaten Leiden ertrugen. Diesem Leiden wurde - da ohne erkennbare sittliche Motive erduldet - auch selbst sittlicher Wert abgesprochen.
Die Gemeinde setzte andere Werte und Normen als die allgemein üblichen. Die Christen sahen sich in der eigenen Stadt als Fremde[1]. Man dürfe nicht Welt oder irgendwelche Dinge in der Welt lieben[2]. Nach Tacitus schienen sie "die Menschheit zu hassen". Von sozialen oder humanitären Tendenzen der Christen außerhalb ihrer Gemeinschaft war zu jener Zeit keine Rede.

2.1.1. Die Stellung zum Staat

Die Christen lehnten Staat und Verwaltung, Wirtschaftsleben und die herrschenden Sitten ab. Sie sahen sich als eine allein zum Heil erwählte, das Heil anstrebende Gruppe. In dieser Gruppe - und nur in ihr - lagen ihre Interessen. Die heidnische Welt wurde zwar wahrgenommen, aber soweit möglich ignoriert.

---

1) Pont.v.Cypr.11: "Wir müssen bedenken, daß wir der Welt entsagt haben und hier einstweilen nur wie Fremdlinge oder Pilger leben.";

2) Grant, Das Römische Reich am Wendepunkt, S. 275;

Solange nun die Christen zahlenmäßig unbedeutend waren, konnten diese über ihre Umwelt und die Umwelt über sie hinwegsehen. Dies änderte sich mit der Gewinnung zahlreicher Anhänger. Was vorher der Öffentlichkeit als Spleen einer kleinen Sekte erschien, wurde nun ein öffentliches Ärgernis[1].

2.1.1.1. Gehorsam oder Widerstand

Die Stellung der Gemeinde zum - zunächst andersartigen, fremdartigen, später offen feindlichen Staat - war ablehnend. Die Reaktion auf diese Tatsache war aber nicht einheitlich, sondern schwankte zwischen Erdulden der staatlichen Eingriffe, auch wenn sie als ungerecht empfunden wurden, - ja im Suchen derselben um des Martyriums willen - und Auflehnung, ja Rebellion.
Das kann nicht anders sein, da die Grundströmungen des Christentums "Erwartung des (inneren, gnostisch verstandenen) Gottesreichs" und "Erstreben einer politisch-sozialen Umwälzung" stets nebeneinanderherliefen, zeitweise diese, zeitweise jene Komponente dominierte, Aspekte sich vermischten, veränderten, wieder trennten, stets neu interpretiert wurden.

Eine über lange Zeit einheitliche Auffassung konnte es daher weder bei der Urgemeinde und der werdenden Kirche geben, noch hat es sie bis heute gegeben. Auch heute stehen weltflüchtige Denker ohne Interesse am irdischen Leben neben revolutionären Priestern, die besonders in den Entwicklungsländern sogar mit der Waffe in der Hand und im Bunde mit antikirchlichen Kräften für soziale Ziele kämpfen, wobei sich beide Gruppen auf die Lehre Jesu berufen.
Alle Stellungnahmen dieser Art waren so immer zeit- und umständebedingt. Sie umfassen größte Gegensätze.

---

1) hierzu Tertullian:
Tert. de idol.; de cor.mil.; ad ux. 2,4,9; ad Scap. 2;

2.1.1.1.1 Der duldende Gehorsam

Jesus wollte sein Volk zwar auch von den Römern, aber in erster Linie von seinen Sünden erlösen, um es für das kommende Gottesreich zu retten. Sein Leben und Sterben war duldender Gehorsam - der "Sanftmütigen", der Gehorsamen ist das Himmelreich. Die Apostel waren zwar auch gegen den Staat eifernde Propheten. Seine Macht war ihnen wie Krieg und Sklaverei, wie Pest und Armut Prüfstein der Glaubensstärke. Das Wort des Epheserbriefes vom Kampf gegen die bösen Herren dieser Welt[1] mußte von den Juden ganz im Sinne ihrer prophetischen Geschichte verstanden werden. Christlicher Theologie entsprach das Wort zum Bild des Kampfes der himmlischen Heerscharen gegen den Teufel in der Brust eines jeden Menschen[2]. Die Vorstellung des Römerbriefs von einem Gottesgnadentum der Cäsaren war nicht jüdisch, sondern durch die Vorstellung des Imperium beeinflußt, das seinen Herrscher als "divus" bezeichnete und als "Gottessohn" und "Heiland" verehrte[3].
Der duldende Gehorsam war der religiöse Reflex der politischen Untertanenschaft im Weltreich der absolut regierenden Cäsaren, das kein Widerstandsrecht anerkannte. Er entsprach dem Rechtsanspruch des Herrschers auf schrankenlose Anerkennung auch einer tyrannischen Gewalt, daß, wie Luther sagt, der Christ "ganz und gar passivus sei", d.h. er alle Unbilden des Lebens und besonders des Staates geduldig ertragen müsse.

---

1) Epheser 6,12;

2) letztlich auch: Epheser 6,12; L k 22,31; 1. Petr. 5,9; 1. Joh. 5,4;

3) Römer 13,1 und der 1. Brief des Petrus (1. Petr. 2,13); ebenso 1. Brief des Paulus an die Korinther;

2.1.1.1.2. Widerstand

a) der passive Widerstand

Die Auffassung des duldenden Gehorsams gegen alle, gleich welche öffentliche Gewalt, war eine herrschende Auffassung innerhalb der Gemeinde, nicht und niemals die alleinige. Der passive Widerstand, d.h. die Verweigerung von Leistungen, wurde stets geübt: in der Verweigerung des heidnischen Opfers, des Staats- und Sodatendienstes. Es war auch zulässig, sich der Verfolgung zu entziehen, d.h. zu fliehen oder unterzutauchen. Dieser durfte aber nur um des Glaubens und Gewissens willen geübt werden, nicht zur Verbesserung sozialer oder politischer Verhältnisse. Die Abschaffung des Krieges oder Kriegsdienstes oder der Sklaverei im Römischen Reich hatten die Christen nie im Auge. Sie und nur sie wollten diese Dienste nicht leisten. Daß die "Heiden" sie leisteten: Dagegen hatten sie nichts. Das Recht, ja die Pflicht zum passiven Widerstand wurde so nur gerechtfertigt, wenn es die Verweigerung der eigenen Ausführung gottwidriger Gesetze und Befehle betraf. Es folgte aus den Worten der Apostelgeschichte[1]. Die Offenbarung des Johannes[2] berichtet von den Märtyrern, die die Anbetung des "Tiers" verweigert haben, d.h. des Kaisers. "Gottwidrigkeit meinte aber nicht dies. Der Begriff wurde auch moraltheologisch verstanden und umfaßte Verstöße gegen den Dekalog. Letztlich wurde dadurch auch der politische Mensch angesprochen, und Inhalt und Grenze seiner Untertanen- und Bürgerpflicht mitgemeint.

---

1) Apg. 47,1;

2) "Und ich sah Stühle, und sie setzten sich darauf, und ihnen ward gegeben das Gericht; und die Seelen derer, die enthauptet sind um des Zeugnisses Jesu und des Wortes Gottes willen, und die nicht angebetet hatten das Tier noch sein Bild und nicht genommen hatten sein Malzeichen an ihre Stirn und auf ihre Hand, diese lebten und regierten mit Christo tausend Jahre."

b) der aktive Widerstand

Vom bloßen Ungehorsam um des Glaubens willen war der Schritt zum aktiven Widerstand, zu Beseitigung einer die christliche Entfaltung (aber nur diese!) hindernden oder störenden Staats- oder Gesellschaftsordnung leicht. Auch hier war jedoch stets nur aktives Handeln zur Erhaltung des wahren Glaubens, nicht um politischer Ziele willen gerechtfertigt. Aktiver Widerstand fand sich in der Urgemeinde und in der frühen Kirche nicht[1]. Eine Ausnahme war der von Kaiser Constantius im Jahre 356 verbannte Bischof Lucifer von Cagliari. "Weil wir Dich, der den Götzendienst in die Kirche bringt, mit Worten durchbohren, sagst Du: Lucifer schmäht mich", heißt es in seiner Schrift 'De non parcendo in Deum delinquentibus'. "Hättest Du in den Zeiten des Alten Testaments oder der Makkabäer gelebt, so hätten wir Dich mit dem Schwert vernichten können, und, wärst Du tot gewesen, hätte man auch Deine Gebeine durch Feuer vernichten können."
Später übernahm die Kirche aber unter dem Einfluß germanischer Staatstheorie und -praxis die Idee eines Rechts zum aktiven Widerstand. Sie war ein geeignetes Instrument in der Auseinandersetzung der geistlichen mit der weltlichen Gewalt. Ziel war, das im Volksbewußtsein tief verankerte Recht zur Intervention gegen eine ungerechte Obrigkeit bei der Kirche zu monopolisieren[2].

2.1.1.2. Das Staatsverständnis der Christen

2.1.1.2.1. Grundsatz

Die Christen negierten den Staat und lebten und wirkten in ihrer eigenen Gemeinschaft. Sie taten nichts für den Staat. Sie erfüllten nicht die von Staats wegen allen auferlegten Pflichten: Steuern und Leistungspflichten (Liturgien), Soldaten- und Verwaltungsdienst, Kaiser- und Romakult. Dadurch wurden Kon-

---

1) nie erhob sich z.B. in den Bürgerkriegen des 3. Jh. ein auf die Christen gestützter Tronanwärter;

2) vgl. Dictatus Papae Gregors VII v. 4.3.1075 und Erlaß gegen Heinrich IV. vom Februar 1076;

flikte unvermeidlich: Der römische Staat konnte - ebensowenig wie der demokratische - anerkennen, daß ein Teil seiner Bevölkerung einfach sich nicht um die für alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Usancen kümmerte.

Dennoch muß das Staatsverständnis der Christen näher modifiziert werden.

a) Sie waren keine aktiven Feinde der Einrichtung "Staat", keine Anarchisten, nicht Feinde jeder Ordnung. Sie hatten und bejahten ja eine solche, ihre Ordnung, die Kirche![1)]
b) Es fehlt auch jeder Versuch, aktiv, etwa durch Kollaboration mit Germanen oder Persern, den römischen Staat (oder einen anderen) zu zerstören. Obwohl die Existenzkämpfe des 3.Jh. Gelegenheit genug geboten hätten, betätigten sich die Christen nirgends als 5. Kolonne.
c) Es fehlt auch der Aufstand von innen gegen Rom[2)]. Auch hieran fehlte es ja damals nicht: die Bagauden, die Bukolen, die Isaurier entfachten sozial oder national motivierte Unruhen, die Christen nicht. Im 4. Jh. die donatistische Richtung wohl, aber schon gegen den christlichen Staat, ebenso wie im 6. und 7. Jh. die monophysitischen Ostprovinzen.

Die Stellung der Christen ist daher eigentümlich ambivalent. Sie nahmen vom heidnischen Staat keine Notiz, aber sie wollten weder reformieren noch beseitigen, sondern erhalten und beerben. In seine organisatorisch-rechtliche, aber lebensentleerte Hülse wollte die Gemeinde schlüpfen, der Staat sollte durch das Christentum ebenso "neugeschaffen" werden wie der einzelne Christ es "durch den Glauben" geworden war: äußerlich unverändert, innerlich etwas ganz und gar anderes und neues. Dies bedingte aber auch mancherlei Konzessionen.

---

1) umgekehrt: durch ihr Gebet sicherten sie den Fortbestand Roms; Tert. apol. 31,4 f.;

2) Ploykarp erklärte "Fürsten und Obrigkeiten sei - wenn es uns nicht schadet - Ehre zu erweisen": 1. Clem. 60,61; ebenso lobte Meliton von Sardes gegenüber Mark Aurel die kaiserliche Regierung: Mel. in Euseb. eccl.hist.4,26,7 ff.;

Die Einstellung zum Staat: I. Anfängliche Indifferenz[1], II. "Gegenmacht" (Antistaat) der Gemeinde[2] mit dem Ziel, III. selbst Staat zu werden[3], spiegelt sich so auch in den schriftlichen Zeugnissen. Die anfängliche Indifferenz schildert Tertullian, "daß nichts dem Christen fremder sei als der Staat"[4], das endlich erreichte Ziel Eusebius, der eine heilsnotwendige Verbindung von Imperium und Evangelium bejaht : wahrlich umreißen beide Standpunkte "den Weg der frühen Christen vom Martyrium zur Macht" !

Die drei Phasen folgen aufeinander, aber keineswegs zeitlich und inhaltlich klar abgesteckt. Nie verliert sich ganz das frühe Erlebnis der Existenz ohne Schutz und im Widerspruch zur säkularen Gewalt .
Die Beziehung zum Staat mußte sich ja ändern: in der eschatologischen Naherwartung konnte man den Staat negieren, er war irrelevant[7]. Nach dem Einrichten in die Welt mußte man sich irgendwie mit seiner Realität auseinandersetzen.

---

1) so Paulus: hier aus der Naherwartung des Gottesreichs geboren;

2) so Johannes: die Gemeinde steht gegen die Gleichsetzung Rom = Babel;

3) so Augustin: es gibt nur einen christlichen Staat;

4) "nec ulla magis res aliena quam publica": Tertullian, Apologeticus 25;

7) die ordinata potestas (Römer 13) meinte ursprünglich nicht Obrigkeitsgehorsam, sondern Desinteresse des das nahe Reich Gottes erwartenden, den Staat nimmt man, da hierfür völlig unwichtig, eben hin: es lohnte sich gar nicht, sich für oder gegen ihn zu engagieren;

Schon Johannes[1] geht zur Gegnerschaft, sogar, wie die Flavius-Clemens-Aktivitäten zeigen , zur aktiven Gegnerschaft über: zumindest fällt er in mythischer Form ein metaphysisches Urteil über Babel = Rom[3]. Doch schon Origenes löste den Gegensatz zwischen Imperium und Kirche auf, wenn er die pax Augusta als Völkerfrieden im Sinne alttestamentlicher Weissagungen ansieht und die Monarchie mit dem Monotheismus in Beziehung setzt: ein Weg, der zu Konstantins Imperium Romanum Christianum führte: ein Gott, ein Kaiser!

Tertullian hingegen vereinigt allein in seiner Person die ganze Komplexität der Einstellung der Christen zum Staat. Der Staat ist für ihn der Feind der Gemeinde. Die Christen müssen sich von ihm abtrennen[4]. Gegen den Staat habe man keinerlei Verpflichtung[5], die Christen stehen jenseits der politischen Welt (secessi de populo)[6]. Noch im 4. Jh. vertreten Hilarius von Poitiers und Lucifer von Cagliari[7] ähnliche Ansichten.
Daraus ergeben sich die Konsequenzen für die Kirche vor und nach Nicaea: Die rechtlose Kirche, fern vom Staat, konnte sich ihre eigenen sozialen Regeln geben, konnte aus dem Gebot der Liebe eine eigene Tat- und Hilfsgemeinschaft bilden.

---

1) Off. Joh., Kap. 18;

3) Off. Joh. 18,2;

4) "Christuszeichen und Teufelszeichen ... gehen niemals zusammen. Eine Seele kann nicht zwei Mächten dienen: Gott und dem Kaiser";

5) "Ich habe keine Verpflichtung gegenüber Forum, Lager und Senat ... ich umgehe Wahlurne und Schöffenbank ... Ich diene weder als Magistrat noch als Soldat.": Tert., de ideol_atria 18,19;

6) Tert., da pallio 5;

7) vgl. Bauer, Widerstand gegen die Staatsgewalt, S. 89;

Zwar besaß das Christentum nie eine politische oder soziale Theorie, aber eine soziale Praxis konnte entwickelt werden und wie die aussah, wies die Struktur der Mitgliederschaft: Hilfe und Schutz für die Armen im Staat der Reichen und Bedrücker.

2.1.1.2.2. Die Frage der Beseitigung des Staates

Nichts läßt so den Schluß zu, die Kirche habe den Staat beseitigen wollen, aber wohl besser so: "Es ist uns egal, wie es dem Staat ergeht."
Doch gilt wohl: Abgelehnt wurde der heidnische Staat, der Staat der Verfolger, das irdische Reich der Ungerechtigkeit[1], nicht Staat und Herrschertum an sich, wobei die Staatsform und Herschaftsstruktur im Einzelnen die Christen zunächst nicht interessierte.
Die nicht grundsätzliche Staatsverneinung erklärt ja auch die Bildung des Antistaates. Dieser wünschte, Staat zu werden, also in das tatsächliche und rechtliche Gehäuse des Römischen Staates zu schlüpfen und diesen in einen neuen, eben christlichen Staat zu transformieren und er legte sich in Organisation und Aufgaben alle Elemente eines Staates zu.

---

1) So erklärte noch Orosius (gest. 418), ein Schüler Augustins: "Was kümmert es uns, wenn die Barbaren die Grenzen des Reichs überfluten. Hat das denn nicht den Vorteil, daß im Osten und Westen die Kirchen sich füllen mit Hunnen, Sueben, Vandalen, Burgundern und zahllosen Gläubigen anderer Nationalitäten? Ist das nicht geradezu als eine Gnade der göttlichen Vorsehung zu preisen? Denn wir hätten diese Völker sonst zur Bekanntschaft mit dem wahren Glauben gelangen können? Daß dabei der Staat zuschaden kommt, kann uns, die wir nur nach dem ewigen Leben trachten, vollkommen gleichgültig sein."

Dieser Zustand erinnert an die Zeit der Doppelherrschaft in Rußland 1917. Die Sowjets zersetzten die Provisorische Regierung von innen und übernahmen letztlich ihre Funktionen, womit die Doppelherrschaft ihr Ende fand. Auch die zeitweise Koexistenz Staat - Christliche Kirche trägt Züge einer Doppelherrschaft, wobei jeder Herrschaftsträger den anderen verdrängen und beerben wollte[1].

2.1.1.2.3. Die Frage der Übernahme des Staates

Solange der Staat nicht "einverleibt", nicht "aufgesogen" werden konnte, sollte er erhalten bleiben. Die Auseinandersetzung des Origenes mit Celsus erläutert dies. Celsus griff die Christen wegen ihrer Verweigerung staatlicher Lasten an[2]. Auch die Christen müßten den Kaisern helfen. Origenes widersprach[3] mit dem Hinweis, das täten sie bereits: Durch ihr Gebet würden sie dem Kaiser besser helfen als Soldaten. Dies könne aber nur wirksam sein, wenn die Christen - wie die heidnischen Priester - ihre Hände unbefleckt halten könnten, also für ihr geistiges Wirken von weltlichen Lasten freigestellt werden: Ein frühes Beispiel des Strebens nach Exemtion von staatlichen Lasten. Aber Origenes betont, daß die Christen durch ihr Gebet einen Beitrag zum Römerfrieden leisteten.

---

1) Analogien bestehen auch zum Vietnam der 60er Jahre: "am Tage beherrschten die US-Truppen, bei Nacht der Vietcong das Land";

2) in "das wahre Wort" des Celsus: Orig. c.Cels. 6,68;

3) Orig.c.Cels. 6,68;

2.1.2. Die praktischen Auswirkungen der Ablehnungshaltung

Sie bestimmte das praktische Verhalten der Christen im Staat. Diese weigerten sich, ihre Bürgerpflichten zu erfüllen, nach römischen Recht schwere Straftaten.

2.1.2.1. Parlamentarische Ämter

Wenn ein palästinenser Rabbi am Ende des 3. Jahrhunderts im Talmud äußerte: Wenn sie Dich für die Boulē nominiert haben, laß den Jordan Deine Grenze sein -
Der gläubige Jude durfte kein parlamentarisches Mandat annehmen - so galt dies für die Christen ebenso. Auch dieser durfte keine Dienste anderer Art für Staat und Gesellschaft leisten[1]. Er durfte dem werdenden Zwangsstaat nicht als Mandatsträger dienen, noch durch persönliche Dienste (Liturgien), als Haftungsnehmer, als Curiale oder Defensor in den Städten[2].

2.1.2.2. Loyalitätseid und Kaiserkult

Neben sachlichen und finanziellen Leistungen und persönlichen Diensten forderte der Staat vom einzelnen Untertanen als persönlichen Ausdruck seiner Loyalität ein aktives, öffentliches Bekenntnis zu Staat und Herrschaft. Typisch waren die Einrichtungen der Kaiserverehrung[3], auch kommunaler Art, in den Städten und Provinzen.
Die Initiative zur Errichtung von Kaisertempeln oder -altären, vor welchen die jeweiligen führenden Männer (curiales, potentes, optimates) Zeremonien vollzogen, ging nur selten von Rom - so bei der Errichtung von Augustustempeln in Lugdunum (Lyon)

---

1) dem Einzelnen waren unter Bezug auf Matth. 5,29 sogar untersagt, dem Übel zu widerstehen;

2) eine Synode verlangte, daß jeder, der ein Jahres-Magistrat übernahm, so lange der Kirche fernbleiben mußte: Synode von Elvira, Canon 57;

3) die Kaiser wurden als "divi" im Gegensatz zu den "dei" des Olymp verehrt;

und Ara Ubii (Köln) und eines Claudiustempels in Camulodunum (Chichester) - meist von städtischen und provinziellen Gremien oder Einzelpersonen selbst aus.
Die Forderung nach Ablegung des Loyalitätseides und Teilnahme am Kaiserkult schuf Reibungsflächen zwischen Öffentlichkeit und Christengemeinde. Letztere lehnte ja mit diesem Kult den ganzen Komplex an Göttern, Tempeln, Festen und traditionellen Ritualen ab, der wesentlicher Bestandteil des kommunalen und gesellschaftlichen Lebens mit seinen vielen Festen und Feiertagen war. Noch heute ist ein Bürger, der in den Faschingshochburgen am Rhein diese Veranstaltungen ablehnt, Outsider. Wieviel mehr mußten dies die Christen in einer Zeit sein, wo fast jeder glaubte, daß die Nichtbeachtung der Riten Unheil über das Gemeinwesen bringen mußte?
Diese Ressentiments artikulierte der alexandrinische Grammatiker Apion: "Wie beanspruchen die Juden (für Christen galt das gleiche), Bürger von Alexandria zu sein, wenn sie nicht den gleichen Göttern huldigen wollen wie wir?"
Dies führte im Jahre 70 in Antiochia dazu, daß man die jüdische Gemeinde mit Gewalt dazu zwingen wollte, "in der Art der Griechen zu opfern": Wer das Recht eines Staatsbürgers in Anspruch nimmt, muß auch die öffentlichen Lasten mittragen. Dazu gehört die Beteiligung am öffentlichen Kult. Bürgerrecht bedingt auch die Übernahme der Bürgerpflichten, der materiellen wie der kultisch-religiösen.

2.1.2.3. Verwaltungs- und Justizdienst

Für den Christen war die Übernahme von Verwaltungsfunktionen unzulässig, auch soweit diese sich nicht mit militärischen und sicherheitsrechtlichen Problemen beschäftigten. Für sie war die Staatsordnung eine Gewaltordnung. Ihr dürfe der Christ nicht dienen, da er sonst seinen Mitmenschen Gewalt zufüge. Der Christ lebe in einer anderen Ordnung, der Gemeinde, seinem Staat, wo andere Werte galten.

Von einem Christen im Staatsamt sprach Tertullian: "Gesetzt, er spricht kein Urteil, er verurteile nicht, er lasse niemanden fesseln, einkerkern oder foltern - wenn das glaublich ist, dann kann man nichts dagegen haben". Da diese Tätigkeiten aber ein Staatsamt notwendig mit sich brachte, wurde die Möglichkeit, es zu übernehmen, verneint. Hieraus ergibt sich aber auch, daß man zwischen dem Bereich der Hoheitsverwaltung, also der repressiven Verwaltung und dem der Leistungs- oder Sozialverwaltung unterschied.
Die erstere, die mit Gewalt und Zwangsmitteln arbeitete, war dem Christen verschlossen. Soziale Aufgaben durfte er, auch wenn sie in staatlichem Auftrag wahrgenommen wurden, übernehmen.
Anders wäre im spätantiken Zwangsstaat, in welchem ja fast jede wirtschaftliche und caritative Tätigkeit verstaatlicht wurde, die Teilnahme von Christen am Leben nicht möglich gewesen. Total konnte der "Antistaat" seine Mitglieder nicht erfassen und betreuen.

2.1.2.4. Soldatendienst

Die schwersten Probleme warf die Frage auf, ob der Christ im militarisierten Reich als Soldat dienen dürfe. Dies wurde zunächst klar verneint. Der Christ, der ein "neuer Mensch" geworden war, hatte die Verpflichtung zur Liebe gegenüber den Mitmenschen.
Dieses Gebot führte dazu, daß er sein Leben drastisch verändern mußte. Er konnte zwar sein Leben weiterführen, er mußte dies aber aus einem neuen Geist heraus tun.
Das bedingte, daß zwar die meisten Berufe und Ämter auch durch Christen wahrgenommen werden durften
- aber eben nicht alle: die nämlich nicht, welche so offenbar dem Gebot der Liebe widersprachen, als daß ihre Ausübung "im neuen Geiste" möglich gewesen wäre.

Ein Christ konnte z.B. Kaufmann bleiben, wenn er ehrlich seine Geschäfte führte und sein Herz nicht an seinen Reichtum verlor. Das galt nicht für jemanden, der berufsmäßig andere tötete: Seine bloße Tätigkeit stand im Widerspruch zu dem Liebesgebot. Das galt für Gladiatoren, Scharfrichter und hoheitliche und polizeiliche Verwaltungsämter und besonders für Soldaten. Die Ablehnung dieser Berufe stützte sich auf das Gebot Jesu an Petrus, sein Schwert einzustecken, das er angewendet hatte. Damit waren Waffendienst und Waffenanwendung verurteilt[1] und "jedem Soldaten sein Ichwert genommen". Hinzu kam, daß Soldaten Göttern und Kaisern zu opfern hatten.
Dennoch ist die Ablehnung des Kriegs- und Soldatendienstes nicht eindeutig. Grund dieses Zweifels ist schon das Übermaß militärischer Bilder und Beispiele in den Evangelien und der gesamten christlichen Literatur.Diese hatten nur einen Sinn, wenn die Hörer militärische Insider, kampfgewohnte Veteranen waren, sonst hätten sie dies nicht verstanden, wie dies bei einer heutigen Predigt mit ballistischen und logistischen Details der Fall wäre.

a) Bei Lukas kommen Soldaten schon zu Johannes dem Täufer, Jesus heilt einen Unteroffizier, zu ihm bekennt sich ausgerechnet als einziger zur Todesstunde ein Centurio. Paulus zeichnet im Römerbrief die perfekte Ausrüstung eines Legionärs, und die Johannesapokalypse ist voll von "Krieg und Kriegsgeschrei". Keineswegs waren diese Bilder damals als anachronistisch oder humoristisch zu bewerten, als "nicht ernstzunehmende" bildhafte Sprache. Die Waffentechnik - Schwerter, Lanzen - war die der Zeit, ihre Anwendung blutig und schmerzhaft genug.

---

1) Nach Matth. 5,29 durfte der Einzelne nicht dem Übel aktiv widerstehen, "selbst wenn ein Straßenräuber ihn überfällt". Aber schon Athanasius hielt es (im christlichen Staat) für löblich und ehrenvoll, im Krieg Feinde zu erschlagen (epistula ad Amunem in Migne Gr. 26, 1173 B);

Verwunderung erzeugt auch die große Zahl der Soldatenmärtyrer[1]. Hinzu tritt die Fülle militärischer Sinnbilder in der Gemeinde: Der Christ "kämpft" gegen die Sünde, er trägt als "Erkennungsmarke" Christi Kreuz, er erhält als Sieger "den Kranz des Lebens" als Tapferkeitsorden, den der "Feldherr" (Imperator) Christus als Kampfrichter verleiht. Die Christen sind Kameraden, die Gemeinde bildet eine Armee. In dieser ist Disziplin nötig, der Fahnenflüchtige (Apostat) wird schwer bestraft.

b) Die Ursache der Zuwendung des Christentums an die Soldatenwelt ist leicht ersichtlich: Die Soldaten waren meist fromm, das Töten-Müssen stand dem nicht entgegen. Wer ständig mit Tod und Töten zu tun hat, sucht einen Halt und einen Helfer, besonders: um zu siegen und so am Leben zu bleiben. "Unbesiegbare Götter" wurden daher ebenso verehrt wie Wunderzeichen aller Art: Amulette, Zauberschwerter, Mut erzeugende Tränke und Mixturen und solche, die unverletzlich machen sollten. Hier bot sich nun auch Christus als Helfer an: er gab Geborgenheit, sicherte ewiges Leben nach dem Tode[2], wertete die Tapferkeit und förderte - nach dem Liebesgebot für den Kameraden - den Zusammenhalt.

c) Eines aber ist aus alledem zu folgern: daß es neben pazifistischen Strömungen in der Gemeinde eben auch kriegerische gab. Das Christentum paßte für alles: Neben dem Kriegsgegner Origenes stand der Kompromißler Tertullian. Überall half man sich mit Konzeptionen je nach den Umständen: Verteidigungskriege waren erlaubt, "Mord"kriege verboten, ohne zu definieren, was das eigentlich sei.

---

1) z.B. der Reiter Menas, Martin von Tours, die Gigantenreiter Theodor und Georg und der Hauptmann Longinus; Christliche Pioniere riefen in Seleukia sogar ihren Tribun Eugenius zum Kaiser aus;

2) vgl. die Kreuzzugspredigt Urbans II.;

Nach Augustin mußte und sollte der Soldat töten, aber keine Eroberungskriege führen. Das eroberte Land durfte er aber verteidigen. Am konsequentesten war Clemens[1]. Er erklärte die Christen für die besten Heerführer, schrieb ein strategisches Lehrbuch und gestattete den Christen, Berufssoldaten zu sein. Letztlich wurde nur am Kaiserkult der Truppe Anstoß genommen. Mit diesen Äußerungen konnte jeder alles anfangen. Es war eben nicht so, daß es schlechthin als christlich galt, "Schwerter zu Pflugscharen" umzuschmieden (wie dies der Prophet Hosea forderte), sondern man sah es auch als christlich an, aus Pflugscharen scharfe und einsatzfähige Schwerter zu schmieden.

---

1) 1. Clem. 37, 1-3;

2.2. Die Zusammenarbeit mit der Umwelt

Die extreme provokative Abkapselung von der Umwelt bestand nicht ständig und überall. Auf Phasen ekstatischer Glaubensinbrunst und konsequenter Absonderung folgten solche, in denen der Versuch gewagt wurde, mit der heidnischen Umwelt einen Modus vivendi zu suchen.
In den Gemeinden wurden auch oft gleichzeitig verschiedene Standpunkte vertreten. Es gab christliche "Tauben" und "Falken". Vor allem bemühten sich gebildete Römer nach ihrem Übertritt zum Christentum oft, ihre Entscheidung zu rechtfertigen und dazu bedienten sie sich der ihnen und der Umwelt vertrauten Diktion und philosophischen Argumentation, Ansätze der christlichen Philosophie und Theologie .
Aber nicht nur Konvertiten, auch die Führer der Gemeinde versuchten, Vorbehalte abzubauen, indem sie ihren Glauben erklärten und rechtfertigten. Derartige Versuche wurden auch gegenüber toleranten Kaisern wie Mark Aurel, Alexander Severus und Gallienus unternommen.
So bestanden Querverbindungen zwischen der Gemeinde und anderen Glaubensgemeinschaften sowie staatlichen Würdenträgern und Behörden, obwohl vor den Mailänder Dekreten die Kirche offiziell rechtlos war, der Staat sie nie legitimieren, sondern äußerstenfalls stillschweigend und jederzeit widerrufbar tolerieren konnte, sie daher völlig vom guten Willen der jeweiligen Machthaber abhängig war.

Die Stellung der Christen als Provokation, als ständiges Ärgernis - "Wir predigen Christus, den Juden ein Ärgernis und den Heiden eine Torheit" - wurde durch derartige Vorgänge allerdings höchstens zeitweise verdeckt.

2.2.1. Festigung des Antistaats und Ausbau der kirchlichen Organisation

Der "Antistaat" erstarkte im 2. und 3. Jh. und gewann feste Konturen. Die zunehmende dogmatische Festigung, die Bildung eines Klerus, die Herausbildung ritueller und zeremonieller Regeln, die zahlenmäßige Zunahme der Gemeinde, die auch wirtschaftliche und soziale Aktivitäten entfaltete, so durch den Bau oder Umbau von Kirchen und Bethäusern, die Einrichtung von Begräbnisstätten, die Errichtung von Krankenhäusern, Altenheimen, Herbergen, Verwaltungsbauten, wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Betrieben führten zu Kontakten aller Art.
Zu wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen traten geistige Kontakte nicht nur der Gemeindeglieder miteinander, sondern auch zwischen Christen und Nichtchristen. Denn die dogmatischen und hierarchischen Positionskämpfe vollzogen sich nicht nur innerhalb der Gemeinde, sondern wurden auch von der Öffentlichkeit bemerkt, beschäftigten diese und regten zu Stellungnahmen und Polemiken an. Heidnische Literaten griffen in christliche Streitigkeiten ein und erzeugten Reaktionen zur Abwehr oder Klärung von Zweifeln und Mißverständnissen.

Die Festigung der Kirchenorganisation, die Schaffung von Bistümern und Patriarchaten mit festumrissenen Aufgaben und Territorien berührte Interessen von Staat und Gesellschaft. Wenn der Kirche keine Rechtspersönlichkeit zukam, so wurde dies der faktischen Situation immer weniger gerecht. Man kam zu einer de-facto-Anerkennung, zu Vertragsregelungen unter Vorbehalten und Mentalreservationen, ja zu staatlichen Regelungen in der Kirche selbst.

Die Bildung des Antistaats und die sich steigernde Feindseligkeit zwischen Staat und Kirche führten also nicht dazu, daß beide sich beziehungslos oder nur feindlich gegenüberstanden.

Das Christentum war Teil der antiken Gesellschaft[1]. Es hätte sich nicht als Antistaat gestalten können, wenn es sich nicht den Zeitgenossen in einer Substanz und Form präsentiert hätte, die geeignet war, deren Anliegen besser als der offizielle Staat zu bewältigen. Dies war auch ein Grund der Zunahme der Mitgliedschaft.

2.2.2. Der Fall des Paulus von Samosata

Beispielhaft für die Querverbindungen Staat - Kirche ist die Karriere des häretischen Bischofs von Antiochia, Paulus von Samosata[2]. Dieser, seit 260 Bischof, vertrat eine die meisten Gemeindeglieder schockierende Lehre von der der Einheit Gottes und der Menschheit Christi. Er lehnte die Auffassung des römischen Bischofs Calixtus von der Göttlichkeit Christi ab, war - mit Einschränkungen - hier gleicher Meinung wie Hippolytos und vertrat die ursprüngliche Christusauffassung mit der Folge der Ablehnung des Sündenvergebungsmonopols des sich bildenden Klerus.
Paulus wurde daher von einer Synode von Bischöfen aus Syrien, Ägypten und Kleinasien in Antiochia zum Widerruf aufgefordert. Als er dies ablehnte, setzte ihn 268 eine zweite Synode aus 80 Bischöfen ab, vor welcher der Presbyter Malchion die Streitfrage erörterte. Als Paulus dennoch nicht zurücktrat, ersuchte die Synode Kaiser Aurelian, ihn aus seinem Amt zu entfernen. Aurelian tat dies und bestimmte zugleich, daß die Kirche von Antiochia auf die Personen zu beschränken sei, die mit dem Bischof von Rom und mit Italien in Verbindung stünden.
Dieses scheinbar lokale Ereignis läßt bedeutsame Schlußfolgerungen zu.

---

1) wie dies Schneider, Geistesgeschichte der christlichen Antike, ja allerorten nachweist (vgl. bes. SS. 588 ff.);

2) vgl. hierzu Fischer, Weltgeschichte, Band 8, S. 222 f.; 248;

Zunächst, daß die Kirche über die Sprengel der Bischöfe hinaus beginnt, sich rechtlich zu konstituieren und zwar zunächst im Osten. Eine Synode versuchte jedenfalls, sich als oberste Instanz in Fragen des Glaubens und der Besetzung kirchlicher Ämter zu betätigen. Daß dies ein Novum und nicht allgemeine Rechtsüberzeugung war, ergibt sich daraus, daß der Betroffene ihre Entscheidung nicht anerkannte. Festzustellen ist, daß die Synode wohl überwiegend aus Vertretern der progressiven, "klerikalen" Richtung bestand, denen Paulus als "Konservativer" nicht paßte.
Vor allem aber:
Zum ersten Male ersuchte die Kirche den Kaiser, den Staat der Heiden, um Regelung. Dabei war Aurelian Gegner der Christen. Trotzdem wurde sein Eingreifen in einer kircheninternen Frage begehrt. Dieses Verhalten zeigt, daß die Christen damals gegenüber dem Staat keine Solidarität übten, wenn es darum ging, Abweichungen zu bekämpfen. Der dogmatische Kampf wurde nicht nur mit geistigen Mitteln ausgetragen. Aurelian aber wird an der Erhaltung des Zwiespaltes im christlichen Lager, an der Stützung der gefügigeren Gruppe interessiert und nach dem Gesetz des "divide et impere" verfahren sein.

2.2.3. Das Pendeln zwischen Exklusivität und Kompromiß

Zur Vielschichtigkeit der Glaubensinhalte trat so eine solche der Stellung zur Gesellschaft. Phasen schroffer Exklusivität folgen auf und überschneiden sich mit solchen einer gewissen Kompromißbereitschaft, wenn nicht auf dem Gebiet des Dogmas, so doch bei Rechts- und Personalfragen. Denn auch im Fall des Paulus setzt Aurelian eine Mehrheitsentschließung der Synode in eine Glaubensfrage nur gegen einen unbotmäßigen Bischof durch, er bestimmte selbst diese nicht.

Zwar änderte dieser Fall bei seinen erstaunlichen Deutungsmöglichkeiten nichts an der am Ende des 3. Jh. mehr rechtstheoretischen Rechtlosigkeit des Christentums. Es wuchs aber allmählich in den Staat hinein. Recht und Praxis deckten sich nicht mehr.
Die ganze Entwicklung trieb auf eine Klärung zu, die nur entweder die aktive staatliche Bekämpfung des Christentums mit dem Ziel seiner Beseitigung oder seine Rechtsgleichheit mit anderen Glaubensgemeinschaften bringen konnte.

Im Laufe des 2. Jahrhunderts erholten sich die Gemeinden und festigte sich so der Antistaat von den Verfolgungen. Die Lösung des Lapsi-Problems schuf neuen Zuwachs. Mitgliederzahl und Wohlstand wuchsen. Damit wuchsen auch Ansehen und Einfluß ihrer führenden Persönlichkeiten[2]. Die Konsequenz dieser Entwicklung war aber, daß sich der Geist der Urgemeinde weitgehend verlor. Der Zuwachs aus allen Personenkreisen führte zunächst dazu, daß die frühere Bindung an das Judentum endgültig entfiel. Die Kirche übertraf nun an Mitgliederzahl die der Juden, sie verlor letzte Relikte einer jüdischen Sekte.
Da die eschatologische Erwartung schon durch die Projizierung des Heilsgeschehens in die Gegenwart ad infinitum verschoben worden war, verloren die Gemeindeglieder auch die ekstatische Grundstimmung, die die Urgemeinde ausgezeichnet hatte.

Das echte Glaubensfeuer ging für die breite Masse der Gemeindeglieder verloren und erhielt sich nur noch bei einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten. Typisch hierfür ist, daß nun viele Christen gerade eine strengere, konsequentere Religiosität erstrebten, die ja zum Mönchtum führte. Weil nun das Mitglied der Massenkirche nicht mehr über das Engagement der ersten Christen verfügte, war es notwendig, ihm einen äußeren Halt und eine Führung zu geben, die ihm diese inneren Werte vermitteln und einprägen konnte.

---

2) sonst wäre eine Bemerkung des Kaisers Decius um 250 "ein neuer Thronanwärter sei für ihn weniger schlimm als ein neuer Bischof von Rom" nicht verständlich gewesen;

Dazu diente auch die steigende Verehrung der Glaubenshelden; die Tendenz, daß man Märtyrergräber und Märtyrerleichen zu Heiligtümern machte; Märtyrergeschichten erfand; Stätten, an welchen sich wichtigste Ereignisse zugetragen hatten, zu Wallfahrtsorten erklärte; den Kultus ausgestaltete; die kirchliche Amtsträgerschaft differenzierte; auch Ansätze einer kirchlichen Prunkentfaltung bereits entwickelte, insgesamt aber hinsichtlich der Gemeindemitglieder weitherzigere und laxere Sitten duldete. Das Kirchenvolk wurde unwichtiger, Klerus und Amtsträger wurden "die Kirche". Um Christ zu sein und sich im Christentum zu bewähren, wurde am Ende des 3. Jh. weniger verlangt, als von einem Mitglied der Urgemeinde.

Zweifellos: die Gemeinden wurden nivelliert, das allgemeine Niveau senkte sich, das kulturelle und ökonomische Niveau stieg hingegen an,

Es fragt sich aber, ob, wenn dieses aufrechterhalten worden wäre, die Kirche ihre spätere Rolle in der Geschichte hätte spielen können (- die Menschheit besteht eben nicht überwiegend aus Helden und Heiligen -), oder ob sie nicht zu einer Sekte zusammengeschrumpft wäre und anderen Religionen das Feld der Zukunft überlassen hätte. Gerade damals blühte der solare Monotheismus, welcher ein ernster Konkurrent des Christentums war.

Es ist daher zu fragen, ob diese Nivellierung durch geringere Anforderungen an den Einzelnen nicht einen höheren geschichtlichen Zweck erfüllte. Festzustellen ist, daß in der Mitte des 3. Jh. die Kirche ihrem inneren Wesen nach sich nicht mehr mit der Urgemeinde vergleichen konnte. Die Qualität wich der Quantität.

---

2. Die Gliederung der Gemeinschaft

2.1. Die Situation in der Urgemeinde

Die Jünger Jesu, die von Paulus und anderen Aposteln gebildeten Gemeinden und Glaubensgruppen kannten eine Trennung zwischen Klerus und Laien nicht, alle Gemeindeglieder waren grundsätzlich gleich und gleichberechtigt. Naturgemäß erfreuten sich die Augen- und Ohrenzeugen Jesu besonderen Ansehens, ebenso Bekenner und besonders verehrungswürdige Personen. Sie waren Lehrer, Vorbilder, Beispiele. Ihr Wort galt mehr als das der anderen.
Auch bildeten sich sehr früh gewisse organisatorische Regelungen heraus. Diese waren notwendig, nachdem die christliche Gemeinde sich zu einem Antistaat entwickelte und wachsende Aufgaben übernahm. Sie mußte eine irgendwie geartete Organisation zur Obsorge im Geistigen und Materiellen haben. Alle Amtsträger aber waren nur Lehrer, Prediger, äußerstenfalls Aufseher über die Gemeindezucht. Sie hatten kein Recht, in bezug auf Schuld und Sühne, Heil oder Unheil bindende Regelungen zu treffen. Vielmehr war jedes Gemeindemitglied unmittelbar für sein Seelenheil gegenüber Gott verantwortlich. Sie waren also keine "Kleriker" im heutigen Sinne.

Sachwalter des geistigen Lebens - Jünger - Apostel - Lehrer

Die ersten Unterschiede erwuchsen aus dem charismatischen Charakter von Jesu Lehre. Eine Sonderstellung hatten zunächst die Apostel, die sich als die "Getreuen" des Meisters besonderen persönlichen und moralischen Ansehens erfreuten. Sie hatten jedoch keine juristischen Funktionen. Jesus hatte nicht in irgendwelche Ämter berufen[1], dies lag ihm bei seiner Endzeiterwartung völlig fern. Er hatte auch keinen Nachfolger ernannt. Hinzu kam, daß sich die Apostel keineswegs einig waren. Streit über Konsequenzen und Weg nach dem Tode Jesu herrschte, ein "Gremium der Apostel", das als eine Art Konzil hätte fungieren können, existierte nie.
Neben den Aposteln standen die Jünger, die über die Zwölfzahl der Apostel hinausgingen. Auch sie galten als Vertraute in Jesu Gedanken und wurden so verehrt.
Hinzu kamen innerhalb der Urgemeinde neue Propheten[2] und Lehrer. Soweit dies in den Briefen des Paulus erkennbar ist, muß nach dem Tode Jesu eine ganze Reihe von Personen sich als vom göttlichen Geist geleitet erklärt haben. Charismatische und eschatologische Führer gab es vor und nach Jesus. Manche beriefen sich auf ihn, andere behaupteten, seine Lehre fortzusetzen oder zu vollenden.
Eine ganze Anzahl von "Geistträgern" und Charismatikern gab so der Urgemeinde das Gepräge. Paulus lag mit diesen meist in Fehde. Sie waren aber zweifellos die ersten Führer und Leiter der Gemeinde.

---

1) Apg. 1,23 ff.;
2) vgl. Brosch, Charismen und Ämter 1951, S. 112 ff.;

Diese "geistigen" Führer verloren jedoch nach dem Ausklang der eschatologischen und chiliastischen Erwartungen an Einfluß. Um 100 begann die Gemeinde, sich in der Welt einzurichten.

Hierzu brauchte sie keine Ekstatiker - obwohl diese in der Geschichte immer wieder hervortraten - sondern Personen mit administrativen und ökonomisch-sozialen Fähigkeiten, die das breite Spektrum der Aufgaben des Antistaats: Verwaltung, Finanzen, Bauwesen, Armen- und Krankenfürsorge, Friedhofswesen, auch Kult und Zeremoniell personell abdecken konnten. Schon im Neuen Testament sind diese Personen erwähnt als "Hausverwalter" (oikonomoi, dispensatores)[1], sie waren die "Techniker" der Urgemeinde, die "Sekretäre" der erleuchteten geistigen Führer, diesen zunächst unterstellt und von geringem Rang.
Dies änderte sich jedoch bald: Die "Techniker" wurden die Leiter der Gemeinde.

Die Sachwalter des sozialen Lebens: Bischöfe - Presbyter - Diakone

Innterhalb der administrativen Führung bildete sich sehr früh die aus den Aufgaben sich ergebende Dreiteilung der Funktionen.

a) Aufgabe der Presbyter war es, das überlieferte Wort Gottes den Gemeindegliedern zu verkünden und die Sakramente zu spenden.
b) Aufgabe der Diakone war die Wahrnehmung der vielseitigen sozialen Aufgaben.
c) Der Bischof (episkopos) - ein Amt, das schon seit Homer und Äschylos bekannt ist, war ursprünglich lediglich ein "höherer" Presbyter. Bald jedoch ordneten sich die Bischöfe die Presbyter, schließlich auch die Diakone unter und wurden Leiter ihrer Gemeinden und Bezirke[2].

---

1) Tit. 1,7; 1. Tim. 3,5; Cypr. ep. 59,5;
2) vgl. Albertz, Die Botschaft des Neuen Testaments I, 1952, S. 37 f.;

Führer der Gemeinde waren so nach der Ausschaltung der Geistführer die Gemiendefunktionäre als Kollegium, erst später die Bischöfe allein. Diese wurden jedoch wie alle Funktionäre gewählt und konnten auch wieder abgewählt werden. Vor allem aber: Sie hatten keine höheren geistlichen Würden als jeder sonstige Christ. Das heißt: Bischöfe, Presbyter und Diakone waren keine Kleriker im heutigen Rechtssinne! Zwar wurde früh die Alleinherrschaft des Bischofs verwaltungsmäßig angestrebt[1], so im 1. Clemensbrief[2].
Der Bischof müsse auf höchste geehrt werden. Aber gleichzeitig wurde betont: Der Bischof müsse "unter Zustimmung aller ordiniert werden"[3]. Ob die Volkswahlen dabei immer in demokratischer Weise erfolgten, mag schon am Anfang dahingestellt bleiben. Festzustellen ist jedoch:

- daß alle Ämter der werdenden Kirche, auch das Bischofsamt, sich ursprünglich demokratisch legitimierten und
- daß die Bischöfe zwar früh auf Machtsteigerung, ja alleinige Macht bedacht waren[4], ihnen jedoch keine "geistliche", keine Weihegewalt zustand, sie keine Kleriker im heutigen Sinne waren, eine Trennung in Klerus und Laien vielmehr nicht bestand.

---

2) Ign. Eph. 6,1; 7,1; Smyrn. 4,1; 8,2;

1) vgl. Haller, Papsttum I, S. 443 ff.;

3) Hipp.K.O. 31;

4) so Grant, a.a.O., S. 279: "Die wachsende Bedeutung der Bischöfe bedeutete eine Machteinbuße ... auch für die Masse der Laien. Gemäß der Vorstellung vom allgemeinen königlichen Priestertum aller Christen hatten diese früher kraftvoll in der kirchlichen Verwaltung mitgewirkt. Noch in der Zeit des Origenes hören wir von Entscheidungen, die von der ganzen Gemeindeversammlung einschl. der Laienmitglieder bestätigt wurden ... Der Westen übernahm jetzt die Führung in einer Bewegung, die nach und nach wieder auf ältere Ideen zurückgriff, wonach der Klerus von den Laien getrennt war. Seit dem 4. Jh. waren alle kirchlichen Funktionen und Gottesdienste klerikalisiert, was, wie behauptet wurde, seine Grundlage im Gesetz hatte";

2.2. Die Zurückdrängung der innergemeindlichen Demokratie

Demnach ist festzustellen: "Obrigkeiten" bildeten sich in der Gemeinde sehr schnell. Von Gleichheit war bald keine Rede mehr, römischer Geist der Ordnung und Unterordnung ergriff die Herrschaft.
Die Zurückdrängung des demokratischen Prinzips manifestierte sich nicht nur in der Machtsteigerung

- der Amtsträger (Oikonomoi) gegenüber den Vertretern des pneumatischen Lebens[1)]
- der Abschaffung der Gleichberechtigung der oikonomoi zugunsten einer Hierarchie Bischof - Presbyter - Diakon[2)]
- der Machtsteigerung der Bischöfe zum "Herren"[3)], ohne den man gar nichts mehr tun durfe[4)]
- sondern auch in der Zurückdrängung, mindestens Modifikation der Volkswahl der Bischöfe[5)].

Zunächst wurde das Recht der Abwahl eines Unwürdigen beseitigt: Das unterworfene Volk kann niemanden absetzen, dem es (so Ignatius) restlos unterworfen ist[6)], der die Sakramente verwaltet und so über Wohl und Wehe jedes Christen entscheidet. Die Wahl aber wurde sehr früh manipuliert. Zwar mußte ein Bischof formal "allen gefallen"[7)], aber: Zunächst wurde dies "Zustimmung" durch Akklamationen und Tumulte manipuliert[8)] und

---

1) vgl. Apg. 1,23 ff.; Tit. 1,7.1; Tim. 3,5;
2) 1. Clem. 44,3; 54,2; 57,1; Apg. 20,28;
3) Ign. Eph. 6,1; 7,1; Smyrn. 4,1; 8,2;
4) Ign. Magn. 7,1; Philad. 7,2;
5) hierzu allgemein der 1. Clemensbrief; vgl. hierzu Haller, Papsttum I, S. 445 ff.;
6) Ign. Eph. 4,1 f.; 5,1 ff.; 6,1 f.;
7) Hipp. K.O. 31;
8) vgl. Schneider, Geistesgeschichte II, S. 247;

oft gewaltsam, durch Mord und Aufruhr erzwungen[1]. Diese Mißbräuche führten früh dazu, daß als wahlberechtigtes "Volk" schließlich nur die Notablen, Kleriker und Beamten verstanden wurden, schließlich ein Wahlkörper aus wenigen Personen bestand, dessen Entscheidungen die Masse noch akklamieren durte[2].

2.3. Die Entstehung eines christlichen Klerus

Diese Ämter und Machtpositionen bedeuteten noch keinen Klerus im heutigen Sinne. Hierzu bedurfte es weiterer Anstöße.

2.3.1. Die Bedeutung der Trennung Klerus - Laien

Die meisten Glaubensgemeinschaften - nicht jedoch die des Islam und des Judentums - weisen eine Trennung in Kleriker (Priester) und in "gewöhnliche Glaubensmitglieder" (Laien) auf.
Dies bedeutet, daß nur eine bestimmte Gruppe der Glaubensmitglieder über bestimmte religiöse - nicht nur administrative - Rechte und Fähigkeiten verfügt, die den anderen abgehen.
Im wesentlichen handelt es sich hier um die sogenannte Weihegewalt.

---

1) Haller, Papsttum I, S. 29 f.; 33 f.; 355 f.;

2) mit dem noch heute in der Orthodoxie üblichen Zuruf "axios" = "er ist würdig" (für sein Amt);

Darunter versteht man, daß es nur bestimmten "geweihten" Personen möglich ist, durch den Vollzug von Zeremonien den Gläubigen geistige Gaben zu spenden mit unmittelbarer Wirkung gegenüber der Gottheit (- beispielsweise mit der Wirkung der Sündenvergebung -). Ist dies so, dann kann auch Gott selbst sie nicht mehr für diese Sünden bestrafen. Weihegewalt bedeutet daher die Ausübung Gott zustehender Rechte durch einen sterblichen Menschen aufgrund göttlicher Rechtsverleihung (Delegation).

3.3.2. Die Entstehung eines Klerus mit Sündenvergebungsmonopol als Frucht der Verfolgung des 3. Jahrhunderts

3.3.2.1. Die Verfolgungen und das Lapsi-Problem

Christenverfolgungen waren im römischen Reich unvermeidlich .

Sie mußten nach geltendem Recht als Staatsfeinde angesehen werden. Sie schienen "die Menschheit" zu hassen"[2]. Abgesehen von der Verfolgung nach dem Brand Roms kümmerte sich der römische Staat zunächst wenig um die kleine Gruppe Christen .

Diese Phase konnte bei jedem Anlaß enden. Das geschah gegen Mitte des 3. Jh. Wie ausgeführt , häuften sich in dieser Zeit militärische Niederlagen, außenpolitische Bedrängnis,

---

2) vgl. Tacitus in Grant, Das Römische Reich am Wendepunkt, S. 275;

innere Wirren, soziale und wirtschaftliche Krisen. Die Staatsordnung geriet in Auflösung. Die als Reaktion hierauf erwachsende altrömische Restauration sah in der Glaubenseinheit das Heil des Reichs, in den Christen die Schuldigen. Man forderte Staatsopfer oder Unterdrückung der christlichen Gemeinden. Dabei gingen Ausbrüche der Volkswut und staatliche Maßnahmen Hand in Hand. Das Ergebnis war, daß damals sehr viele Christen vor den drohenden Strafen von ihrem Glauben abfielen, zumindest aber äußerlich das geforderte Opfer vollzogen, und die entsprechende Bescheinigung (libellae) erwarben.

Nach Abschluß der Verfolgung des Decius um 250 bestanden nur noch Trümmer der früheren Gemeinden.

Die Frage war, wie es weitergehen solle. Viele der „Gefallenen" bereuten ihr Verhalten und begehrten Wiederaufnahme in die Gemeinden. Dies war nach bisheriger Auffassung nicht möglich, sie waren ihrer Verpflichtung gegen Gott untreu geworden. Nur bei diesem lag es, ihnen Vergebung zu gewähren. Abtrünnige wurden zur Gemeinde nicht mehr zugelassen, sondern nur als lebenslange Büßer angesehen. Auch die Bischöfe, Presbyter und Diakone konnten ihnen nicht helfen. Sie hatte keine höheren geistlichen Rechte als jeder Christ. Sie waren, wie ausgeführt, keine "Kleriker" im Rechtssinne.

Die Entscheidung war nun, entweder:

a) nach alter Praxis zu verfahren und damit die Gemeinden auf einen Bruchteil ihres bisherigen Bestandes zusammenschrumpfen zu lassen oder
b) einen neuen Weg einzuschlagen, nämlich die Gefallenen wieder aufzunehmen.

2.3.2.2. Die Lösungen

Nach einigem Schwanken wurde entschieden, daß die Gemeinden dem Gefallenen, der bereute, die Aufnahme gewähren sollten. Dies konnte aber nur geschehen, wenn Bischöfe oder Presbyter das ihnen bisher nicht zustehende Recht erhielten, anstelle Gottes aufgrund der Buße der Gefallenen diesen Vergebung ihrer Sünden zu gewähren und damit ein Rechtsverhältnis zwischen dem Gefallenen und Gott selbst mit bindender Wirkung zu regeln. Sie mußten daher die ihnen bisher nicht zustehende Weihegewalt erhalten, das Sündenvergebungsrecht, das bisher Gott alein zustand, mußte so nicht auf alle Christen ausgedehnt, sondern auf einen Stand, den der Kleriker, monopolisiert werden.
Zwischen Auftreten und Lösung dieses Problems lagen zahlreiche Ansatz- und Übergangslösungen, Dispute und Streitigkeiten. Der karthagische Bischof Cyprian schlug zunächst vor, daß die Bischöfe den einzelnen Fall prüfen und nach der Schwere der Verfehlung verschieden behandeln sollten. Doch schon im Jahr 252 wurden alle Gefallenen, welche bereuten, in Karthago generell wieder aufgenommen, allerdings im Hinblick auf eine drohende neue Verfolung und um den Mitgliedern durch vorübergehenden Austritt die Möglichkeit zu bieten, der Verfolgung auszuweichen.
In Rom schloß sich der damalige Bischof Cornelius dem Beispiel Cyprians an. Die strenge Richtung, die das Sündenvergebungsrecht verneinte, widersetzte sich und wählte in Novatian einen eigenen Bischof. Bei der Verfolgung des Jahres 258 wurden beide als Märtyrer hingerichtet.
Dennoch erlosch die Spaltung in die beiden Gruppen

a) der hergebrachten Auffassung, daß kein menschlicher Mittler das Verhältnis zwischen Gott und Mensch regeln könne,
b) und der, daß ein Dritter dieses Sündenvergebungsrecht anstelle Gottes ausüben könne,

nicht.

In vielen Gemeinden bildeten sich starke Gruppen, die die Partei Novatians ergriffen, wenn sie auch nirgendwo die Oberhand gewannen. Schließlich setzte sich allgemein das Sündenvergebungsrecht der Priester durch.

Dies führte schließlich zu einer immer mehr hervorgehobenen Schicht in der Gemeinde, zu einem Klerus, welcher sich neben organisatorischen auch geistliche Rechte aneignete. Diese Entwicklung war gegen Ende des 3. Jahrhunderts vollzogen.

4. Die zoroastrische Staatsreligion als Vorbild der Kirche im 3. Jahrhundert

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts vollzog sich im Iran die Aufrichtung des Sassanidenreiches. Hand in Hand hiermit ging eine religiöse Reform. Durch den Priester Kartir wurde der alte Zarathustraglaube modernisiert und restauriert[1]. Kartir gestaltete ihn als intolerante, missionierende Staatskirche mit reich gegliedertem Klerus. Dieser hatte weitgehende Rechte in Verwaltung und Justiz. Gerade in dieselbe Zeit fällt auch die organisatorische Festigung des christlichen "Antistaats", besonders die Bildung eines christlichen Klerus. Die von Konstantin gebildete Staatskirche hatte so schon ein Vorbild in der machtvollen persischen.

Im 2. und 4. Jahrhundert wurden die Grundzüge der noch heute in den Kirchen geltenden hierarchischen Strukturen, von Kult und Zeremoniell gelegt. Bei der Bildung des Klerus ging - wie überall - in der Kirche der Osten voran. Dabei wurden wegen der räumlichen Nähe und des Vorsprungs, den die zoroastrische Staatskirche hatte, von dieser Strukturen in die christliche Kirche übernommen. Im persischen Machtbereich, besonders im Irak, lebten zahlreiche Christen. Diese wurden verfolgt, viele wanderten ins Römische Reich aus und verbreiteten dort ihre organisatorischen Vorstellungen[2].

Rom und Persien standen im 3. und 4. Jahrhundert in engen wechselseitigen Beziehungen.

---

1) vgl. hierzu R. Frye, Die Perser, bes. S. 365 ff.; ebenso: Asien und Rom, Neue Urkunden aus sassanidischer Frühzeit, Niemeyer, Tübingen, 1952;

2) im 3. Jh. waren viele Bischöfe Perser, im 6. Jh. ein Papst, Hormisdas;

Seine politische Struktur, ein despotisches, religiös fundiertes Königtum bei feudalem Unterbau und eine privilegierte, Abweichungen bekämpfende, Mission betreibende, hierarchisch gegliederte, von einem obersten Priester geführte Staatskirche waren Vorbild analoger Regelungen in Rom. Kaiser und Schah waren "Brüder", die sich bei Empörungen gegen die "Sklaven" Hilfe leisteten, Rom und Iran waren die "beiden Augen der Welt".
Rom übernahm von den Sassaniden nicht nur Kleidung, Zeremoniell, Hofleben und göttliche Investitur der Herrscher[1)], sondern auch die feudal-ritterliche Lebensweise[2)], die repräsentativ-hieratische Kunst, den ganzen orientalischen Pomp und die Würde des späteren Byzanz. Diokletian übernahm auch teilweise das persische Steuersystem, welches im 6. Jh. durch Chosrau I. wieder nach Persien zurückübertragen wurde. Die inneren Beziehungen beider Staaten verstärkten sich, seit Ende des 3. Jh. der politische Schwerpunkt des Römischen Reiches in den Osten verlegt wurde - wo er bevölkerungsmäßige, kulturelle und wirtschaftliche stets lag - und durch die Gründung der neuen Hauptstadt Konstantinopel sich diese Orientalisierung noch verstärkte.
Die gegenseitige Beeinflussung zwischen Rom und Iran war stärker als zwischen irgendwelchen anderen Staaten[3)].

Das Christentum als orientalische Religion
war in diese Wechselbeziehung hineingestellt.
Es war in beiden Reichen verbreitet. Beide wirkten auf es und es wirkte auf beide. Wenn z.B. Diokletian die persische

---

1) Konstantin sah sich als Lehensmann Christi, der Großkönig erhielt durch Ormazd "den Ring der Herrschaft".
vgl. Altheim, a.a.O., S. 99;
Dem christlichen Kaiser kam der Nimbus, dem Großkönig der "himmlische Glanz der Chvarna" zu;

2) vgl. Ein asiatischer Staat, Feudalismus bei den Sassaniden und ihren Nachbarn, Limes-Verlag, Wiesbaden 1954;

3) vgl. Altheim, Gesicht vom Abend und Morgen, S. 97 - 115;

Hofkleidung übernahm, und nach Konstantin diese in die Kirche Eingang fand, so werden Vorbildrollen offenbar, ebenso, wenn Diokletian den Christen vorwarf, den "verkehrten Bräuchen der Perser" zu huldigen. Sie werden ebenso klar, wenn als erster "Papst" im Rechtssinne Paulus von Samosata (im Iran) erscheint, der die Funktion des persischen höchsten Priesters perfekt übernahm, ebenso wie der christliche Katholikos von Ktesiphon und später der "Apostel Jesu Christi" Mani[1)].

Das Christentum in seiner Formungsphase stand so unter starkem Einfluß nicht nur des persischen Staates, sondern der kurz früher geformten persischen Staatskirche.

---

1) Mani, aus parthischem Haus, dessen Wurzeln im babylonischen Hellenismus liegen, ist typischer Vertreter der Mischung der persischen mit der Reichskultur.
(vgl. Altheim, a.a.O., S. 111);

4.1. Die zoroastrische Kirche

4.1.1. Die persische Religiosität von Alexander bis zu den Parthern

Nach Alexander d. Gr. trat in Persien nicht nur politisch, sondern auch religiös eine Hellenisierung ein. Örtliche Gottheiten, der Ahura-Mazda- und Anahitaglaube wurden nicht verdrängt, aber durch die "interpretatio graeca" synkretistisch mit hellenistischen Gottheiten verbunden oder identifiziert. Kulte des Herakles und Dionysos wurden mit denen lokaler Götter verschmolzen. Die zugewanderten Griechen verehrten ihre Götter, oft in Form von Kultgemeinschaften, die heutigen Logen oder Bruderschaften glichen. Die hellenistischen Religionen waren in diesem Raum

solche für Gruppen gleichen Status, gleicher Bildung und gleicher Interessen[1], also exklusiv, die Religionen bestimmter Oberschichten wie Adelsgruppen, Innungen, Vereine oder Verbände[2].

Nach dem Verfall der Diadochenstaaten[3] änderte sich dies. Das neue Partherreich mit "philhellenischen" Königen war zwar religiös weiter Einflüssen von außen wie dem Hellenismus, dem

---

1) Im Jahre 111 stiftete z.B. ein gewisser Artemidoros, Mitglied einer hellenisierten Kaufmannsgilde in Uruk dem Gotte Gareus ein Grundstück. Ebenso sprach man in Palästina von einer "Hellenin, von Geburt Syriophönikerin". Also: eine Einheimische hatte griechische Kultur und Religion in ihrer Standesgruppe angenommen: (Fischer Weltgeschichte, Der Hellenismus und der Aufstieg Roms, S.);

2) dies erinnert an die heutigen Schutzheiligen bestimmter Berufe (z.B. Christophorus für die Autofahrer, Lukas für die Ärzte etc.);

3) vgl. Frye, a.a.O., S. 263 ff.;

Christentum und Judentum aufgeschlossen, aber es begann, die einheimische iranische Religion gegenüber der Überfremdung zu fördern[1]. Es blieb aber im wesentlichen Synkretismus zwischen persischen und ausländischen Elementen[2].
Dieser endete um 200, als eine Krisensituation den Sturz der Dynastie einleitete.
Die Grundlagen einer nationalistisch-persischen Reaktion wurden gelegt. Denn man sah im Iran - wie in Rom - den Abfall von der heimischen Religion als Ursache der äußeren und inneren Krisen an und forderte eine Rückkehr zum alten Glauben.

4.1.2. Die Reform des Kartir und die sassanidische Renaissance

Um 220 ersetzten die bisherigen Lokalkönige der Persis aus dem Hause Sassan[3] die Arsakidendynastie. Sie sahen sich als Nachfahren der Achaimeniden[4] und Wiederhersteller der alten persischen Weltherrschaft. Dafür suchten sie ein religiöses Fundament, eine göttliche Rechtfertigung. Sie griffen daher die schon bestehenden nationalen Tendenzen auf. Mit Hilfe einheimischer Priester, besonders des Kartir, entstand eine straff organisierte, unduldsame, dogmatisch festgelegte zoroastrische Staatskirche[5]. Die Umstände ihrer Entstehung waren bis vor kurzem wenig bekannt.

---

1) zur Religion unter den Parthern:
Frye, a.a.O., S. 333 ff.;
Allmählich wurde der Zoroastrismusneben anderen Religionen wieder vorherrschend;

2) auch der Zoroastrismus zerfiel in mehrere Richtungen, besonders die des Zurvanismus und der zoroastrichen Orthodoxie, vertreten durch die Nerbads und Mobads; vgl. Frye, S. 370 ff.;

3) zum Sassanidenhaus: Frye, S. 366 ff.;

4) "König der Könige von Iran und Nicht-Iran", vgl. Altheim, a.a.O., S. 114 und Frye, a.a.O., S. 349;

5) vgl. Frye, a.a.O., S. 365 ff.;

So sollte ein Priester namens Tansar[1] sie auf Anordnung des Königs Ardashir erneuert haben. Erst in neuerer Zeit stellten Inschriften die Ursprünge dieser Kirchengründung klar[2].

Kartir Hangirpe, der Schöpfer dieser Kirche, war ursprünglich einfacher Priester (herbad)[3] unter dem zweiten Sassanidenkönig Schahpur I. Er wurde als Vertrauter des Königs schnell in höhere Ämter berufen und gewann großen Einfluß[4]. Er rühmte sich, überall dem Zarathustraglauben ergebene und dem König loyale Priester eingesetzt zu haben. Er habe alle Abtrünnigen bestraft und alle anderen Glaubensgemeinschaften verfolgt: Juden, Buddhisten, Hindus, persische und griechische Christen, Mandäer und Manichäer. Die einheimischen Christen, Nasoräer genannt, waren eine Spielart der Monophysiten oder Nestorianer, die griechischen Christen solche aus Antiochia[5]. Kartir ging von Anfang an mit Intoleranz[6] und Strenge vor. Mit seinem persönlichen Aufstieg zum Oberhaupt festigte sich kontinuierlich auch seine hierarchische Kirchenordnung: König Ohrmizd verlieh ihm den Titel "Ahuramazdah Magupat" = Oberster der Magier des Gottes Ahuramazdah[7].

---

1) Frye, a.a.O., S. 366;

2) die 81 Zeilen zu Naqsh-i Rustam und die 59 Zeilen zu Sar Mashhad;

3) "herbad" bedeutete einen mit den Aufgaben des Kultes und der Rezitation Beauftragten;

4) er sammelte die Aresta zum Dogma: eine weitere Buchreligion; Ardaschir I. verlieh dieser Sammlung kanonischen Rang; (Altheim, a.a.O., S. 110);

5) vgl. Frye, a.a.O., S. 368;

6) zur Intoleranz: Altheim, a.a.O., S. 110; Frye, a.a.O., S. 368 ff.;

7) zum Lebenslauf des Kartir: Frye, a.a.O., S. 367 ff.; und Tabari I. 816; Die Bezeichnung "Seelenretter des Bahram" weist auf die Funktion als Beichtvater und Sündenvergebung;

Die Könige Bahram I. und II. ernannten ihn zum höchsten Priester und obersten Richter im ganzen Reich, die erste Übertragung der Staatsfunktion der Rechtsprechung auf den Klerus[1]. Zuletzt war Kartir faktisch "Papst" seiner Kirche als Inhaber des Amtes des "Mobadanmobad" ("Hauptpriesters der Hauptpriester") als Parallele zum weltlichen "König der Könige" = Schahinschah.
Unter ihm baute sich wie eine Pyramide ein System abgestufter geistlicher Würden und Titel mit festbezeichneten Kompetenzen, örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten auf. Ihm oblag die Unterhaltung der neu eingerichteten Feuertempel, die Aufsicht über Volk und Klerus und die Obsorge für die "reine Lehre", also eine Art Inquisitionsgerichtsbarkeit. Die Nachfolger Kartirs nahmen gleichartige Positionen bis zum Ende des Sassanidenreichs ein.
Das Christentum wurde durch diese Staatskirche zwar nicht völlig beseitigt, es blieb besonders in Mesopotamien und Turkestan (Metropolitansitz Merw) lebendig, doch wurde das Zoroastertum fest begründet.

---

1) Frye, a.a.O., S. 369;

4.2. Zoroastrische Einflüsse auf das Christentum

Die festgefügte zoroastrische Staatskirche des 3. Jahrhunderts war für das noch illegale, verfolgte, durch dogmatische Kämpfe zerrissene, aber lebendige, nach neuen Formen und einem neuen Selbstverständnis strebende Christentum das Vorbild.
Das vorwiegend im Osten zentrierte Christentum hatte zu ihr vielfältige Kontakte, eine Lehrer-Schüler-Beziehung bildete sich heraus. Diese hatte im Dogma zwar geringe Spuren hinterlassen (der iranische Dualismus beeinflußte das Christentum wenig), aber entscheidenden Einfluß auf die organisatorische Struktur der Kirche.

a) Die Klerikalisierung
oder: Die Entdemokratisierung

Das Zoroastertum trennte schroff Kleriker von Laien: Erstere hatten alle Rechte religiöser Amtsausübung; letztere, die "Gläubigen", die Pflicht, alle Anordnungen im Bereich von Kult und Recht auszuführen. Eine demokratische Komponente wie im Urchristentum gab es hier nicht. Der Despotismus persischer Staatsordnung prägte auch die Religion.
Die Macht und gesicherte Stellung der zoroastrischen Kirche mußte die "klerikalen" Tendenzen im Christentum in der Zeit der lapsi-Diskussion stärken, ihnen als nachahmenswertes Vorbild erscheinen. Es kam auch faktisch in dieser Zeit zur Schwächung der demokratischen, zur Stärkung der monarchischen Elemente des Kirchenlebens. Besonders aber bot sich die Übernahme zoroastrischer Einrichtungen an, als ein politischer Autokrat, Konstantin, die Kirche zur Staatskirche gestaltete und es zur weitgehenden Rezeption von Einrichtungen des spätrömischen Dominats (das ja selbst persische Rechtsvorstellungen und Einrichtungen übernommen hatte) auf die Kirche kam.

b) Die Kompetenzkompetenz des Kirchenoberhauptes

Die zoroastrische Hierarchie war starr, Aufstieg in ihr nur in bestimmten Laufbahnen möglich. Der Dienstweg ging von oben nach unten, es galt das Führungsprinzip, Kollegialentscheidungen und Mitbestimmung der ausführenden Organe fanden nicht statt. Alles unterstand dem die Kompetenzkompetenz besitzenden Mobadanmobad, dem "Papst"[1].
Genau eine Entwicklung zu dieser Leitungsform vollzog die christliche Kirche. Hierbei müssen Details unberücksichtigt bleiben, auch gelegentliche Rückschläge, die Entwicklung des Protestantismus, letztlich die jüngste Zeit.
Zumindest für den Katholizismus aber kann doch nicht bestritten werden, daß sich ein Prozeß der Machtkonzentration, der "Monarchisierung" vollzog, der im I. Vaticanum 1870 und der hier dekretierten absoluten Herrschaft des Papstes seinen vorläufigen Höhepunkt fand. Eine konsequente Entwicklung schaltete das Kirchenvolk aus, drängte die "aristokratische" Mitbestimmung des Klerus zurück und konzentrierte alle spirituellen und organisatorischen Kompetenzen in den Bischöfen, in den Metropolitanen hin zur Spitze, zum Heiligen Kollegium der Kardinäle, zur Curie, zum Papst.
Meilensteine auf diesem Wege sind:

- die Bischofsverfassung und die Regelung der lapsi-Frage
- die Rechtskonzentration auf die Bischöfe in Nicaea
- die gelasianische "Rex-Sacerdos-Lehre"
- die "Emanzipation" des Papsttums 800 von Byzanz, dem alten Imperium Romanum Christianum durch erfolgreiches Taktieren zwischen Griechen und Franken
- Gregors VII. Dictatus Papae
- Innocenz III. Weltherrschaft

bis

- zur curialen Herrschaft des Tridentinums und
- zur Infallibilität des I. Vaticanum.

---

1) sein christliches Gegenstück war ab dem 4. Jh. der nestorianische Katholikos ("Papst") in Ktesiphon für die Christen des gesamten Iran;

Keine Detailentscheidung, kein Investiturstreit und keine Reformation haben diesen Trend aufhalten, nicht einmal wesentlich korrigieren können. Hier kann man in vollem Wortsinne von einem kausalen und finalen Prozeß sprechen. Wo aber konnte die causa im 3. Jh. gefunden werden, wenn nicht in Kartirs Werk? Weit und breit gab es bei den Glaubensgemeinschaften jener Zeit keine vergleichbare Organisation. Die antiken Religionen waren locker gefügte Kultgemeinschaften und damals schon im Welken. Die Mysterienreligionen, die philosphischen Schulen waren esoterische Zirkel ohne Sinn für eine Rechts- und Verwaltungsordnung. Die Staatskulte entfalteten prunkvolle Zeremonien bei Hof, ihnen fehlte der organisatorische Unterbau.
Einiges von jener rechtssystematischen Organisation scheint beim Mithraskult vorgekommen zu sein, die hierarchischen und komplizierten Rangstufen der Gläubigen deuten darauf hin: doch der Mithraskult hatte persische Wurzeln. Dies schließt wieder aus, daß Kartir etwa umgekehrt seine Kirche nach christlichem Organisationsschema geschaffen hätte.
Vater der Kirchenorganisation ist, modifiziert durch den Römischen Dominat, über Kartir der persische Herrschaftsstil des 3. Jh. mit seiner strengen Ordnung im Inneren und seinem expansiven Weltherrschaftsdrang nach außen. Er war das Vorbild der werdenden Kirche und sie machte ihn sich zu eigen, sobald sich die Möglichkeit dazu bot. Wieweit sie sich mit ihm identifizierte, zeigt der unbeirrte Weg zu höchster monarchischer Machtkonzentration in der Kirchenspitze über alle Zeitläufe hinweg.

c) Die Kultsymbolik

Hinzu kommen Äußerlichkeiten. Schon die zoroastrischen Kirchenführer trugen die Mitra, die alte Kopfbedeckung der Achämeniden-Könige und Alexanders des Großen. Die Papstkrone, eine kugelförmige Haube, entspricht genau der Krone der Parther[1].
Auch manche Kulthandlungen, wie sie vor persischen Feueraltären zelebriert wurden, gingen in das christliche Ritual ein. Sassanidische Münzen mit Altarabbildungen erinnern an christliche Altäre.
Der völlig unantik wirkende intolerante, eifernde zoroastrische Klerus erinnert eigentümlich an Vorgänge zur Zeit der Gegenreformation und der Ketzerverfolgungen.

d) Die Vorbildrolle

Da die zoroastrische Staatskirche rund 1 Jahrhundert vor der christlichen zur Macht gelangte, dürfte bereits der im 3. Jh. besonders im Osten schon relativ starke christliche Antistaat von dort Impulse erhalten haben, die sich unter Konstantin entscheidend verstärkten, als dieser mit der Gründung der neuen Hauptstadt Konstantinopel den Reichsmittelpunkt nach Osten verlegte und damit das gesamte Reich orientalisierte. Noch für Pirenne lag um 600 vor dem Einbruch des Islam, der eine völlig neue weltpolitische Konstellation schuf "Eine Byzantinisierung des Abendlandes, modifiziert durch einige ägyptische und irische Einflüsse, im Gesetz der Entwicklung"[2].

Festzustellen ist daher, daß Form und rechtliche Struktur der christlichen Kirche stark durch das persische Vorbild bestimmt wurden.

---

1) vgl. das Bild des Fürsten Utchal von Hatra;

2) umgekehrt stand um 600 das Sassanidenreich selbst vor der Christianisierung:
vgl. Frye, a.a.O., S. 375;

Die Folgen waren aber nicht nur formal: auch die Form hat Wirkungen auf den Inhalt. Der monarchisch-autokratische Aufbau prägte auch das geistige Leben, vor allem aber die soziale Stellung der Kirche. Eine Priesterkirche, die an die Stelle der Volkskirche trat, arbeitete mit der vorhandenen Obrigkeit zusammen. Der nach Nicaea entstandene Typ des Kirchenfürsten wirkte nach bis Talleyrand, ja bis Pius XII. Die feudale, herrische, sozial uninteressierte, prunkliebende, in weltliche Händel verstrickte Kirche, die im Katholizismus bis ins 19. Jh. den Ton angab, ist so wesentlich ein Produkt des Organisators und Reformers Kartir.

Kapitel IV

Das Los der Außenseiter

Die christliche Kirche in der heidnischen Umwelt

1. Die Stellung der heidnischen Umwelt gegenüber den Christen

Welchen Eindruck mußte nun auf die den verschiedensten Religionen angehörenden Völker, die durch die Loyalitätseide und den Kult der Stadt Rom jedoch geeint waren, die somit in das politisch-religiöse Gefüge des Reiches integriert waren, die Christen machen? Sie mußten sich zunächst über sie befremden und verwundern.
Die Reaktion auf ihr Auftreten waren Verständnislosigkeit, instinktive Ablehnung, man konnte ihr Tun und Treiben nicht verstehen.

1. 1. Jüdische Sekte oder eigenständige Gemeinschaft

Die Juden wurden zeitweise verfolgt, weil sie sich als "auserwähltes Volk" sahen, die Bekenner anderer Religionen als "Heiden" geringachteten, sich ins Reich nicht einfügen wollten. Das Judentum galt jedoch als Volksreligion. Die noch stärkere Ablehnung der Christen beruhte darauf, daß sie zunächst als besonders extreme, fanatische jüdische Sekte galten. Vor allem aber: Während die Juden keineswegs den Übertritt zum Judentum

förderten, trieb die Kirche Mission. Sie war mit wachsender Anhängerschaft auch besonders gefährlich.
Die Ablehnung der heidnischen Umwelt gegenüber den Christen fußt so auf dem Vorbild der Juden, wobei mit der wachsenden Eigenständigkeit des Christentums neue, die Ablehnung verschärfende Elemente hinzutraten.
Die Juden waren unbeliebt. Sie waren nicht bereit, Jahwe in ein heidnisches Pantheon aufnehmen zu lassen, den Kaiserkult zu beachten, ebensowenig, einem zum Judentum Übertretenden zu gestatten, einzelne religiöse Vorstellungen beizubehalten. Die Hellenisierung der Juden ergriff stets nur die Kultur, die Sprache, Kleidung und gewisse Lebensgewohnheiten, nie die religiösen Inhalte. Jahwe war exklusiv, alleiniger und einziger Gott, alle anderen Götter waren falsche Götter, er konnte so nicht tolerant sein, wie es z.B. Jupiter neben Zeus, Apollo neben Osiris oder Dionysos durchaus waren. Der Römische Staat sah in den Juden Störenfriede und sich den Intoleranten gegenüber auch nicht an Toleranz gebunden. Da die Juden sich zudem als fast einzige Völkerschaft im Reich beharrlich der Eingliederung in den Staat widersetzten, waren Kriege gegen dieses Volk, solange es einen eigenen Staat hatte, mit allen Ausschreitungen eines Religionskrieges eigentlich unvermeidlich, vom römischen Standpunkt sogar unvermeidbar, da die Juden dem allgemeinen Reichsfrieden und der Reichseinheit im Wege standen.
Zunehmend sah man aber die Christen als eine noch negativer zu beurteilende Gemeinschaft an.
Die römische Umwelt wird zumindest bis in die Mitte des 2.Jh. die Christen dem Judentum etwa in der Weise zugeordnet haben wie heute ein Nichtchrist den Mormonenglauben zum Christentum: Vom "orthodoxen" Glauben beargwohnt, sogar abgelehnt, in wesentlichen Teilen des Glaubens abweichende Ansichten vertretend, aber (noch) irgendwie dazugehörend. Diese Beurteilung unterlag einem Prozeß: Grob gerechnet wird der Durchschnittsrömer um 100 die Christen als ganze Juden, um 200 als halbe, um 250 als eigene Glaubensgemeinschaft angesehen haben.

1. 2. Die hauptsächlichen Eindrücke

Als Gemeinschaft der Heiligen schlossen die Christen sich ab. Sie führten ihre Versammlungen und Riten in abgeschlossenen Räumen, unter geheimnisvollen Umständen durch. Das war zwar den Römern nicht unbekannt: auch die Mysterienkulte wurden so vollzogen. Deshalb unterlagen ihre Anhänger aber auch Mißdeutungen, und den Christen erging es nicht besser. Ihre Abendmahle und anschließenden Liebesmahle wurden als Orgien, ja als kannibalische Mahlzeiten angesehen[1]. So machte sich Fronto zu einem Interpreten dieser Volksmeinung[2], wenn er von "blutschänderischen Gelagen" der Christen erzählt, worunter er die Agape, das Liebesfest versteht, das sich in der frühen Kirche an die Abendmahlsfeier anschloß[3]. Aus der Tatsache, daß sie nachts stattfand und an ihr - im Widerspruch zu antikem Brauch - beide Geschlechter teilnahmen, schloß man, daß es sich um eine Orgie handele.

Auch die Grundlehren des Christentums standen einer positiven Beurteilung der Umwelt entgegen, wie in den Schriften des Celsus, Porphyrios und vor allem Julians deutlich wird.

---

1) Matth. 26, 26 - 28;

2) Diese Deutung war ja auch nicht ganz abwegig.
Seit den Johannesschriften ist im Christentum ein theophagmystisches Kultmahl vorhanden: "Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht eßt und sein Blut nicht trinkt, so habt ihr kein Leben in euch. Wer mein Fleisch zerbeißt und mein Blut trinkt, der hat ewiges Leben, und ich werde ihn am letzten Tag erwecken. Denn mein Fleisch ist wahre Nahrung und mein Blut ist wahrer Trank. Wer mein Fleisch zerbeißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm."
(Schneider, Geistesgeschichte, S. 528);

3) Minucius Felix, Octavius 9, 6 - 7 (abgedruckt bei Haines II, 282 ff.;
auch die Anklagen in Lugdunum erwähnen Menschenfresserei, Blutschande und ähnliches: vgl. Birley, Mark Aurel, S. 435;

Im wesentlichen erscheinen hier folgende Argumente:

a) Die Botschaft eines gekreuzigten Gottes wirkte befremdend. Die Kreuzigung galt als schmachvolle Strafe. Zwar kannte auch die Antike leidende und sterbende Gottheiten, keiner aber starb durch eine übliche Kriminalstrafe.

b) Die Lehre, daß gerade der Sünder von Gott geliebt werde, befremdete und führte zu Fehlinterpretationen. Es war schwer zu verstehen, daß Gott sich über den Sünder, den Verlorenen, den Kriminellen, mehr freuen solle als über den Gerechten, den Arbeitsamen, den, der sich in Zucht hielt. Man sah hierin auch eine grobe Ungerechtigkeit gegenüber demjenigen, der - unter Opfern und Selbstzucht - seine Pflichten erfüllte, und der so um den Lohn seines Tuns betrogen wurde. Der Maria-Martha-Vergleich überzeugte nicht, das Wort "je mehr Sünde, umso mehr Gnade" wurde als Verhöhnung empfunden.

c) Hinzu kam, daß die historische Figur Jesu seiner Rolle als nicht entsprechend angesehen wurde. Er hatte weder namhafte politische Leistungen aufzuweisen, die eine Vergottung rechtfertigten (wie Alexander, Caesar und Augustus) noch konnte er große geistige Leistungen wie Pythagoras, Plato und Epikur aufweisen. Man sah in ihm einen jüdischen Wanderprediger, wie es viele gab, ihn somit für die ihm zugewiesene Rolle zu wenig bedeutsam an.

Zusammenfassend beruhte die Befremdung der heidnischen Umwelt gegenüber den Christen wesentlich auf den folgenden Verhaltensweisen:

a) Auf ihrer Glaubens-Exklusivität[1] und der Ablehnung aller anderen Gottheiten und somit religiöser Toleranz. Die Christen verlangten von Anfang an das alleinige Recht, ihren Gott auf ihre Weise zu verehren. Sie lehnten alle anderen Götter als Dämonen und Götzen ab, deren Bekämpfung sie nach den gegebenen Machtverhältnissen aufschieben mußten, die sie nach ihrer eigenen Machtergreifung nachzuholen entschlossen waren und auch nachholten.

b) Auf ihrem "Alleinvertretungsanspruch", wonach sie allein zum ewigen Heil bestimmt seien.

c) Auf ihrer - zunächst jedenfalls - geäußerten Erwartung des bevorstehenden Untergangs der irdischen Welt.

d) Auf der Gleichgültigkeit, ja Ablehnung aller öffentlicher und staatlicher Angelegenheiten, auf der Weigerung, öffentliche Lasten mitzutragen und sich in die Gesellschaft zu integrieren, d.h. auf dem Desinteresse an allem, was außerhalb der Gemeinde vor sich ging[2].

e) Schließlich auf der Intimität der Gemeindeversammlungen und auf dem Umstand, daß alles, was in der Gemeinde geschah, mit dem Schleier des Geheimnisvollen umgeben wurde[3].

Diese Verhaltensweisen, um deren Richtigstellung bei Fehldeutungen sich die Christen kaum bemühten, mußten sie zu Außenseitern machen, Mißdeutungen, Verleumdungen und schließlich Verfolgungen unvermeidbar machen.

---

1) Allerdings versuchten Athenag. leg. 1; Tert. apol. 24; Just. apol. I 24, das Christentum mit dem Argument der Verschiedenheit der Kulturen zu rechtfertigen;

2) Pont. v. Cypr. 11; Cypr. de mort. 26;

3) zu "obszönen Handlungen": Min. Fel. 9,1 ff.;

Die Christenverfolgungen bis Diokletian

Die ersten drei Jahrhunderte des Christentums waren die Zeit der Verfolgungen.
Hier sind folgende Grundlinien festzuhalten.

a) Rechtlich war die christliche Kirche stets illegal.
Die meisten heidnischen Kulte hingegen waren teils vom Staat privilegiert, indem dieser Tempel unterhielt und Priester einstellte - so der römische Jupiterkult und der Kaiserkult -, teils als "rechtmäßige" Volks- oder Freiwilligkeitskulte anerkannt.

Die Christen standen neben und gegen die antike religiöse Welt. Gegen sie war jede Maßnahme möglich.

b) Praktisch schwankte das Verhalten von Staat und Gesellschaft gegen die Christen zwischen gleichgültigem, teils verächtlichem Gewährenlassen und aktiver Bekämpfung bis zum Ziele der Austilgung[1].

c) Zeitlich ist bis zum Ende des 3. Jh. insgesamt eine ständige Verschärfung des Vorgehens gegen die Christen festzustellen. Dennoch wechselten Phasen der Duldung mit solchen der Verfolgung. Zeiten des Friedens, des Wohlstandes und innerer Ordnung waren überwiegend tolerant, in Kriegs- und Notzeiten aber schlug das Pendel sofort zu Ungunsten der Christen aus.

d) Nicht der Staat, sondern das heidnische Volk war treibendes Element der Verfolgungen[2]. Der Staat hemmte und wirkte

---

1) Die Zurückhaltung des römischen Staates betont auch Schneider, Geistesgeschichte, S. 603:
"Es muß doch das eigentümliche Schwanken des Staates beachtet werden. Er sah in der neuen Macht etwas Unheimliches, erkannte ihre Gefahr, spürte aber auch, daß sie aus dem Geist der Antike geboren war - so konnte er sich weder zu einer ganzen Ablehnung noch einer klaren Zustimmung entscheiden. Bis zu Decius bleibt eigentlich alles ganz ungeklärt";

2) Auch die Juden wurden prinzipiell abgelehnt: "Von ihnen trennt uns ein tieferer Abgrund als von Susa oder Bactra oder dem noch entfernteren Indien. (vgl. Grant, a.a.O., S. 274);

zunächst ausgleichend. Erst in der zweiten Hälfte des 3. Jh. organisierte er die Maßnahmen gegen die Christen. Die Verfolgung, ursprünglich tumultuarische Pogrome, veröffentlichte sich allmählich und mündete - zur Zeit Diokletians - im politischen Kampf. Die Entscheidung über die Weltstellung des Christentums fiel schließlich auf dem politisch-militärischen Feld.

e) Wie standen nun die Christen selbst zur Verfolgung?
Sahen sie hier das Wirken einer legitimen Staatsgewalt gegen sich als Bürger oder einen Angriff des "fremden", feindlichen, da heidnischen Staates gegen ihren eigenen Antistaat?
Offenbar das letztere. Zwar sprechen zahlreiche Stellen des AT[1], auch Paulus[2] von der Obrigkeit, der Pflicht, ihr zu gehorchen[3], dem Verbot, ihr zu widerstehen[4], nur in besonderen Fällen in leidendem Ungehorsam zu verharren[5]. Diese bezogen sich aber auf Verhältnisse des israelitischen Staates, und die Einstellung zu diesem übernahm die spätere Staatskirche für den christlichen Staat.
Der Antistaat, der ja selbst Staatscharakter hatte, mußte die Verfolgung der heidnischen Staatsgewalt als Krieg gegen die "Gemeinde der Heiligen" ansehen. Er unterwarf sich nie. Er leistete zwar keinen aktiven Widerstand, aber er litt und beugte sich nicht.

---

1) 1. Mose 4,14 f.;
2) Röm. 13, 1 - 2;
3) 1. Mose 4,15; 1, Mose 9,6; Röm. 13; 1. Petr. 2,13 ff.;
4) Matth. 22,21;
5) Apg. 5,29;

2.1. Gründe der Verfolgung

2.1.1. Allgemeine Verfolgungsanstöße

Verfolgungsgründe bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts waren, daß in Notzeiten dafür Verantwortliche gesucht wurden und sich als Ziel des Volkshasses hier die Christen anboten.
Die geistige und sozial-politische Situation des 2. und 3. Jahrhunderts[1] löste die ersten Aktionen aus.
Der antike Mensch verehrte die Götter durch Riten und Opfer. Die Götter gewährten dem Staat, dem Gemeinwesen und damit dem einzelnen Menschen Schutz. Die innere Einstellung des Einzelnen spielte dabei weder negativ noch positiv eine Rolle. Entscheidend war, daß die Riten zur rechten Zeit, am rechten Ort, durch die richtigen, hierfür öffentlich bestellten Personen und in rechter Weise vollzogen wurden, um ihre heilbringende Wirksamkeit zu sichern.

2.1.1.1. Krieg, Krise, Mangel

Die im 2. Jahrhundert durch außenpolitische Vorgänge erzeugte, und sich im 3. Jahrhundert innenpolitisch verschärfende politische, soziale und wirtschaftliche Krise des Mittelmeerraumes[2] stürzte auch die Menschen in eine Krise.
Da trotz Einhaltung der kultischen Vorschriften ein "heilloser" Zustand herrschte, wurden Zweifel an der Wirksamkeit dieser "gott-menschlichen Balance" auf der Grundlage des do ut des laut.
Manche suchten durch strengere Erfüllung der kultischen Vorschriften diesen Vertrag neu zu festigen, andere suchten nach neuen Glaubensinhalten. Dies mündete in einer Verinnerlichung der Religiosität und letztlich im Christentum als dem Sieger im Wettstreit mit gleichgerichteten, ebenfalls individuell-verinnerlichenden Glaubensvorstellungen.

---

1) vgl. hierzu Birley, Mark Aurel, S. 435;
am umfassendsten hierzu Eusebius' Kirchengeschichte;

2) umfassende Darstellung: Grant, Das Römische Reich am Wendepunkt; zeitgenössisch: die Historia Augusta;

2.1.1.2. Die Suche nach "Sündenböcken"

Man suchte aber auch nach denen, denen man das Unglück zu verdanken glaubte.
Die Zeitgenossen beklagten die Lauheit von Bürgern beim Vollzug der hergebrachten Riten und sahen darin die Ursache der Ungnade der Götter und damit der herrschenden Not und erlittener Fehlschläge, und dies traf in erster Linie die Christen.
Der Ruf nach größerer Sittenstrenge - was religiös, nicht moralisch zu verstehen ist - wurde laut. Es könne nicht geduldet werden, daß "Gottlose" das öffentliche Wohl gefährdeten.
Dieser Ruf war nicht neu: Schon Sokrates war ihm zum Opfer gefallen. Randgruppen und "Asoziale" müßten, notfalls durch Zwang, zur Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten, zum Opfer angehalten werden, Unbelehrbare eliminiert werden.

Diese Forderung manifestierte sich schon zur Zeit der Antonine durch spontane Akte der Bevölkerung. Trajan und Hadrian beschränkten sich darauf, aus akutem Anlaß Einzelanweisungen an Provinzstatthalter zu geben[1].
Die Regierung Mark Aurels stellte hingegen einen gewissen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen römischem Staat und christlichen Gemeinden dar. Mark Aurel wurde sogar als "en un sens ... le premier persécuteur" bezeichnet[2]. In die Zeit seiner Regierung fallen zwei Verfolgungswellen,[3] beide in außen- und innenpolitische Krisenzeiten: die große Pest und die Markomannenkriege. Die "halkyonische Stille" der Antoninenzeit ging zu Ende!

---

1) Plin. ep. 10,97;

2) H. Grégoire, S. 24 ff.; vgl. auch J. Beaujeu, S. 353 ff.; In seine Regierung fallen zwei Verfolgungswellen: um 167 und um 177;

3) z.T. wird es auch auf 155 oder 156 datiert.
Um die Vorwürfe der Staatsfeindschaft zu entkräften, forderte Origenes in seinem Schreiben an Celsus die Christen sogar auf, "Mitkämpfer des Kaisers" zu sein (8,73(und öffentliche Ämter anzunehmen (8,75);

Unter Commodus flauten die Verfolgungen wieder ab. Doch starben am 17. Juli 180, also 4 Monate nach Mark Aurels Tod, Christen in Scilli in Afrika den Märtyrertod[1]. Der christenfeindlichen Stimmung der Bevölkerung mußte die Regierung nachgeben[2].

Die Bemühungen, die Christen in die religiöse Gemeinschaft wieder einzugliedern, mündeten meist in der Forderung, das Opfer zu vollziehen. Strafen wurden erst dann verhängt, wenn diese Bemühungen mißlangen.

Sozial motivierte Verfolgungen unter dem Mantel der Glaubensüberzeugung steigerten sich gegen Ende der Regierung Mark Aurels. Überschwemmungen, Hungersnot, Pest, Krieg, germanische Invasionen, Bürgerkriege zwischen Mark Aurel und Avidius Cassius und Finanzkrisen, die eine erste Abwertung des Denar bedingten: Dies war ein idealer Nährboden für christenfeindliche Ausschreitungen. Die Kriegs- und Notzeiten des 3. Jh. kündigten sich damals an. Tertullian brachte dies bildhaft zum Ausdruck: "Wenn der Tiber die Mauern überflutet, wenn der Nil die Felder nicht überflutet, wenn der Himmel still steht, wenn die Erde bebt, wenn eine Hungernost herrscht, wenn eine Seuche wütet, gleich heißt es: Die Christen vor die Löwen!"[3] Die Christen "nahmen alle Leiden auf sich".[4]

---

1) vgl. F. Grosso, S. 669;
zum Haß der Bevölkerung vor allem die Verfolgung von Lugdunum: Kap. VII.3.2.2.2. ;

2) Die Ausbreitung des Christentums und die von ihm in der heidnischen Gesellschaft verursachten starken Spannungen mußten unvermeidlich Maßnahmen von seiten des Staates auslösen. Es war jedoch kein Zufall, daß sporadische örtliche Verfolgungen, die von der Bevölkerung ausgingen, im 3. Jh. von dem universalen Befehl ersetzt wurden, wenigstens durch einen symbolischen Akt zur Verehrung der alten Götter zurückzukehren. Der verzweifelte militärische Kampf um die Mitte des 3. Jh. brachte den Versuch hervor, die Einheit der Gesellschaft unter den traditionellen Riten wiederherzustellen, und beschleunigte das ständige Anwachsen der Aufgaben des Staates und den Druck auf die Bevölkerung.

3) Tert. apol. 40,2;

4) Mk. 10,45;

2.1.2. Die Frage der Provokation der Verfolgung durch die Christen

In traditionellen religionsgeschichtlichen Werken wurde die Zeit bis zum Toleranzedikt meist so dargestellt, als wenn von hoher Religiosität erfüllte Christen von einer haßerfüllten Umwelt verfolgt worden seien, die so ihre Gelüste abreagiert hätte. Das römische Volk wurde als wüster Pöbel dargestellt, zu dessen Belustigung Christen in der Arena auf alle erdenklichen Weisen vom Leben zum Tode gebracht worden seien[1].

Wenn man die vorhandenen Quellen prüft, heidnische und christliche Aussagen gegenüber stellt, die geschichtliche Situation berücksichtigt und versucht, die Vorgänge objektiv zu sehen und zu werten, stellen sie sich wesentlich anders und zwar günstiger für die heidnische Umwelt, ungünstiger für die christliche Gemeinde, dar. Zudem ist die Hereinnahme von Erfahrungen unserer Zeit auch für die Ära der Verfolgung lehrreich.

2.1.2.1. Die unbeliebte Minderheit

Das römische Volk war ohne Zweifel grausam: Die Lust an Gladiatorenspielen, die Behandlung der Sklaven, die Brutalität der Kriegführung beweisen dies. Diese Gefühllosigkeit war die Frucht einer Erziehung des Volkes zum Kriege, zur Tapferkeit und damit zur Rücksichtslosigkeit.
Das Römische Reich war auch nie ein demokratischer[2], sondern stets ein autokratischer Staat. Die aufeinander folgenden Regierungsformen der Republik, des Principats und des Dominats, änderten an dieser Grundtatsache nichts. Stets regierten die "ersten Männer", ob als Häupter der alten Familien (patres), ob unter dem Namen Princeps oder Augustus. Auch während der Republik übte keineswegs das Volk durch Mehrheitsentscheidung die Staatsgewalt aus, und zwar selbst dann nicht, wenn man unter

---

1) vgl. Filme wie "Quo Vadis" und "Ben Hur";
2) Das Wort "Demokratie" war Synonym für Anarchie und Chaos;

"Volk" lediglich die frei geborenen Bürger, nicht die Freigelassenen, Sklaven und Ausländer versteht, die zusammen stets die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Italiens und der Stadt Rom ausmachten.

Das römische Volk war aber in der Regel religiös tolerant. Man forderte vom Bürger lediglich die Teilnahme am Staatskult, ohne sich um seine innere religiöse Auffassung zu kümmern. Jedermann konnte nach seinem eigenen Glauben leben, sofern er sich in das allgemeine gesellschaftliche Gefüge einordnete. Dies aber ist kein grundsätzlich unbilliges Ansinnen. Anpassung und Integration werden auch heute von jedermann verlangt. Auch ein Ausländer muß die inländischen Gesetze, insbesondere die Strafgesetze achten, er darf keine staatsfeindlichen Handlungen begehen, er muß grundsätzlich Loyalität gegenüber der Staats- und Gesellchaftsordnung des Gastlandes, auch wenn sie ihm innerlich fremd ist, zeigen.

Wenn man nun Vorgänge des 20. Jahrhunderts sich vor Augen hält, so muß man das Verhalten des römischen Volkes und der römischen Staatführung gegenüber den Christen wesentlich differenzierter betrachten, als dies nach der herkömmlichen Geschichtsschreibung geschah. Sie waren gegen die "Andersartigen" eingestellt, wie alle Völker und Staaten in allen Zeiten mehr oder weniger. Dies ist zu tadeln, macht aber die Römer nicht zu Ausnahmeerscheinungen.
Jeder, der anders ist als die Mehrheit, macht sich unbeliebt, vor allem dann:

- wenn er sich elitär, exklusiv, als Auserwählter darstellt und seine Umwelt abschätzig beurteilt;
- wenn er diese als verloren und verdammt bezeichnet, mit ihr nichts zu tun haben will, sich von ihr absondert, sein Leben an geheimen Orten und in abgeschlossenen Bereichen vollzieht;

- wenn er für die Umwelt unverständliche Riten und Handlungen vornimmt.

Wer sich so verhält, dem würde auch heute elitärer Hochmut, Rassismus oder Faschismus vorgeworfen werden. Er würde überwacht und mißtrauisch beobachtet und das wäre noch das wenigste[1].

1.1.2.2. Auserwähltheit und Absonderung

Genau dieses Verhalten zeigten die Christen. Schon die Lehre Jesu selbst ist exklusiv, denn er verkündet nur denen, die ihn hören und an ihn glauben, das Heil. Durch Umkehrschluß ergibt sich, daß er allen, die ihn zwar hören, aber ihm nicht glauben, - möglicherweise sogar denen, die ihn nicht hören oder hören können - das Unheil verkündet. Er verfluchte Städte und Gegenden, die er betrat, die ihm aber kein Gehör schenken wollten. Er setzte sich mit den Gründen von deren Ablehnung nicht auseinander. Er zeigt keinerlei Verständnis für andere Meinungen als die seinige und keine Selbstkritik. Er ist auch grundsätzlich nur zur Erlösung Israels gesandt, nicht zur Erlösung der übrigen Welt, die er damit indirekt als verloren bezeichnet[2].

Auch in den Briefen des Paulus ist mehr von der Verdammung derer, die seine Lehre nicht annehmen wollen, die sie entstellen, die ihm entgegenarbeiten, die Rede, als vom Lobpreis derer, die sie annehmen. Er verwünschte die Silberschmiede in Ephesus und prophezeit ihnen wirtschaftlichen Ruin. Was Wunder, daß diese erzürnten Handwerker ihn aus der Stadt jagten: Die Devotionalienhändler der heutigen christlichen Wallfahrtsorte würden sich nicht anders verhalten.
Auch bei den Aposteln, auch in den Evangelien häufen sich Schmäh- und Scheltreden gegen die Nichtchristen, abtrünnigen

---

1) vgl. hierzu die Einstellung der christl. Kirchen von heute zu Jugendsekten und Erweckungsbewegungen;

2) typisch der Satz von den Bröcklein, die von des Reichen Tische fallen;

Christen, falschen Christen und Abweichler aller Art. Die Christen fühlten sich ohne Zweifel religiös als eine exklusive, zum Heil erwählte Gruppe und sahen ihre Mitbürger nicht als gleichwertig, sondern mit Abschätzigkeit, Verachtung, günstigstenfalls Mitleid an.
Hinzu kam die Absonderung[1] der Christen von ihrer Umwelt. Ihre Kulthandlungen ließen die größten Mißdeutungen zu:

- das Abendmahl als kultischer Kannibalismus;
- die Liebemähler als Vollzug orgiastischer Akte;
- die Verweigerung der Steuerzahlung, des Militärdienstes, jeglicher öffentlicher Dienste als Außenseiterum und Drückebergerei;

Das Verhalten des Klerus, vor allem der Mönche, war nicht unbedingt sozial vorbildlich. Noch Julian mokierte sich über die abgerissenen, ungepflegten, schmutzigen Gestalten, die vom Betteln leben und sich wie Vagabunden umtrieben.
Die Gründe, Heim, Familie, Beruf zu verlassen, waren nicht immer religiöser, sondern oft trivial-persönlicher Natur.[2]

Die heidnische Bevölkerung aber, die in der Notzeit des 2. und 3. Jahrhunderts immer drückendere Staatslasten zu tragen hatte, fragte sich, warum sie allein diese tragen sollte und mit welchem Recht die Christen hier Opfer verweigerten, während sie doch auch Nutznießer der staatlichen Ordnung, der Rechtssicherheit und des Friedens waren.
Ohne in das gegenteilige Extrem zu verfallen, nämlich den Christen die gesamte Schuld an ihrer Verfolgung zuzuordnen, kann doch nicht bestritten werden, daß ihr ganzes Leben und Wirken provokative Elemente aufwies.

2.1.23. Das gesuchte Martyrium

Hinzu kam der christliche Drang zum Martyrium, der mehrere Wurzeln aufwies:

a) Am klarsten verständlich war der Drang, durch heroisches Vor-Sterben den Mitchristen Ansporn und Beispiel zu sein. Diese Bedeutung ist nicht zu unterschätzen. Helden wurden stets geachtet, die bald geschaffenen Märtyrerheiligtümer traten an die Stelle der antiken Heroen-Gedenkstätten. Das Beispiel führte zum Zusammenhalt, während Toleranz zur Zersplitterung in Sekten hätte führen können.

b) Hinzu trat der vielen eigene "Wunsch zum Tode", worüber sich Mark Aurel entrüstete. Dieser Wunsch umfaßte das Verlangen, Jesu Leiden nachzuahmen und somit schuldlos wie er zu werden, ja seinen Opfertod mit dem Effekt der Versöhnung zwischen Gott und der Welt nachzuvollziehen.

c) Ferner herrschte der Glaube, Märtyrer träten sofort mit ihrem Tode in das Paradies ein[1], alle anderen Gläubigen erst mit Christi Wiederkehr[2]. Diese Auffassung wurde aktuell, als diese Wiederkehr immer länger auf sich warten ließ.

d) Schließlich glaubte man an zauberische Wirkung der Märtyrer und der von ihnen berührten Gegenstände. Die Märtyrer - auch ihre Leichname-würden von Dämonen gefürchtet. Nach der Hinrichtung Tertullians tränkten Christen ihre Kleider mit dessen Blut. Den Ort ihres Grabes floh "der Teufel wie vor Feuer und unerträglicher Pein"[3], ein Grund z.B. der Verehrung

---

1) Tert. apol. 50,12 ff.;
"Bis zur Wiederkehr Christi wird niemand außer den Märtyrern im Paradies sein. Selig ist der Mensch, den Gott verschlungen hat". "Das Blut der Christen ist ein Same ... Gerade jener hartnäckige Trotz, den ihr uns zum Vorwurf macht, ist der Lehrer ... So sicher ein Widerstreit zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen besteht, so sicher werden wir von Gott losgesprochen, sobald wir von euch verurteilt sind.";

2) Cypr. ad Nem., ep. 76;

3) Johannes Chrysostomos, Lact. de mort. pers. 31;

der römischen Petrus-Basilika und des Drangs, bei Märtyrergräbern bestattet zu werden: Dem Toten konnte dort nichts Böses zustoßen.

Aus all diesen, durchaus widerspruchsvollen Motiven, erwuchs ein Drang, der erheblich zur Stärkung der Gemeinde beitrug.[vor1)]

2.2. Die Verfolgung durch spontane Akte der Bevölkerung

2.2.1. Der öffentliche Haß gegen die Christen

Das Christentum stieß auf Ablehnung, auf Haß seiner Umwelt[1)]. Schon das Wirken Jesu und seiner Anhänger führte zu Unruhen in Jerusalem, die das Synhedrium veranlaßten, Jesus als Aufrührer anzuklagen. Auch Paulus wurde bei seinen Missionsreisen von der Bevölkerung überwiegend abgelehnt und mehrfach angeklagt[2)]. Ähnliches widerfuhr auch Petrus und anderen Aposteln. Schon 64 n. Chr. war der Haß des Volkes in Rom gegen die kleine Gemeinde so stark, daß es Nero keine Schwierigkeiten bereitete, sie als Brandstifter zu bestrafen.

Die Gründe dieser Haltung waren die Exklusivität und das Anderssein der Christen. Das Römische Reich war ein Vielvölkerstaat, die Oikumene jener Zeit.

Niemand kümmerte sich um die Religiosität des anderen, vorausgesetzt, daß dieser in seiner Lebensweise die üblichen Gepflogenheiten beachtete.

---

vor1) auch sahen die Christen in den Verfolgungen die Erfüllung der Voraussage Jesu (Mt. 17-23) und eine Fortsetzung des Bedrängnisse der Apostel (1. Thess. 2, 2 und Phil. 1, 29).

1) vgl. Grant, Das römische Reich am Wendepunkt, S. 275 ff.;

2) vgl. Römerbrief, 1. und 2. Korintherbrief, Galaterbrief;

Das bedeutete, daß seine Glaubensbetätigung in den gesamten Komplex von Göttern, Tempeln, Kulten und traditionellen Ritualien hineinpaßte.

Dies taten die Christen nicht. Elitärer Fanatismus, bewußtes und provozierendes Anderssein sind aber niemals beliebt gewesen.

2.2.2. Die Volksbewegungen und Pogrome

2.2.2.1. Die allgemeinen Tumulte

Volksbewegungen gegen die Christen gab es seit der Gründung der Gemeinde überall. Plinius der Jüngere berichtete im Jahre 110, daß die Bevölkerung den Christen alle möglichen Vergehen vorwerfe und bat um Entscheidung des Kaisers[1]. Tertullian versuchte, die aufgeregte Volksstimmung durch seine Apologie zu besänftigen[2]. Letztlich warf man den Christen ihr Christsein vor. Hinzu kam Geschäfts- und Handelsneid[3].

Die Christen waren im Westen meist zugewanderte Orientalen, mißachtet und als geschäftliche Konkurrenz abgelehnt. Diese Spannungen waren sicherlich in verschiedenen Reichsgebieten von verschiedener Intensität. Auch zeitlich folgten Phasen eines einigermaßen tolerierten Nebeneinanders solchen erbitterter Feindschaft. Festgestellt aber werden muß, daß die Ablehnung der Christen durch die Bevölkerung der staatlichen Verfolgung vorausging und sich in der Krise verschärfte.

---

1) Plin. ep. 10,97;

2) Tert. apol. 40,2 ff.;
ebenso die Apologie des Meliton (vgl. Sordi, S. 368 ff.);

3) Derartige Verhaltensweisen führten stets zu Mißdeutung, diese oft zu Verfolgung. Typische Beispiele sind der Templerorden, die Societas Jesu, Klöster, die Freimaurerlogen, Rosenkreuzler, auch die jüdische Glaubensgemeinschaft selbst;

2.2.2.2. Die Verfolgung in Lugdunum als Lehrstück der Volksjustiz

Bemerkenswert[1] ist die von Eusebius geschilderte Verfolgung im Jahre 177 in Lugdunum[2], dem heutigen Lyon. Dort beriefen sich bestimmte Kreise auf ein Gesetz, das "Senatus consultum de sumptibus Gladiatoriis minuendis", welches den Stadträten in Gallien das Vorrecht gewährte, zum Tode verurteilte Verbrecher billig als Gladiatoren zu erwerben. Da Gladiatorenspiele durch das Publikum immer gefordert wurden, sahen die Veranstalter in der Anklage gegen die Christen in Lyon die Möglichkeit, durch deren Verurteilung zu Gladiatoren zu kommen, somit Geld zu sparen. Dieses makabre Geschäft führte tatsächlich zum Erfolg[3]. Auch in anderen Provinzen scheint Appetit auf billige christliche Gladiatoren bestanden zu haben. Bischof Meliton von Sardes sah in diesem Gesetz geradezu "den Anfang vom Ende der christlichen Gemeinde"[4]. Es bestanden also offenbar Bestrebungen, dieses nur für Gallien geltende Gesetz für das ganze Reich anwendbar zu machen.
In Lyon rottete sich das Volk zusammen und verhinderte jede Verteidigung der Christen. Der zur Entscheidung zuständige Stadthalter kam der Volksmeinung so weit entgegen, daß er fundamentale Rechtsvorschriften außer Acht ließ. So gestattete er, daß heidnische Sklaven gegen ihre christlichen Herren aussagen konnten.
Die Hinrichtung erfolgte, wie beabsichtigt, durch Gladiatorenkämpfe in der Arena. Als besondere Verschärfung durften die zerfetzten Leichen nicht begraben werden, sondern wurden verbrannt und in die Rhone geworfen.

---

1) vgl. Birley, Mark Aurel, S. 365;

2) Eusebius, hist. eccl. 4,26,3 ff.;

3) die Hinrichtungen in der Arena fanden sogar vor dem Landtag der gallischen Provinzen (Concilium Galliarum) statt. vgl. Birley, a.a.O., S. 366;

4) Eusebius, hist. eccl. 5, praef. und 1;

Interessant an diesem Beispiel ist, daß gerade diese Grausamkeit mehrere Christen, die ihren Glauben verleugnet hatten, dazu bewog, sich nachträglich zum Christentum zu bekennen und die Todesstrafe auf sich zu nehmen, obwohl inzwischen eine Entscheidung des Kaisers Mark Aurel eingegangen war, wonach alle römischen Bürger, die Christen waren und nicht widerrufen hatten, enthauptet werden müßten.

Die Behörden und die Bevölkerung wußten auch, daß die Christen besonders großen Wert auf eine Bestattung legten und vereitelten deshalb alle Versuche,
In Lugdunum war Geschäftsneid Ursache der Verfolgung. Die verfolgten Christen, aus dem Orient eingewanderte "Gastarbeiter"[1)], hatten auch ihren Glauben von dort eingeführt, Bei ihrer Verfolgung gingen Berufsneid, Fremdenfeindlichkeit und Glaubenshaß eine unheilige Allianz ein. Der Vorwurf der Gottlosigkeit und Kultfeindschaft diente zum Vorwand, ganz andere Ziele straffrei verfolgen zu können: die unerwünschte Konkurrenz auszuschalten. Durchaus weltliche, geschäftliche Interessen bedienten sich der religiösen Rechtfertigung, um gegen die Christen aktiv zu werden.

---

1) hierzu die Namen: Apagathus, Attalus, Pothinus u.a.

2.3. Verfolgung durch den Staat

2.3.1. Die Phasen der Verfolgung

Die Masse der Bevölkerung war empört über das Verhalten der Gemeinde[1], aber der Staat wurde durch gebildete und oft freisinnige Beamte repräsentiert. Sie führten das Gesetz, daß das Bekenntnis zum Christentum ein todeswürdiges Verbrechen sei, absichtlich lässig durch: Domitian rief Verbannte sogar zurück[2] und Trajan schrieb an Plinius: "Aufzusuchen sind die Christen nicht. Sind sie aber angezeigt und überwiesen, so sind sie zu strafen."[3]

Hadrian forderte, im Zweifel zugunsten der Christen zu entscheiden. Antoninus Pius ließ hingegen leichter Verfolgungen zu (er war weniger skeptisch, religiös gebundener als Hadrian; die frommen Römer waren christenfeindlicher), ebenso Mark Aurel. Commodus war wieder gleichgültiger, der fanatische Septimus Severus ein Verfolger, Alexander Severus toleranter.
Die Trends des öffentlichen Vorgehens waren so, neben den immer die Verfolgung anheizenden Notzeiten, auch durch die Charaktere der Herrscher bestimmt: Skeptiker, religiös Uninteressierte, ließen die Christen in Ruhe. Sie waren über den "Fanatismus" erhaben: Fromme, Sittenstrenge, betont Konservative verfolgten sie[4].

---

1) laut Tertullian herrschte öffentlicher Haß: Tertullian, Apologeticum 4;

2) Tertullian, Apologeticum 5;

3) Plinius d.J., in Briefe des Altertums, S. 286 ff.;

4) Die „jurist. Grundlage" des Eingreifens des Staates ist in der Forschung umstritten. Th. Mommsen (HZ 64 (1890), 389-429 begründet es mit dem Koerzitionsrecht der vom Beamten, das ihnen zur Wahrung der Sicherheit auch ohne Verstoß gegen bestimmte Gesetze pol. Belange einräumte (hier: sacrilegium und crimen maiestatis minutae). C. Callewaert (RHE 2 (1901) 771-797) nimmt eine eigene Gesetzgebung gegen die Christen an („institutum Neronianum", vgl. Tert. Ad nat. 1,7,8 f.);

2.3.1.1. Die Zeit nach Nero

Der Staat blieb, von einzelnen Aktionen zur Zeit Hadrians und Mark Aurels abgesehen, bis zur Mitte des 3. Jh. überwiegend passiv.

Nach dem Brand Roms und dem Fehlschlag der Verschwörung Flavius Clemens konnte sich die wieder zu einem kleinen Häuflein zusammengeschmolzene christliche Gemeinde zeitweise relativ ungestört entwickeln. In Rom war sie zunächst unbedeutend und trat wenig in Erscheinung. Unter Trajan und Hadrian fanden einige Repressionsmaßnahmen in kleinasiatischen Städten gegen christliche Priester und Bischöfe statt. Damals war West-Kleinasien wohl der christliche Schwerpunkt. Der Briefwechsel des dortigen Statthalters Plinius mit Trajan ist hier eine wertvolle Erkenntnisquelle .
Trajan und Hadrian beschränkten sich bei ihren Anordnungen an die Lokalbehörden im wesentlichen darauf, von den Christen das notwendigste zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht zu verlangen. Beharrliche Weigerung sollte allerdings nach geltendem Recht bestraft werden,

2.3.1.2. Die Zeit der Antonine

Bereits unter Mark Aurel kam es zu Christenverfolgungen, wobei jedoch fast immer das Volk die treibende Kraft war. Trotzdem stellt Mark Aurel einen Wendepunkt der Beziehungen des Staates zu den Christen dar

So erlitt im Jahre 156 Polykarp von Smyrna und im Jahr 167 Justin in Rom den Märtyrertod[1]. Doch hatte Bischof Meliton von Sardes[2] den Mut, gegen die "neuen Verordnungen", aufgrund derer die Verfolgungen durchgeführt wurden, zu protestieren[3].

Das Verhalten . Mark Aurels gegenüber den Christen waren zwiespältig. Er muß zu verschiedenen Zeiten verschieden reagiert haben, wenn ihn Eusebius als Christenverfolger bezeichnet[4] und Meliton als einen viel größeren Menschenfreund als Hadrian und Antoninus Pius. Offenbar traf Mark Aurel unter den Christen Unterscheidungen. Persönlich konnte er allerdings das Christentum nur ablehnen. Mark Aurel sah bei allem persönlichen Pessimismus, wie er in seinen Selbstbetrachtungen zum Ausdruck kommt, als Stoiker die Aufgabe des Menschen in erster Linie darin, seine Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft zu erfüllen. Er konnte daher für Personen, die das eben nicht taten, kein Verständnis und keine Sympathie haben.
Was Mark Aurel über die Christen wußte, war offenbar auch durch Abspaltungen wie den Montanismus und Adoptianismus stark geprägt.
Trotzdem ist nirgendwo ersichtlich, daß Mark Aurel die Verfolgungen aktiv betrieben hätte. Es bestand aber nun einmal das durch Tradition geheiligte, durch Überzeugung getragene römische Recht, an das auch der Kaiser gebunden war:
daß, wer sich außerhalb des Staatskultes stellte, als Staatsfeind zu betrachten war und auf dieser Tat stand als einzig mögliche Strafe die Todesstrafe.

---

1) Birley, Mark Aurel, S. 433;

2) Birley, a.a.O., S. 434;

3) Eusebius, hist. eccl. 4,26;
M. Sordi ermittelte diese "Verordnungen" in digest.,1,18,13 und 48,13,4,2. Es waren keine Spezialgesetzte gegen die Christen, sondern solche gegen Unruhestifter in Krisenzeiten, die allerdings vorwiegend gegen die Christen angewendet wurden;
177 war das senatus consultum de sumptibus gladiatoriis minuendis Rechtsgrundlage der Verfolgung: Vgl. Oliver, The Ruling Power, Philadelphia,1953, 869;

4) vgl. Gregoire, Les persécutions dans l'empire Romain, 2. Aufl. 1964:

Mark Aurel sah keinen Grund, diesem Rechtsgang in den Arm zu fallen, denn Sympathien hatte er für die Christen zweifellos nicht.

Grund hierfür war auch die stärkere Ausdehnung der christlichen Gemeinden. Während zur Zeit des Brandes Roms außer in Rom selbst höchstens noch in einigen palästinensischen, griechischen, kleinasiatischen und syrischen Gemeinden christliche Zellen bestanden, war das Christentum nun - wenn auch in kleinen und kleinsten Gruppen - über das ganze Reich verstreut[1]. Da die alte Glaubensinbrunst noch bestand und diese sich durch die gnostische Umprägung des Christentums auch stark auf das alltägliche Leben der Christen auswirkte, so fiel die Andersartigkeit der Christen nun breiten Schichten der heidnischen Bevölkerung auf, befremdete und empörte sie.

Hinzu kam, daß unter Mark Aurels Regierung erstmals starke Krisenerscheinungen[2] auftraten. Pest, Erdbeben, Grenzkriege, Bürgerkrieg und Finanzkrisen schufen eine Pogromstimmung,[3]

Denn wer unter solchen Umständen durch Mißachtung der Kulte den Anschein erweckte, daß es ihm an Patriotismus und Gemeinsinn fehle, der durfte weder vom Volk, das Opfer bringen mußte, noch von der Staatsführung Sympathien erwarten.
Daß trotzdem die Zahl der Märtyrer zunächst verhältnismäßig gering war, läßt auf ein Weiterwirken der stoischen Toleranz schließen.
Dennoch trennte eine ungeheure Kluft den römischen Kaiser und das römische Volk von diesem geheimen fremdländischen Aberglauben[4], als welchen man das Christentum bezeichnete.

---

1) es waren zudem meist Einwanderer und Leute mit Handelsberufen, die in Notzeiten zusätzlich unbeliebt waren:
vgl. Birley, Mark Aurel, S. 435;

2) vgl. Birley, a.a.O., S. 435, besonders 282 ff.;

3) Tertullian, apol. 40,2: "Christiani ad leonem";

4) man sah sie als "vielsprachigen Haufen gefährlicher Neuerer"
vgl. Birley, a.a.O., S. 436; auch: Celsus, Das wahre Wort 8.73

Trotzdem hatten die Verfolgungen des 2. Jh. auch ihr Gutes: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Gemeinde durch sie zu einem kritischen Zeitpunkt ihrer Geschichte gefestigt wurde. Gerade im 2. Jh. war sie durch zahlreiche Sekten und Abspaltungen bedroht: Die Entstehung einer neuen Gemeinschaft vollzog sich nicht ohne Irrwege und Umwege. Völlige Toleranz hätte möglicherweise eine Zersplitterung und Atomisierung der Gemeinde noch weiter gefördert.[1]

Die Verfolgung aber brachte Märtyrer hervor[2], Zeugen für Gläubige und Anfeuerung für Schwankende, die den Beweis dafür lieferten, daß das Festhalten an den ursprünglichen Glaubenswahrheiten[3] doch den Lehren der christlichen Sekten oder christlich-heidnischen Abspaltungen überlegen war. Die Verfolgungen zur Zeit der Antonine hatten so auch einen stabilisierenden Effekt.

2.3.1.3. Die Soldatenkaiser

Das Christentum konnte sich nach den sporadischen Verfolgungen der Antonine unter den syrischen Kaisern (198 - 235) festigen und ausbreiten. Diese Herrscher, orientalischer und afrikanischer Herkunft, der römischen Religiosität wenig verhaftet, waren von ihren heimatlichen Kulten bestimmt (so dem der Tanit und des Jupiter von Doliche). Sie blieben von dem ja auch orientalischen Christentum nicht unbeeinflußt. Septimius Severus Gattin Julia Domna (= Martha) war Syrerin und mit der christlichen Lehre vertraut[4]. Ihr Einfluß auf ihren Mann

---

1) auch die Apologien sind solche. (Justin bringt Ähnlichkeiten zwischen Stoa und Christentum), doch reagierte die Umwelt hierauf mit Verfolgungen und erzwang neuen Zusammenschluß der Christen;

2) hierzu: Eusebios, hist. eccl. 4,16; R. Knopf-Krüger, Ausgewählte Märtyrerakten, Tübingen 1929, S. 15 ff.;

3) eben (nach Mark Aurel) die "parataxis" (der Trotz); vgl. Selbstbetrachtungen 11,3; auch: Plinius, epist.10,96,3 und Epiktet, diatr. 4,7,6;

4) vgl. E. Kornemann, Große Frauen 1942, S. 261;

als dessen politische wie auch religiöse Beraterin war groß. Nach Septimius Glauben stand seine Ehe unter göttlichem Vorzeichen, was den Einfluß seiner Frau dominierend machte[1]. Sein Großneffe Alexander Severus verehrte in seiner Privatkapelle neben Zeus, Sarapis, Orpheus und Apollonios von Tyana auch Moses und Christus . Seine Mutter Julia Mamaea, die eigentliche Regentin, korrespondierte mit Origenes. Zeitweise bestand ein friedliches Nebeneinander von Christen und Nichtchristen[2].

Dieser Zustand endete um 235. Die syrische Dynastie wurde beseitigt. Kriege an der Donau und im Osten schufen politische Unsicherheit und ständige Kaiserwechsel.

Kaiser Maximinus Thrax, der Mörder des Alexander Severus, war nur dem Militär zugewandt ohne religiöse Interessen[3]. Die Stärkung der militärischen Macht des Staates war sein einziges Anliegen. Dazu bediente er sich aller Mittel[4]. Die öffentlichen Lasten wurden gesteigert, die Steuerschraube angezogen. Für Maximinus und seine Nachfolger, aber auch für die Öffentlichkeit waren die Christen, die den Militärdienst verweigerten, Steuern und öffentlichen Lasten zu entgehen trachteten, eine tägliche Provokation. Sie mit Gewalt zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, wurde allseits gefordert[5].

---

1) vgl. Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraums, S. 674;

2) vgl. Kornemann, a.a.O. , S. 688;
Das Römische Reich war, solange es ging, ein Reich der Toleranz. "Eine der größten Segnungen der Weltherrschaft Roms ist es, daß es jedem die ungestörte Freiheit der Religion und des Kultes gewährt." (Flavius Josephus, 38 - 93);
"Es sind wohl OPfer gefallen, um die übrigen im Glauben zu bestärken, doch wenige, und leicht sind sie zu zählen." (Origenes);

3) vgl. Altheim, Die Krise der Alten Welt III, 1943, S. 114 ff.;

4) vgl. Kornemann, a.a.O. , S. 702;

5) die Christen hatten zwei Feinde: die Massen und die höchsten Kreise der Senatorenschicht: A. Alfördi, Klio 31, 1938, 328 ff.;

An religiösen Fragen waren die ersten Soldatenkaiser uninteressiert. Meist waren es hochgekommene Offiziere geringer Herkunft und Bildung. Auch regierten sie meist zu kurz.
Ihre ad-hoc-Maßnahmen waren fast ausschließlich durch ständige Kriege und pure Machterhaltung diktiert. Es unterblieb daher zunächst eine konsequente planmäßige Verfolgung der Christen.
Die latente Feindseligkeit[1] nun auch der Staatsautorität verstärkte sich jedoch mit der steigenden Staatskrise.
Fand sich eine Gelegenheit, ging nun der Staat aktiv und koordiniert gegen die Christen vor[2].
Dies geschah, als nach einigen Übergangsregierungen der von der Donauarmee proklamierte Pannonier Decius an die Macht kam. Auch er bemühte sich, die Verteidigungskraft und Finanzmacht des Reiches - beides hing ja zusammen - zu steigern. Decius war aber auch ein überzeugter Anhänger der alten römischen Götter. Da sich die Christen den religiösen Notwendigkeiten verschlossen, erging vor dem 12.6.250[3] das erste allgemeine Edikt gegen die Christen. Seine Auswirkungen waren nur deshalb begrenzt, weil Decius kurz danach in der Schlacht von Abrittus ums Leben kam. Decius verlangte von den Christen zunächst Vollzug der Opfer[4]. Daraus sollten die Leistung der Steuer und die Erfüllung der Militärdienstpflicht folgen. Die innere (religiöse) Auffassung der Christen interessierte Decius nicht[5].

---

1) so Plünderungen und Lynchaktionen i. J. 249 des Volkes von Alexandria: Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraums, S. 706;

2) so mit der Hinrichtung des römischen Bischofs am 20.1.250;

3) vgl. P.M. Meyer, Die libelli der decianischen Christenverfolgung, Abh. Berl.Ak. 1910;

4) Damit sollten sie ihre Ergebenheit gegenüber den Göttern und ihre Kaisertreue vor staatlichen Opferkommissionen beknnen. Im Fall der Weigerung drohte Verhaftung, ja Hinrichtung. Die Folgsamen bekamen Opferatteste (libelli), vgl. Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraums, S. 708, 709 und Alföldi, Klio 31, 1938, S. 323 ff.;

5) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 709;

Die Christen, die diese Trennung zwischen innerem Glauben und äußerem Handeln nicht vollziehen konnten, mußten sich dieser Forderung versagen. Decius war gezwungen, mit Strafen vorzugehen. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder exkulpierte sich durch äußerliches Opfer. Diese, die so der Verfolgung auswichen und später diesen Schritt bereuten und Wiederaufnahme in die Gemeinde erbaten, führten zum Problem der lapsi und so indirekt zur Bildung eines christlichen Klerus.

Nach Decius trat eine gewisse Beruhigung ein. Die Verfolgung lebte jedoch unter dem Doppelprincipat des Valerianus und Gallienus wieder auf. Valerianus entstammte einer etruskischen Priesterfamilie, daher sein religiöser Eifer. Er erließ im Jahre 257 das zweite Edikt gegen die Christen, das inhaltlich dem des Decius entsprach mit der Milderung, daß Opferverweigerung "nur" mit Verbannung bestraft wurde[1].

Gefangenschaft und Tod des Kaisers in Persien ließen jedoch auch dieses Edikt nur begrenzte Wirkung entfalten.
Valerians Sohn Gallienus (Alleinherrscher 260 - 268) war von anderem Charakter. Er zeigte philosophische Neigungen, gewährte religiöse Toleranz und sah sich als hellenistischer Herrscher, als Nachfolger Neros und Hadrians[2]. Er bemühte sich um eine Erneuerung von Baukunst und Literatur und förderte den neuplatonischen Philosophen Plotin, dem er den Bau der Philosophenstadt Platonopolis in Süditalien versprach.

Gallienus versuchte[3], in eine hellenistisch interpretierte Kultur und Religiosität auch die Christen zu integrieren, die damals durch Aufnahme zahlreicher ehemaliger Heiden und Rezeption heidnisch-religiöser Elemente selbst eine Hellenisierung erfuhren. Seine Frau Salonina zeigte christliche Neigungen, ebenso die Frau seines Nachfolgers Claudius II. Gothicus. Auch Cluadius vertrat während seiner kurzen Regierung keinen harten Kurs.

---

1) doch traf im Jahre 258 ein zweites Edikt härtere Regelungen;
2) M. Rostorzeff, Gesellschaft und Wirtschaft II, 354;
3) Kornemann, a.a.O., S. 719; Das trug ihm die Feindschaft des Senats ein;

Dies änderte sich mit Kaiser Aurelian. Dieser bemühte sich:

Das Reich durch die Einheit von Staat und Religion neu zu festigen, wobei er neue Grundlagen suchte. Eine neue "Staatsreligion" mußte aber intolerant sein, sie sollte den ganzen Menschen erfassen. Die Einheit von Staat und Glaube sollte dem Kaiser ermöglichen, die innen- und außenpolitischen Probleme zu bewältigen. Aurelian war so der erste der Reformer vor Diokletian und Konstantin. Seine neuartige innere Bindung an den solaren Monotheismus war Ergebnis eines Krieges: Aurelian unterwarf im Jahre 272 Palmyra.

Unter den Königen Odaenathus und Septimius Hauran hatte der Staat Palmyra sich nach Kleinasien, Syrien und Unterägypten ausgedehnt. Königin Zenobia und ihr Sohn Vaballath legten sich um 270 den Kaisertitel zu[1]. Unter Zenobia aber gewann der christliche, häretische Bischof Paulus von Samosata, der ihr auch politischer Ratgeber war, die Stellung eines Oberhauptes aller Christen, der erste "Papst", den die Kirchengeschichte kennt . Christen bekleideten hohe Staatsämter, ebenso Neuplatoniker wie Longinus, der erste Minister. Palmyra bot somit römischem Geistesleben eine Heimstatt im Orient gegenüber dem dort vordringenden Persertum, aber auch dem Christentum Schutz. Deshalb war dieser Staat für Rom als echte Konkurrenz gefährlich.

Aurelian mußte ihn unter schwierigen Kämpfen zerstören[3]. Die Folge war eine Verfolgung der dortigen Christen und Neuplatoniker, denen Kollaboration vorgeworden wurde.

---

1) Kornemann, a.a.O., S. 729;

3) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 729, 730;
ebenso: H. Mattingly, CAH XII, 303 f.;

Andererseits wurde Aurelian durch die autochthone Religion in Palmyra beeinflußt[1]. Der Hauptgott Palmyras war der Sonnengott "Mithras Sol Invictus", eine altpersische Gottesgestalt, die schon vor dem Zarathustraglauben verehrt wurde[2].

Aurelian glaubte nun, in seinem Kampfe die Hilfe des Sonnengottes erfahren zu haben, ihm Macht und Sieg zu verdanken. Er führte ihn daher nach dem Sieg in Rom ein, errichtete dort einen Tempel[3] und setzte diesen allen Göttern des römischen Pantheons voran. Mithras Sol wurde zum Schutzherrn[4] des Römischen Reiches, und zum Gunstherrn des Kaiser. Aurelian fühlte sich als sein Beauftragter. Er sah sich als Emanation des Gottes auf Erden und führte den Titel "dominus et deus"[5], der auch als "Friedensstifter des Weltkreises" (pacator orbis), dessen Wiederhersteller (restitutor orbis) und "Herr des römischen Reiches" (dominus imperii romani) bezeichnet wurde. Hier führen Tendenzen später zur christlichen Reichskirche. Der Absolutheitsanspruch des neuen Reichsgottes[6] ließ eine neue Christenverfolgung erwarten, die nur durch die Ermordung Aurelians unterblieb.
Es zeigt sich alos, daß die Vielgötterwelt der Antike bereits um 270 einem Trend zur Verehrung eines Gottes, zunächst in der Form des solaren Monotheismus, wich.

---

1) Aurelian verkündete nach dem Sieg, der Sonnengott von Emesa habe Palmyra verlassen und Rom den Sieg geschenkt;

3) vgl. Altheim, a.a.O. III., S. 167 ff.
Der Tempel wurde am 25. Dezember 274 geweiht. Reste liegen unter S. Silvestro in Rom;

4) also nicht mehr lokal gebunden als Gott "von Emesa";

5) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 734, 735;

6) dazu Rostovzeff, a.a.O. II, S. 168 und 358, 36;

Die Welt strebte auch zu einer Annäherung von Staat und Kirche[1]. Das Christentum mit seiner ebenfalls monotheistischen Glaubenslehre bewegte sich so in der Richtung, die durch die heidnischen Religionen vergezeichnet war[2]. Auch die kommende Intoleranz wurde bereits vorgegeben. Aurelian, welcher den Sonnengott als Schutzherrn des Reiches proklamierte, mußte auch einen einheitlichen Glauben im Staat erstreben, kurz: eine Staatskirche. Er glaubte und mußte glauben, daß er nur dann auf die Hilfe seines Gottes rechnen könne, wenn er dessen alleinige Verehrung durchsetzte. Der Sonnengott konnte keine "anderen Götter neben sich" mehr dulden, das Phänomen, daß Monotheismus im Gegensatz zum Polytheismus seiner Natur nach intolerant ist, schlug hier zum ersten Male durch.

Aurelian wies somit den Weg, den, wenn auch mit anderem religiösen Inhalt, Diokletian und später Konstantin fortsetzten..

---

1) dabei hatten die Andersgläubigen nur noch "das Recht, zu leben", keine anderen Rechte mehr: W. Weber in: Probleme der Spätantike, 1930, S. 88;

2) Aurelians Sonnenkult war Vorstufe zur Rezeption des Christentums mit einem universalen, transzendenten Gott als Lenker des Himmels und der Erde: Kornemann, a.a.O., S. 736;

2.3.2. Das geltende Straf- und Strafverfahrensrecht

2.3.2.1. Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Die Verfolgungmaßnahmen durch den Staat waren keine Willkürakte. Sie waren "rechtsstaatlich" legitimiert nach damals geltendem Recht, welches selbst die geltende rechtliche und sittliche Überzeugung des Volkes widerspiegelte.
Bei den Verfolgungen galten, sobald staatliche Instanzen diese in die Hand nahmen oder nehmen mußten, typische Verfahrensregeln.
Auf die Anzeige (Verfahren von Amts wegen kamen bis in die Zeit des Decius kaum vor) folgte das Verhör, bei welchem der Untersuchungsrichter sich Klarheit über das Christentum des Beschuldigten verschaffte. Unter Christentum war hier die durch eigene Bekundung bestätigte offizielle Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde zu verstehen.

Der Feststellung des Bekenntnisses schloß sich regelmäßig der Versuch an, den Christen zum Widerruf und zum Staatsopfer zu bewegen; gelang dies, ging er straffrei aus. Dies ist bemerkenswert, eigentlich ein beispielloses Privileg, das ein Schlaglicht auf die grundsätzliche Toleranz des römischen Staates wirft[1]. Nach Feststellung von Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld der Straftat wurde den straffällig gewordenen Christen die Möglichkeit geboten, durch Widerruf straffrei auszugehen und gesellschaftlich rehabilitiert zu werden. Auf heutiges Strafrecht übertragen würde dies bedeuten: Der Richter bietet dem überführten und geständigen Dieb vor Gericht die Möglichkeit, seinen Diebstahl zu bereuen und Besserung zu versprechen. Tut er dies, würde er nicht bestraft. Die Strafe trat nur ein, wenn der Widerruf abgelehnt wurde.

---

1) Man vergleiche dies mit den prozessualen Regeln der Inquisitions- und Ketzerprozesse (vgl. Malleus maleficiarum);

Dieses Verfahren kann nur als Privilegierung von Religionsstraftätern bezeichnet werden. Es fand bei analogen Verfahren der christlichen Staatkirche keine Nachahmung.

1.3.2.2. Der Prozeß des Justin als Beispiel

Typisch für dieses Verfahren ist der Prozeß des Justin[1]. Dieser hatte unter dem Eindruck von Urteilen, welche der römische Stadtpräfekt Lollius Urbicus gegen Mitchristen gefällt hatte, seine zweite Apologie verfaßt, in welcher er zur Toleranz aufrief[2].

Justin wurde vor demselben Stadtpräfekten Lollius Urbicus verhört, der Lehrer Mark Aurels gewesen war. Justins Ankläger war ein kynischer Philosoph namens Crescens, den er in einer Diskussion überwunden hatte.
Der Stadtpräfekt stellt zunächst fest, daß Justin Christ ist. Dann läßt er ihn seinen Glauben erläutern und fragt, wo er und seine Anhänger zusammenkommen. Der Präfekt war für die Sicherheit Roms verantwortlich, er mußte auf die als staatsgefährliche Geheimgesellschaft geltende Christengemeinde ein wachsames Auge haben. Nachdem festgestellt ist, daß die Mitangeklagten Justins ebenfalls Christen sind, läßt sich der philosophisch gebildete Präfekt in eine Diskussion mit Justin ein. Er will wissen, ob die Christen an ein Leben nach dem Tode glauben und ob es einen Himmel gibt. Nach dieser

---

1) als Protokoll abgedruckt in: Birley, Mark Aurel, SS. 278 ff.;
2) vgl. hierzu auch Eusebius, hist. eccl. 4,16 und R. Knopf, H. Krüger: Ausgewählte Märtyrerakten, Tübingen 1929, S. 15 ff.;

Erörterung führt er Justin die Strafe vor Augen, mahnt zum Widerruf und erst, als das nichts fruchtet, fällt er das Urteil.
Der Prozeß ist somit nach geltendem Straf- und Verfahrensrecht korrekt abgelaufen. Er beachtete das Widerrufsprivileg der Christen. Dabei ist zu bemerken, daß auch nach römischem Recht kein anderer politischer Verbrecher - und als solche galten die Christen - hoffen durfte, durch Reue eine Begnadigung zu erreichen. Nur die Weigerung, den Göttern zu opfern, löste die Verurteilung wegen Gottlosigkeit aus, nach römischem Recht ein Verbrechen, auf welchem die Todesstrafe stand[1].

2.3.2.3. Das Selbstverständnis der Verfolgungsbehörden

Man fragt sich, was Rusticus und die anderen Ankläger bei diesen Verfahren dachten. Formaljuristisch waren sie abgedeckt, aber wohl auch in Einklang mit ihrem Rechtsverständnis. Keineswegs kann man sie mit Richtern der NS-Zeit vergleichen, welche nach dem Motto "Gesetz ist Gesetz" (geschriebenes oder ungeschriebenes) Unrechtsrecht vollzogen

Rusticus handelte in Einklang mit seiner eigenen religiösen und damit Gewissensüberzeugung - und der der überwältigenden Mehrheit seiner Mitbürger. Er mußte aufgrund der herrschenden do-ut-des-Gesinnung glauben, daß, wer sich gegen die Staatsreligion und damit gegen seine Pflichten gegen Kaiser und Reich verging (denn er entzog damit diesen den für die öffentliche Wohlfahrt nötigen Schutz der Götter), sich als Feind der menschlichen Gemeinschaft aus dieser ausschloß, er als Asozialer zu behandeln war[2].

---

1) auch das Recht der BRD kannte und kennt derartige Strafbestimmungen. Das Delikt der Gotteslästerung war noch im 18. Jh. mit der Todesstrafe bedroht.

2) so dachte auch Mark Aurel bei aller persönlichen Frömmigkeit: vgl. Freud, S. 268-269; Die theologischen Grundsätze der Selbstbetrachtungen waren allerdings vage: vgl. J. Beaujeu,.

Ob trotzdem Zweifel kamen?
Für Kaiser Mark Aurel, dessen philosophischer Lehrer Rusticus war[1], kann man bei Lektüre von dessen Selbstbetrachtungen solche nicht ausschließen. Kaiser und Präfekt glaubten aber wohl, als Diener des Staates etwaige Bedenken um des öffentlichen Wohls willen zurückstellen zu müssen. Rechtfertigung bot ihnen der von Mark Aurel mehrfach zitierte Vorwurf des "Trotzes" - parataxus - gegen die Christen, der nicht als Halsstarrigkeit - mera obstinato - verstanden werden darf[2]. Mark Aurel glaubte, daß die Bereitschaft der Christen, den Märtyrertod zu erleiden, nicht ihrem freien Willen entspringe, sondern daß sie darauf "abgerichtet" seien, zu sterben.
Ähnlich äußerte Epiktet, die Christen seien "aus Gewohnheit" furchtlos[3]. Mark Aurel sah die Christen als Besessene, als geistig Gestörte, denen nicht zu helfen sei. Deshalb könnten sie als hoffnungslos aufgegeben und vertilgt werden.

---

1) vgl. M. Spanneur, Le stoicisme des pères de l'église, Paris 1957;

2) Selbstbetrachtungen 11,3;
ebenso Plinius, epist. 10,96,3;

3) Epiktet, diatr. 4,7,6;

Kapitel V

Diokletian

Heidnischer Dominat und christliche Kirche im Kampf um die Macht

1. Die Situation des Reiches am Ende des dritten Jahrhunderts

1.1. Die politische Situation

Die Lage des Römischen Reichs gegen Ende des dritten Jahrhunderts kennzeichnen außenpolitisch permanente, sich verstärkende Angriffe der Nachbarvölker, innenpolitisch ungelöste Verfassungekonflikte, Militärrevolten, ständige Machtwechsel sowie soziale, wirtschaftliche und geistige Krisen[1].

Dennoch stand das Reich diese Krisen durch und legte neue, belastungsfähige Grundlagen seiner Weiterexistenz. Aber der Preis des Überlebens für die Bürger war hoch und das Reich ging politisch, vor allem aber geistig, völlig verwandelt aus der Krise hervor.
Es gewann eine Struktur, die mehr mittelalterlichen (oder altorientalischen) als antiken Vorbildern ähnelte. Geistig nahm es im solaren Monotheismus das spätere christliche Staatskirchensystem voraus. Es gewann so die Form, in die nach der Entscheidung Konstantins die Kirche, der bisherige Antistaat, "schlüpfte", und es erwarb den Inhalt, den diese, als sie sich mit dem Staat identifizierte, anstelle des bisherigen in sich aufnahm, den sie "aufsaugte".
Da die Kirche so später "verstaatlichte", gewinnt die Erörterung der Struktur des Staates, den sie sich so inkorporierte, besondere Bedeutung.

1.1.1. Die Außenpolitik:vom Grenzkrieg zum Existenzkampf

An die Stelle schwacher Nachbarstämme und im Verfall befindlicher Staaten wie der späten Diadochenreiche traten im 3. Jh. starke Nachbarn, besonders das straff organisierte Sassanidenreich

---

1) vgl. Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraumes, S. 693 - 701;
allgemein: Grant, Das Römische Reich am Scheideweg, S. 15 ff.;
Burckhardt, Die Zeit Constantins d.Gr., S. 1-25;
Historia Augusta; Aur. Vict. epit.;

in Persien[1], welches an die Stelle des locker-feudal gefügten Arsakidenreiches trat und aktive, angriffslustige Stammesbünde auf germanischem Boden (Alemannen, Franken, Sachsen)[2], die die zahlreichen kleinen Völkerschaften zur Zeit des Augustus in sich aufsogen. Die "Völkerwanderung" kündigte sich an.

Diese Staaten und Völker waren nicht mehr geneigt, römische Vorherrschaft anzuerkennen, ihre Herrscher nicht mehr willens, sich als "reges et amici populi Romani" in ein Klientelverhältnis zu begeben, sondern sie betonten ihre Selbständigkeit, erkannten und nutzten die Schwächen des Reiches, zunächst zu erfolgreichen Raub- und Plünderungsaktionen, dann auch zur eigenen Expansion. Das Unterlegenheitsgefühl der Nachbarstaaten Roms wich expansionsfreudiger Stimmung. Diese Aktionen wurden politisch und auch religiös begründet.
So sah sich das Sassanidenreich als Nachfolger des Achämenidenreiches[3] und Rom gleichberechtigt. Die Königsnamen (z.B. Ardaschir = Artaxerxes) betonten dies[4]. Die Zurückdrängung der alten hellenistischen Kulturzentren im Iran, die Ersetzung griechischer durch mittelpersische Inschriften beseitigten dort mit dem hellenistischen Erbe auch die Einflußmöglichkeit für die römische Politik .

---

1) vgl. Kornemann, Welgeschichte des Mittelmeerraumes, S. 693 - 701;

2) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 644 ff.;

3) vgl. über die entsprechende Symbolik: Kurt Erdmann, Neue Wege zur Erforschung der sassanidischen Kunst, in: Der Orient in deutscher Forschung, (hg.): von H.H. Schaeder, Leipzig 1944, S. 178;

4) Ardaschir brachte mit dem Namen seiner Hauptstadt "Iran Kune Khurra" sein Regierungsziel zum Ausdruck;

Die kleinen Grenzstaaten im armenischen und mesopotamischen Raum wurden zwischen Rom und Persien umkämpft. Griechische Religion und Kultur wich auch dort der Reform des Kartir oder dem Christentum.
In der von Kartir dogmatisierten und klerikalisierten Lehre des Zarathustra sah das neugeschaffene persische Königtum seine religiöse Rechtfertigung[1]. Der hier gelehrte Kampf des Guten (Ormazd) gegen das Böse (Ahriman) führte nicht nur zur Bekämpfung aller fremden Religionen[2] und Kulturen, sondern auch zum Krieg gegen Rom[3].
Die Gefangennahme des römischen Kaisers Valerian 259 steigerte das Selbstgefühl der Sassaniden als Rom gleichwertige Großmacht[4].
Die germanischen Angriffe trugen hingegen überwiegend den Charakter von Beutezügen, erst nach dem Hunnensturm den des Gewinns von Siedlungsland. Auch hier jedoch verringerte sich der Kulturabstand zu Rom, die neuen Stammesbünde gewannen ein bisher unbekanntes Gefühl der Überlegenheit gegenüber Rom. Die Kriege Roms hörten auf, Kolonialkriege zu sein. Sie wurden zum Kampf um die eigene Existenz[5].

---

1) vgl. Nyberg, Die Religionen Irans, S. 414;

2) die infolge der jahrhundertlangen griechischen Beeinflussung meist griechisch geprägt waren und viele Sekten aufwiesen: vgl. H.H. Schaeder, Morgenland, Heft 28,99 und Altheim, Die Krise des Alten Welt III, S. 62;

3) Iran und Persien waren nach persischer Auffassung die "Zwei Augen" der Menschheit, also gleichberechtigt: Kornemann, a.a.O., S.694;

4) vgl. Zonaras 12,23;

5) zur Gesamtsituation im 3. Jh. vgl. Altheim, Gesicht vom Abend und Morgen, S. 131:
" In Wirklichkeit hatte sich das Reich schon längst in eine belagerte Festung verwandelt. Ausfälle aus ihr waren möglich, aber überall brandete eine neue Welt gegen die alte, und ein Heer von zuletzt 450000 Mann mußte unterhalten werden, um dem Schutz der gewaltig sich dehnenden Grenzen zu genügen. Alles hing davon ab, ob es gelingen würde, sie mit Erfolg zu verteidigen.";

1.1.2. Die Innenpolitik: Vom Principat zum Dominat, vom Bürger zum Untertanen.

Innenpolitisch veränderten die Angriffe der Perser und Germanen die Struktur des römischen Reiches. Die äußere Krise wirkte auf die Innenpolitik.
Die von Augustus geschaffene Staatsform des Principats, ein sehr diffiziles System von Balancen und Absicherungen, verschwand. Die politische und militärische Macht wurde in einer Hand, der des Kaisers, konzentriert. Das Kaisertum gewann an Macht und verlor an Sicherheit. Das Heer spielte die entscheidende Rolle, die zivilen Gremien und Ämter wurden ausgehöhlt, eine politische Mitwirkung des Volkes entfiel. Doch bildete die Masse bald andere "Organe", ihren Willen zu artikulieren. Die Zirkusparteien (Demen), die Bürger der Stadt Rom, vor allem das Heer oder einzelne Heeresverbände bildeten Willensträger, gegen die kaum zu regieren war.

Aus dem Staat des Augustus, einem Bund autonomer, sich selbst verwaltender Städte mit dem"ersten Bürger" (Princeps) an der Spitze wurde ein autokratisches Gottkaisertum, welches durch eine hierarchisch gegliederte Verwaltung über rechtlose, mit hohen Steuerlasten bedachte Untertanen gebot, und welches sich frühzeitig auf der lokalen Ebene feudalisierte.
Die Wirtschaft fiel in primitivere Formen der autarken Kleinunternehmen und Höfe zurück. Die Gesellschaft wurde geburtsständisch gegliedert, der Kosmopolitismus der frühen Kaiserzeit verschwand.
Die Resultate waren auch Rückgang an bebautem Land, Zunahme des Brachlandes[1] und Rückgang der Bevölkerungszahl[2].

---

1) Das dadurch entstehende Brachland machte einigen Herrschern Sorge ... Die Verminderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche hat man auf durchschnittlich 15 % geschätzt. (Grant, a.a.O., S. 75);

2) Es ist auch kaum anzunehmen, daß die Gesamtbevölkerung des Reiches noch die frühere Zahl von etwa siebzig Millionen erreichte;

1.1.2.1. Das Ende der Staatsordnung des Augustus

Die von Augustus geschaffene Staatsordnung, das Principat[1], war keine absolute Monarchie, sondern ein wohl durchdachtes Miteinander und Nebeneinander mehrerer Machtträger im Staate. Sie vereinigte monarchische mit aristokratischen und demokratischen Elementen. Der Princeps sah sich als ersten Bürger, als "Princeps Senatus", " Vormann des Senates[2].
Machtträger waren der Kaiser, der Senat und die Volksversammlung. Zwar verlor das Verfassungsorgan der Volksversammlung bald seine schon in der späten Republik sehr verminderten politischen Rechte.
Der Senat, das aristokratische Organ, konnte hingegen erhebliche Machtbefugnisse bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts bewahren. Kaiser und Senat regierten nebeneinander[3], das Reich war in eine kaiserliche (=monarchische) und eine senatorische (=republikanische) Hälfte geteilt. Kaiser und Senat hatten eigene Verwaltung, eigene Finanzen, eigenen Unterbau. Der Kaiser verwaltete neben seinem persönlichen "Kronland" Ägypten die meisten "neuen", d.h. nach Caesar erworbenen Provonzen, durch Legaten, der Senat die seinen durch von ihm gewählte Prokonsuln oder Proprätoren.
Gefährdete (und wichtige) Provinzen wurden meist durch kaiserliche Vertreter, befriedete durch den Senat verwaltet. Dieser wählte wie zur Zeit der Republik seine Amtsträger wie Prätoren und Konsuln weiter.

---

1) hierzu Kornemann, a.a.O., S. 511 ff.;
2) er sollte den Staat, wie ein Hausvater (pater familias) die Familie leiten:
vgl. R.v. Pöhlmann, Römische Kaiserzeit bei Pflugk-Hartung, Weltgeschichte Band I (Altertum), 1909, S. 513 und Kornemann, a.a.O., S. 513;
3) allerdings dominierte machtmäßig immer der Princeps: Kornemann, a.a.O., S. 516;

Mit der zunehmenden Gefährdung des Reiches verstärkten sich jedoch die monarchischen Elemente. Der Senat verlor seine politische Bedeutung. Die gesellschaftliche hingegen blieb erhalten, ja steigerte sich noch. Der ordo senatorius mit festgelegten Titeln (vir clarissimus) war der erste Stand im Staate.
Die Senatsmitwirkung verringerte sich durch die Kriege, aber auch durch personelle Veränderung des Senats selbst. Er stützte sich im wesentlichen auf die alten römischen Adelsfamilien und das reiche Bürgertum, denn die Senatoren waren ja ursprünglich nichts anderes als die Familienoberhäupter der großbäuerlichen Familien. Die meisten alten Adelshäuser starben im 1. und 2. Jahrhundert aus[1]. Neugeadelte drängten in den Senat.
Die neue senatorische Oberschicht besaß aber kaum Verbindung mit der römischen Tradition. Sie bestand aus vom Kaiser ernannten Beamten und Militärs, oft nicht römischer Herkunft.

Während zur Zeit des Augustus noch 76 Senatorenfamilien vorhanden waren, die in der römischen Republik eine Rolle gespielt hatten, starb der letzte Senator dieser Gruppe, Dolabella, zur Zeit des Kaisers Hadrian. Während die Adoptivkaiser noch Wert darauf legten, den Senat durch geeignete Personen zu ergänzen, fehlte es hieran bei den Soldatenkaisern.

---

1) Zur Zusammensetzung des Senats vgl. Grant, a.a.O., S. 87:Von 479 Senatoren der Severerzeit, deren Herkunft bekannt ist, waren 204 Italiker; sie machten also nur etwas mehr als 40 % der Gesamtheit aus, und unter ihnen waren nur sehr wenige Überlebende der 43 Patrizierfamilien, die es noch hundert Jahre vorher gegeben hatte. Zu diesen 479 Mitgliedern gehörten ferner 41 aus den westlichen Provinzen, 72 aus Afrika, 5 aus dem illyrischen Gebiet und 157 aus dem Osten.;

1.1.2.2. Das neue Kaiseramt

Das System des Patriciats bewies seine Schwächen, als sich schon unter Mark Aurel die außenpolitische Lage verschlechterte. Die Bedrohung forderte klare Befehlsverhältnisse, das Nebeneinander von Kaiser und Senat konnte diese nicht schaffen. Das Ergebnis war zunächst, daß die bestehenden Rechte des Senats und die Antonomie der Städte ignoriert wurden und die kaiserliche Macht, gestützt auf das Heer, wuchs. Die Verfassungspraxis entfernte sich so von der Verfassung, diese wurde durch ad-hoc -Entscheidungen durchlöchert: ein Zustand ähnlich der Notverordnungspraxis des Reichspräsidenten der Weimarer Republik bildete sich heraus.

Durch "verfassungwidriges" Regieren der Kaiser konnten akute Bedrohungen gemeistert werden, aber die notwendige Stabilität nicht eintreten. Grund dafür war vor allem die Unbeständigkeit des Thrones, weil das Verfahren der Berufung des Kaisers ungeklärt war[1]. Die ständigen Kriege führten dazu, daß der Kaiser meist als Heeresbefehlshaber fungierte und er fast ständig Aufständen von Konkurrenten ausgesetzt war. Nun hatte zwar nach der Principatsverfassung bei Erledigung Kaiseramtes der Senat wenigstens theoretisch das Recht zur Kaiserwahl[2], davon konnte er aber dann keinen Gebrauch machen, wenn starke Heeresverbände einen anderen Kaiser forderten[3]. Es setzte sich letztlich der Wille des Heeres oder einzelner Truppenteile, praktisch der Wille der Generale durch. Dies führte zu Mehrfach- oder Doppelwahlen und zu Bürgerkriegen, wobei sich dann der Stärkste durchsetzte. Das Heer "machte" den Kaiser (exercitus fecit imperatorem), das Kaiseramt wurde eine Anwartschaft der höchsten Offiziere, die oft durch Mord den Inhaber des Kaiseramtes beseitigten.

---

1) Fischer, Weltgeschichte, Band 8, S. 242 ff. Eine "reine" Erbmonarchie gab es im Imperium nie;

2) vgl. Fischer, a.a.O., S. 28 ff.; zur "Wahl" des Probus: Hist. Aug. Prob. 10; und Zosimus I, 64;

3) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 702, 703;

Durch kurzfristige Regierungen und ständige Kurswechsel wurde die Politik unstet, sprunghaft, durch bloße Machterhaltung gekennzeichnet[1]. Sie ließ keine langfristigen innen- oder außenpolitischen Planungen mehr zu und entwickelte sich zu einem System von Aushilfen und Improvisationen. Die Folge war, daß der notwendige Konsens zwischen Führung und Bevölkerung allmählich entfiel.
Das Reich befand sich zeitweise in einem permanenten Zustand des Bürgerkriegs. Es konnte so nicht die notwendigen Kräfte aufbringen, um den Feinden im Äußeren mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten. Dauernde, erfolgreiche Invasionen waren die Folge. Große Gebiete wurden dadurch verwüstet, Handel und Verkehr gestört, die öffentlichen Lasten stiegen. Die Folge waren soziale Unruhen wie die Bagaudie in Gallien sowie ein ausgedehntes Räuberunwesen.
Dabei entwickelte sich ein neuer Begriff vom Kaiseramt. Es gewann zunächst einfach durch die Situation immer mehr an Gewicht, erst später durch planmäßige gesetzliche Aktivitäten der Herrscher. Augustus gab Rat und regte Maßnahmen an, die der Senat beschloß. Der Kaiser im Kriegsgeschehen des 3. Jh. mußte befehlen und Gehorsam mit harten Strafen erzwingen.

Die zunehmende praktische Autokratie dieser Zeit verbarg sich schließlich auch nicht mehr unter dem Begriff des "ersten Bürgers" (princeps), sondern zeigte sich nun in unverhüllter Form durch den Titel „dominus" (Herr). Vor dieser Anrede, die Sklaven gegenüber ihren Besitzern gebrauchten, scheuten Herrscher, die auf die öffentliche Meinung Wert legten, lange Zeit zurück. Doch allmählich wurde sie im nichtamtlichen Sprachgebrauch und in Urkunden der Provinzialverwaltung für Kaiser des zweiten Jahrhunderts üblich. Die Zentralregierung übernahm diesen Brauch anfangs nicht, aber Septimius wurde häufiger als seine Vorgänger mit „Herr" oder „Unser Herr" bezeichnet. Für das 3. Jh. war

---

1) vgl. Fr. Altheim, Die Krise der Alten Welt III, S. 114 ff.;

dieser Titel amtliche Gepflogenheit.
Aurelian wurde auf einer Münze als "geborener Gott und Herr" (Deo et Domino nato) bezeichnet. Die offizielle Münzprägung dehnte die Anwendung des Wortes dominus auch auf Diokletian und Maximian aus. Licinius und Konstantin scheinen die ersten gewesen zu sein, die während ihrer gemeinsamen Regierung offiziell den Titel führten. Die schon lange faktisch totale Kaiserherrschaft war dies auch rechtlich geworden.

Je enger somit sich die Zwangsjacke um den Bürger zusammenzog, um so mehr erhöhte sich die Stellung des Kaisers. Seine Macht wurde immer mehr als Institution ideologisiert. Er wurde zum unpersönlichen Symbol der Größe des Reiches, zur Manifestation göttlichen Segens, gottgleich in seinem Wirken, der höchste Himmelsgott, der unüberwindliche Sonnengott war in der Gestalt des Kaisers herniedergestiegen, um zu regieren, um Wohlstand, Frieden und Ordnung durch Bürokratie zu garantieren: "Sol invictus".

Die innenpolitische Situation des Römischen Reiches im dritten Jahrhundert kennzeichnen daher:

- die Machtfülle des Kaisers bei ungesicherter persönlicher Stellung,
- das Weiterbestehen, aber innere Aushöhlen der übrigen politischen Institutionen, insbesondere des Senats und der Städte,
- das Bestreben, das Kaiseramt auch religiös zu fundieren und im Kaiser einen von den Göttern besonders Auserwählten zu sehen und
- die Militarisierung der Staates[1)].

---

1) Die beispiellos schwere Last, die jetzt der römischen Armee aufgebürdet werden sollte, begann sich abzuzeichnen, als Schapur I. (Sapor, 239? - 270), der den herausfordernden Titel "König der Könige von Iran und Nicht-Iran" annahm, gekrönt wurde. Nächst Hannibal war Schapur der gefährlichste Feind, den Rom je hatte.
(Grant, Das Römische Reich am Wendepunkt, S. 29);

1.1.2.3. Das neue Heer

Das alte Bürgerheer der Republik war bereits unter Marius und Caesar durch ein Heer langdienender Veteranen ersetzt worden. Dieses nach Legionen und zum Teil geworbenen Auxiliartruppen gegliederte Heer blieb bis zum dritten Jahrhundert in seiner Struktur im wesentlichen erhalten. Zunehmend rekrutierten sich die Truppen aus ihren Stationierungsgebieten[1], so daß der Anteil von Italikern zurückging. Kaum romanisierte Bevölkerungsteile, vor allem Balkanbewohner und Orientalen dominierten und fanden auch im Offizierskorps Eingang. Die Verleihung des Bürgerrechts an alle freien Untertanen des Reiches durch die Constitutio Antoniniana[2] beseitigte die Gliederung zwischen Bürgern in Legionen und Nichtbürgern in den Auxilien, führte aber andererseits zu einer weiteren Barbarisierung des Heeres und, da nun Söldner dominierten, die bezahlt werden mußten, zu dessen Verteuerung.

Endgültig in den Wirren des 3. Jahrhunderts wurde die Legionsordnung aufgegeben[3]. Ad hoc zusammengestellte Truppenkörper unter Praefecti oder Duces traten an ihre Stelle. Barbarische Kampfmethoden wurden übernommen[4]. Die Reiterei wurde entscheidend, die ständigen Einfälle erzwangen eine Neugliederung in Grenzverteidigungstruppen (limitanei) und eine Kavallerie-Zentralreserve (comitatus)[5] als mobile Eingreiftruppe.

---

1) Hadrians Konskriptionsordnung rekrutierte die Soldaten aus den Grenzgebieten, in denen sie stationiert waren: Kornemann, a.a.O., S. 626, 679;

2) im Jahre 212;

3) da sie sich gegen die meist berittenen Perser nicht bewährte: vgl. R. Gosse, Römische Militärgeschichte von Gallienus, 1920, S. 4 ff.;

4) z.B. Angriff im "Cuneus" (Keil), "barditus" (Kampfgesang), "hypaspisten" und "doryphoren" (Gefolgschaftswesen nach germanischer Art);

5) M. Rostorzeff , Gesellschaft und Wirtschaft II, S. 173 f.;

Diese berittene und gepanzerte Truppe entsprach den Rittern des Mittelalters[1]. Ein "junkerlicher Stil"[2] kam auf.
Der einzelne Soldat wurde aber nicht nur teurer, sonden die Präsenzstärke des Heeres zudem erhöht.
Das Heer, welches unter Septimius Severus ungefähr eine Stärke von 300 000 Mann erreichte[3], mußte infolge der ständigen Kämpfe an mehreren Grenzen immer weiter verstärkt werden und erreichte unter Diokletian ½Million Mann. Da Infanteristen sich in diesen Kriegen nicht bewährten, ferner, um Einfälle ins Landesinnere abfangen zu können, wurde die Kavallerie Hauptwaffe.
Nur die schwere Kavallerie der Kataphrakten und Klibanarier, die "Panzertruppe" jener Zeit, war imstande, erfolgreich gegen die Panzerreiter zu operieren, die bei den Heeren der Perser und Sarmaten, auch der Goten, den Kern der Militärmacht bildeten. Pferde, Rüstung, Waffen und Ausbildung dieser Elitetruppen waren sehr kostenintensiv. Hinzu kam, daß die Römer und überhaupt die Reichsbewohner keine reiterlichen Qualitäten besaßen. Barbarische Söldnertruppen mußten ins Heer aufgenommen werden. Diese mußten bezahlt werden. Sie wurden zudem immer mehr die Elitetruppen, wie die maurischen und palmyrenischen Reiter, vor allem aber die Leibwache Diokletians, die Scholae Palatini. Das Heer konnte nur durch intensive Rekrutierung und Werbung aufgebracht werden.

---

1) "Schwergepanzerte Kataphrakten und Klibanarier gewannen den Rang einer schlachtentscheidenden Waffe. Ein neuer reiterlicher und ritterlicher Stil kündete sich an und begann, das Mittelalter vorwegzunehmen."
(Altheim, a.a.O., S. 181);

2) Die bisher tonangebenden Prätorianer waren Soldaten der Großstadt. Die neuen Reitertruppen rekrutierten sich auch aus ländlichen Gebieten teils archaischer Sozialstruktur: Germanien, Arabien, Mauretanien, Osteuropa. "Die dortigen Reiternomaden waren ritterlichem Leben, "Treue- und Gefolgschaftsgedanken", "heldischer Lebensweise" verhaftet;

3) zur Heeresreform: R. Grosse, Römische Militärgeschichte, 1920, S. 4 ff.;

1.2. Die wirtschaftliche Situation

Das römische Reich wies im ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert hochkapitalistische Züge auf[1], zeigte lebhaften Handelsverkehrt und gliederte sich in scharf ausgeprägte Wirtschaftsräume[2] mit spezieller Produktion. Es brachte einem breiten Bürgerstand einen hohen Lebensstandard und Ansätze der sozialen Besserstellung für Handwerker und Arbeiter und des sozialen Schutzes für Sklaven und Fremde[3]. Technische Innovationen erfolgten und wurden gefördert, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben war auf Veränderung, auf Fortschritt eingestellt.

Die Landwirtschaft beruhte im wesentlichen auf Latifundien, auf welchen auch Spezialkulturen wie Weizen, Wein und Öl angebaut wurden. Diese Spezialisierung ganzer Landstriche erforderte umfangreichen Fernhandel der "transmarini negotiatores" auch mit Massengütern. Die gesamte Wirtschaft war um das Mittelmeer zentriert, was sie auch bis zu den Araberstürmen des 7. Jahrhunderts blieb. Italien und Rom waren so stets von Weizeneinfuhren aus Nordafrika, Sizilien und Ägypten abhängig. Neben den Großgütern bestand aber auch ein freies Kleinbauerntum, insbesondere aus angesiedelten ehemaligen Veteranen[4].

Die Konsumgüterproduktion wurde z.T. industriell, z.T. in großen Manufakturen, betrieben, wie von Tonwaren und Glas im Rheinland, in Ägypten und in Griechenland, von Waffen in Syrien und Cypern und von Schiffen in Kleinasien.

---

1) es beruhte auf der "stadtstaatlichen Ökonomie" wie das Reich auf dem Bündnis autonomer Städte: vgl. Böhme, Morgenland und Abendland, S. 25;

2) Böhne, a.a.O., S. 45 ff; 53 ff.;

3) vgl. hierzu M. Rostorzeff, Gesellschaft und Wirtschaft I., S. 117 ff; 158 ff und II, 41 ff.;
ebenso U. Kahrstedt, Kulturgeschichte, S. 86 ff.;

4) ihre Ansiedlung betrieb schon Caesar und noch Probus: Kornemann, a.a.O., S. 739;

Es herrschte eine Art freier Marktwirtschaft, d.h. jeder römische Bürger war (wenigstens grundsätzlich) berechtigt, jedes Handwerk auszuüben und jeden Handel zu betreiben . Selbst Sklaven oder Freigelassene traten mit Genehmigung ihrer Herren als Unternehmer auf, so der Sklave und spätere Bischof von Rom Kallistos. Die Großmanufakturen und Großgüter wurden auf der Basis der Sklavenwirtschaft betrieben. Sklaven aus den Massen der Kriegsgefangenen standen als Folge der Kriege des ersten vorchristlichen Jahrhunderts und der Unterwerfung großer Gebiete - bei welchen es zur Versklavung der gesamten Bevölkerung kam - zahlreich zur Verfügung. Da das römische Reich nach Trajan aber nicht mehr expandierte, sondern Gebietsverluste erlitt, nahm die Zahl der Sklaven ab, was - auch unter dem Einfluß des Stoizismus - dazu führte, sie sorgfältiger zu behandeln, denn sie waren infolge sinkenden Angebots und steigender Nachfrage teurer .

Lebhafte Handelsbeziehungen bestanden nicht nur rund um das Mittelmeer[1)], sondern auch mit Persien, Indien, China ("Seidenstraße"), wo auf vorausgehende Beziehungen des Ptolemäerreichs angeknüpft werden konnte. Ebenso führten Handelswege nilaufwärts bis in das Innere Afrikas sowie durch Germanien bis in das südliche Skandinavien ("Bernsteinstraße"). Der Atlantik wurde kaum befahren, auch die Sahara bildete nach Süden die Grenze des Handelsverkehrs. Die Welt war aber nach Osten und Südosten offen.

---

1) Die Welt wird täglich bebauter und reicher; überall gibt es Straßen, überall Handel.
(Tertullian, De anima 30,3);

1.2.1. Die Ausgangsposition: Der Hochkapitalismus

Wirtschaft und Gesellschaft des Principates wiesen relativ moderne Züge auf.
Als Caracalla 212 das römische Bürgerrecht allen Einwohnern des Reiches verlieh[1], bestand eine "offene" Weltgesellschaft, die zwar Standes- und Einkommensunterschiede kannte, aber keine unübersteigbaren Standesschranken. Sklaven konnten Unternehmer werden, Freigelassene Kaiser[2]. Das Leistungs- und nicht das Geburtsprinzip galt bei der Besetzung hoher Staatsämter[4].

Besonders bestimmte die Gesetzesgleichheit das Wirtschaftsleben[3], da sie Gläubiger und Schuldner gleichsetzte, und schuf so aus der Liberalisierung des Schuldrechts dynamische Wachstumsenergien, die die römische Wirtschaft des 1. und 2. Jh. aufblühen ließen. Dies skizzierte schon Caesar als sein Ziel: "Quietem Italiae, pacem provinciarum, salutem imperii."
Die einheitliche Währung (aureus) für das ganze Reich, die Abschaffung von Zollschranken, freier Waren- und Kapitalverkehr gestalteten den Mittelmeerraum zu einem der heutigen Eurpäischen Gemeinschaft ähnlichen Wirtschaftsraum aus, der unternehmerischer Initiative gewinnbringende Möglichkeiten bot, aber auch den Lebensstandard der breiten Schichten, selbst der Sklaven[5], hob.

Sicherlich gab es keine Verfassung, noch weniger festgelegte Grund- und Menschenrechte, doch verhinderte in den ersten zwei Jahrhunderten die Bildung der "Ersten Männer" im wesentlichen den Machtmißbrauch. Hinzu kam, daß die reale Ordnung durchaus

---

1) durch die Constitutio Antoniniana;

2) während im Imperium Romanum Christianum Kaiser meist dem Senatorenstand entstammten.

3) Das 2. und 3. Jh. war die Blütezeit des römischen Rechts. Die Juristen Salvius Julianus, Papinian, Paulus, Ulpian, Caius waren die Schöpfer des römischen Schuldrechts, besonders exakter Rechtsbegriffe;

4) vgl. Aelius Aristides Preislied an Pius:"Die Männer an der Spitze Deines Staates müssen nicht von Adel sein .. Jeder erhält den Posten, den er hat gemäß Verdienst und Können."

5) Die Sklaverei wurde auch im christlichen Reich nicht aufgegeben, so im Codex Theodosianus und Corpus Juris Justiniani;

eine gewisse Chancengleichheit garantierte[1] und die Gesetze besonders des Augustus und der Adoptivkaiser das Bestreben erkennen lassen, den ererbten Wohlstand einiger in den selbstproduzierten Wohlstand aller zu verwandeln, also eine "Umverteilung" von oben nach unten zu begünstigen.
Die zeitgenössischen Dokumente[2] liefern so das Bild einer gegliederten, aber offenen Gesellschaft mit marktwirtschaftlichem System und einem steigenden Lebensstandard, der im Mittelmeerraum durchaus Vergleiche der Jetztzeit aushielt[3].

1.2.2. Die Krise des dritten Jahrhunderts

Die Änderung der außenpolitischen Lage ändert auch die wirtschaftliche Situation grundlegend.
Die germanischen und persischen Staatsbildungen und ihre Kriege gegen Rom schlossen den Osten weitgehend für den Handelsverkehr. Hier blieb nur Luxushandel erhalten, bei dem hoher Gewinn für geringe Mengen das Risiko lohnte. Der Massenhandel mit Gütern des täglichen Bedarfs aber hörte auf. Damit schrumpften die Städte[4]. Wirtschaftlicher Raubbau löste die bisherige wirtschaftliche "Globalsteuerung" ab[5]. Dadurch schrumpfte die Produktion. Der hohe Bedarf an Waren für das Militär[6], auch für Hof und Verwaltung, zwang die Kaiser dazu, dirigistische Maßnahmen zu ergreifen, um die

---

1) vgl. Lebenslauf des Trimalchio nach Petronius;

2) hierzu: Sueton in Caesarenleben, Kröner-Verlag Stuttgart, 1951, S. 32 - 57;
Bellum Gallicum VI, 21 - 28;
Cicero, Briefe an Atticus 7, 19(18)1; 9,10 (9)4;
Sueton in Caesarenleben, a.a.O., S. 29 - 31;
Tacitus, Annalen 6, 16-17 zur Schuldenfrage und Caesars Gesetzgebung;

3) vgl. Hankel, Goldne Zeiten führt ich ein, S. 249 ff.; 253 ff.; 260 f.;

4) trotzdem ging das Leben "irgendwie weiter":
vgl. Grant, a.a.O., S. 73;

5) die fruchtbare Spannung Stadtstaat - Reichsverwaltung wurde durch den Gegensatz Gutshof - Zentralgewalt unter dem Dominat abgelöst: Böhme, a.a.O., S. 35;

6) zum Sold: vgl. Grant, Das Römische Reich am Wendepunkt, S. 53;
zu den Donativen: Dio 78,9,2; zu den Naturalleistungen : PSJ 797;

fehlenden Einfuhren zu kompensieren und die Heeresbedürfnisse im Inland sicherzustellen, also eine Politik der Autarkie zu betreiben. Dies geschah durch Aufgabe der bisherigen freien Marktwirtschaft und die Einführung der Zwangswirtschaft. Dieser Prozeß vollzog sich etwa in einem Jahrhundert.

Vor allem bemühte sich jeder, von unsicherem Handel unabhängig zu werden, sich "autark" zu machen, indem er nur noch für den eigenen Bedarf produzierte, diesen aber in jeder Hinsicht zu decken sich bemühte. Die Steuerschraube wurde dabei immer radikaler angezogen, viele Unternehmen wurden dadurch insolvent. Waren auf dem freien Markt wurden knapp und teuer. Die Wirtschaft konnte den zivilen Bedarf nicht mehr decken.

Münzen mit immer geringerem Metallgehalt wurden geprägt, der Grundsatz der Gleichheit von Metallwert und Nennwert der Münze wurde aufgegeben, und dies, obwohl der Antike die Idee des staatlich garantierten Wertes abgelöst vom Träger, wie es dem Werpapier, der Banknote, innewohnt, völlig fremd war[1]. Schon Trajan ließ Denare prägen, deren Metallgehalt nur noch 85 % ihres Nennwerts entsprach, Mark Aurel solche mit 75 %. Im Jahre 194/195 sank der Feingehalt auf 40 %. Gallienus schließlich ließ "Silbermünzen" (Siliquae) fast nur aus Bronze prägen.

Das Resultat war wie stets eine Inflation und der Übergang zum Tauschhandel und schwarzen Markt. Während im 2. Jh. in Ägypten 30 l Weizen noch 1 Drachme kosteten, war der Preis in der 1. Hälfte des 3. Jh. schon auf 12 bis 20 Drachmen, zur Zeit Diokletians auf 120 000 Drachmen gestiegen.

---

1) zur Münzprägung: Rostorzeff, Gesellschaft und Wirtschaft II, S. 179;

Beim Übergang zum Tauschhandel ging der Staat selbst voran, indem er Steuern nicht mehr in (wertlosem) Geld, sondern durch Requirierung von Sachgütern eintrieb, d.h. er nahm sein eigenes Geld nicht mehr entgegen. Die Truppen trieben Lebensmittel, Stoffe, Werkzeuge und Geräte aller Art ein.
Die Krise wurde noch verschärft dadurch, daß Rom als übergroße parasitäre Hauptstadt weitgehend vom Staat zu unterhalten war. Im Jahre 150 zählte man dort über 130 Festtage, in denen öffentliche Spiele stattfinden mußten. Zwei Drittel der Bevölkerung lebten von öffentlichen Leistungen. Unter Konstantin d.Gr. erhielten auch in Konstantinopel 80 000 Menschen Kornspenden, kostenlose Behandlung durch den Amtsarzt (archiatros) und Wohnraum. Weitere schwere Belastungen für den Steuerzahler waren der kaiserliche Hof, die staatliche Bautätigkeit und die staatliche Post, die in der Nähe von Poststationen wohnende Personen zu Hand- und Spanndiensten (Liturgien) heranzog.
Das Tempo der Inflation[1] geht daraus hervor, daß aus einem Pfund Gold im Jahre 324 300 000 Denare, im Jahre 337 20 Millionen Denare und 20 Jahre später 330 Millionen Denare geprägt wurden.
Die ständigen Requisitionen und Plünderungen der Truppen lösten unter der Bevölkerung Schrecken aus. Typisch sind die folgenden, an ein ägyptisches Orakel gerichteten Fragen[2]: "Wird man mich pfänden? Werde ich zum Bettler werden? Soll ich fliehen? Wird meine Flucht ein Ende finden?"

---

1) vgl. Grant, Das Römische Reich am Wendepunkt, S. 67;
2) in Papyros Oxyrhynchos 1490; 1469; (298 n. Chr.); 1477;

1.2.3. Die Folgen der Krise

1.2.3.1. Staatliche Eingriffe in die Wirtschaft

In der Krise hörte das "freie Wirtschaften" auf. Die allgemeine Unsicherheit und der steigende Druck des Staates boten keine Anreize mehr. Zur Erhaltung der Staatsmaschinerie, besonders der Unterhaltung des Heeres, mußte daher der Staat die Wirtschaft reglementieren, zum Teil veröffentlichen, zur Zwangswirtschaft übergehen.

Um die Heeresversorgung zu sichern, dehnten staatliche Eingriffe sich auf fast alle industriellen und handwerklichen Bereiche aus. Sie geschahen aber unsystematisch, schufen so keine neue Wirtschaftsordnung, sondern ruinierten nur die alte. Das Resultat war, daß außer für den militärischen Bedarf kaum mehr Waren produziert wurden und für die zivile Versorgung der Bevölkerung nichts übrigblieb.[1]

In der Landwirtschaft nahm die Konzentration auf Großgüter zu, die Immunität erlangten. Der Grund hierfür waren steigende Steuerlasten, die viele kleine Landwirte zur Aufgabe ihrer Betriebe zwangen, was wiederum einflußreichen Personen ermöglichte[2], riesige Domänen legal oder illegal zu erwerben.

---

1) Ein kaiserlicher Erlaß, den man in Mylasa (Milas) in Kleinasien fand, bezeugt, daß gesetzwidrige Umrechnungskurse üblich waren, und er verbietet sie mit der Begründung, diese wilde Spekulation mache es den Bürgern unmöglich, ihren Lebensbedarf zu decken (209 - 211).
(OGIS 515); D.h.: Es entwickelte sich ein besonderer Umtauschkurs "guter" gegen "schlechte" Münzen gleichen Nennwerts;

2) hierzu: M. Rostorzeff, Gesellschaft und Wirtschaft II, S. 169 und 358, 39;

Die Produktion sank so rapide ab[1]. Da die Versorgung des Heeres aber gesichert werden mußte, mußte der Staat auch hier zu Zwangsmaßnahmen übergehen[2], den Bürger zunehmend belasten, die Auspressung durch Polizeigewalt sichern, ihn zum dienst- und steuerpflichtigen Untertanen herabdrücken.

Denn: Dem Problem der Wirtschaftszerrüttung und Inflation konnte nicht mit den Selbstheilungs-regulativen der Marktwirtschaft begegnet werden. Den Kaisern war schon früh klar, daß die kapitalistische Wirtschaft des 1. und 2. Jh. nicht mehr zu retten war. Das bisher staatstragende Bürgertum war durch den Steuerdruck ruiniert. Der Staat bemühte sich nunmehr, etwa ab Aurelian (270), durch organisatorische Maßnahmen - zunächst ad-hoc-Entscheidungen, später systematisch vorgehend - teils auch durch Verstaatlichungen die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.
Zunächst schuf man Zünfte oder Korporationen, deren Mitgliedschaft allmählich obligatorisch wurde, die Steuerprivilegien erhielten. Solche Zünfte gab es längst. Schon unter Hadrian mußten ihre Mitglieder den größten Teil ihres Kapitals für staatliche Dienstleistungen bereitstellen, wenn sie Vergünstigung in Anspruch nehmen wollten. Mark Aurel erließ eine Verfügung, daß niemandem gestattet sei, mehr als einem Berufsstand anzugehören. Septimius Severus schuf Korporationen der Schiffer zur Sicherung der Truppentransporte. Diese hatten erhebliche Rechte, teilweise sogar das Streikrecht[3]. Anderen

---

1) das Brachland erreichte ca. 15 % des Ackerlandes, vgl. Grant, a.a.O., S. 75;
2) Fr. Oertel, CAH XII, S. 273;
3) ILS 6978: im Jahre 201 streikten so die Schiffer von Arles;

Korporationen oblag die Verteilung von Lebensmitteln in der subventionierten Hauptstadt Rom[1]. Der Beitritt zur Korporation war ursprünglich freiwillig[2], er wurde aber allmählich zwangsmäßig und sogar erblich[3]. Am Ende des 3. Jh. nahm die Zahl dieser Vereinigungen stark zu, es gab sie für fast alle Wirtschaftszweige.

Hinzu kam die gesetzliche Regelung, daß vermögende Bürger als Decurionen (Stadträte) Leistungen für den Staat, die sog. Munera, zu übernehmen hatten. Das bedeutet, daß, wenn die Requisitionen nicht genug einbrachten, die Inhaber öffentlicher Ämter das Fehlende aus eigener Tasche beizusteuern hatten. Mangelnde Steuermoral und Steuerfähigkeit führte dazu, daß diese Personen binnen kurzem wirtschaftlich ruiniert wurden. Jeder versuchte daher, sich der Übernahme öffentlicher Ämter zu entziehen. Sie wurden schließlich zwangsweise, als Strafe, verliehen.
Wer konnte, flüchtete in den Schutz eines Mächtigen, der gegenüber den staatlichen Steuerbehörden für seinen Gutsbezirk Immunität besaß. Hier haftete nur der Gutsherr (senior) gegenüber dem Staat für seinen Gutsbezirk und die auf diesem tätigen Colonen - früher selbständige Bauern oder freigelassene Sklaven (glebae adscripti), - der einzelne Bauer nur noch gegenüber seinem Herrn. Er geriet so in eine Art Hörigkeit. Privatmilizen der Senioren (buccellarii) sorgten für die Durchsetzung seiner Anordnungen gegenüber den Colonen, aber auch für den Schutz der immunitas nach außen.

---

1) diese umfaßten: Bäcker, Metzger, Ölhändler, Schmiede und alle Mitglieder des Verkehrsgewerbes;

2) vgl. Grant, a.a.O., S. 70;

3) so durften Bäcker sogar ihre Frauen nur aus Zunftfamilien nehmen

Das Absinken zahlreicher bisher freier Personen und deren Vermischung mit bisherigen Sklaven zum Stand der Colonen führte zu sozialer Unzufriedenheit, teils zu Rebellionen.

1.2.3.2. Polizeistaatliche Methoden.

Am Ende des 3. Jh. war so Diokletians System in seinen Grundlagen vorgebildet. Was sich entwickelte, war politisch, sozial und wirtschaftlich ein totalitärer Staat mit einer in zahlreiche Spezialeinheiten gegliederten, allmächtigen Polizei, der weit über alles hinausging, was die Ptolemäer in Ägypten an Reglementierung zustande gebracht hatten. Hinzu kam eine alles regelnde Zensur und eine sich in Schlagworten ergehende Propaganda.
Dennoch dienten diese Maßnahmen der Stabilisierung des Reiches, da sie durch Zwang,die Staatseinnahmen sicherten, äußeren Gehorsam erzwangen und immerhin das Existenzminimum für die Bewohner gewährleisteten.
Die Freiheit aber war der Preis, der für den Frieden bezahlt werden mußte. Durch diese harten Maßnahmen wandelte sich das Reich, das um 250 am Zerfall war, nicht nur wirtschaftlich und sozial, sondern auch religiös: Mit der Aufhebung der Verantwortung des Bürgers für den öffentlichen Zustand wurde der Staat gezwungen, durch met aphysische Indoktrination seinen Status zu erhalten. Daher die neuen Kämpfe um die "richtige" Staatsreligion und die - neue - Stellung des Kaisers.

Was den durchschnittlichen Bürger betrifft, so werden sich viele gefragt haben, ob die Rettung des Reiches diesen Preis wert sei, aber eben nicht genu g, um diesen Prozeß zu stoppen.

Diese brutalen Maßnahmen erreichten zwar, daß das klassische Erbe im chaotischen 3. Jh. nicht unterging, sondern über den Staat Diokletians in das sich bildende Christentum einfließen konnte. Aber das Wort des "Triumphes der Religion und der Barbarei", das E. Gibbon prägte, ist nicht unberechtigt, ebensowenig wie die Aussage Mayers[1]: "Aber der spätrömische Staat, den Diokletian und Konstantin in neuen harten und einfachen Formen schufen, gehört nach seinem Wesen mehr der mittelalterlichen als der antiken Welt an."

Dennoch: im großen und ganzen gehorchten die Bürger und nahmen ihre Entrechtung hin. Dieses Denken entsprach der religiösen Erregung dieser Zeit, der Suche nach Sicherheit und persönlicher Erlösung.

Rom paßte sich dem siegreichen Vorbild im Sassanidenreich an. Vor allem die erneute militärische Kraft des Perserreiches wurde kopiert, die Gewalt einer einheitlichen Staatsreligion, die Ausbildung eines charismatischen Fürstentums. Orientalische Denkformen und Hofsitten wurden übernommen, verknüpft mit Traditionen der römischen Cäsarentradition. Nach dem Vorbild der siegreichen Kraft und dem militärischen Aufschwung der Nachbarvölker und -reiche restaurierte das Reich seine Macht in erneuerter Form. Dem zentralen Bürokratismus und militärischen Absolutismus gelang es, den Zwangsstaat als Ordnungsmacht zu begründen. In nahezu 40-jähriger ununterbrochener Auseinandersetzung um die zentrale Macht im Staate vollzog sich mit den Prinzipien der Reglementierung[2]

---

1) so E. Mayer, Römischer Staat und Staatsgedanke, 1964, S. 438;

2) selbst die "sardischen Köche" bildeten ein collegium, vgl. Grant, a.a.O., S. 69;

Kontrolle[1] und Zwangsverpflichtung[2] die Organisation eines Staates, der in das Reich Diokletians und Konstantins mündete.

Letztlich begann und setzte sich durch im 3. Jahrhundert eine weltgeschichtliche Wende, die alle Lebensbereiche erfaßte. Während bis zum 3. Jh. ein Zug der Nivellierung wirkte, formte von nun an wieder eine gesellschaftliche Differenzierung das Bild. Die "Krise der antiken Welt" führte die politische Tradition zu den Anfängen ihrer Staatlichkeit zurück. Das politische Gewicht des Reiches wurde in dreifacher Weise verlagert:

1. von den Städten auf das Land, von der Spezialisierung bourgeoiser Tätigkeit zur unspezialisierten Großgutwirtschaft, von der freien bürgerlichen Betätigung zur gebundenen Bedarfsdeckung, vom Handel zum Naturalientausch, von der Selbstverwaltung zur zwangsstaatlichen Heeresversorgung;
2. von den "Römern" zu den Reichsbürgern, von der Balance des Prinzipats zur Alleinherrschaft des Dominats, vom Bürger zum Soldaten und
3. von Rom nach Konstantinopel, von Italien nach "Asien", von den Lateinern zu den Griechen.

Dieser neue Staat war aber nicht die Verwirklichung einer totalitären Staatstheorie[3]. Er wurde nicht dogmatisch fundiert und planmäßig geschaffen. Das autoritäre System wurde errichtet, weil der römische Staat nur dann weiterbestehen konnte, wenn das Heer, dem lebensnotwendige Aufgaben gestellt waren, enorm erhöhte Geldmittel und Sachleistungen erhielt; und ohne diese Häufung von Verordnungen über lebenswichtige Arbeiten

---

1) zur Militärpolizei: die frumentarii, stationarii, collectones, eirenarchoi, diogmitoi. Zum Spitzelwesen: Eis. bas. 21 (62);

2) vgl. Petr. Patr. frg. 10,4;

3) wie der Faschismus oder Nationalsozialismus;

und über die Beschränkung der freien Berufswahl hätte man diese Beiträge nicht aus der Bevölkerung herausholen können. Wenn auch nicht alle von den Kaisern und ihren Juristen ausgeheckten Zwangsmaßnahmen und Verbote sich voll auswirken konnten, war dies doch ein totalitärer Staat.
Aber: Die Praxis schuf später die staatstheoretische und juristische Grundlage. Dem Praktiker folgte der Staatsrechtler und letztlich der Kirchenrechtler.

1.2.4. Die Reaktionen auf die Krise

1.2.3.1. Die Feudalisierung

Durch Zwangsmaßnahmen sorgte man dafür, daß sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht weiter verringerte, um ein Ernährungsminimum zu sichern. Das konnte nur mit der Schaffung großer rentabler Güter geschehen. Dem Staat bot dies den Vorteil, daß er sich an wenige Steuerzahler halten konnte. Ein großer Teil der ruinierten ländlichen Bevölkerung suchte in der Zeit der Wirren Zuflucht in den herrschaftlichen Landgütern. Auch die Kaiser selbst vermehrten ihren Landbesitz beträchtlich und unterhielten aus diesem ihre Hofhaltung, zum Teil auch Heer oder Gardeverbände.
Die Feudalisierung auf dem Lande entsprach somit der Zunftbildung in der Stadt: An die Stelle der offenen trat die geschlossene gesellschaftliche Form.
Die neuen Grundherrschaften wurden anstelle der Städte militärische, wirtschaftliche und rechtliche Einheiten.
Die Grundherren gingen dazu über, ihre Wohnsitze zu befestigen[1], um gegen plündernde Soldaten und feindliche Einfälle geschützt zu sein. Dies
bot auch den Bauern und Leibeigenen Schutz. Im Schutzbereich dieser Herrensitze (burgus)[2] entwickelten sich Ansiedlungen, die langsam dörflichen und städtischen Charakter

---

1) vgl. Grant, a.a.O., S. 76,77;
2) zur baulichen Gestaltung: Grant, a.a.O., S. 77;

annahmen, wenngleich sie strukturell das Gegenteil der alten poleis waren.
Zwar bemühten sich die Kaiser zunächst, das Absinken der Bauern in eine Leibeigenschaft zu verhindern[1], jedoch schon vor der Mitte des 3. Jh. wichen diese Rücksichten steuerlichen Bedürfnissen. Die Kolonen wurden an die Scholle gebunden[2]. Wer dieser Pflicht entgehen wollte, mußte sich als Landstreicher oder Bettler durchschlagen, viele flüchteten zu den Mönchsgemeinschaften. Konstantin erlaubte Grundbesitzern, Fluchtverdächtige in Ketten zu legen[3] oder Geflohene zwangsweise auf ihre Güter zurückzuschaffen.

Die Grundherrschaften zersplitterten den Staat[4]. Sie erreichten nicht nur in der Ernährung ihrer Mitglieder Autarkie, sondern auch bei der Befriedigung der handwerklichen und industriellen Bedürfnisse.

Das ritterlich-feudale, höfische Leben[5], welches uns bei den Lebensbeschreibungen des Sidonius Apollinaris, des Edicius

---

1) schon Hadrian: : Dig. 49,14;

2) Den Kolonen war es spätestens sei 332 verboten, ihre Pacht zu verlassen. Flüchtige Kolonen gebot Konstantin, wie Sklaven zu fesseln und sie so zu Einhaltung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

3) Vgl. Grant, a.a.O., S. 78;

4) Der Staat zersplitterte:"die einzelnen Provinzen und Landschaften mußten sich gelegentlich noch auf eigene Faust der Feinde erwehren. Lokale Kräfte sahen sich hierdurch aufgerufen. Selbst in der Kunst nahmen nun die Unterschiede überhand, setzten sich lokal bedingte Impulse mitunter mit bemerkenswerter Originalität in den einzelnen Landschaften durch. So begannen sich allmählich kleinere Raumeinheiten aus der größten auszugliedern. Einst hatte sich die Geschichte vom Kleinen zum Größeren und Größten entwickelt, jetzt verfolgen wir einen Vorgang, der in entgegengesetzter Richtung abläuft." (Schachermayr, a.a.O., S. 386);

5) Mosaiken mit Jagd- und Ernteszenen vermitteln uns Einblick in das feudalistisch geprägte Leben der Herren inmitten ihrer abhängigen Bauern und Sklaven. Der dominus einer Villa gleicht innerhalb seines Besitztums durchaus dem dominus des Imperium Romanum. (zum Bauluxus der adeligen Villen; K. Parlasca, Die römischen Mosaiken in Deutschland, 1959);

von Clermont, des Synesios von Cyrene, des Boëthius und Cassiodor entgegentritt, muß damals bereits in zahlreichen Großhöfen geherrscht haben[1]. Die Villa des Maximian in Taormina, der Diocletianspalast von Spalato, die Güter der Gordiane in Afrika weisen darauf hin.

Die Feudalisierung hatte tiefgreifende Auswirkungen für Staat und Gesellschaft.

Sie führte, wenngleich ungewollt - zu nicht weniger als zur Auflösung des Staates als einer Gebietskörperschaft mit etwa gleicher Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsstruktur und zur Bildung von kleinen Personalverbänden[2].

a) Die Ordnung nach Diokletian und Konstantin brachte den Zusammenbruch des reichgegliederten Gesellschaftssystems der Antike: Autonome Städte, Mittelstand, Marktwirtschaft, gesellschaftliche Flexibilität, Motivation zu Produktionssteigerung und Innovationen verschwanden. Die Gesellschaft ordnete sich neu in zwei Klassen: Großgrundbesitzer (potentes) und Bauern (Kolonen). Die übergeordnete Größe des Staates

---

1) Ammian spricht von ganzen Sklavenarmeen römischer Adliger, Johannes Chrysostomus sieht eine Zahl von 1000 bis 2000 Sklaven auf antiochenischen Domänen als Normalfall an und Melania soll nach ihrer Hinwendung zum geistlichen Leben 8000 Sklaven die Freiheit geschenkt haben.
(vgl. Lippold, Konstantin d.Gr., S. 78);

2) Die Pacht begriff in der Regel nicht nur Zahlung von Zinsen in sich, sondern auch eine festgelegte Arbeitszeit auf des Herrn eigenem Land. Da dieser für die Steuern verantwortlich war, waren die Pächter nicht weniger als die Sklaven an ihren Boden gebunden. Und da der Grundherr sie vor der Steuerbehörde vertrat, vertrat er sie auch vor Gericht. Er besaß Polizeigewalt, und in vielen Fällen hielt er sein eigenes Hofgericht ab und sprach Recht unter seinen Leuten. So wurden Sklaven und Pächter zu einer einzigen Klasse halbfreier Bauern, die politisch und sozial von ihrem Herrn völlig abhängig waren.
(vgl. Dawson, S. 63);

verschwand: Die Mediatisierung des Volkes durch die Feudalherren sollte zwar ursprünglich die Steuereinnahmen sichern, die Staatsmacht so stärken, diese Rechnung ging aber nicht mehr auf, als die Feudalherren:

- an die Stelle des Bürgersinns ihrer Untertanen deren Loyalität nur zu ihnen durchgesetzt hatten, diese somit dem Zugriff des Staates entzogen hatten und:
- die gegenseitige Hilfe zum Schutze ihrer Standesinteressen organisierten.

Gegen den Widerstand des Standes der Grundherren, der sich unter Respektierung der Rechte und Interessen des feudalen Kollegen zusammenschloß und über nahezu alle realen Machtmittel und Ressourcen verfügte, konnte sich kein Staat mehr durchsetzen[1]. Die Rechte des Kaisers, besonders im Westen, schrumpften auf eine symbolische Oberherrlichkeit zusammen, sie hatten keine reale Substanz mehr[2].

---

1) So verordnete Theodosius schwere Strafen für jeden, der das gemeine Volk (plebs) vor der öffentlichen Gewalt zu verteidigen suchte. Dies kam aber nur dem Adel zugute, da es eine andere Gewalt als deren nicht mehr gab;
Schon ein Schreiben des Libanius an Theodosius läßt erkennen, wie der "Schutz" einzelner Bauern und ganzer Dörfer, das sogenannte "Patrocinium vicorum" nicht nur zur Abhängigkeit der kleinen Leute führte, sondern daraus eine ernste Gefahr für die Zentralgewalt erwuchs.
(hierzu Lippold, Theodosius d. Gr., S. 67);

2) Das Resultat war, daß die Grundherren ihre Macht vor allem auch dazu nutzten, ihren Besitz auf brutale Weise zu vergrößern. (Lippold, Theodosius d. Gr., S. 66);

b) Aus dem Mosaik feudaler Gewalten bildete sich eine neue Rechts- und Wirtschaftsordnung heraus.

aa) Der Grundherr wurder der Kaiser im Kleinen[1]. Die Knechte (casarii) wie die Pächter (coloni), beide an die Scholle gebunden (glebae adscripticii) waren dem Grundherrn unterworfen. Sie waren ihm nicht nur zur Zahlung von Zinsen für das übergebene Land und zu Arbeit auf des Herren eigenem Land verpflichtet, sondern letztlich zu ungemessenen Leistungen. Der Herr hatte Polizeigewalt, Eigenkirchenrecht, er sprach durch sein Hofgericht Recht, das er selbst erließ. Letztlich hatte er über seine "clientes" jegliche legislative, jurisdiktionellen und administrativen Rechte, diese waren von ihm politisch und sozial völlig abhängig. Private Truppen (buccellarii), oft von beträchtlicher Stärke, sorgten für Schutz nach außen und Ordnung nach innen[2].

bb) Die Wirtschaft wurde Selbstversorgungswirtschaft, die Gutsbezirke wurden autarke Wirtschaftsgebiete. Da die Gutsbezirke auch Friedensbezirke waren, wurde auch alles wirtschaftliche Geschehen auf diese und ihre Bedürfnisse

---

1) Die lokalen Feudalgewalten beruhten auch auf der Notwendigkeit regionaler Verteidigung, vgl. Altheim, a.a.O., S. 167: "Überall zeigten sich Bestrebungen zur Bildung regionaler Gewalten, und diese stützten sich auf das regionale Heer. Hand in Hand damit ging die regionale Neuordnung der annona militaris, der Besoldung und Verpflegung des Heeres. Sie war gleich dem Heereskommando den örtlichen Befehlshabern unterstellt. Die Verfügung über die wirtschaftlichen Mittel machte es den Prätendenten möglich, als solche aufzutreten und sich selbständig zu machen." D.h.: Am Ende der Entwicklung stand das feudale Gau- oder Landesfürstentum. Es ersetzte den rational gegliederten Großstaat.

2) Zur Feudalisierung auch: "Teils von den Neupersern entlehnt, teils von den Germanen angeregt, teils aus eigenen Impulsen entsprungen, bildete sich nicht nur im Heere eine schwere gepanzerte Reiterei, sondern in den Kreisen der Herren und Gutsbesitzer eine Art ritterlicher Feudalität. Die Junker bauten sich ihre Sitze mitunter zu Festungen um, auch führten sie das Aufgebot ihrer Grundherrschaft im Kampf und lebten von Naturalabgaben der Grundholden."
(Schachermayr, Griechische Geschichte, S. 386);

zentriert. Das bewirkte, daß möglichst alles im Bezirk hergestellt wurde: Nahrung, Kleidung, Geräte. Da andererseits nur wenige Exemplare jedes Erzeugnisses (z.B. Pflüge, Mühlen etc.) benötigt wurden, konnten für diese keine Fachkräfte bereitstehen. Die Herstellung durch Spezialwerkstätten wich der "Maßanfertigung" in Handarbeit durch All-Round- Techniker. Naturgemäß wurden diese Produkte einfacher, gröber, provinzieller.
Die landwirtschaftliche Produktion mußte die Bedürfnisse der Gutsbewohner decken, aber auch nur diese. Die Unsicherheit des Handels machte eine Produktionssteigerung für Zwecke des Exports entbehrlich. Der Handel schrumpfte auf Luxusgüter für den Herrn, der geringe Transportkapazität forderte und hohe Gewinne brachte.
Für Innovationen fehlte im lokalen Rahmen der nötige Erfahrungsaustausch, daher mangelndes Know-How: Man wirtschaftete nach "Väter-Sitte".
Die Züge eines patriarchalisch-selbstgenügsamen Wirtschaftens traten so schon im 4. Jh. deutlich hervor[1].

---

1) Feudalität und Staatskirche brachten das Mittelalter.
So Schachermayr, Griechische Geschichte S. 386:
"Mit diesen Ansätzen zur Ausbildung eines Rittertums und mit dem Zerfall des Reichs in kleinere Einheiten kündigt sich ein und dasselbe an wie mit dem Christentum und der seit Constantin so engen Verbindung von Kirche und Staat: das Mittelalter."
Mit dem Zusammenbruch des Reiches "fällt dann alles andere in Trümmer, nur das im Niedergang neugeborene Christentum und das Rittertum erhält sich."
(Schachermayr, a.a.O., S. 386);

1.2.4.2. Die Aussteigerbewegung

Die soziale Situation des ausgehenden 3. Jh. schuf als Reaktion auf steigende Zwänge eine umfangreiche Aussteigerbewegung und beeinflußte über diese die christliche Kirche und schuf ihr neuen Zuwachs.

Der Staat wurde dem Bürger fremd, feindlich - er forderte immer mehr und gab immer weniger - die natürliche Loyalität zum Staat ging verloren. In die kleinen, neuen "feudalen" Loyalitäten aber konnte sich nicht jeder finden.
Dies verwundert nicht: Kriege, Inflation und Steuerdruck führten zu unvorstellbarem Elend[1]. Der Fiskus beutete die Menschen aus[2]. Sie wurden von Soldaten, Verwaltung, Amtsträgern aller Art schikaniert und erpreßt[3] und klagten dies meist erfolglos dem Kaiser. Spitzel und Geheimpolizei (agentes in rebus) machten jede freie Rede unmöglich[4], eine grausame Strafjustiz ahndete jedes Vergehen. Die verzweifelte Lage der Bevölkerung äußerte sich in ständigen Bittschriften, die sie an einen Kaiser nach dem anderen richteten.
Offiziere und Soldaten holten sich ihren Sold bei dessen Ausbleiben mit Gewalt von der Bevölkerung. Deserteure und Flüchtlinge machten das Land unsicher.

Die tiefe Vertrauenskrise führte zur Staatskrise und diese zu einer Bewegung weg aus Gesellschaft und Staat und hin entweder zur freigewählten Einsamkeit oder zu einer anderen humaneren Gemeinschaft: Der Kirche, noch mehr: den mönchischen Gruppen . Diese boten zum inneren Halt auch äußeren Schutz und Versorgung. Wieweit die soziale Bedeutung der Kirche damals

---

1) Grant, a.a.O., S. 68;
2) IGR I, 674: Im Jahre 283 drohten Dorfbewohner, zu fliehen, wenn man weitere Steuern verlange: "Wir haben erklärt, daß unsere Geduld zu Ende ist.";
3) vgl. OGIS 519;
4) Eis. bas. 21(62);

schon ging, ergibt sich daraus, daß Maxentius einen Christen "als Strafe" zum Gemeinderat ernannte[1] und Konstantin anordnete, die Armen sollten durch den Reichtum der Kirche unterstützt werden. Die innere Aushöhlung des Staates führte der Kirche viele neue Mitglieder und damit auch neue Kräfte zu.

Zu den Aussteigern trat eine um sich greifende Aufstandsbewegung, ein Räuberunwesen, welches die Grenzen zwischen ruinierten Flüchtlingen und Banditen nicht immer erkennen ließ.

Das neue verfestigte Standessystem, der Zwang, auch Leistungsdruck, wurden von vielen als unerträglich empfunden.

Bauernrevolten wie die Bagaudie in Gallien und die Bukolen in Ägypten ergriffen weite Landstriche. Ihnen schlossen sich zahlreiche Bürger oder Bauern an, die durch Steuerforderungen in den Bankrott getrieben wurden. Räuberwesen, Landstreichertum und Mönchtum gingen ineinander über. Dieses Leben in Armut brachte - neben dem Ansehen der Heiligkeit - auch freie Lebensgestaltung, Ungebundenheit, Loslösung von lästigen Bindungen, Freiheit von Fron des Ackers und der Manufaktur und damit von einem selbstentfremdeten Arbeitsprozeß. Es vermehrte aber noch die allgemeine Unsicherheit. Da der Staat seine sämtlichen Machtmittel zur Abwehr von Angriffen an den Grenzen brauchte, hatte er kaum eine Möglichkeit, trotz drakonischer Strafandrohungen, die Ordnung im Innern zu gewährleisten.

---

1) vgl. Grant, a.a.O., S. 73;

2. Die diokletianische Reichsreform oder: Die reaktionäre Neuordnung

2.1. Gründe, Tendenzen und Ziele der Reform

Die Machtergreifung des 286 von der römischen Ostarmee in Nicomedia unter dem Amtsnamen Caius Valerius Diocletianus zum Kaiser proklamierten Dalmatiners Diokles[1] unterschied sich in nichts von zahlreichen Präzedenzfällen des 3. Jahrhunderts: ein Offizier wurde neuer "Soldatenkaiser" (exercitus fecit Imperatorem). Das neue Regime aber beendete die Ära der Soldatenkaiser und führte ein völlig neues Zeitalter herauf[2].

Diokletian war in langer Arbeit des Verwaltungs- und Militärdienstes geformt worden und besaß einen Blick für die Erfordernisse der Zeit ("vir rei publicae necessarius"). Sosehr sein Aufstieg typisch für die Zeit der Soldatenkaiser war, so sehr unterschied sich sein Regime von den ihren. Er war ein Systematiker und Verfassungstheoretiker wie - praktiker und zog die Konsequenzen aus der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Änderung des Reiches: Er gab dem bestehenden, verfassungsrechtlich aber illegalen Staat die der Praxis konforme Verfassung, - was bisher ad-hoc praktiziert worden war, wurde von Diokletian institutionalisiert und systematisiert.
Daß ihm dies weitgehend gelang, und er so die Grundlage für die Politik seines Nachfolgers Konstantin und eines neuen Zeitalters legen konnte, geht auch darauf zurück, daß Diokletian ein ausgeklügeltes System der Machtsicherung entwickelte, das es ihm ermöglichte, über einen längeren Zeitraum hinweg zu regieren[3].

---

1) zum Namen: Orelli, Insc. Lat. sel. Nr. 1052;
vgl. hierzu Theodor Preuß, Kaiser Diokletian und seine Zeit, 1869, S. 19 ff.; Diokletian war Sohn eines dem Senator Anulinus aus Dioclea gehörenden Sklaven: vgl. Preuß, a.a.O.;

2) hierzu: W. Enßlin, RE.VII A (1948) S. 2419 ff.;

3) Vollendung und Neuschöpfung stehen so nebeneinander: vgl. Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraumes, S. 743;

Diokletian konstituierte die absolute Monarchie[1] orientalischen Zuschnitts mit göttlicher Legitimation des Kaisers. Gesellschaftlich schuf Diokletian den stabilisierten Zwangsstaat[2].
Mit seiner Religionspolitik bemühte er sich, durch Wiederherstellung der nationalrömischen Kulte die Bevölkerung geistig an das Reich zu binden und das von ihm als zersetzend empfundene Einströmen orientalischen, also nicht-römischen Gedankenguts, zu unterbinden.

Er versuchte, die alten Ideale der "Väter" - Genügsamkeit, Zähigkeit, Härte, Fleiß - zu erneuern: typisch für restaurative Perioden.
Er versuchte auch, diese Tugenden, die der Römischen Republik zu eigen waren, mit der Würde (gravitas) und dem Pomp eines autokratischen Macht- und Regierungssystems zu verbinden: republikanische Tugenden unter einem monarchischen Zwangsstaat. Hier lag der Widerspruch: Die freien Bürgern der antiken polis eigenen Tugenden sollten befohlen werden. Die Macht des Kaisers sollte eine neue Dienstgesinnung[3] auferlegen. Durch zweckmäßiges Befehlen und williges Gehorchen sollten die Bande des Staates neu geknüpft werden. Dieser Bund sollte in allgemeinem Wohlstand münden[4].

---

1) er vollzog den Übergang aus dem wechselvollen Caesarismus "in eine erbliche Dynastie, auf welche ... jede monarchische Herrschaft mit Notwendigkeit hindrängt."
vgl. Jacob Burckhardt, Die Zeit Constantins d. Gr., S. 27;

2) Kornemann, a.a.O., S. 748;

3) die Zahl der Beamten steigerte schon Diokletian beträchtlich, vgl. de mort. persec. 7;

4) "Es kommt Unserer, die Wir die Väter des Menschengeschlechtes sind, weisen Voraussicht zu, unerträglichen Zuständen durch gerechtes Gesetz entgegenzuwirken, auf daß alte unerfüllte Hoffnungen des Menschengeschlechts durch Maßnahmen Unserer weisen Voraussicht zum allgemeinen Wohle verwirklicht werden."

Hauptziel der gesamten Politik war, das Steueraufkommen nicht mehr dem Zufall, der Willkür zu überlassen, sondern es methodisch festzulegen[1], um die Reorganisation der Reichsverwaltung und des Heeres zu einem schlagkräftigen Herrschaftsapparat einer absoluten Militärmonarchie durchsetzen zu können; dies diente schließlich unter Diokletian und seinen Nachfolgern sowohl der Restauration der Ordnung als auch dem Versuch, das Dasein des Einzelnen zu regeln.

Diokletians Wirken zeitigte aber Folgen, die er nicht wünschte: die Polarisierung der römischen Gesellschaft[2] durch die Verarmung von freien Bauern und bürgerlichem Mittelstand in zwei Gruppen: Die dünne Schicht der potentes, gesichert durch Amt, Grundbesitz, Kapital, eigene Standesgerichte und Immunität vor direkter Besteuerung und die Masse der tenuiores, der sozial Schwachen, der steuerzahlenden Arbeitnehmer, deren Zahl ab dem 4. Jahrhundert rasch anstieg, weil die Freien versuchten, sich durch Unterstellung unter einen Patron, einen hohen Beamten oder Militär (der gleichzeitig Grundbesitzer war) der direkten Haft-, Dienst- und Steuerpflicht des Staates zu entziehen. Diokletian förderte so ungewollt die Feudalisierung[3]. Damit starb für den Großteil der Bevölkerung der Konsens mit dem Staat.

---

1) zum steigenden Steuerdruck: Eusebius, Hist. eccl. VIII, 13; Lactantius spricht von "Verurteilungen, Ächtungen, Aussaugungen ohne Zahl und Ende, begleitet von unerträglichen Gewalttaten", vgl. Jacob Burckhardt, a.a.O., S. 45;

2) hierzu K. Stadt, der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung, 1926, 64 ff.;

3) Eine Steigerung der Produktivität war mit dem System der "geschlossenen Gesellschaft", mit dem Steuersystem der capitatio jugatio, die mit Nachdruck Mehrleistung bestrafte und eine einseitige Arbeitskraftüberbelastung darstellte, nicht möglich;

2.2. Die politischen Reformen

2.2.1. Die absolute Monarchie (Dominat)

Diokletian zog die Konsequenzen aus der gegebenen Situation[1]. Roms Macht war durch den Willen der Götter ewig, um ihre Erhaltung ging es. Dazu bedurfte es eines starken Heeres. Wie ein Heer, so mußte auch der Staat von einem Mann, dem Kaiser, befehligt werden.
Im System hatte so ein politische Rechte besitzender Senat ebensowenig Platz wie eine Autonomie der Städte, ja überhaupt autonome Gewalten außer dem Kaiser.
Der Kaiser brauchte eine ihm allein gehorsame Reichsverwaltung[2]. Ihre Aufgabe war es, die Gelder und Waren für das Heer zu beschaffen. Daher mußte ein System von Steuergesetzen mit harten Strafdrohungen geschaffen werden. Dafür mußten ganze Zweige der Wirtschaft (Verkehr, Nachrichtenwesen, Versorgung) in staatliche Regie genommen und die dort Beschäftigten unter Militärdisziplin gestellt werden. Zum Schluß schließlich mußte die Stellung des Kaisers gottgleich erhöht werden, auch durch Prunk und Zeremoniell, daß niemand überhaupt auf den Gedanken kommen konnte, sich gegen seinen Willen aufzulehnen[3]. Jeder sollte zu leben haben, und zwar das, was er "von oben" zugeteilt bekam. Damit hatte er sich zu begnügen[4].

---

1) er war kein Romantiker wie Gallienus und kein Revolutionär wie Konstantin, sondern Realpolitiker: Kornemann, a.a.O., S.743;

2) deren wichtiger Teil die Geheimpolizei: agentes in rebus, frumentarii waren. Die frumentarii waren ursprünglich Ordonanzen des Heeres, später Spione, Geheimbotschafter und mobile Exekutoren (vgl. Hist. Aug. Hadr. 10, Commod. 4, Claud. goth. 17, allgemein Preuß, a.a.O., S. 111 ff.);

3) Die Stabilität des Systems zeigte sich während einer langen Krankheit Diokletians vor seiner Abdankung. Das Volk war ungewiß, ob er überhaupt noch lebe (vgl. de mort. pers. 17), aber alles blieb ruhig ("Romanum gentem modestam atque tranquillam"): Cod. Gregor. XIV, IV, ein zur Zeit der Soldatenkaiser unmöglicher Zustand.

4) Freie Rede duldete Diokletian nicht: vgl. De mort. pers. 16; Ammian. Marc. XVI, 10; Das Volk (populus romanus) bekam seine Unterhaltungen und Spenden, zu bestimmen hatte es nichts: vgl. Jacob Bruckhardt, a.a.O., SS.39,40;

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses ebenso einfache wie wirksame System nur als despotisch bezeichnet werden kann. Daß es trotzdem fast nirgendwo auf Widerstand stieß, daß die einmal durchaus kritikfreudigen und freiheitsliebenden Reichsbewohner sich ihm widerspruchslos beugten, hat nur eine Erklärung: Man wünschte Frieden und ein Existenzminimum und war bereit, dafür die Freiheit als Preis hinzugeben![1)]

Diokletian sah, daß es keinen Sinn mehr habe, entleerte Formen zu erhalten. Hier dachte er - verglichen mit seinen Vorgängern - revolutionär.
Er beseitigte die verfassungsmäßigen Rechte des Senats[2)]. Er war nur noch Beratungsorgan des Kaisers, seine Mitglieder hatten hohe Ehrenämter ohne faktische Rechte.
Nur der Kaiser war Quelle aller Staatsgewalt, sie ging von ihm, nicht vom Volke aus. Er vereinigte die richterliche, exekutive und legislative Gewalt mit der des obersten Priesters[3)]. Diokletians Stärke war auch, daß er kraft göttlicher Legitimation regierte[4)].

Die von Diokletian eingeführten Zeremonien: Anrede als "Herr" (dominus), Diadem, Purpur, Fußfall der Besucher (proskynesis) und strenge Abschließung vor der Öffentlichkeit im Palast, der wie alle Gegenstände, mit welchen er zu tun hatte, als geheiligt (sacer) galt, verbreiterten den Abstand zum Volk und manifestierte dies äußerlich.

---

1) Böhme, Morgenland und Abendland, S. 70;

2) hierzu schon Aurelius Victor de Caes. 37,5; "Dem Senat wurde das Imperium und das Recht der Kreierung des Kaisers genommen;

3) vgl. E. Kornemann, Volkstribunat und Kaisertum, Wenger-Festschrift I, 1944, S. 309 f;

4) "Jovius" als Senior Augustus;

Diokletian übernahm zum Teil die Hofzeremonien des Sassanidischen Königshauses. Anstelle des bisher üblichen Lorbeerkranzes trat die Strahlenkrone und der Nimbus.

Der altrömische Konservativismus Diokletians hatte so durchaus seine Grenzen. Er wurde beiseitegelegt, wenn er autokratischer Machtausübung im Wege stand.

2.2.2. Die Stabilisierung des Staates

Das Kaiseramt wurde dezentralisiert, um die Herrschaft zu stabilisieren und ihr Dauer zu verleihen. Kurz nach seinem Amtsantritt ernannte Diokletian Maximianus zum zweiten Kaiser (Augustus)[1]. Beide Kaiser ernannten später zwei Mithelfer (Caesares): Constantius Chlorus und Galerius, gleichzeitig die vorgesehenen Nachfolger der beiden Oberkaiser (Augusti)[2], die nach 20 Regierungsjahren zurücktreten sollten. Diokletian behielt in diesem System allerdings eine Vorrangstellung[3], die in dem Beinamen "Jovius" - Maximian trug "nur" den "Herculius" - zum Ausdruck kam[4].
Die Teilung der Herrschaft durch mehrfache Präsenz eines aus eigener Vollmacht handelnden Regenten erleichterte es, Aufstände von Gegenkaisern, die auch damals nicht ausblieben, niederzuschlagen.

---

1) in Nachahmung der "divi fratres" Mark Aurel und Verus: Kornemann, a.a.O., S. 743; aber auch der beiden Konsuln als "collega";

2) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 743 - 747;

3) hierzu E. Hohl bei W. Goetz, Propyläen-Weltgeschichte II, S. 434;

4) zu den beiden Titeln: Th. Preuß, Kaiser Diokletian und seine Zeit, S. 174 ff.;

Die "Concordia Augustorum", die Eintracht der Machthaber, wurde zudem durch Eheverbindungen gefestigt.

Die Reichsverteidigung wurde stabilisiert. Auch hier wurde das, was sich praktisch schon entwickelt hatte, systematisiert und durchorganisiert. Eine feste Gliederung in Grenzverteidigung (limitanei) und mobiles - im wesentlichen aus Reitern bestehendes - Heer[1], das erheblich verstärkt und modernisiert wurde, sicherte diese. Oberster Befehlshaber war der Kaiser, unter ihm übten in den beiden Bereichen der Reiterei[2] und des Fußvolkes zwei Heermeister, die Magistri Militum per equitum et per peditum, Befehlsgewalt aus. Ihnen war ein sorgfältig ausgebildetes, hierarchisch aufgebautes und diszipliniertes Offizierskorps zugeordnet.[3] Dem Heer diente das Steueraufkommen und die sächlichen Leistungen fast ausschließlich[4].

---

1) Zum Heer: Dieses entsprach schon völlig den mittelalterlichen Rittern.
Hierzu Altheim, a.a.O., S. 160: ;Man unterschied Kataphrakten, bei denen nur der Mann den schweren Harnisch trug, von Klibanariern, bei denen Reiter und Roß gleichermaßen in der Rüstung staken. Fresken aus Dura-Europos am Euphrat, Teile der Panzerung von Mann und Roß, die dort gleichfalls gefunden wurden, ermöglichen, sich vom Aussehen dieses Truppenteils eine Vorstellung zu machen."
Es ist klar, daß diese - hochbezahlten - Spezialtruppen auch ihren eigenen Korpsgeist entwickelten, kurz: ritterlich-feudale Lebenart hegten. Hierzu Altheim, a.a.O., S. 161: "König Arthur, Vorbild alles ritterlichen Heldentums, war nachweislich Führer einer Schar von Kataphrakten. In der ältesten Überlieferung trägt er einen römischen Titel.

2) Ein Relief, das wenige Jahrzehnte später entstand, zeigt diese Männer in ihren Schuppenpanzern und mit iranischen Helmen; sie tragen iranische Standarten, bestickt mit züngelnden Schlangen, die weit den Rachen aufsperren (im Galeriusbogen in Thessalonike). Diese Truppe hatte kein "antikes" Aussehen mehr;

3) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 752;

4) Naturalzuteilungen gab es aber auch für Waffenhersteller, in Form von Reit- und Zugtieren sowie von Futter für die Reiterei und die Reichspost, von Lebensmitteln für die Ernährung der römischen Bevölkerung und von Baumaterial und Arbeitskräften für staatliche Bauunternehmungen;

Im zivilen Bereich waltete eine in spezielle Laufbahnen, Ränge und Würden gegliederte Bürokratie, die das frühe Rom nicht gekannt hatte.
Die "Linienverwaltung" lebte von einem Berufsfachbeamtentum. In geregelter Ausbildung - juristisch-rhetorisch - herangezogen, war dieses in ein strenges System abgegrenzter Aufgaben und Zuständigkeiten gegliedert. Die Linie bot natürlichen Schutz vor jeder Veränderung. Die Kompetenz, die Kompetenzabgrenzung und der Kompetenzstreit, der zur Linie gehörte, regelte und überwachte die Dienstleistung und erhielt sich selbst durch die Entwicklung der Zuständigkeit. Das Berufsbeamtentum wurde nicht nach Leistung bezahlt oder beurteilt, sondern nach Ausbildung und Prüfung. Zahlreiche Ehrentitel mit spezieller Kleidung, Abzeichen und Anreden trugen der Eitelkeit der Funktionäre Rechnung. Die Sach- und Fachkunde dieser Bürokratie war zwar mäßig, ihr Standesbewußtsein stark, ihre Abhängigkeit von ihrem obersten Dienstherrn hingegen absolut. Und darauf kam es an.

2.3. Die wirtschaftlichen Reformen

Wirtschaftlich trat an die Stelle der Übergangsformen von der bisher freien Wirtschaft mit Gewerbefreiheit, offener Gesellschaft, lebhaftem Handel und freiem Kapitalverkehr zu staatskapitalistischen Formen , die im 3. Jahrhundert bestanden, der stabilisierte Zwangsstaat.
Fast die gesamte Bevölkerung wurde in Zwangsvereinigungen (Korporationen) eingegliedert. Der Berufswechsel wurde erschwert, eine ständische Verfestigung trat ein.
Das gesamte Wirtschaftsleben wurde so vereinfacht, brutalisiert und reglementiert. Naturalwirtschaft und Tauschhandel traten an die Stelle kapitalistischer Wirtschaftsformen mit einem hohen Grad der Spezialisierung[2]. Niemandem, welcher Staatsaufträge ausführte - und dies waren bei der Bedeutung von Militär und Bürokratie die meisten Bürger - war es nun noch möglich, seinen Beruf zu wechseln. Fast alle wurden "verbeamtet", noch mehr: unter militärische Disziplin gestellt.

In der Landwirtschaft hatten die nunmehr an den Boden gebundenen (glebae adscripti) Bauern (Kolonen) keine Möglichkeit mehr, Land zu verkaufen oder zu verpachten oder ihren Beruf aufzugeben und in die Stadt zu ziehen.

Zur zunftmäßigen Gliederung der Bevölkerung trat eine strenge Finanzwirtschaft und eine harte Steuergesetzgebung[3]. Praktisch jedes Produkt war aufgrund von Steuerlisten zu versteuern. Der Versuch, die steigenden Lasten der Bevölkerung

---

2) zur Landwirtschaft: E. Kornemann, Artikel "Bauernaufstand" und "Domänen", RE suppl. IV, 1924, 83 ff. und 238 ff.;
3) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 753 ff.;

durch Festsetzung von Höchstpreisen[1] für zahlreiche Waren zu mildern, also eine totale Reglementierung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, führte zu einem sich ausbreitenden Schwarzen Markt, obwohl Diokletian das wertlos gewordene Geld seiner Vorgänger durch neue Gold- und Silbermünzen ersetzte[2]. Auch er erfuhr, daß es nicht möglich ist, das gesamte menschliche Leben zu reglementieren. Seine Bemühungen, die Staatslasten gleichmäßig und gerecht zu verteilen[3], fanden dort ihre Grenze, wo mächtige Personen sich durch Privilegien oder wirtschaftliche oder politische Macht dieser Last entzogen.

Die feste Gliederung der Berufsstände wurde nur mit staatlichem Zwang erhalten. Aufträge für Hof, Heer und Beamte, keine Marktnachfrage bestimmten die Arbeit, Staatsmonopole regelten die Arbeit der Gerber, Sattler, Schuster, Kürschner, Wagner, Woll- und Leineweber, Färber, Bäcker, Müller, Bierbrauer, Metzger, Wurstmacher, Fischpökler und Leichenbestatter.

Das Resultat des Zwangssystems war, daß Arbeit als Last und Ausbeutung empfunden wurde, der man sich auf jede Weise zu entziehen trachtete.

Jede Motivation zu vermehrter Leistung entfiel, da sie dem Einzelnen keinen Ertrag brachte. Die Produktion stabilisierte sich zwar, aber im Vergleich zum 1. oder 2. Jh. auf äußerst niedrigem Niveau.

Das rücksichtslose Vorgehen der Staatsbehörden schuf Haß und Furcht. Typisch für die Staatsgesinnung sind die Anmerkungen: "Daß die Steuerbeamten noch mehr als die Barbaren zu fürchten seien oder daß man angesichts des ständigen

---

1) durch den "Maximaltarif" des Jahres 301: Ausgabe von Mommsen-Blümner, Edictum Diocletiani de pretiis verum venalium, 1893;

2) vgl. K. Regling, Münzkunde, bei Gercke-Norden, Einleitung 24,2,28 ff.;

3) hierzu: H. Bott, Grundzüge der diokletian. Steuerverfassung Diss. Frankfurt a.M., 1928;

Steuerdruckes lieber unter den Barbaren als unter den Römern leben wolle."[1)]
Und Zosimus äußerte dazu:
"So konnte man sehen, daß, wo die Barbaren noch etwas übriggelassen hatten, die Steuereinnehmer auch dieses forttrugen. Tatsächlich gaben die Steuerpflichtigen nicht nur Geld, sondern auch den weiblichen Schmuck und alle Art von Kleidungsstücken ... und infolge dieser Eintreibung waren Stadt und Land voller Klagen, und alle riefen die Barbaren an und suchten ihren Schutz[2)].

2.3.1. Das Steuersystem

Die Steuerreform, die Diokletian 297 durchführte, war Kernstück seines Handelns. Ohne sie, die ausreichende Mittel durch eine ebenfalls geschaffene Finanzbürokratie bereit stellte, wären die Veränderungen in Verwaltung und Heer, die er selbst und dann Konstantin durchsetzte, die wieder aktive Außenpolitik, die Kriege und die erhebliche Bautätigkeit nicht möglich gewesen[3)].

2.3.1.1. Die annona

Hauptsteuer war die annona, eine von den Grundeigentümern in Naturalien erhobene Umlage, die in eine feste Grund- und Kopfsteuer umgebildet wurde.

---

1) Themistius, Or. VIII (von 368), 137;
2) Zos. 4,32,2 f., zitiert in Lippold, Theodosius d. Gr., S. 113;
3) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 754 ff.;

Sie beruhte auf einem umfassenden Steuerkataster[1], in dem alle Grundstücke mit ihrem Eigentümer erfaßt wurden; ebenso deren Größe und Qualität, die Art der Bewirtschaftung (z.B. als Acker, Wiese, Weinbau), die dafür eingesetzten Arbeitskräfte , die Zahl der Bäume und Weinstöcke und des auf dem Grundstück vorhandenen Viehbestandes[2].
Zunächst alle 5 Jahre, ab 312 alle 15 Jahre[3] wurde auf dieser Grundlage der census, also die Besteuerungsgrundlage[4] dieser "gemischten Kopfsteuer", der capitatio-iugatio, festgestellt (indictio). Als Steuereinheit galt eine Bodeneinheit von gleichem Ertragswert (iugum), die so groß sein sollte, daß die Arbeitskraft eines Mannes[5] (caput) genügte, sie zu bearbeiten und davon leben zu können. Für sie wurde der Steuersatz in Geld festgesetzt. Die Summe der iuga und capita, mulitpliziert mit dem Steuersatz ergab die reale Steuerschuld des Gutes und damit seines Eigentümers. Nur dieser war somit Steuerschuldner des Staates. Die auf seinem Grund und Boden sonst wohnenden Personen (clientes, coloni) waren nur dem Eigentümer (patronus, senior) unterworfen, gegenüber dem Staat aber steuerfrei.

---

1) Diokletian ließ das gesamte Land neu vermessen: vgl. Joh. Lydus, De magistrat. Rom. I,4;

2) vgl. Kornemann, Artikel "Bauernstand" und "Domänen", RE suppl. IV, 1924, 83 ff. und 238 ff.;

3) "indictio";

4) entsprechend dem heutigen Steuerhebesatz;

5) Einige Gelehrte betrachten caput als Werteinheit (unité de compte), die verschiedenen Berechnungsarten zugrunde liegen kann. Die Steuer wurde auf die nicht Ackerbau treibende Bevölkerung Italiens und einiger westlicher Provinzen ausgedehnt. Das Diokletianische System arbeitete mit einjährigen und fünfjährigen Perioden;

2.3.1.2. Die indirekten Steuern

An indirekten Steuern wurden Verbrauchssteuern, Grenzzölle, Stadtzölle, Brückenzölle erhoben, ferner zahlreiche amtliche Gebühren. Auch sie stellten eine erhebliche Einnahmequelle dar. Auch zahlreiche Geldstrafen wie z.B. die baupolizeiliche "Luftsteuer" bei mangelnden Grenzabständen bereicherten den Fiskus.
Hinzu traten spezielle Steuern, die für Kaiserkrönungen, Jubläen, Siege etc. erhoben wurden und spezielle "Berufssteuern"[1].

2.3.1.3. Die persönlichen Leistungen

Neben Steuern schuldete der Bürger dem Staat persönliche Dienste (vergleichbar Hand- und Spanndiensten) und Naturalleistungen. Diese Leistungen (leiturgia) machten im 3. Jahrhundert die Kriegführung überhaupt erst möglich. Das römische Heer hatte kein Nachschubsystem, keine Logistik und keine Pioniere. Dies mußten die Bürger der Etappe aufbringen. Das Heer lebte nach Wallensteins Rezept "aus dem Lande" und plünderte es so völlig aus.

Zu diesen Leistungen gehörten Dienste aller Art: Hilfe bei Brücken- und Straßenbau, Transporte, Lieferung von Kleidung, Pferden und Lebensmitteln. Sie wurden für die Verpflegung und die Einquartierung von Truppen und reisenden Staats-

---

1) z.B. Follis (gleba senatoria) von Senatoren, chrysargyron (collatio lustralis) von Kaufleuten;

beamten in Anspruch genommen[1].
Das Steuer- und Leistungssystem war für die Bürger erdrückend und wurde auch so empfunden. Zwar sollte "der Beamte seine Kinder wie ein Vater behandeln"[2] und Justinian verkündete: "Eine herrliche und friedliche Harmonie wird überall ... herrschen, wenn die Beamten für uns die Steuern schnell und erfolgreich eintreiben"[3], aber die Praxis sah anders aus: "Für den Steuerzahler war der Einfall von Barbaren weniger schrecklich als die Ankunft der Steuerbeamten"[4], und schon Aurelian mußte seine Truppen ermahnen, nicht die eigenen Bürger zu plündern, sondern lieber bei den Barbaren Beute zu machen[5].

Der Steuerdruck wurde unerträglich, jeder versuchte, ihm auf jede Art zu entgehen.

---

1) Die Kaiser erhoben Naturalabgaben, um genügend Getreide für die Versorgung der gesamten Bevölkerung Rom zu haben. Unter Konstantin verdoppelte sich diese Belastung durch Gratisimporte von Getreide, da auch in Konstantinopel 80 000 Menschen Kornspenden erhielten. Weitere schwere Belastungen für den Steuerzahler waren der Kaiserliche Hof, die staatliche Bautätigkeit und die staatliche Post, die so glänzend organisiert war, daß Postsendungen an einem Tage etwa 190 km weit befördert werden konnten. Zivilpersonen, die in der Nähe einer Poststation wohnten, gaben manchmal ihren Wohnsitz auf und zogen weg, um nicht für Dienstleistungen an die Post herangezogen zu werden. (vgl. Chester Beatty Monographs 10 (1966), Panopolis;

2) Novellae 8,8 pr.;

3) Novellae 8,10,2;

4) Johannes Lydus, de Magistratibus III,70;

5) Petr. Patr. frg. 10,4;

2.3.2. Die Pflichtenbindungen

Von jeher bestand die Regelung, daß vermögende Bürger angemessene Leistungen (munera) zu übernehmen hatten.

Das geschah nun durch Gesetz. Die Städte wurden verpflichtet, ihre Zahlungen in Naturalien zu entrichten und diese von der Bevölkerung aufbringen zu lassen. Damit die Gemeinden als örtliche Organe der Zentralregierung möglichst erfolgreich arbeiten konnten, wurde jeder vermögende Bürger gezwungen, Mitglied des Gemeinderates zu werden, falls er nicht eine der gesetzlich festgelegten Befreiungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen konnte.

Jede derartige Körperschaft mußte unter der Aufsicht eines Lenkungsausschusses von zehn ausgewählten Personen stehen, denen die Verantwortung für die aufzubringenden Mengen an Fertigwaren und Rohstoffen zufiel.
Ein ursprünglich ehrenvolles Amt der kommunalen Selbstverwaltung wurde nun eine Bürde, die mit Sicherheit über die persönliche Steuerhaftung zum Verlust des eigenen Vermögens führte.

Bereits 319 wurden diese Pflichten erblich. Wer sich ihnen entzog, wurde gesucht; wer nicht gefunden wurde, dessen Vermögen wurde beschlagnahmt; wer gefunden wurde, mußte als Strafe zwei statt ein Jahr "dienen"; starb der Vater, mußte der Sohn oder Erbe das Amt übernehmen; wurde das Erbe ausgeschlagen, kassierte der Staat 75 % des Vermögens, zog somit das Vermögen ein. Viele zogen trotzdem die Enteignung den Pflichten des Curialen vor, wurden "Aussteiger" oder Mönche.

Diese Regelungen schufen nicht nur einen permanenten Terror mit allen Abwehrreaktionen der Bürger, sondern vor allem eine neue immobile Gesellschaft, aber mit einem erheblichen Anteil an Aussteigern und "fahrendem Volk".
Nicht nur die Stadtverwaltung wurde in ein Korsett erblicher Zwangsorganisationen gesteckt, sondern alle, die direkt oder indirekt im Dienste des Staates standen. Und das war fast jedermann: Soldaten, Angestellte und Arbeiter der staatlichen Betriebe, Fuhrleute, Pferdepfleger, Wagner, Schlosser, Schmiede, Ärzte, Schiffer, Metzger, Bäcker, Müller, Getreide- und Viehhändler, Kalkbrenner, Zimmerleute, Maurer, Schuster und Schneider, das Personal der öffentlichen Bäder, Schauspieler und Zirkusleute, Tänzerinnen und vor allem die Bauern.
Ihre Pflichten schilderten die Regeln der Bauern:
"Der colonus kann nicht nach seinem Wunsch ... gehen, wohin er will ... nach ewigem Recht dürfen die coloni das Land nicht verlassen, das sie übernommen haben zur Bearbeitung."

2.3.3. Die Preisregelungen

Diokletians Maximaltarif von 301 versuchte, die Preise für Gold, Kupfer, Ziegen, Hammel, Rinder, Hühnereier, Milch, Talg, Käse, See- und Flußfische, von einer Vielzahl von Korn-, Öl- und Weinsorten, von mehreren Biersorten bis Essig, Salz, Honig, Fellen, Leder, Schuhen, Sattlerwaren, Wagen, Pflügen, Schaufeln, Farbstoffen, Schmuckfedern, Polsterfüllungen,

"Schreibrohr und Tinte" festzulegen[1].
Mehr oder weniger das gesamte Waren- und Dienstleistungsangebot wurde erfaßt: allerdings ohne Erfolg[2]. Die Waren verschwanden. Die Valuta fiel ins Bodenlose, die Münzen konnten nur noch sackweise zur Zahlung verwandt werden. Spekulantentum von oben, Steuerfurcht, Betrug und Aussteigerwesen von unten verhinderten jede positive Wirkung des Gesetzes. Was um 300 noch 100 Denare kostete, stand eine Generation später auf 10000.

Da über diese dirigistischen Maßnahmen dem Preisauftrieb nicht Paroli geboten werden konnte, blieb nur die Optimierung der Abgaben- und Dienstleistungssicherungen und damit die Vermehrung des Steuerdrucks und der persönlichen Lasten.

---

1) Das Preisniveau wurde unter Androhung der Todesstrafe erzwungen, Höchstpreise wurden festgesetzt für über 900 Waren, von der Schweinewurst für 24 denarii pro Pfund bis zu Mänteln mit einem Stückpreis von 1500 - 10000 denarii. In den uns erhaltenen Fragmenten sind 41 Transport-Höchsttarife verzeichnet und die Löhne für 130 Arten von Arbeitsleistungen. Dieses Edikt, das wertvollste Dokument der gesamten antiken Wirtschaftsgeschichte, verkündet offiziell das Ende der Epoche eines freien Güteraustauschs und völlig unbehinderter wirtschaftlicher Betätigung mit einer Perfektion, wie man sie erst sechzehnhundert Jahre später wieder erlebt hat.
(vgl. Grant, Das Römische Reich am Wendepunkt, S. 56);

2) Der Tarif ist eine hervorragende Erkenntnisquelle für das damalige Lohn-Preis-Gefüge und dadurch auch der gesellschaftlichen Verhältnisse; Jacob Burckhardt, a.a.O., S. 48 erläutert den Maximaltarif aus "äußerster verzweifelter Not oder gänzlichem Verkennen der wahren Begriffe von Wert und Preis."
vgl. auch de mort. persec. 7;

2.4. Die geistigen Reformen

2.4.1. Der religiöse Trend

Im 3. Jahrhundert kam eine neue geistige Situation.
Sie führte besonders in der Großstadt zum Atheismus. In zwei Formen trat sie auf: Bei den einen äußert sie sich als Hemmungslosigkeit, die keine Bindungen anerkennt, jenseits von Gut und Böse steht und entweder materialistisch oder skeptisch denkt. Bei den anderen tritt an die Stelle der Götter ein dumpfer Schicksalsglaube, der sich willenlos oder willentlich in das Unvermeidliche ergibt oder mit den Mitteln der Naturwissenschaft, Technik und Magie das Schicksal zu bannen sucht.
Wo der Mensch aber religiös bleibt, gewinnt er einen neuen Gott.

Aus Not und Unsicherheit flüchtete man sich in religiöse Vertiefung[1]:
Die Menschheit zog die Mönchskutte an[2]. Auch die herkömmliche Religiosität verinnerlichte, formalisiert sich und entwickelte sich hin zu mystischen, letztlich monotheistischen Formen[3].
Die Toleranz, die ja stets Zeichen der Lauheit des Glaubens wie weltlichen Wohlergehens ist, wich. Religiöse Fragen, die in der Zeit der Antonine nicht als existentiell angesehen wurden, gewannen an Gewicht. Der bestehende Glaubenszweifel suchte Halt bei den "alternativen" Religionen[4] der Christen, Juden, Mithras und Manis.

---

1) vgl. Kap. V ;
2) vgl. Grant, a.a.O., S. 163 ff.;
3) vgl. Arnobius, adv. nat. 1,24;
4) vgl. Grant, a.a.O., S. 198;

Auch sie wurden hart, unduldsam. Glaubenseifer drängte zum Glaubenszeugnis, zum Glaubenshaß und Glaubenskampf. Fronten, die es vorher so nicht gab, bildeten sich.

Vor allem aber bestand ein Bedürfnis der Massen nach einem persönlichen Gründer oder Stifter der Religion, der durch Überwindung der Grenzen zwischen Gott und Mensch Hoffnung geben konnte[1]. Hier war die römische Staatsreligion im Nachteil.

2.4.2. Die "Chance zum Durchbruch" des Christentums

Die Not der Zeit führte so dem christlichen Antistaat neue Mitglieder zu. Denn hier herrschte - im Gegensatz zum heidnischen Staat - Ordnung. Das durch die Diakone geleitete Sozialwesen sicherte den Glaubensmitgliedern ein Minimum an Lebensunterhalt. Die sich herausbildende geordnete Autorität der Kleriker gab dem Christen einen Adressaten, an welchen er sich in seinen Nöten wenden konnte und wo er - im Gegensatz zur korrupten Staats- und erpresserischen Militärbürokratie - Hilfe und Ermunterung erhielt. Die Kirche hatte ihre eigene Rechtsordnung geschaffen, die ihren Mitgliedern Rechtssicherheit bot.

Die zunehmende Zahl der Gemeindemitglieder wurde auch langsam zum Machtfaktor. Von den alten Gemeinschaftsformen war alle Entwicklung ausgegangen, die Entdeckung des schöpferischen Individuums hatte dann in logischer Abfolge zur Befreiung des Alltagsindividuums und schließlich zu einer völligen egozentrischen Isolierung geführt. Damit ging der Weg von der Herrschaft des Irrationalen zum konsequenten Rationalismus parallel. Von diesen Extremen, in die man sich festgerannt hatte, konnte nun ein Zurück zu einem neuen

---

1) vgl. Grant, a.a.O., S. 259, 260;

Irrationalismus nicht durch logische Evolution erfolgen, sondern nur durch die Anziehungskraft des Kontrastes. Kein Zweifel, die Menschheit bekam die Isolierung des Individuums und auch die philosophische Weltvernunft schließlich satt. So wandten sich immer mehr dieser Unzufriedenen von einem Extrem zum andern, d.h. sie wandten sich einem blinden Glauben zu[1].
Das Christentum nun, in Verfolgung bewährt, mit einem funktionierenden Antistaat, nun mit einer abgerundeten, in sich schlüssigen dogmatischen Grundlage, unkorrumpiert durch den Staat, bot sich in dieser Situation als die überzeugende Alternative an. Es kam nun auf äußerliche, politische Umstände an, ob es zum Zuge kam. Die "Chance zum Durchbruch" war da.

2.4.3. Diokletians religiöse Ziele

Diokletian wollte in neuen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Formen das Römische Reich regenerieren[2]. Dazu mußte die römische Religion in ihrer alten Reinheit und ihrem alten Ansehen wiederhergestellt werden[3].
Diokletian glaubte, den Erwerb des Kaiseramtes weder Senat noch Heer noch seiner eigenen Leistung zu verdanken, sondern daß er Zeit seines Lebens von den römischen Göttern geleitet worden sei und diese ihm sein Amt gegeben hätten.
Deshalb weihte er sich Jupiter als seinem Beschützer.
Er glaubte, daß das Reich zu Augustus Zeit deshalb machtvoll gewesen sei, weil es die religiösen Kulte streng beachtet habe. Deshalb - do ut des! - hätten die Götter damals das Reich beschützt. Daß gerade unter Augustus in Rom überwiegend eine skeptische, ja materialistische Tendenz vorherrschte und dessen Religions- und Sittengesetze viel Pathos mit wenig

---

1) zum Aufkommen der neuen Offenbarungs- und Erlösungsreligionen Schachermeyr, S. 281;

2) Diokletian war "Traditionalist" und "Romanist" (Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraums, S. 742) im Gegensatz zum "Novator turbatorque priscarum legum et moris antiquites recepti" Konstantin (Ammian. Marcell. XXI, 10,8);

3) an die Stelle von "Sol optimus Maximus" trat wieder "Iuppiter Optimus Maximus", der Gott des "Jovius" Diokletian;

Substanz verbanden und diese gerade von der Kaiserfamilie am wenigsten beachtet wurden, wußte Diokletian nicht: Er sah diese Zeit romantisch verklärt.
Diokletian führte die Not des Reiches nach konservativ-römischer Auffassung darauf zurück, daß das römische Volk den Bund mit den Göttern verletzt und daß es sich orientalischer Erlösungsreligionen, besonders dem Christentum, zugewandt habe. Diese Religionen müßten zurückgedrängt werden, der alte Glaube, besonders der Jupiters und des ewigen Rom, wieder allein herrschen.
Diokletians Religionsauffassung war konservativ. Er war wenig aufgeschlossen für die religiösen Bedürfnisse seiner Zeit,

Er glaubte, es genüge, durch staatliche Maßnahmen den alten Staatskult zu fördern, um ihn auch innerlich zu neuem Leben erwecken zu können.

"Kirchenpolitisch" erstrebte er das gleiche wie später Konstantin: die Bindung des Kaisers an den obersten Gott, die Legitimation seines Regimes als Ausfluß göttlichen Willens und die Schaffung einer Staatsreligion als Grundlage und Klammer des Staates. Das Mittel, dieses Ziel zu erreichen, war die Bekämpfung aller Religionsgemeinschaften, welche dieser Ordnung des Reiches widerstrebten und in sein System nicht einzuordnen waren. Daraus mußte eine Verfolgung der Christen notwendig erwachsen. Diokletian erkannte, daß sie nicht bereit waren, einem Kaiser, der sich als Beauftragter Jupiters sah, zu dienen, unter ihm Staatslasten zu tragen, Militärdienst zu leisten und Steuern zu entrichten.
Es mußte für die unter Steuerlasten zusammenbrechenden Landwirte und Kleinbürger eine erhebliche Anziehung bedeuten, ihr sowieso belastetes Vermögen zurückzulassen und sich in den Schutz und die soziale Obsorge der christlichen Kirche zu begeben oder als Mönch ohne Verantwortung und Druck des Staates zu leben.
Diese Möglichkeit mußte ihm daher genommen werden.

2.4.4. Die Situation des Heidentums im 2. und 3. Jahrhundert

2.4.4.1. Das 2. und 3. Jahrhundert als Blütezeit heidnischer Religiosität

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, das Heidentum hätte im 2. und 3. Jahrhundert eine Verfallszeit erlebt. Ebensowenig trifft zu, daß das Christentum damals nur in einen religiösen Leerraum hätte hineinstoßen brauchen, daß also keine andere Gemeinschaft imstande gewesen wäre, die religiösen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen: ein Versprechen auf Erlösung und Unsterblichkeit, eine helfende Gottheit und eine brüderliche Gemeinschaft der Gläubigen.
Umgekehrt: Diese Zeit war eine Epoche religiöser Vertiefung und Vergeistigung auch des Heidentums. Wie Michael Grant zu Recht ausführt, erlebte das Römische Reich gerade in dieser Zeit äußerer und innerer Wirren nicht nur einen Höhepunkt seiner politischen und militärischen Leistungen und eine Hochblüte in Kunst und Architektur, sondern auch im Rechtswesen und besonders in Religion und Philosophie.[1)]
Die gleichen Elemente, welche dem Christentum Auftrieb gaben, führten innerhalb des Heidentums zu wesentlichen Umwandlungen. Von der "väterlichen" Volksreligion der Römer und Griechen blieb dabei nicht viel übrig. Wie erwähnt, war der antike Mensch ursprünglich als Individuum religiös nicht angesprochen: Seine "Erlösung", sein Schicksal nach dem Tode berührten ihn wenig. Wichtig war das diesseitige Leben. Die Religion war eine solche der freien polis gewesen. Sie war "politisch" im Sinne der Bindung des Bürgers über den von ihm mitbestimmten Staat zu den heimischen Göttern. Eine polis im Rechtssinne und "Politik" für den Bürger gab es jetzt aber nicht mehr. Die Religion wurde so Privatsache, was sie vorher nicht war.

---

1) Grant, Das Römische Reich am Wendepunkt, S. 197 ff.;

Die offiziellen Kulte verloren beständig an Bedeutung. Das Vertrauen in den Bund mit den Göttern auf der Grundlage des "do-ut-des" wurde allmählich zerstört. Der Einzelne, in einer Zeit zunehmender Unsicherheit und Bedrückung, glaubte nicht mehr daran, in eine gerechte, gottgegebene öffentliche Ordnung eingebettet zu sein.[1] Er sah täglich die Mängel dieser Ordnung, übertrug naturgemäß seine Kritik auf die Götter als deren Garanten und löste sich von ihr los.[2]

Die antike Religiosität beruhte ja darauf, daß durch korrekte Beachtung der Kulte der Bund zwischen Staat und Göttern bekräftigt wurde.[3] Trat Unglück ein, wurde nach Kultverstößen gesucht und wurden solche durch Sühneopfer gutgemacht.

Dieses System vertrug keine langfristigen Widersprüchlichkeiten, wie sie sich besonders im 3. Jahrhundert häuften: Mit diesen mußte es absterben. Rückschläge, Not und Elend trotz augenfällig dargebrachter Opfer wurden zwar auch - wie ja die Verfolgungen zeigen - den "Gottlosen", den Christen angelastet. Viele aber zweifelten nun grundsätzlich an Sinn und Zweck des Bundes mit den Göttern und der ganzen kultischen Frömmigkeit.

Das äußere Resultat war, daß der Besuch der Göttertempel und Weihestätten vernachlässigt wurde[4] und die Riten nachlässig oder gar nicht mehr vollzogen wurden.

---

1) Kaiser Julian äußerte später: "Es war der Anblick ihres unverdienten Elends, der die Menschen dazu brachte, die Götter zu verachten." (Julian, ad Theodor. 362);

2) schon Plinius klagte, daß die Tempel immer leerer würden: Arnob. adv. nat. 1,24;

3) im 3. Jh. sahen die Menschen in diesen Kulten (z.B. den Neptunalien oder Saturnalien) nur noch sinnentleerte Belustigungen;

4) die finanziellen Zuwendungen verminderten sich: vgl. auch Julian, ad Theodor. 362;

Im 3. Jahrhundert wurden viele Heiligtümer in Nordafrika, einige auch in Rom und den Kommunen aufgegeben.
Die vom Staat weiter vollzogenen Opfer und Feste verloren allmählich ihren religiösen Charakter und wandelten sich zu einer Art von Volksfesten und Faschingsveranstaltungen. Sie waren oft nur Anlaß, öffentliche Gaben einzuheimsen und Zirkusspiele und Zerstreuungen zu verlangen: analog zum heutigen Karneval und Fasching. Allerdings erhielten sich die profanisierten heidnischen Feste noch lange, auch nach der Machtergreifung des Christentums. Bezeichnenderweise tolerierte die christliche Kirche gerade Feste mit sexuellem Anstrich wie die Luperkalien. Bis in das 7. Jahrhundert wurden die Feste der Bota und die Brumalien gefeiert. Längst hatte man bei diesen Trink- undTanzveranstaltungen vergessen, daß hier die Bacchanalien weiterlebten[1].
Die einmal sehr hohen Spenden für Tempel und Priesterschaft versiegten, der Klerus verarmte, wenn er nicht vom Staat unterhalten wurde. Im Jahre 241 beklagt eine Inschrift, daß nur noch 1/4 der Summe früherer Jahre gespendet werde[2].

Weitere Ursache des schwindenden Einflusses der alten Religionen mit ihren vielen Göttern und Göttinnen war die Zunahme monotheistischer Strömungen auch im Heidentum, dessen solare Form noch erörtert wird. Die aufgeklärten Kreise der Bevölkerung glaubten nicht mehr, daß eine Unzahl von Gottheiten das Universum regiere. Die bestehenden Götterfamilien, Göttersagen und Göttertaten wurden nur noch als mythologische Erfindungen und Vorlagen für literarische und poetische Werke angesehen. Man nahm sie nicht mehr ernst, weshalb Göttergeschichten damals auch in Komödien und Possen parodiert wurden.

---

1) erst das Konzil "in Trullo" 691 verbot diese Bräuche: vgl. Beck, Byzantinisches Lesebuch, S. 349;

2) durch die Arvalbrüder;

Man neigte dazu, eine über allem, auch den Göttern, stehende allmächtige Gottheit anzunehmen, von der alles himmlische und irdische Leben ausgehe[1].
Schon Commodus sah Jupiter so, wenn er ihn auf Münzen als "exsuperator" oder "exsuperantissimus" abbilden ließ[2]. Diese Interpretation gab auch Anhängern des Eingottglaubens die Möglichkeit, die alten Götter weiter zu verehren[3]. Sie hatten aber nun keine autonome Existenz mehr, sondern erschienen als "Emanationen" oder "Wirkungssphären" der obersten Gottheit. Damit sank ihr Ansehen und ihre Verehrung.

Es gab allerdings auch in der Entwicklung der Götterverehrung Besonderheiten. So verstärkte sich gerade in dieser Zeit der Kult der Mysteriengötter. Dies erwuchs aus dem Bedürfnis, Religiosität gefühlsmäßig und sinnlich zu erleben. Dieser Drang war in breiten, auch einfacheren Volksschichten lebendig. Man glaubte sich als Myste in einen Orden, in einen Geheimbund aufgenommen und so in einer besonders engen Beziehung zur Gottheit zu stehen. Die Mysterienreligionen, deren Riten auch Rauschzustände erzeugten und ausnutzten, um eine "Entrückung" zu bewirken, waren geeignet, starke religiöse Bindungen zu erzeugen.

---

1) vgl. Maximus von Tyros 39,5;
2) vgl. Michael Grant, Roman Imperial Money, 1954, S. 229;
3) Der oberste Gott galt als besonderer Schutzherr Roms, vgl. ILS 157;

2.4.4.2 Die neuen Kulte

Der Kult des Genius des Römischen Volkes (genius populi Romani) und der ewigen Roma erwuchs aus einer nationalen Besinnung in der Notzeit. Manche Kaiser förderten ihn als Symbol nationalen Selbstbehauptungswillens[1]. Er solle Garant des Erfolges im Kriege und der Sicherheit des Reiches sein. Die starke Überzeugung, daß die Macht Roms von den Göttern gewollt und beschützt sei, förderte diesen Glauben. In der Tausendjahrfeier Roms beschwor man diesen Genius[2]. Rom wurde damals - auch publikumswirksam - erstmalig als ewige Stadt ("Roma Aeterna") verehrt[3]. Aurelian stellte den Tempel der Roma wieder her und Diokletian machte den Genius des römischen Volkes zum wichtigsten Propagandathema seiner Münzprägung. Dieser Kult erlosch jedoch allmählich und wurde im Jahre 316 eingestellt, als das Christentum die neue staatserhaltende Parole bot.
Der Kult Roms als ewiger Stadt aber endete damit nicht, sondern dauerte im Romkult als Haupt der christlichen Kirche fort.
Der Roma-Kult sprach auch das Gefühl breiter Schichten stark an. So wird in der Dichtung "per vigilium veneris" (Nachtwache der Venus) dargestellt, daß die Göttin Venus, die durch ihren Sohn Aeneas die Mutter des römischen Volkes war, auch das individuelle Glück jedes einzelnen Menschen sichere.

2.4.4.3 Die neuen Philosophien

Den Geist jener Zeit prägten zwei Werke, welche als hochgeistige philosophische Kompendien zwar einer breiteren Wirkung entbehrten, aber zur Vervollständigung der geistigen Strömungen jener Zeit vermerkt werden müssen:

- die Selbstbetrachtungen des Kaisers Mark Aurel und:
- die Schriften Plotins und seine Gestaltung der platonischen Lehre zum Neuplatonismus.

---

1) so vor allem Diokletian, aber auch schon Commodus und Septimius;
2) i.J. 242 unter Philippus Arabs;
3) vgl. ILS 157;

Mark Aurels griechisch geschriebene Selbstbetrachtungen[1] sind private Notizen, kein zur Veröffentlichung bestimmtes Buch. Sie sind auch nicht systematisch aufgebaut, sondern haben die Form eines Tagebuchs, in dem der Verfasser alle möglichen Probleme erörterte, je nachdem sie auftraten.
Mark Aurel wollte mit seinen Notizen niemanden "belehren", sondern sich selbst trösten und prüfen[2]. Sie sind Spiegelbild der wechselnden Stimmungen des Kaisers und geben deshalb sein unretouchiertes Bild.
Mark Aurel sieht das Dasein pessimistisch[3]. Er verlangt zwar nach göttlicher Lenkung, glaubt aber nicht recht daran.
Er war dem naiven Glauben entwachsen, durch Kulthandlungen könne man die Gunst der Götter gewinnen. Er ist ein moderner Denker, aber keineswegs Freidenker. Mark Aurel glaubt an die Existenz einer Gottheit, aber erkennt nicht, wie diese in der Welt und für den Menschen wirkt. Offenbar nahm er eine der Welt immanente Gottheit an, identisch wie Seele und Leib.
Aufgabe des Menschen sei es, in dieser Welt seine Pflicht zu tun, ohne an Lohn zu glauben: im Diesseits schon gar nicht, im Jenseits kaum. Im Gegensatz zu Epikur, der auch kein Jenseits erwartete, aber den Sinn des menschlichen Lebens im Auskosten der Freuden des Daseins sah, lehnt Mark Aurel auch diese Freuden ab[4], er sieht im Lustgewinn keinen Wert. Mark Aurel sah sich - wie die Christen - als Fremden auf dieser Welt. Der sittliche Wert der Menschen bestehe darin, eine sinnlose Pflicht nach Kräften zu erfüllen[5].

---

1) vgl. Birley, Mark Aurel, S. 380 ff. Sie wurden von dem Erzbischof Arethas an seinen Kollegen Demetrius von Heraclea im 10. Jahrhundert überliefert. Birley, a.a.O., S. 382;

2) Selbstbetr. 3,4;

3) Selbstbetr. 3,10; 4,3,7-8; 4,19; 7,21; 4,32-33; 7,19; "Alles sei vergangen, was einst gewesen, auch die großen Männer der Geschichte."

4) "Resignation und Mitgefühl" sei die Grundstimmung: Birley, a.a.O., S. 386;

5) Selbstbetr. 7,64; 7,33; 6,33;

Mark Aurel wollte so allein aufgrund seiner Einsicht das Gute um seiner selbst willen[1]. Im Tod sah er eine Erlösung[2].

Diese sehr pessimistische Auffassung[3] zeugt von großer Noblesse. Sie kann jedoch nie Gedankengut der Allgemeinheit sein und sie fand daher auch keine Schüler oder Nachahmer.

Ganz anders die Vorstellungen Plotins (205 - 270). Dieser bemühte sich nicht darum, dem menschlichen Leben Regeln zu geben, sondern um Einsicht in die kosmischen Vorgänge[4]. Auf das äußerste vereinfacht ist dies wie folgt zu erläutern: Sind und Urgrund des Seins interessierte ihn, nicht die Alltagspraxis[5].
Plotins durch seinen Schüler Porphyrios gesammelten Essays, die 6 Bücher der Enneaden, sind allerdings nur schwer lesbar und verständlich. Offenbar sah Plotin im belebten Seienden eine vielfältige, hierarchisch gegliederte Struktur[6], die fortwährend aus ihrem obersten transzendenten Prinzip hervorgehe. Diesem Prinzip, entsprechend einer obersten Gottheit, stiegen stufenförmig alle Realitäten von den höchsten bis zu den niedrigsten der Körperwelt herunter.

---

1) Selbstbetr. 6,10, 7,32; 7,19,25,32;

2) Selbstbetr. 6,28; 5,4; 6,48; 5,21;

3) Typisch für diesen Pessimismus:
"Die Seele ein Wirbel; was der Zufall bringt, schwer zu ergründen; unser Ruf etwas Ungewisses. Mit einem Wort, alles: im Bereich des Leibes ein Fluß, in dem der Seele Traum und Rauch ... Nichtige Wichtigkeit von Pomp und Gepränge, Dramen auf der Bühne, Herden und Horden, Lanzengetümmel; ein Knochen, unter die Hunde geworden, ein Brocken, der in die Fischteiche fällt, Mühsal und Plackerei von Ameisen, Hinundherrennen aufgescheuchter Mäuse, Puppen, am Draht gezogen! - Unter solchen Verhältnissen mußt du mit guter Miene deinen Platz einnehmen ..."
(M. Aurel, Selbstbetrachtungen, 6,48; 2,17; 7,3);

4) Plot. enn. 6,5; 4,23;

5) Plot. enn. 3,5;

6) Plot. enn. 6,5;

Sinn des Menschenlebens sei es, durch Vergeistigung sich auf eine höhere Stufe der Existenz zu heben[1)], um dadurch einst der obersten Gottheit immanent zu werden[1a)]. Dabei betonte Plotin die Pluralität und Autonomie jedes individuellen Geistes und jeder einzelnen Seele[2)]. In jeder Seele spiegle sich der göttliche Geist wider, während sie in ihren niederen Funktionen den Körper hervorbringe und sich mit ihm verbinde. Auch Plotins Lehre konnte nur geistiges Eigentum einer kleinen Gruppe auserlesener Denker, keine Religion der breiten Schichten werden[3)].

---

1) Plot. enn. 2,3,17 f. und Aristot. Eth. Nik. 10,7,8;

1a) Das Suchen nach personalem Kontakt mit der Gottheit und die Wege und Möglichkeiten hierzu standen im Mittelpunkt:
"Streife alles Zeitliche ab und werde Ewigkeit; so wirst du Gott erfassen. Nimm in dir selbst alle geschaffenen Dinge wahr, Feuer und Wasser, Trockenes und Feuchtes, sei überall gleichzeitig, auf dem Meer und dem Land und im Himmel. Sei zugleich ungeboren und im Mutterleib, jung und alt, tot und jenseits des Todes; und wenn du dies alles zusammen in deinem Denken fassen kannst, Zeit und Ort und Substanzen, Eigenschaften und Mengen - dann kannst du Gott erfassen."
(Corp. Herm. 10,4-6; 11, 20);

hierzu auch:
Numenius, frag. 11 Leemans: Hymnos der Seele in den Thomasakten; Evangelium der Wahrheit 22,3;

2) Plot. enn, 3, 1,4;

3) sein Schüler Porphyrios (eig. Malchos) erhob allerdings die fundierten Angriffe gegen das Christentum;

2.4.5. Der solare Monotheismus und sein Evangelium der Erlösung, der Mithrasglaube.

2.4.5.1 Der solare Monotheismus

Dieser Glaube entwickelte sich im 3. Jh. mit überraschender Schnelligkeit und Stärke und erreichte kurz vor Ende dieses Jahrhunderts den Status einer römischen Staatsreligion[1]. Er wirkte bis weit in die Regierungszeit Konstantins d. Gr., der Elemente desselben in die christliche Kirche übernahm. Ganz löste sich Konstantin nie vom Sonnenkult[2], wie auch viele Christen die Sonnenverehrung mit dem Christentum als vereinbar ansahen, indem sie Christus als "Sonne der Gerechtigkeit" solar und kosmisch interpretierten und so darstellten[3]. Konstantin ließ sich auf Münzen mit seinem "Gefährten", den unbesiegten Sonnengott (soli invicto comiti) abbilden[4].

Um 300 bekannten sich viele Millionen Bewohner des Römischen Reiches zur Sonne, mit Sicherheit mehr als zu Christus. Hätte nicht wenige Jahre später der Sonnenkult durch Konstantins Entscheidung dem Christentum weichen müssen, so wäre er vielleicht zur beherrschenden Religion des Mittelmeerraumes und Europas geworden.

Die Sonnenverehrung ist eine uralte Religion. Sie wurde überall praktiziert.
Dies folgte daraus, daß die in der Natur wirkenden Kräfte, die den früheren Kulturen nach Ursprung und Wirkungsweise unerklärbar waren, vergöttlicht wurden. Die Sonne als Licht und Lebens-

---

1) unter Aurelian, vgl. Zosimus 1,61;

2) als Beispiel dieser Misch-Auffassung ließ Konstantin seine Statue im Zentrum von Konstantinopel mit der Strahlenkrone des Sonnengottes versehen, deren Strahlen aus Nägeln des Heiligen Kreuzes hergestellt waren;

3) so Clemens von Alexandria und Meliton von Sardes;

4) ebenso Maximinus Daia im Osten:

spender wurde besonders verehrt. Sie galt als gütige Gottheit, deren Wirken als Quelle des Lebens auf unserem Planeten man Tag für Tag neu erlebte. Es war daher "natürlich", daß sie in der Religion eine bedeutende Rolle spielte.
Auch die Antike kannte sowohl Gottheiten der Sonne[1] selbst als auch solche, die als Schöpfungen einer zentralen Sonnengottheit angesehen wurden[2]. Schon Pharao Echnaton führte im 14. Jh. vor Chr. den Kult des Sonnengottes Aton[3] ein und bemühte sich, durch diese Reform das sittliche und soziale Leben unter das Gebot der Liebe zu stellen: Die Sonne wurde stets auch mit den Begriffen des Lichts, der Freude, der Liebe identifiziert[4].
In Babylonien war der oberste Gott Marduk auch Sonnengott. Ihm stand Schamasch (in Assyrien Sin) als Mondgottheit gegenüber. Ebenso wurden die syrische Baale (eigentlich "Herren" der jeweiligen Stadt) angesehen. Die Verehrung des Feuers durch die Perser weist auf dessen Ursprung, die Sonne, hin. Ahura Mazda wurde als geflügelte Sonne dargestellt, ebenso der hattische Wettergott als Sonnenscheibe mit der aedicula. Auch der griechischen Religiosität war der Sonnenkult nicht fremd[5]. Die Schüler des Pythagoras sahen in ihr den Schöpfer der menschlichen Vernunft und den Ursprung aller Zeugung[6].

---

1) so Helios, Sol;
2) auch als Mittler zwischen Gott und der Erde (Demiurg): Plut., de Os. et Is. 6;
3) er änderte sogar seinen Namen;
4) vgl. Pseudo-Kall., Nist. Alex. Magni 1,36,2; die persischen Könige trugen die "hvarna".
5) schon in der Ilias wird die Sonne als Zeuge angerufen: Hom. Il. 3, 277;
6) CIL VI, 29954;

Für Platon war sie Schöpfer alles Lebens auf dieser Welt[1]. Überliefert ist, daß Sokrates Gebete der Sonne darbrachte[2]. Auch Herrscher der Diadochenstaaten trugen die Strahlenkrone als Zeichen der Verehrung der Sonne und der eigenen Würde[3]. Apollo wurde als "Begleiter" der Sonnengottheit Helios verehrt. Eine große Rolle spielen solare Konzeptionen in den philosophischen Systemen des Mani und Plotins.

Im Römischen Reich neigten dem solaren Monotheismus besonders die Gebildeten zu, die ihre Beziehungen zur Volksreligion gelockert hatte, ohne einer der als proletarisch geltenden Erlösungsreligion mit ihrer Ekstase und ihrem Fanalismus angehören zu wollen.
Er schuf die Möglichkeit, den alten Götterglauben zu sublimieren und eine Synthese von Glauben und Logik herzustellen. Die Sonnenverehrung entsprach der Neigung zur Abstraktion und zur Bejahung nur eines Weltschöpfers und -erhalters[4], geeignet, die Menschen zu einem geläuterten Gottesbegriff zu führen. Das damalige Weltbild war heliozentrisch bis zu Kopernikus. Die Sonne galt als Mittelpunkt des Universums, was lag näher, sie auch als Inkarnation und Verkörperung der Gottheit anzusehen. So wie die Sonne Strahlen in die Welt sendet, so wirkte auch die Gottheit auf das ganze Universum, belebend und befruchtend[5]. Dem Symbol der Sonne wohnte nicht nur der Begriff der Fruchtbarkeit, des Lebens, der Fülle, der vielgestaltigen Natur inne, sondern auch die der Hoffnung, der Reinheit, der Klarheit und Wahrheit. Die Sonne war nicht nur Symbol, sondern ein

---

1) Platon, Symp. 220 D und Gesetze 887 E;

3) a.a.O., Platon, Symp. 220 D;

3) so Ptolemaios III. und Antiochos IV.;

4) die Sonne wurde dabei teils als höchste Gottheit, teils als Zwischenstufe zwischen Gott und Materie (Demiurg) gesehen;

5) nur wenige Völker heißer Zonen sahen die Sonne auch als verderbenbringend: z.B. die Atavantes in Äthiopien, vgl. Mela, 1,43;

6) vgl. das Journal von St. Helena von Las Cases;

Subjekt, welches man täglich sehen und an seinen Wirkungen beobachten konnte. Es war geeignet, das religiöse Weltbild mit dem wissenschaftlichen Weltbild jener Zeit in Einklang zu bringen. Denn nicht umsonst war der Sonnenglaube oft ein Anliegen großer Geister. Noch Napoleon sah die Sonnenanbetung als die naturgemäße Art menschlicher Gottesverehrung an.
Die zahlreichen Sonnensymbole, die gegen Ende des 3. Jh. auf Münzen, Feldzeichen, Bauten, Rüstungen, auch auf Gebrauchsgegenständen, erscheinen, boten für den neuen Glauben eine wirksame Reklame.
Der Sonnenverehrung oblagen viele römische Kaiser. Schon Nero ließ sich auf einer Kolossalstatue mit der Sonnenkrone darstellen[1]. Septimius Severus und seine Familie, die dem Kult des Jupiter Dolichenus verbunden waren, dehnten dessen Verehrung auf das gesamte Reich aus. Elagabal versuchte, diesen Kult dem Römischen Kaiserkult einzuverleiben[2].
Ähnliche Bestrebungen unternahmen Gallienus[3], Claudius II. und vor allem Aurelian. Dieser erhob Helios zum Reichsgott. Der 24. Dezember wurde im ganzen Reich zum Feiertag dieses Gottes erklärt, in Rom ihm ein Tempel erbaut und ein eigenes Collegium von Priestern zu seinem Dienst bestellt. Dieses hatte den höchsten Rang, auch vor dem Collegium des Jupiter.
Zwar wurden nach dem frühen Tode des Aurelian die staatskirchlichen Aktivitäten nicht fortgesetzt[3], doch blieb die Sonnenverehrung mächtig, ja sie verbreitete sich erst damals in den breiten Volksschichten. Auch Kaiser huldigten ihr.

---

1) Cassius Dio 62, 6, 2;

2) ILS 210; vgl. Kap. V. 3.3.4.3.;
"Äußerlich gesehen, griff Aurelian auf Elagabals fehlgeschlagenes Unternehmen zurück. Emesas Sonnengott hielt von neuem in Rom Einzug. Am 25. Dezember, Geburtstag aller östlichen Sonnengötter, wurde jetzt alle vier Jahre dem Deus Sol Invictus unter gewaltiger Prachtentfaltung eine Feier ausgerichtet." (Altheim, a.a.O., S. 231);

3) von Probus und Carus;

Constantius Chlorus[1] war Sonnenverehrer wie sein Sohn Konstantin[2], der sich noch nach seiner Entscheidung für das Christentum als Personifikation Apollos mit der Strahlenkrone ein Standbild in der neuen Hauptstadt Konstantinopel errichten ließ. Er erschien so als Bringer des Heils und Besieger seiner Feinde. Konstantin behauptete vor dem Sieg über Maxentius, er habe das Kreuz "vor der Sonne" erblickt: er ließ sich auch weiter zwischen Sonne und Mond darstellen und nannte sich "die Sonne, die alles sieht". In seinen Münzen erscheint der Sonnengott zusammen mit dem Kreuzessymbol. Erst spät schwand die Sonne aus Konstantins Münzen zusammen mit der Strahlenkrone und dem Titel "invictus" (der durch das neutralere "victor" ersetzt wurde).

---

1) nach einem Sieg im Jahre 296 feierte man Constantius als "redditor lucis aeternae";

2) dessen Münzen die Inschrift "Soli invicto comiti" trugen;

2.4.5.2 Der Mithrasglaube

Der solare Monotheismus wies nicht die gefühlsbetonte, erregende, fanatisierende Komponente der Erlösungsreligionen auf. Er erinnert an die Abgeklärtheit des Neuplatonismus und die skeptische Diesseitigkeit Epikurs. Ekstase war ihm fremd.

Diese Elemente brachte der Mithraskult in ihn ein. Er verband die Sonnentheologie mit der zweiten religiösen Tendenz jener Zeit: dem Dualismus. Der Mithraskult interpretierte den Sonnenkult in der Weise, daß die Sonne als Gott des Lichts und als Träger des Guten, des Wahren, des Lebens, der Fruchbarkeit, auch der Liebe verstanden wird, und setzt dem Sonnengott entgegen den Gott der Finsternis als Inkarnation des Bösen, des Lebensfeindlichen, letztlich des Todes. Mithras ist Werkzeug des Sonnengottes, Kämpfer für das Gute. Der Mensch, der sich ihm verschreibt, verschreibt sich gleichzeitig über Mithras der Sonne und dem Licht.
Mithras war eine alte persische Gottheit noch aus der Zeit vor Zarathustras Reform. Dieser bekämpfte sie, doch König Artaxerxes II. gestattete wieder ihre Verehrung. Sie gelangte früh nach Kleinasien und nach Westen. Dort nahm der Mithraskult hellenistische Züge an, auch religiöse Einflüsse des Balkans sind zu finden.
Der solare Monotheismus in der Form des Mithrasglaubens entsprach gerade gegen Ende des 3. Jahrhunderts der Zeitstimmung. Diese Zeit war durch Einfälle der Nachbarvölker, Bürgerkrieg, Militarisierung des Reiches, soziale und wirtschaftliche Krisen geprägt. Die Wirren der Zeit forderten zu ihrer Bewältigung eine straffe militärische Führung, eine kämpferische Haltung, die ihr zu eigen war.
Der Mithraskult bot starke Gefühlsbindungen.

Während die Verehrung der Sonne sich in einfacher Form vollzog, zeigte die Verehrung des Kämpfers Mithras ekstatische Elemente und das Ritual der Männerbünde .
Wer Eingeweihter werden wollte, mußte sich harten seelischen und körperlichen Prüfungen unterwerfen. Sie hatten den Zweck, ihn gegen äußere Leiden unempfindlich zu machen. Die Kandidaten wurden gefesselt, in Wasser getaucht, Hitze und Kälte ausgesetzt, geschlagen. Wer diese Prüfungen bestand, wurde in die Gemeinde aufgenommen, indem über ihm auf einem Rost ein Stier geopfert wurde, dessen Blut den Gläubigen befleckte. Dieses "Sakrament" sollte die Vereinigung des Gläubigen mit der Sonne, deren Sinnbild der Stier war, besiegeln.

Seine Bekenner

Die Soldaten

Das späte 3. Jahrhundert war eine militärische, harte Epoche. Krieg und Selbstbehauptung des Staates dominierten. Das Heer wurde reorganisiert, das Kaiseramt als Amt göttlichen Rechts angesehen. Der Zeitgeist wurde härter, männlicher, primitiver, aber doch gesünder als zur Zeit der späten Antonine oder gar Caracallas und Elagabals.
Diese neue Zeitstimmung förderte den Mithraskult und verschaffte ihm seine natürlichen Bekenner: Die Soldaten. Mit der Förderung des Mithrasglaubens versuchte die Staatsführung aus der Not eine Tugend zu machen, indem der harte Dienst für Volk und Vaterland religiös interpretiert wurde, Analogien zur christlich-ritterlichen und calvinistisch-preußischen Variante von Pflicht und Religion. Soweit diese Denkweise politisch durchschlug, traten auch Wirkungen ein. Mithras forderte von seinen Anhängern Härte, Selbstgenügsamkeit, Kampf für das Gute und gegen das Böse, Bedürfnislosigkeit, auch soziales Handeln. Seine Verehrung schuf (nicht nur im Heer) einen neuen Geist des Opfersinns und der Einsatzbereitschaft. Nicht umsonst finden sich die Kultstätten dieses Glaubens an den umkämpften Grenzen in Syrien, am Rhein, an der Donau, in Britannien.

Zeugnis dieser Gesinnung ist noch der Soldateneid, welchen Konstantin den nicht-christlichen Soldaten vorschrieb: "Wir wissen, daß du allein Gott bist, durch dich haben wir Sieg errungen, durch dich waren wir stärker als unsere Feinde, dir danken wir für empfangene Gaben und hoffen auf zukünftige".[1] Ohne den Namen Mithras zu erwähnen, umschreibt dieser Text unverwechselbar den Schutzherren im gerechten Kampf. Er fordert Mannhaftigkeit und Vertrauen auf göttliche Hilfe.
Dies zeigt aber auch, daß Mithras im 3. Jh. zwar das Heer beherrschte, aber auf die breiten Schichten der Städte, die Bauern, gar die Unterschichten und Sklaven, nur wenig Einfluß gewinnen konnte. Ihm fehlte das Gefühlsinnige, auch Sentimentale des Christentums: Das Gefühl der Härte konnte nicht jeder ertragen. Er blieb eine Religion der Oberschicht und nicht der schlechtesten Mitglieder des Bürgertums, stark mit politischen Komponenten versehen, stark auf Kaiser und Reich bezogen.
Er fesselte den Mann auf der Straße, den geplagten Steuerzahler, Handwerker und Colonen nicht.

Männliche Note

Die Schwäche des Mithrasglaubens war auch seine männlich Note und seine Standesbindung. Er war eine Religion der Männer. Er nahm keine Frauen auf, deren religiöses Potential er so auch nicht nutzen konnte. Wenn man bedenkt, welch große Rolle gerade die Frauen im Christentum von Anfang an spielten, so ist leicht zu verstehen, was der Gemeinschaft der Mithrasanhänger hier verloren ging. Hinzu kommt, daß dieser Glaube an bestimmte Gruppen und Berufe gebunden war. Er war neben den Soldaten ein solcher der Kaufleute, Beamten, also von Personen der Mittelschicht. Die Bauern und Landarbeiter, das Proletariat, aber auch der Senatsadel gehörtem ihm nicht an. Er forderte zudem eine heroische, herkulische Haltung und pries die Unbesiegbarkeit: und dies ist nicht jedermanns Sache. Der Mithrasglaube war nichts für Zivilisten und schon gar nichts für Weltflüchtige.

1) Doerries Kounaulino. gr. S. 136.

2.4.5.3 Gründe des Scheiterns der Konkurrenzreligion

Aus dieser Struktur erklärt sich, warum der Sonnenglaube letztlich dem Christentum unterlag. Auf Sonnenkult und Mithrasglaube setzten Aurelian und Diokletian bei ihren religiösen Reformen[1]. Der Mithrasglaube bot nun sicherlich der Sonnenverehrung Elemente für Gefühl und Engagement: moralischen Anspruch, Gefühlsstärke und Aufnahmebereitschaft. Seine Kulthandlungen waren den christlichen oft ähnlich, die Kirche warf ihm oft Nachäffen ihrer Riten vor[2]. Daß er dennoch scheiterte, lag neben politischen Entscheidungen auch daran, daß das Christentum den Forderungen der Zeit in höherem Maße entsprach.

a) Die Menschen suchten einen historischen Erlöser, die Vereinigung göttlichen und menschlichen Wesens. Im Vergleich zu Jesus war Mithras hier zu mythisch, zu entrückt, kurz: zu unglaubhaft.

b) Hinzu kam, daß der Mithraskult sehr extreme Anforderungen stellte. Auch dies entsprach nicht dem "Trend". Die christliche Gemeinde wußte, warum sie in der Frage der "lapsi" von den alten harten Regeln abwich und eine Nivellierung eintreten ließ .

c) Vor allem aber fehlten Mithras die menschlichen, mitleidigen Züge Jesu, sein Kampf für das Gute war hart, männlich, mit dem Akt des Tötens begleitet. Der Mithrasreligion fehlten vor allem die Frauen .

---

1) Diokletian versuchte im Kult des "genius populi Romani" das religiöse Fundament seiner staatlichen Neugestaltung zu finde

2) Orig. c. Cels. 1,9;

d) Wenn nun zudem die Standesgebundenheit berücksichtigt wird, so wird offenbar, daß dieser Kult keine Standfestigkeit hatte, Krisen und Rückschläge durchzustehen. Eine Gemeinde, welche wie die christliche von Sklaven, Unterschichten, Frauen geprägt war, konnte Not und Verachtung durchstehen, eine solche, deren Mitglieder Soldaten und wohlhabende Bürger waren, nicht.

Damit war doch letztlich der Sieg Konstantins das Urteil auch über die konkurrierende Religion. Ein männlicher, sieghafter Glaube verträgt keine Niederlage und damit verbundene Demütigung. Er kann nur siegend leben oder gar nicht. Das stark weiblich geprägte, Demut lehrende, irdische Schande gering achtende Christentum hätte auch besiegt überlebt. Der Sonnenglaube konnte das nicht. Er zerbrach fast widerstandslos, als das Christentum mit Konstantins Sieg, nachdem es schon lange die Tiefen erfaßt hatte, auch noch die Höhen in Staat und Gesellschaft erreichte.
Denn: als ihm das bisher mithrastreue Heer verlorenging, war auch der Glaube am Ende. Die Christen waren ab Konstantin schnell bereit, nicht nur Staatsposten zu übernehmen, sondern sie traten auch in Heer und Offizierskorps ein. Sie predigten nun Kampfbereitschaft für den Kaiser, ihre Gläubigsten machten schnell Karriere. Die Mithrasgläubigen, früher die Elite, mußten unter Konstantin als Soldaten 2. Klasse ihren Gottesdienst nebenbei auf freiem Feld in entideologisierter Form feiern. Das konnte diese kämpferische, auch stolze Religion nicht überleben.

Jedoch wurde das siegreiche Christentum auch durch die Sonnenreligion beeinflußt, wie dies ja auch beim Judentum schon geschehen war. Der "feurige Wagen des Elias" des AT gab eine Abbildung der Sonne, die ihre Rosse am Himmel lenkt[1].

---

1) II. Kön. 23, 11. Manche Propheten hatten jedoch den Sonnenkult streng verworfen: Jer. 10,2 und Hes. 8, 16-18;

Der Prophet Maleachi sagte voraus, daß den Gläubigen eine messianische Sonne der Gerechtigkeit aufgehen werde[1]. Diese in das Judentum aufgenommenen Elemente wurden auch vom Christentum rezipiert, wobei auch nach der Loslösung von der Mutterreligion gerade sie von der Kirche beibehalten wurden, wohl weil sie den allgemeinen Tendenzen konform waren. Zur Zeit Mark Aurels wurde die Taufe Jesu als Bad des Helios bezeichnet. Origenes identifizierte Christus mit dem Sonnenaufgang[2]. Ein Mosaik unter dem Petersdom zeigt eine Gestalt, die gleichzeitig Christus und Helios darstellt[3]. Noch Papst Leo d. Gr. klagte im Jahre 469 über Christen, die sich beim Betreten der Peterskirche vor der Sonne verneigten[4], und christliche Künstler nahmen keine Anstoß, Heliosstatuen anzufertigen[5].

---

1) Maleach. 4,2; ebenso Zach. 3,8 und 6,12;

2) er galt ja auch als "Sonne der Gereichtigkeit": Mal. 4,2;

3) aus Esplorazioni sotta la Confessione di San Pietro, Vatikanstadt 1951, Band I. Tafel C bei Seite 42;

4) vgl. Doerries, Konstantin, S. 134;

5) Acta Sanctorum, Nov. 3, 748 ff.;

3. Die Diokletianische Verfolgung

3.1. Die Grundideen der Auseinandersetzung

Die diokletianische Verfolgung, die die Ausrottung der christlichen Kirche erstrebte[1], darf nicht nur nach ihrem äußeren Ablauf, der Eskalation von Terror des Staates und Fanatismus der Verfolgten verstanden werden. Es geht auch nicht, apodiktisch die "Verfolger" schuldig, die "Verfolgten" unschuldig zu sprechen. Hier vollzog sich ein Kampf zweier Ideen, von denen jeder die innere Wahrhaftigkeit nicht abgesprochen werden darf.

Die Verfolgung war kein Investiturstreit, kein Kampf um den Vorrang zwischen Kirche und Staat. Eine Trennung beider gab es damals nicht. Die Kirche kämpfte um die Staatsgewalt, sie wollte selbst Staat werden, der Staat für die von ihm als notwendig angesehene Glaubenseinheit. Er wollte die Kirche einverleiben, ging es nicht: sie vernichten.

Denn: Die Res Publica Romana war auch das religiös geeinte Volk, die Ecclesia auch das staatliche Gemeinwesen. Unter Konstantin erscheint das Kreuz als salus rei publicae, als spes unica, als Heil und Hoffnung des Staates, nicht des Glaubens.

Die Verfolgung war auch kein Kulturkampf. Da Staat und Kirche als autonome Größen nicht existierten (wir bezeichnen ja deshalb die frühe Kirche als Antistaat), konnten sie auch nicht darum streiten, wer für was zuständig sei, welche Rechtsgebiete in wessen Rechtsetzungsbereich fallen sollten. Jeder beanspruchte totale Zuständigkeit.

Es war auch kein Kampf um Toleranz.

Die Christen waren nie tolerant. Sie begehrten höchstens zeitweise für sich Toleranz . Ebensowenig war der Römische Staat, ab Aurelian der Staat des solaren Monotheismus tolerant.

---

1) vgl. Grant, Das Römische Reich am Wendepunkt, S. 286 ff.;

Der intolerante Staatskult kämpfte gegen eine Glaubensgemeinschaft, die intoleranter Staatskult werden wollte[1].

Es fand auch kein Klassenkampf statt, ein Kampf eines christlichen Proletariats gegen die herrschende Klasse der Heiden. Die Kirche, die um 300 Reiche wie Arme umfaßte und im Gegensatz zur Urgemeinde kaum noch soziale Ziele verfolgte, stand gegen einen autokratischen Staat, der mit dem göttlichen Kaiser auch ein autokratischer Gottesstaat.

Wenn man unter Sozialismus versteht: Vergesellschaftung, staatliche Reglementierung. Obsorge für die Schwachen, Solidarität und Solidarhaftung, eine gewisse Nivellierung, auch die Verwaltung des Mangels: alles dies gab es in Diokletians Reich mit seiner Planwirtschaft, berufsständischen Ordnung, mit Handelsmonopolen, Höchstpreisedikten, mit Curialen und Detensoren und einer aufgeblähten Bürokratie. Sicherlich: Der Staat war eine absolute Monarchie, Demokratie galt als Anarchie, die Bürger waren längst Untertanen geworden, denen weder freie Meinungsäußerung noch gar Kritik an staatlichen Maßnahmen zustand. Dennoch: dies spricht nicht gegen soziale, ja sozialistische Elemente des Staates Diokletians. Der freiheitliche Sozialismus ist eine Art des Sozialismus. Es gibt ja auch andere,

---

1) Die Notwendigkeit dieser Entwicklung schildert Schachermeyr, S. 384:
"Die Abwehr der Kaiser galt also einem Kampf ums Dasein, der aber mangels neuer Ideen nur mit mechanischen Mitteln geführt wurde. Dem Imperium standen ja einzig und allein verwirklichte Ideen zur Verfügung, der neue Glaube fand seine geschichtliche Verwirklichung aber erst in der Zukunft. Wie so oft, war auch hier die Zukunft stärker als die Vergangenheit und erzwang unter Constantin die Anerkennung des Christentums.";

Sicher: dieses System feudalisierte sich, bildete Vorstufen des mittelalterlichen Rittertums mit seinen Leibeigenen. Es hätte sich auch feudalisiert, wenn das Christentum nicht obsiegt hätte, aber im 3. und 4. Jh. war dieser Prozeß noch nicht vollendet und noch umkehrbar.

Es ging um nichts anderes als um den ewigen Kampf des von seinem Recht überzeugten konservativen Prinzips gegen das ebenso von seinem Recht überzeugte Prinzip des Fortschritts, um Reaktion und Revolution, um geschichtliche und geschichtslose Staatsauffassung.

3.1. .1. Der Standpunkt Diokletians

Diokletian glaubte nach den Erfahrungen seines Lebens und Aufstiegs an den alten Bund mit den Göttern, er wollte die Gunst der väterlichen Götter durch Erneuerung und Intensivierung ihrer Kulte gewinnen und das Reich dadurch festigen. Er war dem Väterglauben verhaftet, stolz auf die Leistungen Roms in der Geschichte, auf die ewige Stadt Rom, die er zwar kaum betrat, deren überörtliche und überzeitliche Idee er aber umso strenger verteidigte. Diokletian brachte klar zum Ausdruck, worum es ging[1]. Die alte Religion sei ehrwürdig[2], sie müsse mit frommem Sinn bewahrt werden . Neue, umstürzlerische Glaubensgemeinschaften dürften sie nicht tadeln. So sieht es noch Julian Apostata: Die "Galiläer" sollten nicht wagen, Hellenen zu taufen! Es sei eine Schande, wenn ehrwürdige Tempel verfielen, Kulte nicht mehr beachtet würden.

---

1) vgl. Kornemann, a.a.O., S. 758;
2) hierzu R. Laqueur in: Probleme der Spätantike 1930, S. 4;

Diokletian bezeichnete die Christen als hergelaufene Leute ohne Volk und Vaterland: diesen könne man den Staat nicht ausliefern. Dabei war der Römerstolz keineswegs Rassendünkel: Diokletian selbst war Sohn eines Kleinbauern und Enkel eines Sklaven.
Er blieb sich dessen stets bewußt, verheimlichte es auch nicht. Das "Römertum" mit allen uns aristokratisch anmutenden Denkmodellen war damals keine Sache der Abstammung, sondern der Gesinnung.

1.2.3. Der Standpunkt der Christen

Diesem Standpunkt, der in der "guten alten Zeit" alles Heil sah und ihre Renaissance erstrebte, widersetzte sich das Christentum aufgrund seiner ganz andersartigen Überzeugung. Für es begann die Geschichte mit Christus, der römische Glaube, der Glaube ihrer Bedränger ging sie nichts an. Sie waren neue Menschen geworden, in eine neue Zeit eingetreten. Dieses Heil sollte allen Menschen zuteil werden. Was ging es die Christen an, ob der Staat geschwächt wurde; wenn sich nur die Kirchen füllten, der heidnische Staat fiel und ihnen den Weg freimachte. Sie standen auf Veränderung, sie waren die Fortschrittlichen. Jupiter sollte fallen, damit Christi Kreuz aufgerichtet werden konnte.
Auch die Stimmung der Christen der Verfolgungszeit war aggressiv, kampffreudig. Die Kirche wich der Gefahr nicht aus. Sicherlich fehlte es vielerorts an Bereitschaft zum Martyrium, aber daß die Kirche überhaupt überlebte, bewies angesichts des starken Terrors ihre Lebenskraft.
Der Härte des Kampfes der beiden Grundideen entsprach der Triumph der Christen, als die Bedrängung zusammenbrach und die unbarmherzige Verfolgung der früheren Verfolger. Für Jahrhunderte sollten nicht mehr Caesar und Augustus, Trajan und Mark Aurel das Römertum personifizieren, sondern nur Konstantin ., der erste christliche Kaiser, für die Christen der apostelgleiche Reichsgründer.

3.2. Die Verfolgung

3.2.1. Die Edikte und Verfügungen

Am 23. Februar 303, dem Tage des Gottes Terminus, erging das erste Edikt. Es verfügt für das ganze Reich die Vernichtung der Kirchen und die Einziehung des Kirchengutes;
es verbietet Versammlungen und jeglichen Gottesdienst.

Ein zweites und drittes Edikt gelten dem Klerus, der auf alle Weise, auch durch Foltern, zum Opfer bewogen werden soll, während auf der Weigerung die härtesten Strafen liegen, bis hin zum Tod. Das geschah in der Hoffnung, die so ihrer Führer beraubten Gemeinden leichter zerstreuen zu können.
Das vierte Edikt (Anfang 304) forderte von jedermann das Opfer und damit verbunden den Genuß von Opferfleisch und -wein. Den Fügsamen winken Belohnungen, den Standhaften drohen Kerker und Tod.

Die Absicht der Edikte spricht der aus, der im Jahre 311 sie außer Kurs setzte, Galerius: "Unter den Bestimmungen, die wir stets für das Wohl und den Nutzen des Gemeinwesens getroffen haben, wollten wir besonders alles nach den alten Gesetzen und Ordnungen der Römer zurechtbringen und wollten dafür sorgen, daß auch die Christen, die ja die Religion ihrer Vorfahren verlassen hatten, zu rechtem Sinn zurückkehrten. Denn aus gewissen Gründen hat eine solch hartnäckige Willkür und eine derartige Torheit die Christen ergriffen, daß sie den Einrichtungen der Alten nicht mehr folgen, die vielleicht ihre eigenen Voreltern aufgerichtet hatten,

sondern nach ihrem Gutdünken, wie es ihnen gerade gefiel, sich selbst Gesetze machten und überall Leute sammelten. Da deshalb unsere Weisung verlangte, daß sie sich den Einrichtungen der Alten anschlössen, sind viele von der Strafverfolgung erreicht[1].

3.2.2. Die Verfolgungsmaßnahmen

Die Maßnahmen waren in ihren Auswirkungen verschieden. Im Westen gab es wenige Todeopfer, im Osten und in Afrika viele. In Palästina z.B. gab es 83 Hinrichtungen, davon 32 Palästinenser und 51 Ägypter[2]. In Ägypten ging die Verfolgung gleichzeitig gegen die Christen und politische Aufständische. Im ganzen Reich werden ca. 3000 Todesopfer angenommen.

Bemerkenswert ist, daß im Gegensatz besonders zum 2. Jahrhundert[3] die Bevölkerung nun nicht mehr spontan gegen die Christen vorging. Sie war allein eine staatliche Polizei- und Militäraktion[4], die Verhältnisse hatten sich zum 2. und auch 3. Jahrhundert völlig verdreht, ein Zeichen auch der Integration der Christen in die Gesellschaft und mangelnden heidnischen Glaubenseifers. Vor allem aber waren auch die Christen nicht mehr so exzentrisch und damit so unbeliebt wie früher[5] und Christen und Heiden standen als Untertanen in gemeinsamer Ablehnung gegen eine tyrannische Regierung.

---

1) vgl. Eusebius, Kirchengeschichte, hg. v. E. Schwartz, 1914, S. 338 - 340;

2) Grant, a.a.O., S. 287;

3) vgl. Kap. IV;

4) Euseb., de mart. Pal. 9,3;
auch W.H.C. Freud, Martyrdom and Persecution in the Early Church, 1965;

5) Grant, a.a.O., S. 287;

Die Verfolgung hing daher allein am Willen der Kaiser. Der war allerdings zunächst entschieden, nicht nur bei Diokletian, auch bei Maximinus Daia, der sogar Prostituierte zu Aussagen gegen Christen zwang und gefälschte Akten verwendete[1]. Als aber Galerius 311 resignierte[2], fiel die Verfolgung in sich zusammen.

3.2.3. Die Gründe des Fehlschlags

Es fragt sich nun, warum das Christentum der kombinierten Verfolgung über 10 Jahre von Zivil- und Militärverwaltung im ganzen Reich nicht erlag.
Hier zwei entscheidende Faktoren:

3.2.3.1. Bodenständigkeit des Christentums

Die christliche Kirche war um 300 nicht mehr die Kirche der Fremden, sondern bodenständig. Namentlich in Afrika, auch im Osten, war sie nun unter der Bauernschaft verwurzelt, dazu hatte sie sich mit nationalen Gruppen identifiziert. Um 300 war Ägypten zu 50 % christlich. Diese Bevölkerung der christlichen Fellachen: hart, beharrend, konservativ, Leiden und Ausbeutung aller Art gewohnt, konnte die Verfolgung durchstehen. Mehr als den "Überbau" des Klerus und der Verwaltung konnte diese nicht zerschlagen, die "Basis" blieb intakt und schuf sich nach der Verfolgung den Überbau selbst, soweit dieser sich nicht durch Untertauchen oder Ausweichen in die zahllosen mönchischen Dependancen in Sicherheit bringen konnte.

3.2.3.2. Nicht-Mitmachen der Bevölkerung

Diese Verwurzelung der Christen in der Gesellschaft hatte auch ihr Verhältnis zur heidnischen Umwelt völlig gewandelt.

---

1) die sogenannten "Pilatusakten", vgl. Grant, a.a.O., S. 288;
2) Euseb., eccl. hist. 8,17; Loct. de mort. pers. 34;

und eine völlig neue "Atmosphäre" geschaffen: Die Heiden hatten ihr Selbstbewußtsein, den "Mut zum Pogrom" gegenüber der starken Gemeinde eingebüßt[1]. Eine spontane Verfolgung durch die Heiden fand nicht statt, die Staatsorgane operierten im luftleeren Raum. Ja umgekehrt: Heiden und Christen übten eher Solidarität gegen den totalitären Staat, der beide bedrückte, ein Klassenkampf fand nicht zwischen Christen und Heiden, sondern den potentes und den tenuiores statt, und die potentes, das war der Staat!
Hinzu kam: die Heiden kannten ihre Schwäche. Es paßte ihnen nicht, daß der verfolgende Staat im Namen des Heidentums handelte. Sie, die mitten unter Christen lebten, kannten deren Stärke und fürchteten, falls die Verfolgung scheitere, für sich selbst. Diese Bedenken äußerte selbst Galerius 311 in dem Edikt, welches die Verfolgungen endgültig einstellte[2].

---

1) Euseb., de mart. Pal. 9,3;

2) hierzu auch Euseb., eccl. hist. 8,17;
Lact., de mort. pers. 34;

3.3. Das Ergebnis des Kampfes

Diokletian war bei seinen politischen und wirtschaftlichen Reformen erfolgreich. Sie gaben Konstantin die Grundlagen, auf welchen er das "Imperium Romanum Christianum" errichten konnte. Die militärische und wirtschaftliche Stabilisierung ermöglichte es, daß das Reich weitere zwei Jahrhunderte allen Angriffen widerstand. Er schuf damit die Grundlagen für das noch über ein Jahrtausend bestehende Byzantinische Reich, das sich bis zu seinem Ende als Römisches Reich, seinen Herrscher als Basileus ton Rhomaion bezeichnete.

Absolute Monarchie, Standesgliederung der Gesellschaft, Selbstversorgungswirtschaft und zunehmende Primitivierung im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich prägten den Alltag in Europa bis zur Renaissance und den großen Entdeckungen des 16. Jahrhunderts.
Gescheitert ist Diokletian in seinen religiösen Reformen. Er war den lebendigen religiösen Kräften seiner Zeit weitgehend entfremdet, daher sein Unverständnis für diese. Konstantin zog den logischen Schluß aus dieser Feststellung, wenn er der leeren Hülse der Reichsordnung einen neuen Inhalt gab und das Christentum zum neuen Träger von Reich und Gesellschaft machte.

3.4. Die historische Beurteilung Diokletians

a) Diokletian kann das Verdienst, das Römische Reich dauerhaft geordnet zu haben, nicht abgesprochen werden. Ob sein Staats- und Gesellschaftssystem nach heutigen politischem Verständnis positiver als das des Augustus zu bewerten ist, muß unberücksichtigt bleiben. Ohne Zweifel war Diokletians Staatsgebäude primitiver, rücksichtsloser, auch autokratischer als die diffizile Schöpfung des Augustus mit ihren Gewichten und Gegengewichten. Die Proletarisierung und Militarisierung der Gesellschaft berührt wenig sympathisch, sie war aber durch die Notwendigkeiten der Zeit bedingt. Die durch Kriegswirren verarmte, durch ständige Machtwechsel verunsicherte, geistig verwirrte und ausgebeutete Bevölkerung hatte nur die Wahl zwischen einem fähigen und einem unfähigen Monarch.

Wonach sich das Volk sehnte, war eine starke Herrschaft, die - wenn auch durch harte Gesetze - Rechtssicherheit gewährleistete, für Ordnung im Staat sorgte und die Grenzen sicherte. Das grobschlächtige "Law-and-Order-Regime" Diokletians entsprach der Zeit und den Menschen offenbar am besten. Ihm unterwarf sich der Bürger willig. Daß er damit zum Untertan herabsank, war den Zeitgenossen sicher nicht ganz unbekannt. Dies lehrt aber, daß die Frucht jeder Anarchie offenbar der Zwangsstaat ist.

b) Daß die christliche Kirche ihren Verfolger Diokletian verdammte, ist verständlich. Wenn sie aber, wie Lactanz, alle seine politischen Maßnahmen verurteilt und behauptet, diese hätten nur Elend gebracht, so ist dies nicht zutreffend. Der von den Christen gepriesene Konstantin setzte diese ja später fast unverändert fort. Die Ordnung und Stabilisierung des Reiches war eine große staatsmännische Leistung. Fehler können hier nicht ausgeschlossen werden.

Die Erfolglosigkeit der religiösen Reformen aber erklärt sich aus der extremen Individualität Diokletians, die dem üblichen Trend nicht entsprach.
Bruckhardt[1] sieht sein Leben unter einer "alles beherrschenden religiösen Superstition". Vorbedeutungen und Weissagungen bestimmten es[2]. Omina waren selbst für öffentliche Akte[3], Gesetze und Personalentscheidungen maßgebend[4], die Mitarbeiter erhielten Beinamen, um mystische Bindungen zu vollziehen[5]. Diese Haltung, die starke innere Antriebe gab, konnte kaum jemand verstehen und nachvollziehen. Ihr Zauber wich, als nach Diokletians Abdankung er keine Macht mehr ausübte.
Letztlich wurde er nicht verstanden und konnte bei seiner Eigenart auch von der Öffentlichkeit nicht verstanden werden.

---

1) Die Zeit Konstantins des Großen, S. 31;
2) vgl. Euseb.,Vita Const. II, 51 und Zosimus II,10;
3) vgl. Codex Gregorianus V, 1 und XIV;
4) vgl. Const., M. orat. ad sactor. coelum. c. 25;
5) z.B. Daia wurde nach Maximianus Maximinus genannt;

Kapitel VI

Konstantin

Der Machtwechsel

1. Konstantin der Große

1.1. Der Mensch

1.1.1. Familie und Entwicklung

Leben und Wirken Konstantins des Großen können ohne den familiären Hintergrund nicht beurteilt werden. Flavius Valerius Constantinus wurde um 285 als Sohn des römischen Offiziers und späteren Kaisers Constantius Chlorus und der Gastwirtstochter Helena in Nisch geboren. Vater und Mutter waren Illyrer wie die meisten Kaiser des 3. Jahrhunderts, auch Diokletian. Sie galten als nüchtern, verständig, energisch, militärisch und verwaltungsmäßig begabt. Sie stellten im 3. Jh. die besten Truppen und die meisten Truppenführer. Virtus Illyricum - war eine gängige Devise in der Zeit des Existenzkampfes. Geistige Interessen, philosophische Begabung, literarische Neigungen suchte man bei ihnen vergebens.
Konstantin war nach römischem Recht illegitimer Abstammung. Soldaten und Offizieren war es verboten, während ihrer Dienstzeit eine gültige Ehe zu schließen. Lebensgemeinschaften, sogenannte Soldatenehen (concubinatus) wurden stillschweigend geduldet. Nach Ausscheiden aus dem Dienst konnten sie mit rückwirkender Kraft - auch zugunsten vorhandener Nachkommenschaft - legitimiert werden. Abkömmlinge galten dann als ehelich, erbberechtigt. Die Soldatenehe des Constantius wurde aber nie legitimiert.
Als Constantius von Diokletian mit Regierungsaufgaben betreut wurde, mußte er seine Verbindung mit Helena lösen und eine politische und legitime Ehe, aus welcher mehrere Kinder, auch Söhne, hervorgingen[1)], schließen, um in die Kaiserfamilie

---

1) so Julius Constantius (der Vater des späteren Caesars Gallus und des Kaisers Julian Apostata), Dalmatius und Hannibalianus d.J.: Julius Constantius war der legitime Thronfolger;

der Herculier[1] aufgenommen und zur Thronfolge berechtigt zu werden.
Diesen menschlichen Hintergrund muß man berücksichtigen, um Konstantin in seinem politischen und religiösen Verhalten damals und später zu verstehen. Er fühlte sich deklassiert. Die Schuld dafür gab er Diokletian, aber auch der traditionellen Religion.
Die Geschichte hat nun gelehrt, daß familiär belastete Personen dies durch besondere Leistungen kompensieren wollen und Ressentiments gegenüber hier besser bedachten Mitmenschen empfinden[2]. In der Politik stehen sie oft in Opposition zu ihren Vorgängern und steuern einen gegensätzlichen Kurs wie diese. Alexander der Große, Karl der Große sind hier Beispiele. Auch in Konstantin lebte ein heftiger Wille zu Leistung und Anerkennung. Er war nachtragend, ja rachsüchtig: Seine Stiefgeschwister wurden zeitlebens als Nebenbuhler beargwohnt, oft verkannt und schikaniert und - angeblich aufgrund letztwilliger Verfügung Konstantins - nach dessen Tod ermordet.

Die persönlichen Erfahrungen machten Konstantin früh mißtrauisch, erweckten aber ebenso früh die Überzeugung, daß es nur ein Mittel gebe, seine Probleme zu lösen: die absolute Macht. Da seine Begabung außer Frage stand, er immerhin Sohn eines Kaisers[3] war und Diokletian in der Kaiserfamilie nach Personen Ausschau hielt, um sie politisch zu verwenden, waren seine Möglichkeiten trotz seines Abstammungsmakels groß.

---

1) Constantin sagte sich im Jahre 310 von der Herculier-Dynastie los, proklamierte die Abstammung seines Hauses von Claudius II. Gothicus und nahm statt Hercules den unbesiegbaren Sonnengott (Sol invictus) Aurelians, der als Apollo eifrig in Gallien verehrt wurde, als Schutzgott seiner neuen Dynastie, der sog. "zweiten flavischen",an;

2) So: die nichtehelichen Staatsmänner Karl der Gr., Manfred von Sizilien, Papst Clemens VII., Cesare Borgia; auch Hitler kannte seinen Großvater nicht;

3) Der auch christliche Neigungen hatte: eine Tochter der 2. Ehe erhielt den Christennamen Anastasia = Auferstandene.

Es kam für Konstantin darauf an, sich wendig den wechselnden politischen Situationen anzupassen, um die erstrebte Stellung zu erringen. Daß er schon frühzeitig an die Alleinherrschaft über das römische Reich dachte, dürfte feststehen.
In dieses Bestreben ordnete er seine religiösen Maßnahmen, besonders den Pakt mit dem Christentum ein.

Hinzu traten früh solare Glaubenselemente, wie dies in der damaligen gärenden religiösen Umbruchszeit - die meisten Menschen machten dabei mehrere Phasen durch - fast üblich war. So feierte Constantius im Jahre 196 die Rückeroberung Britanniens durch Münzen, die ihn als "Wiederbringer des ewigen Lichts" (redditor lucis aeternae) feierten[1], eine Bezeichnung, die ihn als Sonnenverehrer auswies, ja schon Anklänge an christliche Hymnen zeigt[2].
Der mütterliche Einfluß - Konstantin blieb bei seiner Mutter bis etwa zu seinem 15. Lebensjahr - brachte ihn zwar dem Christentum näher, obwohl keine Rede davon sein kann, daß Konstantin damals als Anhänger des christlichen Glaubens hätte bezeichnet werden können.
Die alten Formen waren fragwürdig, neue noch nicht gefunden: Man "experimentierte" mit verschiedenen Glaubenssystemen.

1.1.2. Konstantins religiöse Anschauungen

1.1.2.1. Die religiösen Stationen

Konstantin machte im Lauf seines Lebens mehrere Phasen[3] religiöser Entwicklung durch. Ein gutes Bild bieten seine Münzprägungen, die ja nicht nur Propagandacharakter tragen, sondern

---

1) Euseb., v. Const. 1,17;
2) Grant, S. 217;
3) Das erste Jahrzehnt der Christenpolitik Constantins ist charakteristisch für einen gewissen Schwebezustand zwischen altem und neuem Glauben und ein, ich möchte sagen, nur ganz langsames Vortasten des großen Staatsmannes in den Bereich der neuen Glaubenswelt;

auch als persönliche Bekenntnisse zu bewerten sind. Sie zeigen aber auch, daß Politik und religiöses Bekenntnis bei Konstantin untrennbar verbunden sind.
Er pflegte ursprünglich den Herculeskult, ließ ihn aber fallen, als der "Herculier" Maximian, sein Schwiegervater, ihm nach seiner Abdankung die Herrschaft streitig machte (308). Ab 309 zeigen Konstantins Münzen einheitlich die Inschrift "Soli invicto comiti", also betonen die Sonnenverehrung[1]. Auch dies aus politischem Kalkül: Nach dem Bruch mit Maximian knüpfte er an den illyrischen Kaiser Claudius II. Gothicus an, der Sonnenverehrer war[2]. Gleichzeitig wurde Apollo als Bringer des Heils und der universalen Sonne besonders verehrt[3].
Auch der Sieg an der Milvischen Brücke 312 machte dem Sonnenkult vorerst kein Ende. Der Konstantinsbogen 315 zeigt die Sonne, und noch seine Statue in Konstantinopel von 328 - 30 zeigt Konstantin als Apollo-Helios mit dessen Strahlenkrone. Daneben stehen Prägungen des Sonnengottes mit dem Kreuz.
Offenbar hat Konstantin die Sonne und Christus gleichzeitig verehrt oder für auswechselbar gehalten[4]. Er nahm in das Christentum die Tradition des Sonnenkultes auf, wie Aurelian die Sonnenverehrung in die römische Religiosität eingeführt hatte.

1.1.2.2. Der "Sonnenkönig"

Sonnenglaube und Christentum sind somit gerade im politischen Raum kaum zu trennen. In Konstantin gehen sie eine Verbindung ein.

---

1) Maximinus Daia ahmte diese Prägung im Osten nach;
2) Euseb. v. Const. 3,10;
3) Paneg. Lat. VI (VII), 21 (salutiter);
4) vgl. Grant, S. 219;

In dem am Ende des 3. Jahrhunderts unter St. Peter in Rom gefundenen Mosaik[1] ist der Sonnengott auf dem Wagen dargestellt, neben ihm steht auf der einen Seite "Helios", auf der anderen "Christus". Christus wurde so als identisch mit dem Sonnengott gesehen, er war die "wahre Sonne".

Als Kaiser, als irdischer Statthalter der Gottheit, übernahm Konstantin diese Kombination. Er sah so seine Stellung und führte die entsprechenden Embleme. Deshalb beginnt ab Konstantin das Kaiserbild den "Nimbus" zu zeigen, die Aura, identisch mit der "Hvarna", dem himmlischen Siegfeuer, dem Licht und der Sonnenmacht der persischen Könige[2]. Gleiches gilt für das Kreuzzeichen, das Konstantin schon 315 am Helm anbringen ließ[3] und das in dieser Form als Symbol der Sonne und der vier Weltgegenden schon als Macht- und Heilszeichen an der Halskette assyrischer Könige getragen wurde[4] (da Weltherrschaft Herrschaft in alle 4 Richtungen des Himmels bedeutete). Symptomatisch ist auch die Prägung von Münzen, die neben dem strahlengekrönten Sonnengott ein Kreuz[5] und die Umschrift "soli invicto comiti" tragen. Der Sonnengott war gleichsam - als solcher! - christlich geworden. Gleiches galt für den Kaiser - als heidnischer pontifex maximus und Gläubiger des Helios. Konstantin interpretierte seinen Glauben neu, aber er nahm keinen neuen Glauben unter Aufgabe seines alten an,

---

1) Konstantin hielt vielleicht Christus anfangs für eine weitere Form der großen, kosmisch unterbauten Universal-Sonnenreligion, die in die allgemeine Religionsmischung der Zeit mit eingeschmolzen werden könne;

2) Heer, Das Heilige Römische Reich, S. 11;

3) Doerries, Konstantin d.Gr., S. 190, 39, Tafel 8

4) Heer, a.a.O., S. 11;

5) Doerries, a.a.O., S. 39, Tafel 8

Die Folgen dieses Verhaltens Konstantins beeinflußten das Christentum. Die Sonnentheologie[1], die der Prophet Maleachi zum Alten Testament beigesteuert hatte, war christianisiert worden, wie die Auffahrt des Elias zum Himmel, die dem Aufsteigen der Sonne entsprach. Christen wandten sich in ihren Gebeten an Oriens, die aufgehende Sonne, um sie mit der Auferstehung Christi zu identifizieren. Manche verwechselten Christus und Helios miteinander, denn christliche Autoren des vierten Jahrhunderts betonten, daß die christliche Sonne der Gerechtigkeit dem heidnischen Sonnengott überlegen sei, was nur verständlich wird, wenn man beide verehrte . Infolge solcher Verbindungen und Analogien wirkte der Sonnenkult wie eine Brücke, auf der viele Menschen zum Christentum gelangten, auch wohl Konstantin[2].

---

1) Die henotheistische, gleichzeitig pantheistisch eingestellte Sonnenreligion kam dem Streben der Zeit nach einem höchsten Gott (summus deus) im Vielgötterhimmel in manchem entgegen. "Vielleicht betrachtete sich der Kaiser als das irdische Abbild des Sonnengottes und schrieb sich in diesem Glauben das Recht auf umfassende Herrschaft zu."

2) zu den einzelnen Aktionen Konstantins:
Die Wohnungslage des Bischofs von Rom verbesserte sich, als er den königlichen Palast der Laterani als Wohnsitz erhielt (aus dem Erbe der Kaiserin Fausta), dazu großartige neue Kirchen. In die Liturgie wurden aus dem Staats- und Hofzeremoniell Elemente übernommen. Trotz der Unterschiede zwischen christlichen Anschauungen und heidnischer Gesetzestradition erhielten Bischofsgerichte die Rechtsprechung auch in Zivilfällen (318). Es wurde gestattet, der Kirche Besitz zu vermachen, damit wurde ihre Rechtsfähigkeit anerkannt. (Cod. Theod. 16,2,4 und 1,27,1)
Bischöfe hatten auch das Recht, Sklaven freizulassen;

Die Gunstbezeugungen, die der Kaiser unmittelbar nach seinem Siege den Christen in Rom und in dem übrigen Maxentius-Reich (vor allem in Afrika) zuteil werden ließ, sind erheblich: in Rom die Schenkung des Laterans und der Bau der Lateransbasilika (mater et caput omnium ecclesiarum);

Zusammenfassen ist so Konstantin nie vom Heliosglauben abgegangen. Er sah das Christentum in einer solaren Interpretation. In Christus sah er eine Inkarnation der Sonne, sich selbst als den Sonnengleichen, somit Christusgleichen, den Stellvertreter Christi auf Erden und den Abglanz der Sonne des Heils und der Gerechtigkeit. Diese Interpretation ließ sich gut mit dem Kaiserkult verbinden, sie diente der Erhöhung seiner eigenen Person und damit der von Konstantin gewollten Reichsordnung und darum wählte er sie.

Drei Faktoren waren es so, die Konstantins Stellung zum Christentum bestimmten:

a) das Numinose:
   das dem von Jugend an religiöse Sicherheit Suchenden Befriedigung seiner emotionalen Bedürfnisse bot

b) das Organisatorische:
   das die Kirche als Baustein, als tragendes Gerüst des Reichsbaus als geeignet erscheinen ließ

c) schließlich das Kämpferische:
   das den Christengott als Garant des Sieges gegen die inneren und äußeren Feinde ansah.

Diese Faktoren, die nicht getrennt, sondern nur als Einheit gesehen wurden, stellten selbst eine untrennbare Verbindung politischer und religiöser Elemente dar und führten naturgemäß zur staatlich-kirchlichen Identität, zur Staatskirche, zum Kirchenstaat. Aus Konstantins Gedanken und Werk konnte nichts anderes erwachsen[1].

---

1) unbeschadet der kurzen Reaktion seines Neffen Julian; zum Aufleben der heidnischen Kulte unter Julian vgl. Theodoret V, 20;

1.1.2.3. Das Christentum Konstantins

Dies leitet zu der Frage über, ob Konstantin überhaupt Christ in dem Sinne war, daß er dieser Glaubensgemeinschaft nicht nur nominell, sondern real, also innerlich, angehörte. Wie ausgeführt, sah er sich in erster Linie als Regenerator des Römischen Reiches[1)], seiner äußeren Machtstellung und inneren Wohlfahrt nach dem Vorbild Diokletians, und sich selbst als von göttlichen Mächten zu diesem Werk berufen. Dazu wollte er zeitgemäße Geistesströmungen zu seiner Stärkung ausnutzen und benutzen, sie sollten sein Reformwerk nicht hindern, sondern erleichtern, indem sie ihm die nötige Weihe gaben. Die Religionsgemeinschaft der Christen, die sich ja in den vergangenen Jahrhunderten dogmatisch und organisatorisch gefestigt hatte und ihre Einsatzfreudigkeit, ihren Zusammenhalt, ihren Opfersinn während der harten diokletianischen Verfolgungen bewiesen hatte, schien ihm als geeignete Stütze seines Werkes, und dazu setzte Konstantin diese Gemeinschaft ein. Aus politischen Gründen nahm er daher von der Religionspolitik seines Vorgängers Diokletian Abstand, Christus schien ihm ein wirksamerer Schutzherr des Reiches als Jupiter !

Wieweit Konstantin dieses politische Werk auch aufgrund innerer Überzeugung in Angriff nahm und durchführte, ist nicht zu beantworten. Wenn wir bei Zeitgenossen oftmals im Zweifel sind, ob das, was sie öffentlich bekennen, ihrer inneren Überzeugung entspricht, so muß dieser Zweifel bei Personen ferner Vergangenheit noch großer sein. Auch die Literatur

---

1) Sein Schwebezustand kam dadurch deutlich zum Ausdruck, daß der Sieg von Constantin errungen sei "auf Eingebung der Gottheit (instinctu divinitatis)", eine Formulierung, die dem Sonnengottkult, dem neuplatonischen Glauben und dem christlichen Monotheismus in gleicher Weise gerecht wird. Konstantin verdarb es so - aus politischem Kalkül - zunächst mit keiner Gruppe;

des 4. Jahrhunderts hilft hier nicht weiter: Christen spendeten Konstantin Lob, die verlassenen und zurückgesetzten Heiden verdammten ihn. Als Gründe des Übertritts gaben die Christen eine angebliche Heilung durch Papst Sylvester, die Heiden durch ihre Priester nicht mehr sühnbare Verbrechen Konstantins an.
Wir können somit nur versuchen, aus den Taten Konstantins Schlüsse zu ziehen.
Hierzu ist festzustellen, daß Konstantin keineswegs nach den Grundsätzen, wie sie im "Antistaat" galten: der Nächstenliebe, des Friedens, des Verzeihens und der Demut regierte. Vielmehr war seine Regierungsführung nicht nur ebenso autoritär, sondern genauso amoralisch wie die seiner heidnischen Vorgänger. Er regierte nach Diokletians Methode.
Trotzdem wird man sich vor der Annahme hüten müssen, daß Konstantin als Machtpolitiker alles und jedes, auch seine Persönlichkeit dieser Politik unterordnete, und er das Christentum nur zu dem Zweck förderte, seine politischen Ziele zu erreichen. Daß er es auch zu diesem Zwecke förderte, ist allerdings offenbar.
Gesetzliche Entscheidungen und persönliche Äußerungen des Kaisers beschränkten sich ja nicht auf organisatorische Fragen, sondern nahmen im Laufe der Zeit auch polemischen Charakter an. Diese wären aber, wenn es Konstantin nur um den Einbau des Christentums in den Staat gegangen wäre und diese Religion ihm im übrigen gleichgültig gewesen wäre, nicht nötig gewesen. Daß andererseits der Autokrat Konstantin jemandem nach dem Munde redete, daß er wollte, daß die Christen eine gute Meinung von ihm hätten, und er sich deshalb verstellte, dürfte aber als unmöglich anzusehen sein.
Bei Konstantin verschärfte sich im Lauf seiner Regierungsjahre die Stellungnahme gegenüber dem Heidentum und trat die Bevorzugung des Christentums immer einseitiger hervor. Ein derartiges persönliches Engagement kann aber nicht als bloße Verstellung eines Mannes angesehen werden, dem es mit dem Glauben nicht ernst war.

2. Das Werk

Nach der Abdankung Diokletians löste sich dessen auf festen Amtszeiten mehrerer Kaiser beruhende Staatsordnung schnell auf, dynastische Ordnungen drängten vor, mehrere Herrschaftsbereiche rivalisierender Machthaber entstanden: Konstantin riß zunächst in Britannien und Gallien die Macht an sich. Das interessanteste Gebilde dieser stürmischen Übergangszeit in ein neues Weltzeitalter war aber das Reich des Maxentius. Mit der Existenz dieses Reiches hat sich Rom noch einmal gegen seine Entthronung aufgelehnt.
Dieses Herrschaftsgebiet entstand, weil man vor einer neuen Säkularfeier stand, die im Jahre 313 fällig war. An diesem stadtrömischen Feste hing nach altem Glauben das Schicksal der Welt. Für diese Feier benötigte man einen echt römischen Kaiser, den man in Maxentius gefunden hatte.
Die religiöse Stellung des Maxentius ist weniger eindeutig, als lange angenommen. Er spielte die Rolle des römischen Traditionalisten in der Nachfolge Diokletians. Andererseits beendete er dessen Christenverfolgung und duldete die Kirche[1].

Unter dem Schlagwort der Befreiung Roms und des Senates von seinem "Tyrannen" marschierte Constantin im Frühjahr 312 in Italien ein, dessen Besitz für ihn bei seinem Streben nach Alleinherrschaft unerläßlich war. Maxentius plante zunächst eine reine Defensive. Er ließ zu diesem Zwecke sogar die Milvinische Brücke (Pons Milvius), über die die flaminische Straße von Norden her nach Rom führt, abbrechen und setzte die Festung Rom für den Verteidigungskampf in Bereitschaft.

---

1) vgl. J. Vogt, Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1942, S. 173 und 178; und H.v. Schoenebeck , Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius und Konstantin, Klio-Beiheft 43, 1939, S. 22f.;

Er ließ sich jedoch zu einer Schlacht außerhalb der Mauern bestimmen[1], die verloren ging[2]. Maxentius kam ums Leben. Nach der christlichen Tradition glaubte Constantin dem Christengott, wie einst Aurelian dem Sonnengott, seinen Sieg zu verdanken. Die Tradition steht vielleicht unter dem Einfluß des seit Ende des Jahres 312 in der Umgebung Constantins weilenden Bischofs Ossius (Hosius) von Corduba, eines Orientalen, wohl Ägypters von Geburt, der anfangs der Ratgeber des Herrschers in allen die christliche Kirche betreffenden Fragen war. Der Sieg war nun bestimmend dafür, daß Konstantin sich der Kirche näherte.

1.2.1. Fortsetzung Diokletians im Politischen

Konstantin hat das politische, soziale und wirtschaftliche Werk Diokletians fortgesetzt und ausgebaut. Die Erörterung seines politischen Werkes konnte daher bei der Besprechung Diokletians mit erfolgen. Er hat hier nichts wesentlich Neues hinzugefügt, wohl aber die vielfach noch groben Regelungen Diokletians verfeinert, detailliert, verbessert, auch in ihren Auswirkungen für die Bürger fühlbarer gemacht, sie "nach unten" durchgesetzt.
Die Verwaltungsreform wurde mit der Schaffung von 4 Präfekturen, 14 Dioecesen und 117 Provinzen zu Ende geführt. Die Tetrarchie erlebte mit den Söhnen des Kaisers eine Wiederauferstehung, im Gegensatz zu Diokletian strebte Konstantin jedoch an, seiner Familie durch dynastische Erbfolge die Herrschaft auf Dauer zu sichern. Die dirigistische Zwangswirtschaft wurde vollendet und verschärft. Die Standesgrenzen verfestigten sich, ein Geburtsadel entstand im Senatorenstand.

---

1) möglicherweise, um der Kritik in der Stadt entgegenzuwirken. vgl. hierzu J. Vogt, a.a.O., 1942, S. 174 und J. Vogt, Römische Mitteilungen 58, 195;

2) vielleicht auch durch Verrat;

In alledem steht Konstantin im Erbe Diokletians: hier war ersterer der Revolutionär, Konstantin der Vollender und Erbe[1].
Konstantin schuf in der Regierung Inhalt und Form, die die Zeit des Dominats bis zur Reform des Herakleios: Zentral der Bildung der Logothesien, regional der Themenordnung bestimmte.
Die Rolle des Kaisers zum Volk kennzeichnete statt eines Rechtsverhältnisses das Verhältnis von Adoration und Devotion. Der Hof wurde Mittelpunkt, Staats- und Palastwirtschaft verquickt. Ein Staatsrat (Sacrum Consistorium) unter Leitung des Quaestor Sacri Palatii beriet den Kaiser. Dies geschah jedoch nicht in Arbeitssitzungen analog parlamentarischen Brauchs, sondern die "Sitzungen" rollten als zeremoniell-kultische Handlungen ab, die die kaiserliche Allmacht betonten. Da auch kein Monarch alles persönlich entscheiden kann, muß es auch in diesem System selbstentscheidende Mitarbeiter gegeben haben. Nur: Verfassungsmäßige Autoritäten außerhalb des Kaisers gab es nicht. Wechselnde Günstlinge: Frauen, Geistliche, Höflinge übten ad hoc im Namen des Kaisers Macht oder Einfluß aus. Die reale Machtstruktur im Hofgetriebe ist so kaum durchschaubar.
Offiziell oberste Berater waren die Großwürdenträger: Neben dem Quaestor ein "Hofminister" (magister officiorum) Finanzminister (comes rerum largitionum), Domänenminister (comes rerum privatarum), dazu die leitenden Generale (magistri militum) und der sehr einflußreiche Oberkämmerer (praepositus sacri cubiculi). Ihnen unterstand ein hierarchisch gegliedertes

---

1) die wesentlichste Neuerung war wohl die Gründung der neuen Hauptstadt Konstantinopel. Der Erbe der "Kaiserstadt (Urbs Sacra) wurde, wie Cäsar dies schon erstrebt hatte, das "Kaiserreich" (Imperium Sacrum). "Seitdem Alexander die Weltstadt in Ägypten geschaffen hatte, hat keine Stadtgründung die Geschichte in so neue Bahnen gelenkt wie die Umwandlung der verfallenen Griechenstadt in die gewaltige Veste, die noch heute von dem Herrschergeist ihres Gründers zeugt.";

Beamtentum (schola notariorum) namentlich im Finanzsektor und Offizierskorps (protectores). Nur als Ehrentitel ohne Funktionen lebte das Consulat fort.
Alles in allem eine sich in würdevollem Pomp darbietende Staatsspitze und Regierung, in der Hoheitsverwaltung effektiv, jede Selbstverwaltung ertötend, jeder freiheitlichen Regung fremd.

1.2.2. Revolution im Religiösen

Revolutionär war Konstantin in dem Entschluß, die altrömische Religion zugunsten des Christentums fallen zu lassen und dieses allein zum geistigen Bindemittel des neuen Reiches zu machen. Das war ein revolutionärer Akt[1].
So haben es die Zeitgenossen, Heiden und Christen empfunden[2]. Für Kaiser Julian war sein Onkel ein "Revolutionär und Umstürzer der alten Gesetze und althergebrachten Sitten[3], für Zosimos Urheber des Reichsverfalls im 5. Jahrhundert[4]. Der Radikalität der Aktion entsprach das enthusiastische Lob der Begünstigten. Die Christen waren "überwältigt von dem, was geschah"[5]. Für Eusebius ist Konstantin der "von Gott herangeführte Retter" .
Gleichgültig welche Beweggründe Konstantins Entscheidung herbeiführten ; seine Entscheidung bestimmte die Zukunft.
Sie führte den Zerfall des heidnischen Polytheismus herbei, drängte die konkurrierenden Offenbarungsreligionen des Ostens zurück und führte zur weitgehenden Christianisierung der Reichsbevölkerung. Für Eusebius fanden das irdische Reich und der

---

1) zur Bedeutung der Entscheidung Konstantins vgl. Haller, Papsttum I., S. 43: Es war die größte Wandlung, die die Völker der Alten Welt bis heute erlebt haben. Aber kaum minder groß war die Veränderung, die dadurch mit der Kirche vor sich ging;

2) zu Konstantins Entscheidung und ihren Folgen vgl. Sokrates I, S. 26 f.;

3) Ammianus Marcellinus 21,10,8;

4) Fischer, Weltgeschichte, Band 9, S. 41;

5) Doerries, S. 146;

christliche Gott unter Konstantin ihre prädestinierte Einheit: Ein Reich, ein Kaiser, ein Gott[1]. Doch schon damals erkannten manche: "Die Kirche hat die christlichen Fürsten in ihren Schoß aufgenommen und dadurch zwar an Macht und Reichtum gewonnen, dafür aber an innerer Kraft eingebüßt[2].

Diese Radikalität des Handelns muß auf einem radikalen inneren Wandel beruht haben, auch wenn dieser inhaltlich schwer definierbar ist.
Konstantin selbst besaß ein impulsives, gefühlsmäßiges, starkes Bedürfnis nach göttlichem Beistand[3], und das Christentum verhieß mit seiner Erlösergestalt eine tiefere Befriedigung dieses Bedürfnisses als das Heidentum. Er oder seine Ratgeber müssen die Überzeugung gewonnen haben, daß das Christentum die einzige Kraft sei, die die auseinanderstrebenden gesellschaftlichen Elemente des Imperiums wirkungsvoll zusammenhalten könne. Die Christianisierung des Staates war ein rasches und bemerkenswertes persönliches Wagnis, was die Auffassung widerlegte, wonach der Lauf der Geschichte nur durch Tendenzen beeinflußt werde: Ein Fall spontaner Richtungsbestimmung in der Geschichte.
Das Christentum hatte schon vorher die Tendenz gehabt, sich auszubreiten, aber in zu geringem Ausmaß, um große Auswirkungen zu erzielen; es bedurfte eines kräftigen Anstoßes von oben. Das Christentum hätte sicherlich in jedem Falle ein Weiterleben gehabt, das ganze Reich aber wurde nur deshalb christlich, weil das Unwahrscheinliche eintrat - ein christlicher Kaiser kam zur Macht.

---

1) Fischer, Weltgeschichte, Band 9, S. 45;
2) Hieronymus, Vita Malchi 1 (MPL XXIII, 55);
3) Die merkwürdige "ängstliche Gläubigkeit" des Zeitalters legte auf die himmlische Sicherung besonderen Wert.

Der Zeitpunkt des Wandels Konstantins dürfte unschwer zu bestimmen sein: Es war der Sieg an der Milvischen Brücke[1], der wie der Chlodwigs bei Zülpich Weltgeschichte machte. Das Erleben göttlichen Beistands in der Not der Schlacht gab dem religiösen Bedürfnis Konstantins die Befriedigung und die Kraft zum Wagnis des religiösen Umbruchs. Die weltgeschichtliche Ordnung des Christentums wurde ohne Zweifel im Kampfgetümmel geboren.

1.2.3. Die Entscheidung Konstantins und ihre weltgeschichtlichen Konsequenzen

Daß der Übergang des Reichs ins Lager der Kirche von politischen Erwägungen bestimmt war, daß Konstantin damit ein politisches und praktisches Ziel verfolgte, liegt auf der Hand. Gerade ein Vollblutpolitiker wie er wird das Für und Wider seiner Entscheidung besonders sorgfältig abgewogen und nach dieser Abwägung seine Entscheidung getroffen haben. Diese ist keineswegs als eine Tat des bedrängten Gewissens zu werten, wie z.B. Luthers Thesenanschlag, sondern als Handlung eines Staatsmannes aus nüchternem politischen Kalkül. Denn: Die innere Wandlung Konstantins in der Schlacht war ja zunächst eine private, die Einführung christlicher Symbole im Heer ein Akt wie viele vorher: ein neuer militärischer "Comes" zu den schon vorhandenen. Die Christianisierung des ganzen Reiches hätte daraus nicht zu folgen brauchen: Dieser politische Akt ersten Ranges war eine Entscheidung des Kaisers und nicht des Christen Konstantin. Sie stand daher nur unter dem Gesetz der Politik.

Die vorausgegangenen Jahrzehnte hatten gezeigt, daß das aus den Fugen gehende Reich eines neuen und stärkeren Bindemittels bedurfte, als die verbrauchten Überlieferungen der antiken Religionen und auch kunstvolle philosophische Systeme sie bieten konnten.

---

1) Daß damals der Christengott vor die Seele des größten und mächtigsten Mannes der Zeit getreten ist und zu einem persönlichen Erlebnis wurde, ist die entscheidende und heute nicht mehr wegzuleugnende Tatsache;

In der christlichen Kirche bot es sich dar. An keine Grenzen, keine Unterschiede von Herkunft, Volk und Stand gebunden, Orient und Okzident in gleicher Weise umfassend, dabei erfüllt von einer lebendigen Glaubensüberzeugung, die auch Leiden und Tod nicht scheute, die die Feuerprobe der Verfolgung bestanden hatte, konnte sie dem dringend notwendigen Neubau des weltumspannenden Reichs die Klammer der Einheit werden, dem weltlichen Bau die metaphysische Grundlage und Rechtfertigung. Wenn Reich und Kirche sich verbanden, ineinander aufgingen, sich gegenseitig stützend und ergänzend zusammenwirkten, so war beiden die Fortdauer gesichert.
Dies waren die Motive, die Konstantin bei seiner Entscheidung für das Christentum leiteten.
Dies waren die Ziele, die er mit dieser Entscheidung anstrebte.

Konstantin hat die christliche Staatskirche "gemacht". Er war es, der durch sein Edikt vom Januar 313 von Mailand aus der Verfolgung ein Ende machte. Er gewährte der Kirche, was ihr bisher auch in den harten Zeiten gefehlt hatte:
Anerkennung als rechtmäßige Religionsgemeinschaft, Gleichberechtigung mit allen anderen Bekenntnissen. Er bekannte sich immer offener und nachdrücklicher auch persönlich zum Christentum.

Zwar hat Konstantin nicht das Christentum zur Staatreligion erklärt, aber seine Entscheidung machte den Weg dorthin unvermeidbar. Wenn er schon nach dem Sieg über Licinius in einem Erlaß bestimmte, daß die Menschen sich zum "wahren Gott" bekennen sollten, so sagte er damit, daß das Christentum die

einzige Religion im Römischen Reich sein solle[1]. So verlief es auch: Die Söhne Konstantins verboten die öffentliche Ausübung heidnischer Kulte und schlossen die Tempel. Die Regierung Julians brachte nur einen kurzen Rückschlag. Endgültig Theodosius I. befahl 380 allen Untertanen, sich zum Christentum zu bekehren. Am 8.11.392 tat er den letzten Schritt: er ordnete die Zerstörung der Tempel und ihre Übergabe an die Christen an. In rund 60 Jahren war das Reich nach Recht und Gesetz christianisiert, jeder andere Glaube verboten. Der Staat war Kirchenstaat, die Kirche Staatskirche geworden.
Das Bekenntnis Konstantins zum Christentum war die größte Wandlung, die die Völker der Alten Welt bis heute erlebt haben. Mittelalter, Neuzeit, auch die tragenden Ideen der Jetztzeit: Humanismus, Demokratie, Sozialismus, selbst Kommunismus stehen auf dieser Entscheidung! Ohne sie wären sie entweder nicht oder nicht so gewachsen.

Daß Konstantin dies selbst nicht erkannte, zum Teil auch nicht oder nicht so wollte, macht die christliche Auffassung verständlich, die in ihm Gottes Werkzeug sah.
Die Grundkonsequenzen der Entscheidung Konstantins waren

a) Die Beseitigung der vielfältigen religiösen Welt Europas und des Mittelmeerraums und ihre Ersetzung durch das Christentum und den Islam. Konstantin war so Gründer einer religiösen Ökumene, aber auch der Zerstörer einer Welt vielgestaltiger und origineller Gottesverehrung.

---

1) Konstantin stellte dem "Haus der Wahrheit", der Kirche, die "Tempel des Truges" der Heiden gegenüber. Er verbot zwar heidnische Kulte nicht, aber die Zulassung derselben geschah mit verächtlichen Worten: "daß er es nicht verwehre, die Dienste des vergangenen Brauchs am hellen Tag zu begehen." In der Sonne sah er nun eine dämonische Macht. Jedoch übernahm er den 25.Dezember, welchen Aurelian als Festtag des Sonnengottes festgesetzt hatte, als Weihnachtsfest.
(vgl. Doerries, Konstantin d.Gr., S. 68);

b) Der Beginn der Verfolgung Christen gegen Christen, besonders gegen Mitglieder nonkonformistischer, puritanischer Gruppen. Da diese trotz aller Verfolgungen nie ganz ausgerottet wurden, blieb der Haß gegen die intolerante Staatskirche in der Geschichte stets lebendig: Die Keime der zukünftigen Entzweiung zwischen Katholiken und Protestanten wurden gelegt, ja über die protestantische Opposition die Keime der Aufklärung, des Materialismus und der modernen laizistischen politischen Bewegung.

c) Durch die Gründung von Konstantinopel und die Verlagerung der politischen Macht in den Osten begann die Spaltung zwischen Orient und Okzident, zwischen Orthodoxie und Katholizismus, zwischen "westlicher" und "östlicher" Welt, heute: Zwischen westlicher Demokratie und östlichem Kommunismus[1].

d) Da hierzu noch die Umwandlung des Christentums von einer staatsunabhängigen, ja staatsfeindlichen Religion der Unterdrückten zur Staatskirche und -anstalt trat, so kann die Wirkung der Entscheidung Konstantins kaum übertroffen werden.
Die weltgeschichtliche Rolle hat dabei den zwar begabten, aber keineswegs genialen Menschen förmlich paralysiert.

---

1) So Grant, das Römische Reich am Scheideweg, S. 300: "Konstantins Entscheidung, Konstantinopel zu Hauptstadt des Reiches zu erheben, hatte seit langer Zeit bestehende kulturelle, psychologische und sprachliche Unterschiede verschärft. Das Ergebnis war nicht religiöse Einheit, wie er gehofft hatte, sondern der entscheidende Bruch zwischen Katholizismus und Orthodoxie, der bis heute anhält."

2. Die christliche Staatskirche im Imperium Romanum

2.1. Ihre Rechtsstruktur: Rechtspersönlichkeit und Vermögensträger

Die bisherige Kirche, der "Antistaat", war nach römischem Recht illegal. Rechtlos und besitzlos war sie, ungeachtet der großen Zahl ihrer Anhänger, bisher gewesen. Jetzt erhielt sie als anerkannte Religionsgemeinschaft Rechtspersönlichkeit. Jetzt schüttete der Kaiser seine Gaben über sie aus.

...it reichen Einkünften ausgestaatet, äußerlich in Pracht von Gebäuden[1)], Gewändern und Schmuck aller Art auftretend, erlebte sie mit der Veränderung ihrer äußeren Erscheinung auch eine Veränderung ihres Charakters.

Schon die Zeitgenossen haben bald empfunden, daß der Reichtum die Kirche verdorben hatte. "Oh, hätte sie diese Güter nie besessen, um nach apostolischer Weise lebend den reinen Glauben unverletzt zu besitzen" - heißt es in einer Eingabe. Der Wehruf des Engels "Heute ist der Kirche Gift eingeflößt worden" stammt aus jener Zeit.

Aber mehr noch als Güter und Einkünfte waren es die öffentlichen Rechte, die der Kirche ihren ursprünglichen Charakter raubten.

Die Bischöfe, nun nicht mehr aus Kreisen der Freigelassenen, Handwerker, Orientalen, sondern aus Senatorenfamilien gewählt, Richter mit eigenem Gericht und weitgesteckten Befugnissen, ihre Beamten, die Presbyter, Diakone und niederen "Kleriker" - sie waren nun ein vielfach bevorrechtigter Stand und wurden eine Macht im Staate, der ihnen immer weitere Felder seiner eigenen Tätigkeit abtrat und aufbürdete.

---

1) so übertrug Konstantin den Lateran dem Bischof von Rom als Residenz, anderen Bischöfen wurden Staatsgebäude zur Verfügung gestellt;

Zu den Werken der sozialen Fürsorge, die die Kirche schon als "Antistaat" verrichtete und die nun insbesondere in den Großstädten einen gewaltigen Umfang erreicht haben, trat später das noch wichtigere Verpflegungswesen, das Unterrichts- und Transportwesen, bis schließlich die gesamte bürgerliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Aufsicht des Bischofs unterstellt wurde. Sicherlich; derartige Aufgaben hatte auch die unterdrückte und verfolgte Kirche, der "Antistaat" schon ausgeübt. Nun aber trat an die Stelle der Fürsorge im kleinen Zirkel mit beschränkten Mitteln modernes Management, Disposition in großem Stil, gestützt durch fundierte Rechte des dienstwilligen Staates, getragen durch eine hierarchisch gegliederte, privilegierte kirchliche Bürokratie: Welche Macht damit der Kirche in die Hand gegeben war, kann man sich vorstellen. Welchen Einfluß würde sie heute besitzen, wenn das gesamte Sozialwesen mit Gesundheitspflege, Arbeitsrecht, Erziehung und Bauwesen in ihrer Hand läge. Wenn die Massen der Bevölkerung für ihr tägliches Wohl und Wehe auf Bischof und Geistlichkeit angewiesen wären und in ihnen ihre gegebenen Führer und Vertreter sähen, denen sie Gefolgschaft und Gehorsam schuldeten? Nichts könnte ohne oder gar gegen diese Kirche oder ihre Führer geschehen! Und ebenso war es im 4. Jh. Nichts war daher natürlicher, als daß das Amt des zum Kirchenfürsten gewordenen Bischofs nun um der Macht willen erstrebt, auch umkämpft wurde, während sein ursprünglicher Charakter hinter weltlichen Aufgaben weit zurücktrat.

Zu Konstantins Zeit war bereits die christliche Hierarchie ausgebildet, ihre Funktionen waren festgelegt. Nun erfolgte die Rezeption staatlicher Würden. Erhebliche Kreise des wohlhabenden Bürgertums, der Grundbesitzer, der Militärs, der Beamten waren nun Christen. Über diese fluteten heidnische Titel und Würden und heidnische Organisationsschemata, Gebräuche und Riten in die Kirche ein: Ihr ganzes Titelwesen ist diokletianisch-konstantinisch:

Dioecesa, praeses, vicarius, diaconus, coadiutor, regens, subregens, concilium, silentium, vicedominus (Vitzthum in Deutschland, Vidâme in Frankreich), regio, antecessor, referendarius, iustitiarius, defensor - Beispiele für unzählige römisch-staatliche Titel in die christliche Organisation transponiert bis heute.

Der Prozeß der Verschmelzung staatlicher und kirchlicher Elemente setzte sich schon unter Konstantin, noch mehr unter seinen Nachfolgern schnell durch. Zu Recht beurteilte Kornemann[1] ihn als Wandlung des Römerreiches vom expansiven weltlichen Militärstaat über den Kulturstaat zum "rechtgläubigen Sakralstaat". Diesen Weg veranschaulicht der Vergleich der Einführungsworte des Maximaltarifs Diokletians zu Beginn des 4. Jh. mit denen der Digesten Justinians im 6. Jh.[2]: sie kennzeichnen die Verfassungs- und Rechtsordnung des Reiches als Spiegelbild der göttlichen Weltordnung[3].

---

1) Kornemann, Geschichte der Spätantike, S. 177;

2) "Aus Gottes Vollmacht regieren wir unser Reich, das uns von der himmlischen Majestät übergeben ist, führen wir unsere Kriege glücklich durch, geben wir dem Frieden Glanz und halten wir den Staat aufrecht; und so sehr erheben wir unsere Seelen zur Hilfe des allmächtigen Gottes, daß wir weder auf die Waffen vertrauen noch auf unsere Soldaten noch auf unsere Heerführer noch auf unser Genie, sondern alle Hoffnung setzen allein auf die Vorsehung der Dreieinigkeit, von der die Grundstoffe der ganzen Welt ausgegangen sind, die ihre Ordnung über den Erdkreis hin geschaffen hat."

3) Wieweit dies ging, zeigt die Forderung, analog der göttlichen Dreieinigkeit, drei Kaiser zu berufen: 639 (Konstantin III., Herakleonas, David Tiberios) und 669 (Konstantin IV., Herakleios, Tiberios); (vgl. Thiess, Die griechischen Kaiser, S. 561 ff.; 685 ff.);

Die Phasen der Verschmelzung spiegeln sich in zahlreichen Gesetzen und Einzelmaßnahmen im 4. und 5. Jh. wider, die nur beispielhaft erwähnt werden können. Sie führten letztlich dazu, daß an die Stelle der rechtlichen die religiösen Bindung des Bürgers an den Herrscher trat, an die Stelle der Bürgerpflicht die persönliche Devotion[1].

Schon Konstantin gab der Kirche die Berechtigung, in das Justizwesen einzugreifen. Das Asylrecht, welches ihr zugestanden wurde, berührte stark die Interessen des Staates. Schon Theodosius I. sah sich genötigt, es einzuschränken. Das Recht des Kaisers, in Angelegenheiten der Kirche zu entscheiden, stand seit Konstantin außer Frage. Die Mittel dazu waren einmal Synoden, sodann kaiserliche Erlasse und persönliche Einwirkungen mancherlei Art. Ab Justinian war neben der Amtsaufsicht der praefecti praetorio über die ihnen unterstellten Provinzialstatthalter in einzelnen Fällen eine Einflußnahme der Bischöfe zugelassen, ein Zeichen dafür, daß die Kirche völlig in den Staat eingegliedert war[2].

Vor allem aber war verfassungsmäßige Notwendigkeit der Erlangung des Kaiseramtes die kirchliche Krönung und Salbung, die alle anderen Mitwirkungen entbehrlich machte.

---

1) A. Alföldi, Röm. Mitt. 50,68 ff.;
Diese beherrschte - als Erbe der konstantinischen Ordnung - noch das deutsche Beamtenrecht des 19. Jh., das auf dem persönlichen Dienst- und Treueverhältnis des Beamten zum Monarchen beruhte und sich erst nach dem Sturz der Monarchie verrechtlichte (daher hatten die Beamtenbezüge keinen Entgeltcharakter, sondern den der Alimentation: Der Dienstherr stellte den Beamten von wirtschaftlichen Sorgen frei, damit er ihm mit vollem Einsatz dienen konnte);

2) vgl. hierzu Kornemann, Geschichte der Spätantike, S. 191;
Das zeigt sich auch in der Aufstellung der staatlich geeichten Maße und Gewichte in den Kirchen;

2.2 Ihre Organisation als Staatskirche

Auch organisatorisch gestaltete sich die Kirche als alter ego des Imperiums, und zwar mit den zeitspezifischen Komponenten der Epoche um 300: Absolute Spitze, aber Verfall der hellenistisch-römischen Reichskultur und Gewinnung einer neuen Identität der nationalen Einheiten.
Dies warf zunächst die Frage auf, ob auch (wie der Staat) die Gesamtkirche einen "Monarchen", einen obersten Bischof haben könne ode müsse.
Wenn ein Ansatz zu einheitlicher Spitze vorhanden gewesen wäre, so hätte Konstantin ihn benutzt und eine monarchische Verfassung geschaffen. Ihm hätte nichts willkommener sein können als ein oberster Bischof, der sich in Abhängigkeit vom Kaiser halten ließ, während sein Wort für alle anderen Bischöfe und Gläubigen maßgebend war[1]. Ein Gesamtbischof entsprach dem "rector totius orbis", Konstantin. Aber Konstantin konnte dies nicht durchsetzen. Noch galt der Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Bischöfe. Nur auf diese insgesamt konnte er sich stützen. Sie versammelte er in Nicaea um sich, um unter seiner persönlichen Leitung über die allgemeinen Angelegenheiten beraten und beschließen zu lassen. Er mußte daher die Bischöfe allgemein seiner persönlichen Leitung unterstellen. Hier aber gelang es ihm, wenigstens eine Sprengeleinteilung gemäß der staatlichen Verwaltungsbezirke, der Diözesen und Provinzen durchzusetzen.

Hier aber entstanden - von Konstantin ungewollt - Ansätze künftiger Gefahren.
Die Patriarchate waren kein Werk Konstantins, sondern Ergebnis der durch das Christentum bewirkten Renaissance der orientalischen Volksgruppen. Sie waren Werkzeuge elemen-

---

1) analog der Stellung des Patriarchen von Konstantinopel in Byzanz nach der Beschränkung des Reichs auf die griechischsprachigen Gebiete (ab ca. 700);

tarer Bewegungen, so "demokratisch" legitimiert. Ihr Wirken zerriß die dünne Decke der Reichskultur, ihre Existenz war daher Konstantin keineswegs genehm.

Ihre Bezirke deckten sich ungefähr mit den Siedlungsgebieten von Völkern: Alexandria der Ägypter, Antiochia der Syrer, Konstantinopel der Griechen und hellenisierten Kleinasiaten, Jerusalem der Palästinenser(und Rom der Italiener, sowie der übrigen abendländischen Provinzen).
Diese Völker, die nur eine dünne hellenistische Oberschicht aufwiesen, wurden nie ganz in das römische Reich integriert. Sie fühlten sich unterdrückt. Ihr natürlicher Sprecher war daher der jeweilige Patriarch. Diese sahen sich nicht nur als geistliche Führer, sondern auch als Volksführer[1].
Diese Entwicklung setzte sich zum Teil auch in kleineren Gebieten durch (so führt der Erzbischof von Zypern heute noch den Titel Ethnarch).

Die ständigen Streitigkeiten zwischen den Patriarchen der östlichen Völker und der Reichszentrale führten in der Folge zur Zerrüttung der Reichsgewalt und bereiteten der islamischen Eroberung den Weg. Konstantin konnte diese Gefahr nicht erkennen.

---

1) So auch Haller, Papsttum I, S. 48:
"In den kirchlichen Machthabern fanden die Unterschiede des Volkstums und das Streben nach landwirtschaftlicher Unabhängigkeit, die im Körper des auf Eroberung und Unterwerfung gegründeten Weltreichs fortlebten, mit der Zeit stärkere und gefährlichere Träger, als selbst die erfolgreichsten weltlichen Volksführer hätten sein können. Denn diese geistlichen Großfürsten waren in der Lage, dem Ungehorsam und der Auflehnung ihrer Länder gegen eine als Fremdherrschaft empfundene Reichsregierung in den Augen der Volksmassen die wirksamste Rechtfertigung und den zündendsten Ausdruck zu geben, indem sie zur Verteidigung des wahren Glaubens aufriefen. Wenn Syrer, Ägypter, Griechen und Lateiner ihre wechselseitige Abneigung in religiösen Schlagworten zusammenfassen konnten, so war damit in Mittel gegeben, die Volksleidenschaft aufs äußerste zu erhitzen und die Widerstände unüberwindlich zu machen";

Dennoch sind die folgenden Jahrhunderte mit religiös verschleierten nationalen und sozialen Kämpfen der Fellachen und der Arbeiterschaft gegen die reichstreuen Grundherrn und die romanisch-hellenistische Bourgeoisie angefüllt. Als 640 Sophronios von Jerusalem, 642 Kyros von Alexandria mit Zustimmung der Bevölkerung ihre Länder den islamischen Arabern übergaben, vollendete sich eine Entwicklung,

Sie hatte ihre letzte Auswirkung im Jahre 1453, als der Megasdux Notaras äußerte, er wolle "in Konstantinopel lieber den türkischen Turban als die römische Mitra sehen", und als nach dem Fall der Stadt Gennadios II. als erster Patriarch der Turkokratia die Investitur erhielt.

2.3. Der Preis der Macht

Das Eingreifen des Kaisers beendete die bisherige Rechts- und Besitzlosigkeit der Kirche. Die Kirche wurde wohlhabend und mächtig. Aber: Diese Stellung erlangte sie eben nicht aus eigener Kraft, sondern als Geschenk vom Kaiser und das heißt: Sie bekam sie nicht umsonst.

Den Anteil der Macht, den die Kirche empfing, mußte sie mit dem Verlust der Freiheit bezahlen[1]. Als Teil des Staates wurde sie sein Werkzeug, und dieser Staat war eine unumschränkte Monarchie.

Mit dem Tage, wo sie die staatliche Anerkennung empfing, hatte die Kirche einen weltlichen Herrn, den Kaiser.
Diese Erkenntnis erzeugte innere Differenzen und Spaltungen. In Afrika befehdeten einander "Katholiken" und "Donatisten", in Ägypten kämpften zwei Parteien um die Herrschaft im Land. Ihr Streit ergriff den ganzen Osten.
Die Kirche, in ihrem äußeren Dasein gesichert, drohte sich von innen her aufzulösen. Als die Donatisten die Eigenständigkeit der Kirche betonten mit der Frage: Was hat der Kaiser mit der Kirche zu tun? konfiszierte dieser seinerseits ihre Kirchen und verbannte ihre Bischöfe. Die Donatisten begannen, einen eigenen Märtyrerkalender zu führen. Kaum hatte daher die Kirche einen Herrn, so zeigte dieser auch seine Macht.

---

1) "Oh, hätte sie diese Güter nie besessen, um nach apostolischer Weise lebend den reinen Glauben zu besitzen" - so heißt es in einer Eingabe an den Kaiser aus den siebziger Jahren des vierten Jahrhunderts.
(Haller, Papsttum I, S. 44);

Auch im Osten konfiszierte Konstantin die Kirchen der verschiedenen Sekten und untersagte ihnen, Gottesdienste abzuhalten. Die Doktrin von der Einheit der Kirche bedeutete, daß sie eine universale Einrichtung war, daß sie die Nonkonformisten auch mit Gewalt eingliedern mußte. Die Konsequenz der staatskirchlichen Regelung zeigte sich somit unverzüglich.
Streit in der Kirche wurde nun nicht mehr, wie bisher durch Diskussion und brüderliches Gespräch, wohl auch durch Zank und Streit der Glaubensbrüder gelöst, sondern durch den Herrn, den Kaiser, entschieden. Die Kirche mußte ihm genauso wie der Staat gehorchen[1].
Denn: Er bewies dies, sein Recht, auf dem ersten allgemeinen Konzil.

---

1) So auch Haller, Papsttum I, S. 45:
"Der Staat, das Reich hatte von ihr Besitz ergriffen, die Kaiser regierten sie, und die Kirche hat es ertragen. Sie hat sich gelegentlich wohl empört, wie Untertanen sich manchmal empören, aber sie hat sich immer wieder gebeugt und der Herrschaft des Kaisers unterworfen, solange das Reich bestand. Nur um die Grenzen dieser Herrschaft hat sie von Zeit zu Zeit gekämpft, den Grundsatz hat sie nicht geleugnet";

Kapitel VII

Nicaea

Das Werden der christlichen Staatskirche

Das Mailänder Edikt[1], 313 gemeinsam von Konstantin und seinem Mitkaiser Licinius erlassen, verlieh den Christen Gleichberechtigung mit allen anderen Religionen, war also (auch für alle anderen Glaubensgemeinschaften) ein Toleranzedikt.
Diese prinzipielle Toleranz bestand bis 378. Bis dahin war das Christentum nicht offizielle Staatsreligion, sondern, von der Illegalität befreit, als religio licita gleichberechtigt neben anderen. Dennoch fanden faktisch früh Reich und Glaube unter Konstantin ihre Einheit : Ein Reich, ein Kaiser, ein Gott[3]. Im Lauf des 4. Jh. wurde ein großer Teil der Reichsbevölkerung christianisiert. Die Weihung der neuen Hauptstadt Konstantinopel am 11. Mai 330 verstärkte diese Bindung: Im Gegensatz zu Rom, dem Zentrum heidnischer Überlieferung, war die neue Residenz als "christliches Rom" gedacht, bewußt in das am stärksten christianisierte Gebiet verlegt. Die Rolle Roms solle gemindert werden. Zwar verknüpfte sich später der Nimbus der aeterna urbs mit dem der Stadt der Apostelgräber und eröffnete die Entpolitisierung Roms dem Papsttum gerade Chancen, doch dominierte zunächst die neue Hauptstadt.
Die faktische Bevorzugung der Kirche[4] forderte eine innere Einheit durch Klärung zahlreicher Streitfragen. Dies führte Konstantin zur Berufung des 1. ökomenischen Konzils nach Nicaea, unweit der neuen Hauptstadt.

---

1) vgl. Eusebius, Kirchengeschichte, deutsch: Haeuser, S. 461-464; auch Beck, Byzantinisches Lesebuch, S. 215 ff.;

3) so Eusebius: "Daß den Christen und allen anderen die Möglichkeit gegeben werde, sich zu der von ihnen gewählten Religion frei zu beknnen, damit, was immer an Gottheit und himmlischen Wesen existiert, Uns und Unseren Untertanen gnädig sein möge."
(Lactantius, de mortibus persecutorum 48,2);

4) sie kommt schon im Text des Edikts zum Ausdruck;

1. Der Weg zum Konzil

Aufgabe des Konzils war es, der neuen religio christiana licita eine einheitliche Glaubensgrundlage und Organisation zu geben und sie so in die Lage zu versetzen, die ihr zugedachte tragende Rolle im Reich zu spielen. Das Konzil war Schlußstein von Aktivitäten.

Versammlungen von Bischöfen und Klerikern waren nichts Neues. Die Kirche entwickelte sich zwar in lokalen Gemeinden, die Unterschiede in Dogma, Brauchtum und Verfassung aufwiesen: Früh entstand jedoch, zumindest nach Schaffung von Sakramenten, das Bedürfnis, sich gegenseitig zu konsultieren, um zum "rechten" Brauch, zum "rechten" Glauben zu gelangen. Die Vereinheitlichung durchlief verschiedene Stufen, die sich je nach den Umständen überlappten, aber doch deutlich zu beobachten sind.
Zunächst korrespondierten die Gemeinden und ihre Leiter. Man fragte um Rat, [illegible] tat seine Meinung kund, [illegible] versuchte zu überzeugen oder zu beeinflussen. Vor allem fragte man bei der Ausübung der Sakramentalien und ihrer Bedeutung für das Heil des Einzelnen nach dem Brauch. Typisch hierfür ist der Clemensbrief und Tertullians Briefe.

Als zweite Stufe sind Besuche zu verzeichnen; Treffen zunächst weniger, dann zahlreicher Gemeindehäupter, zunächst selten und unregelmäßig, dann häufiger und regelmäßig.
Zuletzt kam es zu Konferenzen benachbarter Bischöfe, auch hier vorerst auf freiwilliger Basis zur ad-hoc-Erörterung anstehender Probleme, später nach fester Ordnung analog den heutigen Kirchentagen oder Synoden. In diesem Gremien bildeten sich

die Rangabstufungen unter den Bischöfen, die Herausbildung von Metropolitan- und Patriarchatsverfassungen. In ihnen verwandelte sich für diese hervorgehobenen Bischöfe das bisherige Recht zur Mitteilung und Anfrage in ein solches, Hirtenbriefe, Enzykliken, später auch Weisungen mit bindender Wirkung für Kollegen zu erlassen.
Diese Konferenzen erfaßten zunächst kleinere Gebiete, früh, wie die Bildung von Patriarchaten beweist, auch Provinzen und Diözesen (z.B. Italien, Syrien, Afrika). Bei ihnen führte der Bischof der Provinzhauptstadt (hier z.B. Rom, Antiochia, Carthago) den Vorsitz. Ihm oblag die Verhandlungsleitung, auch die Einberufung der Synode selbst.
Schlußpunkt dieser Entwicklung waren die Kirchensprengel der Patriarchen. Ihre Rechte gegenüber den Bischöfen waren jedoch nicht einheitlich geregelt. Während der Patriarch von Alexandria das Recht der Bischofseinsetzung besaß, stand dieses Recht seinen Amtskollegen von Konstantinopel und Rom nicht zu. Wurde es in Anspruch genommen, dann regte sich früh Opposition. Einheitliche Rechtsvorschriften bestanden nicht.
Die Situation vor Nicaea war jedenfalls dergestalt, daß eine allgemeine Reichssynode zwar ein Novum, aber kein absolut frappierendes war. Man rechnete mit einer solchen und hatte sie vorbereitet. Alles wies darauf hin.

2. Das Konzilsverfahren

2.1. Die Initiative

2.1.1. Die Idee eines "ökumenischen" Konzils als Synode für die ganze Romania

Nach der Unwiderruflichkeit der Entscheidung Konstantins für das Christentum, der Konsolidierung seiner Herrschaft gegen Mitbewerber, dem Abschluß der politischen Reformen und der Fundierung der neuen Hauptstadt ergab sich angesichts der Rolle, die Konstantin der christlichen Kirche zugedacht und zugewiesen hatte, die Idee des Konzils von selbst.

Der Staat sollte verkirchlicht, die Kirche verstaatlicht werden. Was Aurelian mit dem Sonnenkult, Diokletian mit dem Jupiterkult mißlungen war, sollte mit der christlichen Kirche gelingen: Sie sollte für den Neubau seines Reiches die Klammer der Einheit werden. Das Konzil sollte dazu die Regelungen schaffen,
Konstantins Entscheidung gab den Synoden eine neue rechtliche Bedeutung; Es war eine staatliche Einrichtung und kein Kirchentag, ein kirchliches Reichsparlament als Gegenstück zum weltlichen Senat: vom Kaiser berufen, von ihm persönlich oder durch Vertreter geleitet, ein Organ seiner Regierung, in seiner Geltung und Wirkung von seinem Willen abhängig. Denn was immer die "vom Heiligen Geist geleitete" Synode beschließen mochte: Rechtskraft erhielten die Beschlüsse nur durch den Kaiser, wie im monarchischen Verfassungsstaat das Parlament wohl ein Gesetz beschließen, aber nur der Herrscher es in Kraft setzen (ratifizieren und ausfertigen) kann.

So ist es geblieben: Die Reichssynode wurde 5 Jahrhunderte durch die römischen und später byzantinischen Kaiser berufen, die durch sie ihre Kirche regierten. Die Synode beschloß, der Kaiser befahl, und es ist kein Zweifel, daß schon die Beschlüsse nach seinem Willen ausfielen, daß sich der konziliare Parlamentarismus als Schein-Parlamentarismus darstellte, der die kaiserliche Kirchenherrschaft verhöllte.

2.1.2. Konstantin als Initiator

Das Konzil sollte die Bischöfe des gesamten Reiches erfassen. Die Kirche der "Romania", d.h. aller zum Römischen Reich gehörenden Gebiete, sollte sie repräsentieren. Nicht die Bischöfe, sondern der Kaiser war die treibende Kraft bei der Einberufung und der Durchführung des Konzils. Er hatte ein Interesse daran, die noch erheblichen Gegensätze beizulegen und in gleicher Weise, wie er das Reich neugeordnet und durchorganisiert hatte, dies auch mit der Kirche zu tun[1)]. Das Bestreben des Kaisers war folgerichtig: Da die Kirche durch ihn im Gegensatz zu früher nun eine anerkannte, anderen Religionen gleichberechtigte, Rechtsstellung hatte, brauchte sie nach römischem Recht eine

---

1) zur Reichssynode: Berufung und Bestätigung der Reichssynode: Funk, Kirchengeschichtl. Abhandl. 1,39 ff. Schwartz, Ztschr. f. Rechtsgesch. 42 (Kanon. Abt. 11), 209. Leitung durch den Kaiser zeigen die Akten der 4.-7. Synode. Im öffentlichen Glaubensbekenntnis der Päpste seit 681 (Liber Diurnus Nr. 84) wird die 6. Synode unter Konstantin V. als "eo praesidente" bezeichnet;

einheitliche Leitung[1] und einheitliche Gesetze.

Er erwartete von den Christen ihren Beitrag für den Neuaufbau des Staates, der das Werk Diokletians vollenden sollte. Er unterstellte, daß die Christen[2] rechtes Handeln als gottgeboten ansahen und dadurch sich der Verantwortung bewußt sein mußten, die sie als Bürger für den Staat hatten, damit sie vor dem ewigen Richter bestehen könnten.

So sollte das Christentum gleichzeitig Verantwortung für den Nächsten - gemäß der Lehre Jesu und der Kirche - und Verantwortung für den absoluten Staat übernehmen. Es sollte weltlicher Diener des Staates werden, der ihm die Erfüllung seiner geistigen Aufgaben durch seine Machtmittel garantierte.

---

1) Vor allem war das Konzil somit ein Einigungskonzil, analog der Reichseinigung. Spaltungen der Kirche wollte Konstantin beseitigen, der totalitäre Staat vertrug sie (und somit Toleranz und Glaubensfreiheit) nicht. Denn Ketzer- und Spaltungsbewegungen würden, mit ihrem Ungehorsam gegenüber der Staatskirche, die Konstantins ureigenes Werkzeug war, auch zu Anarchie und Chaos in den Gemeinden führen und folglich die Pläne des Kaisers durchkreuzen. Um solche Spaltungen zu verhindern, berief der Kaiser das Konzil von Nicaea (325) ein, dem er vorstand. Es sollte die gegensätzlichen Interpretationen der Göttlichkeit Christi, wie sei von Arius und seinen Gegnern vertreten wurden, und die die Einheit der Kirche zu sprengen drohten, harmonisieren. Als es zu einer Übereinkunft gekommen war, interessierte sich Konstantin nicht mehr dafür, wie die Bischöfe diese auslegten, d.h. der (innerliche) Glaube war ihm gleichgültig. Äußerer Gehorsam und Rechtsunterworfenheit wurden erstrebt.

2) bemerkenswert ist hier, daß der persönliche Glaube Konstantins selbst zur Zeit des Konzils kaum christlichen Minimalanforderungen genügte. Er verstand unter "Christen" nicht innerlich Gläubige, sondern offizielle Mitglieder der christlichen Kirche. Konstantin steht so klar auf der Grundlage der Staatskulte der Antike.

Daß dies alles im Konzil Probleme aufwerfen mußte, ist klar. Zu schnell kam für die Führer der Kirche der Umbruch. Nicht alle konten ihn nachvollziehen. Die christliche Gemeinschaft im 2. und 3. Jahrhundert (der Antistaat) sah ihren Zweck ja nicht in der Gestaltung der irdischen Verhältnisse - also im aktiven Wirken als Bürger im Staat und Solidargemeinschaft -. Sie konnte sich der Welt nicht preisgeben, mußte die Schranken beachten, welche sich ihrem weltlichen Engagement stellten. Die christliche Kirche war so staatsfeindlich (günstigstenfalls staatsnegierend), sozial nur im Rahmen ihrer eigenen Einrichtungen, antiautoritär, antimilitaristisch, individuell, außenseiterhaft, nicht weltoffen - sondern weltflüchtig, nicht tolerant - sondern unduldsam in krasser Schwarz-weiß-Malerei.

Diese Grundlage muß man sehen, um einesteils die Kühnheit des Unterfangens Konstantins zu verstehen, um zu sehen, was er der Kirche zumutete, um andererseits aber auch seinen Einfluß und das Ausmaß des Wandels zu ermessen, der sich in Nicaea vollzog.

2.2. Die Beschlußfassung

2.2.1. Die Ausgangslage

2.2.1.1. Autonome Beschlüsse der Versammlung

Die Einberufung der Synoden der rechtlosen Kirche und ihre Beschlüsse auf dogmatischem und organisatorischem Gebiet beruhten auf autonomer Willensbildung der Teilnehmer. Sicherlich wird es Gruppen oder Fraktionen gegeben haben, die die Versammlung beeinflußten, wie dies in Beschlußgremien - auch heute - geschieht. Auch einzelne Teilnehmer können durch dogmatische Beschlagenheit oder Beredsamkeit eine führende Rolle gespielt haben. Auch in heutigen Parlamenten wird die Richtung oft von wenigen aktiv bestimmt und von der großen Mehrheit passiv mitgetragen.
Daß Staat und Kaiser aber die Entscheidungen bestimmt oder mitbestimmt hätten, ist bei der verfolgten Kirche kaum vorstellbar. Man mag auf Meinungen der Machthaber Rücksicht genommen haben, um diese nicht zu provozieren, da man in der feindlichen Umwelt leben und mit ihr auskommen mußte. Bisweilen werden einzelne Teilnehmer auch Zwang auf die übrigen ausgeübt haben. Spätere Vorgänge wie die "Räubersynode" von Ephesos werden schon früher vorgekommen sein.
Festzustellen ist aber, daß, wenn physischer oder psychischer Zwang erfolgte, dieser von den Synodalen selbst ausging, nicht von Dritten, nicht von Kaiser und Staat.

2.2.1.2. Der Kaiser als Herr von Staat und Kirche

In Nicaea war das anders. Wie auch Konstantins innere Überzeugung war[1], seine Entscheidung war ein hochpolitischer Entschluß und von solchen Erwägungen bestimmt: Nicht der Privatmann Konstantin konvertierte, sondern der Kaiser!

---

1) für Jacob Burckhardt war er ein amoralischer und areligiöser Politiker, die Anerkennung des Christentums ein Akt kühler Berechnung, Maier (Fischer, Weltgeschichte Band 9, S. 43) unterstellt ihm religiöse Disposition und Suche nach Glaubensgewißheit in irgendeiner Form;

Er konnte glauben, durch die Verbindung von Römischem Reich und christlicher Kirche eine politisch-geistige Kombination[1] zu schaffen, die den Fortbestand des Reiches gewährleisten mußte. Die innere Struktur, die sie sich geben sollte, war für ihn ein Akt der Reform wie die Akte, mit denen er das Reich verfassungsmäßig und administrativ neu geordnet hatte. Er beriet sich in Nicaea mit seinem Beirat und entschied dann. Entsprechend handelte er: als Herr der Kirche.

Diese Stellung zeigte schon die Konzilseröffnung, wenn im großen Saal des kaiserlichen Palastes die Bischöfe auf Stühlen, Konstantin aber auf einem goldenen Thron Platz nahm, und er in einer Ansprache den Teilnehmern seinen Willen kundtat. Mangels eines Protokolls gibt es über den Verlauf der einzelnen Sitzungen und Art und Ausmaß der Einwirkungen des Kaisers zwar nur Vermutungen, wieweit das Konzil seinem Willen folgte, läßt sich aber indirekt daraus ersehen, daß Konstantin vor und nach dem Konzil in zahlreichen Einzelschreiben seine Meinung zu Dogma und Kultus kundtat und die Kirche genau dies beschlossen hatte.

2.2.1.3. Konzil oder staatliches Parlament?

Bei der Feststellung dieses Verfahrens erhebt sich die Frage, ob das Konzil überhaupt als kirchliches Organ der Gesetzgebung angesehen werden kann, ob es nicht ein staatliches Reichsparlament war.

Sicherlich: Sitz und Stimme hatten nur Bischöfe, Kleriker, also Amtsträger der Kirche und eine bestimmende Rolle spielten die Patriarchen: Alexandria als Erbe ptolemäischer, Antiochia als Erbe seleukidischer Tradition, Konstantinopel für die Griechen, Rom für die Lateiner. Aber eben dies bezeugt, daß

---

1) die Kirche war neben "Heer und Beamtentum Klammer der Staatseinheit": vgl. Kornemann, Geschichte der Spätantike, S. 51;

die politische Rolle dieser Zentren die Bedeutung ihrer Kirchenhäupter brachte und nicht umgekehrt. Vor allem aber: der Kaiser berief und leitete das Konzil und verlieh seinen Beschlüssen - staatlich! - Gesetzeskraft. Er war die Quelle aller Macht des Konzils[1], ihn etwa zu überstimmen, unmöglich.

Bei dieser Konstruktion kann aber auch die Rechtsnatur des Gremiums sich nur aus den realen Macht- und Rechtsverhältnissen der Zeit ergeben. Diese waren hier so, daß Konstantin die Konzilsmitglieder nicht zu freiem Wirken um sich berufen hatte, sondern dazu, ihm bei seinen Entscheidungen zu helfen und seine Beschlüsse zu vollziehen. Sie waren seine Berater, seine Helfer, kein unabhängiges Parlament. Daraus folgt die Rechtsstellung des Konzils als staatliches - und zwar kaiserliches - Organ und abhängiges Gremium (analog dem kaiserlichen Consistorium in weltlichen Dingen), das sich das Recht aneignete, auch kirchenrechtliche, ja dogmatische Fragen zu entscheiden, bzw. zur kaiserlichen Entscheidung zu bringen.

Daß man dies so sah, folgt aus der - nur äußerlich - erstaunlichen Zurückhaltung der römischen Bischöfe in Nicaea wie in den nächsten, von den Kaisern bestimmten Konzilien. Kein Papst erschien dort, er ließ sich durch zweitrangige Legaten vertreten, obwohl doch damals der römische Primatanspruch schon erhoben wurde. Warum? Der Papst hätte doch gerade dieses Gremium zum Forum seiner Aussagen machen können, wie dies bei modernen Konzilien geschieht: Warum tat er das nicht?

---

1) typisch bei Theodosius d. Gr. die Formel: "Durch Deinen Befehl" (te imperante) regelte das Konzil ...";

Weil ihm die kaiserliche Leitung, die ganze Richtung, nicht paßte und bei seinen Ansprüchen nicht passen konnte! Da er sie aber nicht verhindern und seine Ansprüche nicht durchsetzen konnte, erschien es ihm zweckmäßiger und künftigen Ansprüchen dienlicher, das Konzil passiv "über sich ergehen zu lassen", als durch eigene Anwesenheit und Fügsamkeit und somit durch klaren Verzicht auf seine Primatsansprüche einen Präzedenzfall zu schaffen. Gerade das Verhalten der - juristisch stets versierten - Bischöfe Roms bietet den besten Schlüssel zur rechtlichen Bewertung des Konzils als rein staatliches Organ der Gesetzgebung für kirchliche Fragen.

Die Freiheit der Konzilsväter bewegte sich innerhalb des Bannkreises, den ihnen der kaiserliche Wille zog.

Allerdings ist eines zu bedenken:
Diese führende Rolle Konstantins beruhte nicht nur auf seiner Macht, sondern mehr auf der grenzenlosen Dankbarkeit der Christen für die empfangenen Wohltaten und seine Hilfe.
Das ist auch verständlich. Konstantin gab der Kirche eine gesicherte, bald privilegierte Rechtsposition. Er bevorzugte sie in jeder Weise. Kein Wunder, daß Bischöfe und Gläubige den Kaiser verehrten. Sie taten aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen alles, um zu vermeiden, daß er je die Macht verliere, denn die übrigen Kaiser und Kaiserbewerber seiner Regierungszeit - Maxentius, Maximinus Daja, Licinius, Licinianus, Martinianus - waren keineswegs Christen freundlich gesonnen. Sie unterstützten ihn daher in jeder Weise, seine Wünsche waren ihnen Befehl.

Freilich: Leicht fiel ihnen dies auch nicht. Die Auffassung, daß es sich nicht lohne, für diese Welt viel zu tun, sich politisch oder sozial zu engagieren, war ja jahrhundertelang die Überzeugung der von Staat und Gesellschaft ausgeschlossenen Christen, denn sie verweigerten ja nicht nur die religiös

gebotenen Opferpflichten für den Kaiser, sondern auch Militärdienst, Steuern, Beihilfen, staatliche Ämter, sie übernahmen somit keine staatlichen und sozialen Pflichten und sie wandten sich ausschließlich dem Wohl und Wehe ihrer eigenen Gemeinschaft zu. Das Umdenken warf auch bei gutem Willen Probleme auf.

2.2.2. Die Eingriffe Konstantins

Konstantin hatte die Macht zu jedem Eingriff.
Ernstlichen Widerstand
hatte er nicht zu befürchten.
Hingegen setzte die Persönlichkeit Konstantins diesem selbst Grenzen, so daß wesentliche Entscheidungen des Konzils doch auf autonomem Willen der Teilnehmer beruhten.

Konstantin war wesentlich Staatsmann und Soldat. Er hatte sich in der Schule Diokletians umfassende Kenntnisse der Staats- und Verwaltungsorganisation angeeignet und setzte diese in die Praxis um. Er war neben Diokletian der zweite große Reformer des Reiches, sein Werk hatte Bestand, was für den Schöpfer spricht.
Ganz anders sah es im dogmatischen Bereich aus. Hier fehlte Konstantin die nötige philosophische oder theologische Vorbildung, diffizile Probleme zu begreifen, geschweige denn, sie regeln zu können. Er mußte daher hier den Konzilsvätern im wesentlichen die Entscheidung überlassen.

2.2.2.1. in die Verwaltung

Konstantin ging es um eine Gleichschaltung der kirchlichen mit der staatlichen Organisation[1]. So forderte er und setzte auch durch, daß die Bischöfe einer Provinz unter Leitung

---

1) wie früher die Staatsgötter an Rom, so haftete nun die Kirche an Kaiser und Reich: W. Schubart, a.a.O., S. 11 f.;

des Bischofs der Hauptstadt, des Metropoliten einen Verband bilden[1], der zweimal im Jahre zusammentreten mußte[2].
Die Verwaltungsorganisation des Reiches, die Einteilung in Präfekturen, Dioecesen und Provinzen, wurde so auch Grundlage der Kirchenorganisation[3].
Symptomatisch dem totalen Staat sind die von Konstantin vorangetriebenen Aktionen gegen Nichtchristen und christliche Dissidenten. Eine mit dem absoluten Staat gleichgesetzte Kirche konnte keine Abweichungen mehr dulten: Kirchenfeinde waren nun Staatsfeinde.

Konstantin brachte daher schon Ansätze der Heidenverfolgung in das Konzil ein.
Sein Werk endete in der verordneten Religion, deren Bekenntnis im Wege des Verwaltungszwangs durchgesetzt wurde.
Wurde zu Beginn des 4. Jahrhunderts die Religion noch als die einzige der Freiheit gepriesen, "religio sola in qua libertas domicilium collocavit" und bedeutete für Tertullian "Menschenrecht, zu verehren, was man glaubt, und ist wider die Religion, Religion zu zwingen," so hatte sich dies verändert: Mit Polizeigewalt und Deportationen, mit den Einschränkungen bürgerlicher Rechte, mit dem Verbot zu erben und zu vererben, wurde der katholische Glaube despotisch mit staatlicher Gewalt als Gewissenszwang gefordert und aufrechterhalten. Daß kein Strafgesetz rückwirkende Kraft haben kann - nullum crimen sine lege -, wurde für die Verfolgung Nichtgläubiger außer Kraft gesetzt.

---

1) vgl. Kornemann, Geschichte der Spätantike, S. 53;
2) Das Kirchenvolk kam nicht mehr zu Wort: vgl. W. Schubart, a.a.O., S. 64;
3) auch der inneren. Der Bischof leitete mit seinem Oikonomos, Ekdikos und Notarios seine Dközese;

2.2.2.2. in den Kult

Konstantin gab dem Kult, also Zeremonien, eine maßgebende Bedeutung. Hier war er stark heidnischen Riten und Bräuchen verhaftet, besonders aber dem neuen Hof- und Kaiserzeremoniell[1] und er übertrug dieses auf die Kirche. Diesem Wunsch kam auch die Kirche weitgehend nach.
Konstantin nannte als Hauptstücke des Christentums: Verehrung Gottes, Gemeinschaft im wahren Glauben, also Kultus, Sittengesetz und Gotteserkenntnis[2].

Der Kult müsse ordnungsgemäß durchgeführt werden. Deshalb seien die Kleriker von staatlichen Dienstleistungen freizustellen und dürften nur eigenen Gesetzen gehorchen.
Daraus ist ersichtlich, daß Konstantin die eschatologische, ekstatische Wurzel des Christentums völlig fremd ist.[3]

Vielmehr begegnet uns hier der altrömische Gedanke, daß das Staatswohl von der Gunst des Himmels abhängig sei; gar so weit entfernte sich hier Konstantin von Diokletian nicht: Wenn er auf den pünktlichen Vollzug der Kulte großen Wert legte und fürchtete, daß, wenn dieser nachlässig verrichtet werde, die Gunst des Himmels verlorengehe, so ist das reinste altrömische Glaubensvorstellung[4].

---

1) vgl. hierzu Kornemann, Geschichte der Spätantike, S. 45 ff.;

2) Doerries, Konstantin d. Gr., S. 97;

3) Vielmehr wurden die Juden nun als "feindliches Volk" und "gotteslästerliche Religion" erklärt. Jos. Voigt, Kaiser Julian und das Judentum, Morgenland 30, 1939, 27; Die Trennung Christen-Juden war so vollzogen;

4) er ließ auch in Hispellum einen Tempel der gens Flavia weihen (aber dem Namen - nomen -, nicht der Göttlichkeit - numen - des Geschlechts): CIL XI 5265 = Dessau, inscr. Lat. sel. 705;

Die Kultstrenge Konstantins erwuchs so nicht aus der gnostischen Umprägung und der hier eingeführten Feier der Sakramente, sondern aus dem Pakt mit der Gottheit, die bei rechtem Kult das Heil bewirkt.
Symptomatisch sind auch die übrigen Anordnungen Konstantins, die die "Abwehr böser Mächte" bezweckten.

- So mußten heidnische Tempel abgerissen werden, wenn sie sich auf einem nach christlicher Tradition geheiligten Grund befanden. Dieses Gelände werde sonst "durch Dämonen befleckt".
- Zukunftsdeutung wurde verboten in der Befürchtung, es könne jemand dem Kaiser das Horoskop stellen und die politische Entwicklung voraussagen. Auch Zauberei wurde verboten, jedoch nicht alle: Während "Schadenzauber" verboten wurde (sogenannte "schwarze Zauberei") blieb "weißer Zauber" wie Wetter- und Fruchtbarkeitszauberei straffrei.

Auch in diesen Maßnahmen verbindet sich Altrömisches mit dem Aberglauben der heidnischen Spätzeit und dem Bestreben der eigenen Erhöhung und Machtsicherung[1] zu eigentümlicher Mischung.

2.2.2.3. in das Dogma

Konstantin bemühte sich offenbar, während des Konzils sich Kenntnisse anzueignen und griff bisweilen aufgrund oberflächlicher Information stoßweise und unsystematisch regelnd in dogmatische Auseinandersetzungen ein[2]. Seine Tendenz ging stets dahin, Gegensätze auszugleichen, nach seiner Meinung überflüssigen Streit zu beenden. Das Ringen um Glaubenswahrheiten interessierte ihn wenig.

---

1) auch die kaiserlichen Siegestitel "victor" und "victor omnium gentium" hatten beschwörenden Charakter: vgl. Jean Gagé, La théologie de la victoire impériale, Rev. hist. 171, 1933, 1 ff.;

2) Wie wenig Konstantin innerlich von dem beschlossenen Dogma überzeugt war, vgl. Haller, Papsttum I., S. 49:
"Hatte er doch einmal geäußert, von solchen Dingen wie der Natur und Herkunft des Gottessohnes solle man lieber nicht reden, denn selbst wenn einer auf diese Fragen eine Antwort wüßte, so wäre es doch unmöglich, andere zu ihrer Annahme zu bewegen;

Dennoch bestimmte er "um der Einheit willen" letztlich die zu glaubende Natur Christi.
Es ging um die Frage, ob der Mensch gewordene Gottessohn von Ewigkeit her Gottheit gewesen sei oder ob er einmal aus ihr hervorgegangen sei und ihr Geschöpf, also selbst nicht Gott, sondern nur ein göttlicher Mensch sie. Hierüber drängte sich der Streit zwischen dem Bischof Alexander und seinem Presbyter Arius zur Entscheidung. Hier setzte Konstantin seinen Willen durch. Das nicaenische Glaubensbekenntnis könnte richtiger das konstantinische heißen.

Jedoch zog Konstantin auch einmal einen Antrag zurück, wenn die Frage das Problem der Einheit der Kirche nicht berührte. Wenn allerdings jemand den Wünschen des Kaisers offen Widerstand leistete, so scheute sich Konstantin nicht, ihn - wie Arius - als "ruchlosen Knecht des Teufels" zu bezeichnen. Seine Meinung war "lästernder Irrtum". Arius bekam die Schuld an der Kirchenspaltung aufgebürdet. Auch sein Gegner Athanasius wurde vom Kaiser belehrt, "er solle das Wortgezänk lassen". "Krankhafte Streitsucht und Übermut" würden den Einklang der Provinzen gefährden.
Auch ohne große dogmatische Kenntnis äußerte sich der Kaiser "wir alle verehren einen Gott und glauben, daß er einer ist". Alles dies beweist einesteils maßgebliche Eingriffe in das Dogma, aber ohne fundierte Kenntnis des Kaisers, unsystematisch und widerspruchsvoll. Es spricht für den Gehorsam des Konzils, daß es sich dies gefallen ließ,

3. Die Konzilsbeschlüsse

3.1. Das neue Dogma

3.1.1. Die Beendigung eschatologischer Erwartungen

Jesus hatte den realen Anbruch des Gottesreiches kurzfristig erwartet.
Mit der gnostischen Umprägung des Christentums wurde diese unmittelbare Endzeiterwartung aufgegeben, auch soweit sie sich auf die zukünftige Ankunft Christi richtete. Der Mensch sei durch den Glauben erlöst und so neu geworden, der Anbruch des Himmelsreichs wurde in die Jetztzeit projiziert, ja, in die Vergangenheit, nämlich in die Ankunft Jesu selbst, Kraft welcher das Heil für die Menschen und die Menschen für das Heil bereitet worden seien.

Das Konzil von Nicaea verstaatlichte die Kirche, sie richtete sich endgültig in der Welt[1)] ein. Sie wandelte sich von der Religion der Unterdrückten zu der der Herrschenden. Die Folge dieser Entwicklung war, daß die Zukunft nicht mehr als ein phantastischer, kosmischer Zustand mit realer Änderung aller Dinge verstanden werden konnte.

---

1) Fromm, Das Christusdogma und andere Essays, 1965, sieht sogar das neue Dogma als Konsequenz der Bildung der Staatskirche und als Folge des Richtungswechsels von der "Revolution zur Reaktion":
"Das frühe Christentum war autoritäts- und staatsfeindlich. Es befriedigte in der Phantasie die revolutionären vaterfeindlichen Wünsche der untersten unterdrückten Schichten."
"Das neue Christentum stand unter der Führung der herrschenden Klasse. Das neue Jesusdogma war von ihr und ihren intellektuellen Vertretern, nicht von der Masse geschaffen und formuliert. Das Entscheidende war die Wandlung von der Vorstellung des zu Gott erhobenen Menschen zu der Vorstellung von dem zum Menschen gewordenen Gott."

Diese Erwartung wurde aufgegeben, wenn auch, wie Bultmann ausführt, "noch apokalyptische Zukunftsbilder vom Neuen Testament mitgeschleppt worden wären".
Diese Ausführungen sind aber für die Wertung dieser Veränderung und die Frage der Identität der Lehre Jesu mit der der Kirche nach Nicaea, ja auch der heutigen Kirche, von Bedeutung.
Die Aussage, daß man Teile der originären Lehre Jesu noch mitschleppe, heißt doch, daß man sie zum Teil aufgegeben, zum Teil "verbessert" hat. Die Quelle, die Rechtfertigung einer Religion aufgeben, kann aber nur ein neuer Stifter und kein Interpret.

Gerade diese Quelle verschüttete das Konzil. Bultmann erwähnt, daß die Zukunftsbilder nur aus der Gnade Gottes heraus verstanden werden könnten, als das ständige Voraussein Gottes, der, wohin der Mensch auch kommen mag, immer schon da sei. Es geschehe also nichts Außergewöhnliches, sondern Gott sei immer mit den Menschen. Wenn der richtige Glaube bewahrt und der richtige Kultus eingehalten wird, vollzieht sich das Leben und Sterben des Menschen immer unter der Obhut Gottes. Dies war aber auch der Inhalt der altrömischen Religiosität, die bei Konstantin stets sichtbar ist.

Die einzige Unterscheidung zwischen Christentum und antiken Religionen läge dann darin, daß auch die innere Glaubensüberzeugung vom Christen gefordert wird, während die Antike die individuelle Einstellung des Opfernden wenig interessierte.

Eine ewige Existenz des Universums und damit auch der Menschheit unter göttlichem Schutz ist nichts essentiell Christliches, sondern Grundlage vieler Religionen. Essentiell christlich ist die Heilserwartung[1], die Endzeiterwartung, die ekstatische und eschatologische Komponente.
So drängt sich der Gedanke auf, ob nicht durch die Aufgabe dieser Erwartungen und die Einbettung des Christentums in die Kultvorstellungen der Antike dieses seinen Charakter der Einmaligkeit, welchen die Urgemeinde hatte, verloren hat. Auch muß es verwundern, daß die Konzilsväter einesteils Christus als von Ewigkeit zu Ewigkeit dem Vater gleiche Gottheit bestimmen und verehren, andererseits aber seine Lehre korrigieren und umgestalten. Selbstverständlich ist eine Kirchenversammlung bere chtigt, ihre Glaubenslehre von Zusatz zu reinigen, sie zeitgemäß zu formulieren.

Das Konzil ging aber weit darüber hinaus. Es brachte selbst Neuerungen in das Glaubensgefüge ein, die den Kern des Glaubens berührten. Diese können nicht anders als ein zumindest teilweises Abgehen von der Lehre Jesu,zugunsten weltlicher Zwecke und aus weltlichen Verpflichtungen heraus, verstanden werden.

---

1) die z.B. der Islam nicht kennt. Auch er erwartet ein Jüngstes Gericht mit Lohn und Strafe, legte sich aber nie über den Zeitpunkt von dessen Eintritt fest;

3.1.2. Der neue Gottesbegriff

3.1.2.1. Allgemeine Darstellung zur dogmatischen Festlegung des Bildes Gottes

Seit jeher versuchen die Menschen, die Gottheit zu definieren und ihre Stellung zum Menschen näher zu umreißen. Dies geschah meist mit der Absicht, die Rolle des Menschen aufzuwerten, ihm eine höhere Zweckbestimmung zuzuschreiben, dahin gerichtete Hoffnungen zu begründen, ihm Trost zu geben.
Das Bestreben ist verständlich. Der Mensch ist in eine Umwelt hineingestellt, die von Gesetzmäßigkeiten bestimmt wird, deren Grund der Mensch zwar nicht erkennen kann, deren Wirkung er aber tagtäglich in Natur und Wirtschaft, an der Tier- und Pflanzenwelt, am Mitmenschen, am eigenen Leib und Geist erfährt und die ihm eine ihn nicht befriedigende Rolle zuweist. Alle belebte Natur unterliegt dabei dem Gesetz des Werdens und Vergehens und den Zucht-, Auslese- und Lebensgesetzen, die Darwin ergründete. Auch der Mensch als Teil der belebten Natur unterliegt daher dem rein kreatürlichen Werden und Vergehen. Daß nur die Existenzspanne zwischen diesen beiden Fixpunkten zählen soll; daß nur die in dieser Zeit erzielten Vorteile und Freuden wertvoll sein sollen - egal, wie man sie erzielte; daß nach dieser Existenzspanne spurlos alles vorbei sein soll - so als hätte man nie gelebt -: das kann der Mensch nicht ertragen, zumal das Leben zahlreiche Enttäuschungen, Leiden und Gefahren bringt, gegen die seine Freuden wenig zählen, und es dann für viele besser wäre, nie gelebt zu haben als nur eine bestimmte Zeit der Alltagsmisere zu erdulden und dann mit Schmerzen abzuscheiden.
Weil das, was die Logik über das menschliche Leben lehrt, so nahezu unerträglich, zumindest höchst deprimierend ist, sucht der Mensch dem Schöpfer und Erhalter aller Dinge und damit auch seiner selbst, eben Gott, ein besonderes Interesse am Menschen los allgemein und speziell an seinem eigenen zuzuordnen. Man glaubt, daß er so mit der Krone seine Schöpfung nicht umgehen könne, daß er sein Heil, sein Glück im Auge haben müsse.

Wenn er schon im irdischen Leben ihm nicht "viel Gutes" vergönne, dann müsse nach dem Tode diese "Prüfung", dieses "Jammertal" durch besondere Glückseligkeit und Würde kompensiert werden. Vor allem müsse es so ein Weiterleben nach dem Tode geben, denn sonst sei ja keine Kompensation möglich.

Daher hatte Jesu Gottesbild des gütigen Vaters, der, ohne sich um Gesetz- und Werkfrömmigkeit des Menschen zu kümmern, gerade den Unwertesten und Verlorenen rettete und aufnahm, der die Menschen liebte und ihnen half, als "guter Hirte" seiner Schafe wirkte, eine ernorme Überzeugungskraft. Es mußte dem Realisten wie Licht in der Finsternis erscheinen. Dafür war die überschwenglichste Heilsverkündung gerade gut genug.

Auch die in Nicaea entwickelte Wesenheit und Wirkungsweise Gottes hatte Heilsbedeutung für den Menschen, diente dem Trost angesichts seiner kreatürlichen irdischen Existenz. Diese Erwägungen hatten entscheidende Bedeutung bei der dogmatischen Gestaltung des Gottesbildes, namentlich bei der Vertretung der Wesensgleichheit des Sohnes als des Erlösers und Richters der Menschen.

Bei all diesen dogmatischen Festlegungen ist allerdings eines voranzustellen:
Daß nämlich Wesen und Wirkung der Gottheit und somit auch seine Stellung zu den Menschen für den Menschen nicht disponierbar, ja nicht einmal erkennbar und erfaßbar sind.
Kein Dogma - auch das geisterfüllteste nicht - kann daher bestimmen:

- so "ist" Gott und so "wirkt" er,
  sondern nur:
- so sehe <u>ich</u> Gott, so nehme <u>ich</u> an, daß er wirkt,
  wahrscheinlich noch weniger:
- so möchte <u>ich</u> , so hoffe <u>ich</u>, daß er ist und daß er wirkt, mit der stillen Anmerkung: "weil ich sonst mein Dasein nicht ertragen kann oder nicht ertragen zu können glaube."

Das Dogma kann somit keine Tatbestände feststellen oder gar schaffen. Niemand weiß, wie die Gottheit real beschaffen ist und welche Rolle sie dem Menschen zuweist. Dies alles sind Unterstellungen, Hoffnungen, Wünsche. Niemand weiß daher, ob sein Glaube zur Wahrheit wird, ob er sich erfüllt. Er ist hier mehr als sonst das "Für-wahr-Halten" eines Unbeweisbaren und Unerkennbaren.

Immer aber bleibt der Gegensatz der naturgesetzlichen Realitäten mit dem Glauben als schwer zu bewältigendes Problem. Es ist doch auch schwer zu glauben, daß Gott, wenn er mit dem Menschen eine andere, höhere Zweckbestimmung verfolgte, diesen in eine Umwelt und Natur als Teil derselben gesetzt hat, die dieser Zweckbestimmung fast in nichts entspricht. Zwar soll die Religion dem Menschen keine Sicherheit, sondern Trost und Hoffnung geben, aber eine kleine Wahrscheinlichkeit braucht er doch, daß die Hoffnung sich bewahrheitet.
Der Gegensatz zwischen irrealer Hoffnung und realer Hoffnungslosigkeit ist daher allen dogmatischen Bemühungen immanent.

Es ist daher von folgenden Feststellungen auszugehen:

a) Die Wesenheit Gottes ist unerkennbar.
Niemand weiß, ob und welche menschlichen Kategorien überhaupt auf ihn zutreffen.

b) Als Erschaffer und Erhalter des Universums hat er natürlich auch Stellung, Zweck und Ziel der Menschenwelt und jedes einzelnen Menschen in diesem festgelegt, bzw. legt dies - da er ja omnipotent und völlig frei ist - ständig neu fest. Über diese Regelung aber kann menschlicherseits nichts ausgesagt werden. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht

dafür, daß diese mit der naturgesetzlich-kreatürlichen Existenz des Menschen identisch sind: aber eben nur eine Wahrscheinlichkeit, nicht mehr.

c) Der dogmatische Gottesbegriff gründet sich somit nicht auf reale Feststellungen oder Erfahrungen, sondern darauf, daß einzelne Menschen glaubten, in besonderer Weise von Gott ergriffen zu sein und sie ferner glaubten, dadurch besonderen Einblick in sein Wesen, besonders seine Beziehung zu den Menschen erhalten zu haben. Solche "erleuchtete" Menschen waren Jesus, auch Mohammed, Zarathustra, Buddha, Moses und andere. Diese lehrten "ihr" individuelles Gottesbild, das sie ergriffen hatte. Ihre Schüler und Nachfolger brachten dieses in ein System, kodifizierten ursprünglich ekstatische Einblicke und Aphorismen, auch unter Teilrezeption zeitgenössicher religiöser Systeme, machten es allgemeinverständlich mit juristischer Diktion.

d) Da viele dies taten, entstanden viele differierende Gottesanschauungen und ebenso differierende Auffassungen von der Rolle des Menschen, die er nach göttlichem Willen spielen soll. Sie alle sind subjektiv ehrlich als Glaubensinhalt und Gegenstand der Hoffnung.
Objektive Gegebenheiten können sie nicht darstellen, Realität in dem Sinne, daß Gott tatsächlich so sei und so wirke wie sie aussagen, sind sie alle nicht.

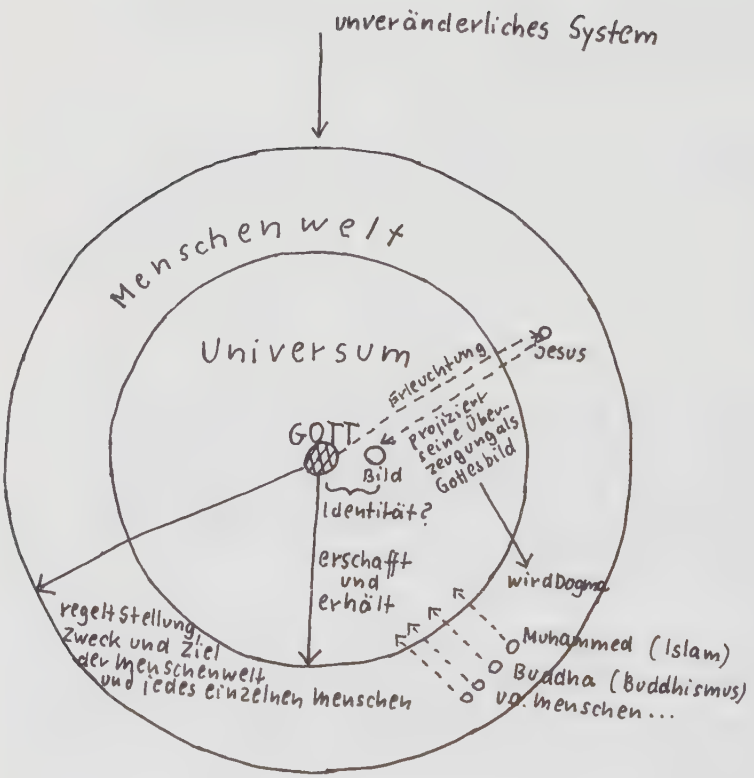
unveränderliches System
Menschenwelt
Universum
Erleuchtung
Jesus
GOTT
Bild
Identität?
projiziert seine Überzeugung als Gottesbild
wird Dogma
erschafft und erhält
regelt Stellung, Zweck und Ziel der Menschenwelt und jedes einzelnen Menschen
Muhammed (Islam)
Buddha (Buddhismus)
u.a. Menschen...

3.1.2.2. Die Trinität als Frucht griechischen Denkens

Die Lehre vom dreifachen Gott erwuchs aus griechischer Philosophie, die im Volk Widerhall fand. Sie kennzeichnet im 4. Jh. eine echte geistige Renaissance des Griechentums, in ihrer Wirkung nur dem Widerhall von Luthers 95 Thesen vergleichbar.
Der Westen verstand sie zunächst nicht, er übernahm nach den Glaubenskämpfen vom Osten das fertige Dogma,

Der Trinitätsstreit war im Osten Volkssache. So wie tiefgründig der Unterschied zwischen "homoousios" und "homoiousios" erörtert wurde, so schlug sich die Masse um diese - vereinfachten - Thesen. Arius' Lehre war in Alexandria Varietéschlager. In Antiochia traten randalierende Massen mit dem Geschrei: "Der Sohn ist nicht ungeboren, ungeboren wäre er überhaupt nicht da"[1] gegen "Immer Gott, immer Sohn"[2] gegeneinander an. Unter diesen Schlagworten wurden alle möglichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegensätze ausgetragen.
Die athanasianische Richtung vertraten überwiegend die Kaisertreuen, die hellenisierten und romanisierten Kreise, die Oberschicht, die Karrieristen, die "Blauen" im Zirkus, die arianische mehr die Unterschicht, die Barbaren, die Opposition, die "Grünen"[3].
Dieses Reservoir war aber nicht konstant: bei Regierungswechseln

---

1) so auch Tertullian: "Es gab eine Zeit, da Gott keinen Sohn hatte" (Tert. Hermog. 3,4);

2) vgl. Origenes: "Es gab keine Zeit, in der der Sohn nicht existierte" (Orig. princ. 4,4,1 (28), Zeile 18 - 26);

3) deren barbarische "Venetertracht" wies auf "exotisches" Verhalten;

änderte es sich oft grundlegend[1]. Es war - noch zu den Araberstürmen - von politischer Brisanz[2].

Worum ging es?

Letztlich um die Frage, ob man als Christ weiter Polytheist sein könne und ob (als Folge davon) man mit Christus einen Gott auf Erden gehabt habe.

Nun kam ja das Christentum vom jüdischen Eingottglauben her und war der Polytheismus dem Griechentum angemessen. Der Streit ging daher um die Stärke des Einflusses jüdischen oder griechischen Geistes im Christentum. Nicht umsonst trugen - noch später, im Rußland des 15. Jahrhunderts - die Gegner der Gottgleichheit Christi den Namen der "Judaisierenden"[3].

---

1) so waren unter dem Arianer Constantius II. die "Grünen" die herrschende Schicht, ebenso unter dem revolutionären Kaiser Phokas zuerst die Grünen, dann die Blauen; Typisch hierfür ist eine im Jahr 383 Kaiser Theodosius vorgelegte Bittschrift, abgedruckt bei H. Rahner, Kirche und Staat im frühen Christentum 1961, S. 94: "Diese hohen Herren Bischöfe, die einst unter Constantius den makellosen Glauben erst verteidigten, dann mit häretischer Unterschrift verdammten, haben sich jetzt wieder zum Bekenntnis des katholischen Glaubens bekehrt, kaum daß sie sahen, daß auch der Kaiser wieder auf seiten der katholischen Bischöfe stand! Wo bleibt da der Glaube und die Ehrfurcht vor Christus, wenn Bischöfe je nach dem Belieben des irdischen Kaisers, heute aus Katholiken Häretiker und morgen aus Häretikern wieder Katholiken werden.";

2) Noch im Jahre 642 schlossen sich die Kopten wegen der Verfolgungen der Orthodoxen den Arabern an. Sie erläuterten dies wie folgt: "Und Gott, der Hüter des Rechts, rächte die, denen Unrecht geschehen war, und hatte keine Gnade für die, die gegen ihn gesündigt hatten. sondern gab sie in die Hände der Ismaeliten." (Johannes von Nikiu, 116, 13); Gegen "die Tyrannei und die Beschimpfungen" der Römer erschien die Herrschaft der Araber, "ihre Gerechtigkeit", angenehmer. (Baladsori, Liber expagnationum regionum nach F. Maier, S.277);

3) in Nowgorod;

Und von den Göttervielheiten war eben die Götterdreiheit ganz besonders im griechischen Raum angelegt: jede der maßgebenden hellenistischen Religionen besaß eine solche: Eleusis, die Asklepiosreligion, der Dionysoskult, der Kaiserkult und andere. Hinzu kam die Zahlenmystik der griechischen Philosophie. Schon Pythagoras sah die Zahl "3" als geheimnisvoll an[1]. Ebenso weist die Trinität philosophische Grundlagen auf. Ob die Begriffe: "These-Antithese-Synthese", "Einheit-Andersheit-Vereinigung", "Geist-geistige Seinswirklichkeit-geistige Schau"[2], "geistiges Eines-Abbild-Demiurg"[3], "Urwesen-Aktualität-Potentialität"[4], "Eins-Heraustreten-Rückkehr"[5]: überall stößt man auf ein Zusammenklingen dreier Begriffe, die sich ergänzen und zusammen eine gegliederte Einheit bilden. Es lag daher nahe, auch den Gottesbegriff so zu sehen.

Im trinitarischen Streit (325 - 381) wurde im hellenistischen Raum um diese Begriffe erbittert gerungen, nicht nur mit dem Wort und der Feder, sondern mit Gewalt und List, mit Fanalismus und Unbarmherzigkeit, somit mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln. Er ergriff die Menschen ehrlich und unmittelbar in einem Ausmaß, wie dies heute kaum mehr vorstellbar ist. Er war die letzte, wohl auch die größte Tat hellenistischer Geistigkeit in der Geschichte.

---

1) wie die Zahl "7", (die noch heute - eigentlich entgegen jeder Logik - den Datumsablauf (Woche) bestmmt), die Zahl "12";

2) Plotin;

3) Porphyrios;

4) Iamblichus;

5) Proklos;

3.1.2.3. Die Regelung des Konzils

Das Konzil dekretierte eine neue Regelung der Natur des Gottsohnes und seines Verhältnisses zum Vater sowie eine neue Definition des "Dritten", kurz: es begründete die Trinität im heutigen Sinne.
Welches war die Frage? Einst hatten Anwälte des christlichen Glaubens den aus der Philosophie vertrauten Logos-Begriff aufgenommen. Als Mittler zwischen Gott und der Welt offenbarte er ihr Gottes Wesen und Willen. Man behielt das Wort bei, mußte sich aber schlüssig werden, wie dieser Logos zu Gott stehe.

Arius machte sich zum Wortführer einer weit verbreiteten Denkweise, wenn er die Jenseitigkeit des einen anfangslosen Gottes hervorhob und den Logos - freilich als das vollkommene und erste aller Geschöpfe - auf die Seite der Kreatur stellte.
Er sei in menschlicher Gestalt auf Erden erschienen, statt einer Menschenseele wohnt er Jesus ein. Wenn also die Grundfrage des christlichen Glaubens heißt: Mit wem haben wir es in Christus zu tun? so antwortet Arius: weder mit Gott noch mit einem Menschen, sondern mit einer Zwischengestalt.
Die Gegenseite vertrat Athanasius. Auch er bediente sich griechischer Denkformen und Begriffe. Wenn er vom Logos redet, so gehört er ihm ganz auf die Seite Gottes, er ist seines Wesens, ewig und ungeschaffen, in Wahrheit Gottes Sohn und selber Gott, er wurde Mensch, auf daß wir an Gott teilgewönnen. Wir haben es also in Christus mit Gott selbst zu tun, der sich offenbart wie er ist und als Mensch uns begegnet. Athanasius hat die Lehre des Arius der heidnischen verwandt geglaubt: er rede von einem ungeschaffenen und einem geschaffenen Gott, wie die Heiden von einem ungewordenen und vielen gewordenen Göttern.
Den Ausdruck "wesensgleich", seitdem Kennzeichen der Rechtgläubigkeit, hat Konstantin selbst in die Diskussion eingebracht.

Nur unter Druck hatte das Konzil sich auf diese Glaubensformel geeinigt[1].

Konstantin selbst aber entfesselte neuen Streit, als er sich durch politisch motivierte Einwirkung bestimmen ließ, eine zweideutige Erklärung des Arius anzunehmen, um daraufhin Athanasius, dem neuen Bischof von Alexandria, die Wiederaufname des Arius zu befehlen.
Athanasius verweigerte den Gehorsam. Das war das Zeichen zu einem Parteikampf, der bald den ganzen Osten ergriff. Getragen von der Gunst des Kaisers gewann die arianische Richtung auf mehreren Synoden die Oberhand. Athanasius wurde nach Trier verbannt. Darüber starb Konstantin (337), nachdem er die Taufe "in albis" von dem Führer der arianischen Partei empfangen hatte.

Er hat nie erkannt, was er mit seinen widersprechenden Übergriffen angerichtet hatte. Sinn und Tragweite der strittigen Ausdrücke waren ihm schwerlich klar. Hatte er doch einmal geäußert, von solchen Dingen wie der Natur und Herkunft des Gottessohnes solle man lieber nicht reden, denn selbst wenn einer auf diese Fragen eine Antwort wüßte, so wäre es doch unmöglich, andere zu ihrer Annahme zu bewegen. Dennoch haben diese stoßweisen Aktionen Konstantins das gültige Glaubensbekenntnis bis heute bestimmt.

---

1) Der Streit erschütterte die Grundfesten des Glaubens und die soeben neu erreichte Alleinherrschaft des Kaisers und "desorganisierte (durch die vielen Dienstreisen des Klerus; d.V.) das öffentliche Verkehrswesen (Ammianus Marcellinus 22,16,19);

3.2. Die neue Verfassung

Das Konzil brachte einen Abschluß des Monarchisierungsprozesses der Kirchenleitung und die Fixierung der schon gewohnheitsrechtlich anerkannten Macht der Bischöfe . Dieses Amt war in den verschiedenen Gemeinden nach Tradition und Gewohnheitsrecht verschieden gestaltet. Teilweise bedurften die Bischöfe bei ihren Lehr- oder organisatorischen Entscheidungen der Zustimmung ihres Klerus, teils nicht. Stets waren im neuen Leben der Kirche demokratische, aristokratische und monarchische Tendenzen lebendig, die in Kirchenvolk, Klerus und Bischof verkörpert waren, wobei nur die Gewichte verschieden gesetzt waren. Dabei vollzog sich in der Kirchengeschichte stets eine Kompetenzverlagerung vom Volk zum Klerus, vom Klerus zum Bischof.

Schon das 3. Jh. brachte die Kompetenzkompetenz der Bischöfe in allen Fragen der Kirche, d.h. die Vermutung, daß im Zweifel sie zuständig seien. Früh entwickelten sich Unterschiede des Ansehens, nicht jedoch solche des Ranges und der Rechtsstellung. Die Bischöfe der Hauptstädte der Provinzen, die der Regierungssitze Rom und Konstantinopel besaßen im Kollegenkreis besonderes Ansehen. Rechtlich aber waren alle Bischöfe gleich.

Dieser Grundsatz wurde im wesentlichen auch im Konzil bestätigt. Man versuchte jedoch, eine gegliederte Kirchenverfassung einzuführen, so daß in jeder Stadt ein Bischof sein müsse, die Reichsprovinzen zugleich krichliche Körperschaften bildeten und der Bischof der Provinzhauptstadt der Vorgesetzte der anderen sei: Sein wichtigstes Recht war, daß er an deren Weihe teilnehmen konnte. Dadurch sollte ein Pietätsverhältnis der Bischöfe zu demjenigen der Hauptstadt wie das des Sohnes zum Vater, des Klienten zum Patron entstehen.

Kapitel VIII

Das Ergebnis von Nicaea

Der Weg der nachkonziliaren Kirche

1. Die Staatskirche

1.1. Der Begriff

1.1.1. Der Bund von Staat und Kirche

a) Das Christentum wurde nicht durch einen Akt zur Staatskirche, sondern im Verlauf eines Prozesses: schritt- und stufenweise.

Konstantin beendete zunächst die Unterdrückungspolitik Diokletians und die aktive Förderung des Heidentums und eröffnete eine Politik der Toleranz und Gleichberechtigung gegenüber Christen und Heiden. In dieser wurden zunehmend die Akzente verschoben: Zunehmende Förderung gegenüber den Christen entsprach zunehmender Zurücksetzung, Einschränkung, Behinderung, Bedrückung, Verfolgung der Heiden: Beiderseits wurden Förderung und Schikane"unter der Hand" zunehmend durch offene, direkte, offizielle Hervorhebung und Verfolgung verdrängt. Am Ende dieses Prozesses war das Verhältnis umgekehrt. Die verfolgte Kirche war zur allmächtigen, verfolgenden Staatskirche, die heidnischen Kulte zu rechtlosen, verfolgten Randgruppen geworden.
Zu diesem Prozeß ist festzustellen, daß er mit der Grund-Entscheidung Konstantins bis zum Ende festgelegt war. Er konnte nicht anders enden als in der ursprünglichen Intoleranz.

Und: Die Zwischenstufen und -schritte können nur als solche gesehen werden: Als Interimslösungen nach der jeweiligen politischen Lage, durch neue, härtere, unverhülltere zu ersetzen je nach Gelegenheit. So auch die Toleranzpolitik. Sie war nie Endziel, sondern eine nolens volens zu durchschreitende Zwischenphase. Ihre Beseitigung war schon vorgesehen, als sie eröffnet wurde. Die politische und geistige Struktur des Dominats und das Wesen Konstantins und seiner Nachfolger lassen das, was von 313 bis 380, vom Toleranzedikt bis zum Staatskirchenedikt geschah, als gesetzmäßigen Ablauf erscheinen.

Die Toleranzpolitik[1], die Konstantin nach dem Waffenstillstand mit Licinus, 313 in Mailand eröffnete, hatte daher politische Gründe: Sie sollte ihm für die endgültige Auseinandersetzung mit Licinus die östliche Reichshälfte mit ihren zahlreichen christlichen Gemeinden zuwenden.
Als Konstantin Alleinherrscher war, gab er diese Toleranzpolitik daher auf[2]. Einen einheitlichen Kult als Quelle des Heils für den einen, seinen Staat, zu gewinnen, die Einordnung der Kirche in das öffentliche Leben, mit einem Dogma, einem Glauben zu reden: Das waren Absicht und Ziel des Konzils:

de facto die Staatskirche zu schaffen[3].

Konstantin sah schon die Toleranz allein nicht als Wert an sich oder gar als Essenz einer pluralistischen Gesellschaft, sondern von den Staatsinteressen her[4]: "Daß den Christen und allen anderen die Möglichkeit eröffnet werde, sich zu der von ihnen auserwählten Religion frei zu bekennen, auf daß, was immer an Gottheit und himmlischen Wesen thront, Uns und unseren Untertanen gnädig sein möge. (Quid quid (est) divinitatis in sede caelesti, nobis atque omnibus ... placatum ac probitium possit existere)". Die Höchste Gottheit - summa divinitatis - sollte (durch das Toleranzedikt) "in allem ihre gewohnte Gunst und Gnade erzeigen", besonders für den Kampf um die Alleinherrschaft. Konstantin mußte daher die Toleranz

---

1) Zu den Toleranzedikten: J. Burckhardt, a.a.O., S. 276 ff.;
2) vgl. Euseb., Vita Const. II, 24 - 42 und 48 - 60;
3) es gab hierzu ja ein Vorbild:
die zoroastrische Staatskirche des Iran;
4) er gab aber auch in seinen letzten Lebensjahren befremdliche Zeichen heidnischer Sympathien:
vgl. Muratori, inscr. III, p. 1791;
Aurel. Victor, Caess. 40;
Gruter, Thes. inscr. p. 100;
Sozom. I, 18;

dann fallenlassen, wenn das Staatsinteresse, "die Staatsraison", ihm dies gebot und zuließ.
Die Kirche, ehemals die Revolutionspartei der Kaiserverneinung, wurde zunächst den anderen Religionen gleichgestellt, dann ihnen vorgezogen. Sie erhielt die Chance der freien Entfaltung. Diese vollzog sich rasch und mit ernormem Erfolg. Die Anhängerzahl - auch in den Westteilen des Reiches - wuchs beträchtlich und wurde dadurch schon eine entscheidende Stütze des konstantinischen Dominats. Eine Ideologie der Reichskirche entstand, eine Propaganda der Einheit von Christentum und römischem Imperium. Das Reich erhielt Stellenwert in der christlichen Heilsordnung[1], es wurde zum Kirchenstaat[2] wie das sassanidische Persien[3].

---

1) Der Friede Roms hat der Ankunft Christi den Weg bereitet. Denn wo war Raum für Gott oder für die Annahme der Wahrheit in einer wilden Welt, in der die Menschen nur auf Krieg sannen und wo es keinen gemeinsamen Boden für das Recht gab?
"En ades, omnipotens, concordibus influe terris!
Iam mundus te, Christe, capit, quem congrege nexu
Pax et Roma tenent!"
Du bist, Allmächtiger, da! Erfließ in die einigen Lande!
Schon ergreift Dich, Christus, die Welt. Im engsten Verbande
Halten sie Friede und Rom.
(Prudentius in Contra Symmachum II, 578 - 636);

2) Um das fünfte Jahrhundert wurde das Römische Reich ein Kirchenstaat, und der Kaiser war eine Art Priesterkönig, dessen Herrschaft als das irdische Abbild und die Statthalterschaft der Machtfülle des Göttlichen Wortes betrachtet wurde. Deshalb verbirgt sich die Macht des Kaisers nicht mehr, wie im frühen Reich, hinter verfassungsmäßigen Formen republikanischen Beamtentums; sie wird umgeben mit der religiösen Würde und dem feierlichen Prunk orientalischen Herrschertums. Herrscher ist der rechtgläubige, apostolische Kaiser. Sein Hof ist der heilige Palast, sein Eigentum göttlicher Hofstaat, seine Erlasse sind "himmlische Befehle", sogar die jährliche Festsetzung der Abgaben wird „divina delegatio" genannt.
(vgl. hierzu Eusebius, Tricennatsrede an Konstantin);

3) hierzu detailliert E. Kornemann in Gercke-Norden Bd. III Anhang 4: Das neue Rom und das neue Persien;

Mehr noch: Kirche und Staat wurden identisch, jeder nahm in der einen res publica, der ecclesia seine Aufgaben wahr: Die Kirche verteidigte die staatliche Ordnung, der Staat wurde Schutzherr seiner Kirche[1]. So wollte es der Schöpfer dieses Systems, Konstantin, auch. Ebenso klar ist, daß für ihn eine Trennung zwischen ("innerer") Religion und ("äußerer") Politik nicht bestand, der heutige verfassungsmäßige Zustand der Trennung von Kirche und Staat gar nicht vorstellbar war.

Konstantin war ausschließlich Politiker. Die Politik war für ihn von der Religion bestimmt, die Religion vom politischen her erschlossen. Wenn er nicht Kaiser geworden wäre und ohne den Sieg über Maxentius am 28. Okt. 312, ohne den politischen Erfolg, den er dem Eingreifen des Christengottes zuschrieb[2], hätte Konstantin wohl niemals seine Entscheidung zugunsten der christlichen Kirche getroffen.

Dieses Bündnis zwischen "Thron und Altar", zwischen staatlicher Macht und religiöser Gesinnung hatte zweierlei Folgen:
- Einerseits wurde das Christentum bald zur mächtigsten Religion im Römischen Reich, ein Band der Zusammengehörigkeit aller römischen Bürger, eine neue Klammer der Einheit des Reiches. Konstantins Nachfolger machten das Christentum zur alleinigen Reichsreligion und verboten die übrigen Kulte. Seitdem galt nur der als römischer Bürger, der getauft war.
- Andererseits unterstützte die christliche Kirche politische Interessen der Staatsführung. Alle Christen sollten die bestehende Ordnung anerkennen, ja verteidigen. Die Geistlichen nutzten ih öffentliches Ansehen zur Stärkung kirchlicher Macht. Der Kaiser aber regierte die Kirche, diese war Teil des Staates.

---

1) Symbol waren die Christuszeichen auf staatlichen Emblemen, bes. den Feldzeichen: De mort. persec. 44;
Die Chiffre ☧ kam allerdings schon vor Konstantin als Zeichen der Sonne vor: vgl. Zahn, Konstantin d. Gr. und die Kirche, S. 14;

2) Vita Const. I, 27 f.; Schon vorher soll ihm Christus im Traum erschienen sein;

Dies möge an folgenden Schaubild verdeutlicht werden:

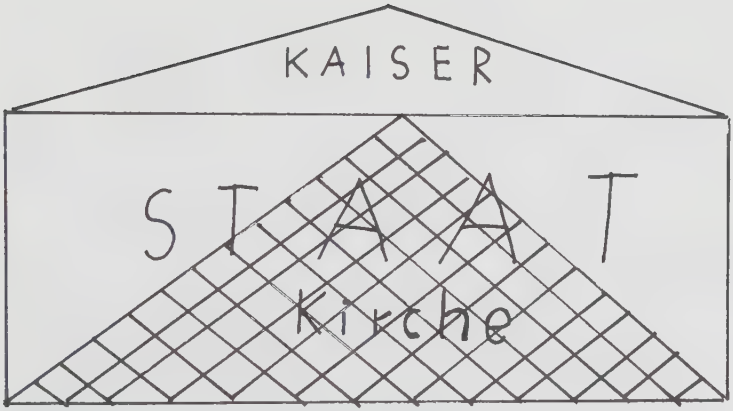

So sah dies Konstantin, so sahen es die Zeitgenossen. In welchem Maße zwischen Staat und Kirche Identität bestand, so daß beide isoliert nicht mehr vorstellbar waren, schilderte um 600 der ägyptische Händler Kosmas Indikopleustes:

> "Das Römerreich hat somit Teil an der Würde des Königreiches unseres Herrn Christus, denn es überragt ... jegliche andere Macht und es wird unbesiegt bleiben bis an das Ende der Tage, denn es steht geschrieben: Es wird nimmermehr zerstört (Daniel 2,44) ... Es ist ... der erste Staat, der an Christus geglaubt hat und dieses Reich ist Diener der von Christus gegebenen Gesetze, kraft deren Gott es bis ans Ende der Tage unbesiegt erhalten wird."[1)]

Weltreich und Weltreligion waren Eines[2)]. So Kosmas:

> " ... Überall gibt es Gläubige und Prediger des Evangeliums Christi ... Uns so sehen wir, wie die Prophezeiungen sich in der ganzen Welt erfüllen."[3)]

---

1) W. McChrindle, The Christian Topography of Cosmas, an Egyptian Monk, London 1897, S. 71 (113 B-C);

2) In vollkommen anderer Weise als im 3. Jahrhundert erlebten und erlitten die Christen im 4. Jahrhundert, daß Beständigkeit und Sicherheit des Reiches bedroht schienen, eine Bedrohung, die bei der engen Verbindung, die die Pax Romana mit der Pax Christiana eingegangen war, besonders von den aristokratischen Wortführern der Christenheit empfunden wurde. Ich habe, so schreibt Hieronymus, "die Sprache verloren". "Wo ist noch eine Sicherheit, wenn Rom untergeht. Der ganze Erdkreis, orbis terrarum ruit, stürzt zusammen (Hieronymus, Epistolae 126,2; 123,16; 128,5); Und für Ambrosius erlebte man den Untergang der Welt "in occasu saeculi sumus". (Ambrosius, Expositio Evangelium, Secundam Lucam X,10);

3) W. Mc. Crindle, a.a.O., S. 119 - 121 (169 B-D);

Daraus folgte, daß der Kaiser absoluter Herr der Kirche wie des Staates war, die staatliche Unduldsamkeit auch hier Platz griff[1]. Er bestimmte autoritär, was der Einzelne zu glauben hatte[2], so das noch heute gültige Glaubensbekenntnis[3].

---

1) "Te imperante, auf Deinen Befehl, haben wir das Bekenntnis unterschrieben, durch Dich im Glauben, beglückt, belehrt worden zu sein", so schreiben die Bischöfe an den Kaiser Theodosius (im 2. ökumenischen Konzil zu Konstantinopel 381) nach dessen Anordnung eines allgemeingültigen Dogmas im Codex Theodosianus XVI,1,2 vom 28.2.380 und XVI,3 vom 30.7.381;
Abweichler wurden zu "Verrückten und Irren" erklärt, vom Gericht zu zerschmettern "gestützt auf des Himmels Ermessen";

2) vgl. das kaiserliche, also staatliche Edikt von Thessalonike vom 27.2.380;
"Alle Völker, welche unserer gnädigen Milde Leitung regiert, sollen, das ist unser Wille, in dem Glaubensbekenntnis verharren, welches der göttliche Apostel Petrus, wie bis heute der von ihm verkündete Glaube dartut, den Römern überliefert hat und dem sichtbar der Pontifex Damasus folgt und Petrus, der Bischof von Alexandria, ein Mann von apostolischer Heiligkeit" (C.T. XVI,1,2);

3) Auf Veranlassung des mehrfach in die Verhandlungen eingreifenden Herrschers wurde in das schließlich formulierte, in modifizierter Form bis auf den heutigen Tag gültige, Bekenntnis das Wort "homousios" (consubstantialis) - wesensgleich - aufgenommen. Dies besagte, daß Gott Vater, Gott Sohn und Heiliger Geist gleichen Wesens sind.
(Lippold, Theodosius d. Gr., S. 18);
zu Konstantins Religiosität auch J. Burckhardt, Die Zeit Constantins des Großen, S. 271 - 272;

b) " Staat und Kirche" ?

Der Staatsideologie lag eine Trennung in Kirche und Staat, entsprechend der Zwei-Reiche Lehre Luthers oder der Zwei-Regimente-Lehre [1], fern.
Diese hat heute eine lange Traditionsgeschichte.
Sie war im Antistaat aktuell.Die antiken Staaten und Religionen konnten auf der Grundlage,daß sie die irdische Welt als Schöpfung und Wirkungskreis ihrer Götter und Lebensraum des Menschen zugleich sahen,keine Trennung in weltlichen und geistigen Bereich vollziehen,sondern beides nur als Einheit sehen. Daher der Kaiserkult als Akt politischer Loyalität in religiöser Form,daher der Staatskult als Bürgerpflicht. Der Antistaat konnte dies nicht vollziehen,da er für die Christen ebenso Absolutheitsanspruch erhob. Die "Obrigkeit" nach Römer 13 war für die Christen die Gemeinde und eben nicht der heidnische Staat,demgegenüber sich die Gemeinde auf das "geistige" beschränkt hätte.
Mit der Entscheidung Konstantins und der Bildung des Imperium Romanum Christianum war der Staat Kirche, die Kirche Staat geworden.Keineswegs trat dadurch eine Trennung in geistliches und weltliches Reich ein, die,wenn man dem Regnum Mundi Eigengesetzlichkeit gegenüber dem Regnum Christi einräumt, ja nur auf dualistischer Wurzel: Reich Gottes und Reich Satans. verständlich wäre.
Die das Imperium Christianum bezeichnende gelasianisch-augustinische Zweigewaltenlehre trägt ganz anderes Ge präge. Grundlage jegliches Regiments ist danach Gott. Dieser regiert lediglich auf doppelte Weise (also hinsichtlich der Technik der Machtausübung): mittels des Schwertes die weltlichen, mittels des Wortes die gästlichen Angelegenheiten, wobei diese keineswegs als eigenständige,ja nur fest umrissene oder umreißbare Bereiche,zu bestimmen sind.Die "Zuständigkeit" war keine Grundsatz-,sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage ,auch von der persönlichen Durchsetzbarkeit bestimmt: vergleichbar Kompetenzkonflikten zweier Ressortminister in ein-und derselben Regierung.

---

1) vgl.E.Kinder, Geistliches und weltliches Regiment nach Luther, 1940;
G.Törnvall, Geistliches und weltliches Regiment bei Luther, 1947;
Zum Unterschied: Das "Reich" hat Eigengesetzlichkeit, Das "Regiment" nicht;

Die Zweigewaltenlehre ist wie folgt zu umreißen:

Christus ist Herr des Himmels und der Erde und somit auch der Gemeinschaft der Christen (ecclesia), die mit dem Imperium Christianum identisch ist. Als seine Stellvertreter wirken auf Erden der weltliche Herrscher (rex,imperator), und der geistliche Herrscher(sacerdos,papa). Beide erhalten jedoch ihre Rechte nicht von Christus selbst, sondern von dem zu seinem Statthalter bestimmten Apostel Petrus (Mt. 16,18; Joh.21,17).
Regnum und Sacerdotium sind somit nicht antithetische,sondern synthetische Bestandteile der Ecclesia oder des Imperium. Es war - wie ausgeführt - keine Kirche ohne Staat und kein Staat ohne Kirche denkbar. Es waren nur natürliche Divergenzen zwischen kaiserlicher und päpstlicher Regierungspraxis denkbar. Ein prinzipieller Gegensatz zwischen regnum und sacerdotium bestand nicht.

Diese, durch Papst Gelasius I. entwickelte Lehre galt allerdings nur für Rom, nicht im übrigen Westen und schon gar nicht im Osten. Sie war noch im 5.Jahrhundert römischer Anspruch,der erst Jahrhunderte später verwirklicht wurde. Im Osten stets, im Westen bis ins 8.Jahrhundert waren Regnum und Sacerdotium in einer Person,der des Kaisers, vereinigt, der die geistlichen Rechte durch die Bischöfe ausüben ließ, sie insoweit delegierte.

Die Doppelherrschaft in der Ecclesia übte somit der Kaiser aus. Wieweit der vicarius Dei dabei den Klerikern Zuständigkeiten zu mehr oder weniger freier Handhabung überließ, war Gegenstand von Streitigkeiten.

Die gelasianisch- augustinische Zweigewaltenlehre

Ecclesia = Regnum + Sacerdotium

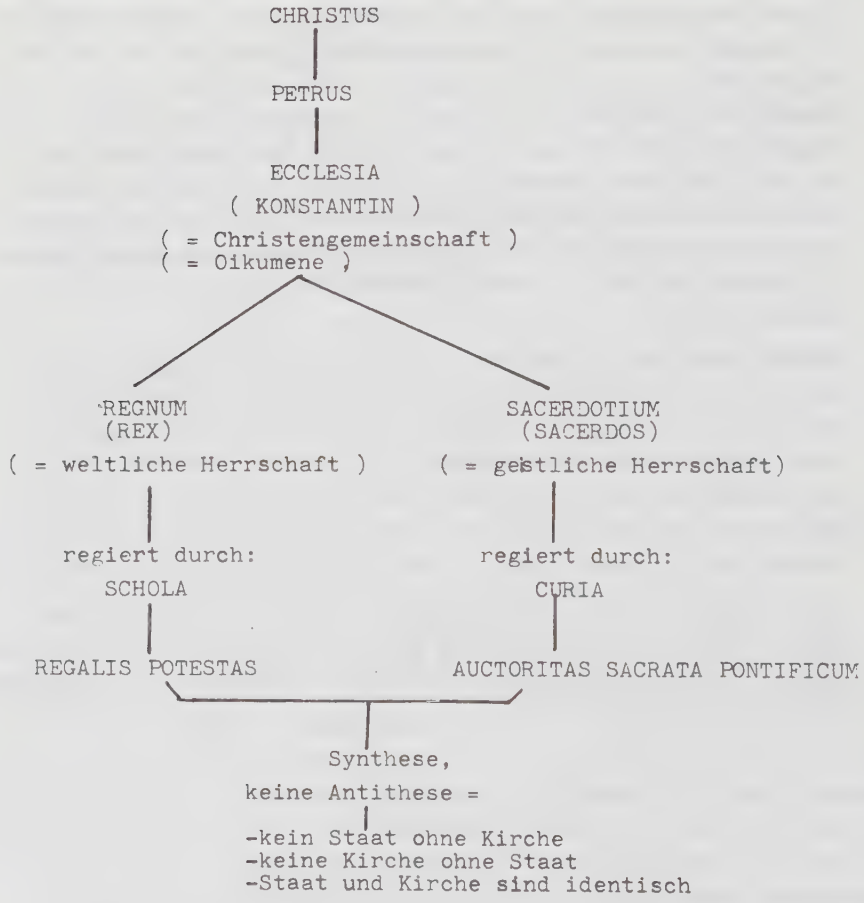

c) Autokratie und Konsens

Der Dominat erstrebte eine Erhöhung der Effektivität zur Sicherung der äußeren Macht und inneren Ordnung des Staates. Beide Ziele erreichte er nicht. Vielmehr mußten die feudalen Gewalten ihn teils stützen,teils ersetzen,um die Existenz des Gemeinwesens zu ermöglichen.

Die Autokratie bewirkte, daß Staat und Gesellschaft in einer einzigen Person,der des Kaisers, sich rechtmäßig repräsentierten Dieser war Caesar,Oberster Befehlshaber,Oberhaupt der Kirche, Oberster Gesetzgeber und Richter,Regierungschef und faktischer Chef jedes Ressorts. Er war damit alles, und weil er alles war, war er nichts. Außer ihm trug im riesigen Reich niemand Verantwortung. Die Beamten und Militärs wurden nicht als "Korps" durch gemeinsamen Dienst an Volk und Staat zusammengehalten, kein allen gemeinsames "Beamtenethos",sondern die einzige Macht, die sie im Zaum hielt,war der Gehorsam gegenüber dem kaiserliche Willen aus Hoffnung auf Lohn und Furcht vor Strafe. Daher das Auseinanderfallen in rivalisierende Cliquen und lokale Gewalten, wenn der spürbare Wille des Kaisers nachließ. Die Autokratie war ein Begriff, kein System, sie war machtlos in vielen Angelegenheiten,die die richtige Verwaltung des Reiches betrafen, sie war Gegenstand der Devotion, nicht Quelle realer Aktivitäten. Daher die praktische Macht der Kirche gegenüber der symbolischen Waltung des Kaisers.

Denn: eine zweckgerichtete Automatik der lokalen Verwaltung hätte den herrschenden Konsens mit dem Volk vorausgesetzt,und dieser bestand nicht. Dies hätte bedeutet, daß der Bürger sich mit "seinem" Staat identifizierte, die in diesem geltenden Gesetze und Regeln als die seinen empfunden hätte, nach demokratischer Vorstellung: daß der Staat durch Gewährung von Toleranz und Pluralismus jedem Bürger ein seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechendes Leben nicht nur gewährt,sondern gesichert hätte.

Davon war im Dominat nicht die Rede: Regierung und Regierte trennte eine unübersteigbare Kluft, der Staat und sein Oberhaupt wurden als fremd,feindlich empfunden,als auswärtige Bedrücker.

Dies war im Prinzipat anders: Dieses war ja ein Bund autonomer Stadtstaaten unter kaiserlichem Schutz. Das Bundesverhältnis (foedus) mit Rom und der Kaiserfriede schufen Möglichkeiten des Konsens. Der Einzelne war als Stadtbürger auch Reichsbürger. Sein Interesse am Wohlergehen seiner Stadt übertrug sich auf den Garanten dieses Wohlergehens, das Reich und den Kaiser.

Diesen Konsens zerstörte die Beseitigung der städtischen Autonomie, ohne daß an ihre Stelle ein echtes Reichsbürgertum trat. Ein solches brachte die Constitutio Antoniniana ja nicht, wenn das nominelle Bürgertum real sich zum Untertanen verkehrte.

Die Autokratie war somit weitgehend nicht Realität, sie "griff" nicht. Das reale Leben im Reich entwickelte sich unabhängig von ihr,und,da es anders nicht ging, in kleinen, überschaubaren Einheiten, geleitet im geistlichen durch die Bischöfe, im weltlichen durch den entstehenden Feudaladel. Für diese wurde das Leben im Dominat freier als vorher, da der staatliche Druck wich. Für die Untertanen kam es darauf an, in wessen Hände sie fielen. Auch hier gab es Verbesserungen.

Dies zeigt die Grenzen der Autokratie. Sie führte keineswegs überall zu strenger Zucht und Unterordnung. Vergleiche absoluter Staatsformen der Gegenwart können hier nicht angestellt werden.

d) Die Kirche erlitt die Krisen des Reiches im 4. und 5. Jahrhundert. Man beklagte die Not und litt mit den Verheerungen[1], Vorgängen, die im 2. oder 3. Jahrhundert höchstens das Frohlocken der Gemeinde ausgelöst hätten. Für Augustin war die Erde und somit das Reich Träger allen Lebens[2].

Die Staatskirche identifizierte sich mit dem Imperium sogar über dessen Bestand hinaus, sie wurde das Imperium selbst. In den von Germanen besetzten Provinzen waren die Bischöfe - und keine weltlichen Partikulargewalten - Sachwalter der Reichsinteressen und Führer der verbliebenen römischen und der romanisierten Bevölkerung: So Sidonius Apollinaris als Verteidiger von Clermont, Severin als derjenige von Noricum, so die Heiligen Lupus und Germanus als Verhandlungsführer mit Attila und den Alanen. Dem hl. Avitus (518) war der Glaube an Christus mit dem an Rom "identisch".
Die Barbaren mußten Christen werden, dann waren sie auch Römer[3]. Deshalb unterstützen die Bischöfe in Gallien die Franken gegen die kulturell wesentlich mehr romanisierten Westgoten:

---

1) In den Dörfern und Höfen, auf den Feldern und überall im Lande, auf jeder Straße - Tod, Kummer, Mord, Seuchen, Brand und Klage, „uno fumavit Gallia tota rogo" - wie ein einziger riesiger Scheiterhaufen rauchte ganz Gallien. (Orientius, Commonitorium 2.184);

2) Die Erde war nichts anderes als ein großes Schiff, das uns ... durchs Leben trägt. (Augustinus, Sermo 81,9);

3) Indem die Barbaren Christen wurden - oder vielmehr Katholiken -, würden sie von selbst Römer werden: "die barbarische Flut würde sich immer am Felsen Christi brechen". So schreibt auch Paulinus von Nola (353 - 431) von einem christlichen Missionar (Niketas von Remesiana):
„Per te Barbari discunt resonare Christum Corde Romano,"
(vgl. Dawson, S. 69,70);

der "Römer" und Katholik Chlodwig sollte 507 die Reichsprovinz von den Arianern, daher "Barbaren" befreien[1]. Über das christliche Medium schlossen sich die gallo-römischen patroni: Protadius, Claudius, Mummolus den Franken an.
Christentum war nach dem Zerfall des römischen Staates[3] an die Stelle des Römertums getreten, die Bischöfe die Erben der Statthalter in den Provinzen, die Patriarchen die der Vikare der Diözesen, der Papst der des Imperators. Dieser Identifizierung kam die Übereinstimmung politischer und kirchlicher Verwaltungsbezirke entgegen[2].

1.1.2. Widersprüche

Die Identifikation mit dem Staat blieb nicht unwidersprochen. Man spürte, was sich tat, man protestierte hier und da heftig und klarsichtig, besonders gegen Constantius II.[3], aber eben nur eine Minderheit, und sie verstummte bald.

---

1) "Euer Glaube ist unser Trumpf", erklärte Bischof Avitus von Vienne Chlodwig, "jede Schlacht, die Ihr schlagt, ist für uns ein Sieg";

2) Die bürgerliche Diözese war eine Gruppe von Provinzen unter der Amtsgewalt eines Vicarius. Von den fünf Diözesen des Ostens entsprach Ägypten mit fünf Provinzen dem Patriarchat Alexandrien, der Orient mit fünfzehn Provinzen dem Patriarchat Antiochien, während Asien, Pontus und Thrazien mit insgesamt achtundzwanzig Provinzen das Patriarchat Konstantinopel bildeten;

3) Hierzu die beiden Versuche der Deutung:
   a) "Alle verbliebene Schöpferkraft wandte sich von dieser Welt und ihren Forderungen ab und trachtete danach, Gott zu erkennen und sich mit ihm zu vereinigen" (M. Rostovtzeff), d.h. Rom endete als verbrauchter, abgelebter Organismus;
   b) "Die römische Welt ist nicht ihren friedlichen Tod gestorben, sie ist ermordet worden (A. Piganiol), d.h. Rom war regenerationsfähig, es hätte weiter bestehen können, Gewalt von außen, Eroberung brachte das Ende.

3) der den Arianismus förderte;

Hosius von Cordoba warf 355 dem Kaiser vor, er habe "keine äußere Macht im Dienst der heiligen Dinge". Hilarius von Poitiers "statt das Haupt abzuschlagen, töte er die Seele mit Gold"[1], Lucifer von Cagliari wandte sich noch feindseliger und mißtrauischer gegen die weltliche Macht.

Diese, an Tertullian erinnernde Unnachgiebigkeit, schwand jedoch, als allmählich die von den Verfolgungen Diokletians geprägte Führungsschicht durch homines novi aus dem Adelsstand ersetzt wurde, dadurch eine personelle Gleichschaltung der Spitzen der Kirche zu denjenigen des Staates erfolgte. Tatsächlich war die Führungsschicht der Kirche um 400 fundamental anders strukturiert als um 300: an die Stelle bewährter Hirten und Führer des christlichen Volkes traten Karrieristen zweifelhafter Überzeugung, politische und dogmatische Taktiker[2], Senatoren im Bischofsgewand. Der byzantinische Hofbischof kündigte sich an. Diese hatten an der Wahrung autonomer Gemeinderechte kein Interesse, sie wollten an Macht und Glanz des Staates teilhaben, diesen durch kirchliche Akte weihen. Schon Eusebius kündete Kaiser Gratian den Sieg[3], wenn er auch Theodosius d. Gr. wegen ungerechter Taten tadelte[4].

Man sieht also: Manche vollzogen die Identifikation mit dem Staat nicht mit gutem Gewissen, wohl auch in der vagen Befürchtung, hieraus könne nicht nur Gutes erwachsen. Doch blieb der Widerspruch vereinzelt, der Trend zur Staatskirche setzte sich durch.

---

1) Contra Constantium Imperatorem 5;

2) vgl. hierzu Collectio Arellana 2,52 (CSEL 25) übers. bei H. Rahner, Kirche und Staat im frühen Christentum, 1961, 94;

3) De Fide II, XVI, 136, 142;

4) Ambrosius, Ep. XXIV, 4,5;

Zwar verweist Schneider[1] zu Recht darauf, daß der Widerstand gegen die staatskirchliche Gleichschaltung nie erlosch:
"Doch blieb zu keiner Zeit der Widerstand aus, meist ging er aus den Kriesen der christlichen Asketen hervor. Mit Athanasios entstehen bewaffnete militärische Mönchsformationen, dann ertragen origenistisch gesinnete Mönche für ihren Lehrer die härtesten Verfolgungen, und schließlich fahren die iroskotischen Mönche auf ihren Nußschalen zur peregrinatio propter Christum auf die See, um neue Länder mit Einsatz des eigenen Lebens für den neuen Gott zu gewinnen, statt Seeraub zu treiben."
Aber die Beispiele zeigen eben, daß der Widerstand eben nicht von der Amtskirche, sondern von Abspaltungen ausging, die selbst verfolgt wurden.

---

1) Geistesgeschichte, S. 380;

1.2. Die Elemente der Staatskirche

Die Staatskirche wird durch eine Reihe von Elementen geprägt, die Urgemeinde und Antistaat nicht hatten. Sie beruhen auf der Verstaatlichung der Kirche: ohne sie hätten sie nicht Eingang gefunden.
Diese sind:

1.2.1. Säkularisierung
1.2.2. Dogmatisierung
1.2.3. Rationalisierung
1.2.4. Entpersönlichung
1.2.5. Geschichtsbezogenheit.

Und all dies sind Elemente eines Staates.

1.2.1. Säkularisierung

Die Staatkirche konnte nicht mehr neben der Welt, beziehungslos zu dieser, stehen. Sie war nun selbst ein Stück Welt, verflochten in Wirtschafts- und Finanzfragen, Technik, Rechtsleben und Eigentum, auch in die hohe Politik. Sie wirkte durch eine Organisation, die Spiegelbild der staatlichen war und beherrschte durch Organe und Ämter ein Kirchenvolk, das mit dem Staatsvolk identisch war. Weltliche Politik wirkte in der Kirche, kirchliche Fragen bestimmten die Politik: beide Wirkungskreise vermengten und durchdrängten sich. Eine rein weltliche Politik ist seit Nicaea dort, wo Staatskirchen existieren, nicht mehr möglich.

1.2.2. Dogmatisierung

So wie der Staat ein Gesetz braucht, so die Kirche ein Dogma. Einen Staat ohne Ordnung durch Gesetze, die das menschliche Zusammenleben allgemeinverbindlich regeln und die Wirksamkeit des Staates nach innen und außen bestimmen, gibt es nicht. Chaos, Anarchie, Willkür stehen zur staatlichen ordo in Gegensatz.

Es ist dabei ganz gleichgültig, welche Ordnung besteht, ob die Staatsgewalt auf Gewalt, Vertrag oder Zustimmung der Bevölkerung beruht: es hat ja die verschiedensten Ordnungsprinzipien in der Geschichte gegeben. Daß überhaupt solche gelten, ist Existenzvoraussetzung eines Staates, welche dies sind, spielt dafür keine Rolle. Genauso ist das Dogma Existenznotwendigkeit für eine Kirche.

Die Urgemeinde hatte keines: Die eschatologische wie die gnostische Gemeinde sah sich durch Gottes Liebe oder Jesu Beispiel als erlöst vor dem drohenden Weltende oder der feindlichen Welt selbst. Rettung kam durch das Vorbild Jesu, seine schlichte Lehre, wie sie besonders in den Gleichnissen sich äußerte und das Gebot der Liebe. Da der Mensch dieser Liebe nicht aus eigener Kraft fähig ist, ließ er sich vom göttlichen Geist treiben, in eine mystische Vereinigung mit Gott hineinführen, die durch die Sakramente erreicht wurde. Glaube und praktisches Leben waren so von Freiheit, Weite und Emotion bestimmt. Was der Einzelne über die letzten Dinge und seine Stellung im Dasein dachte und wie er dem Vorbild Jesu folgte, war ihm selbst überlassen. Der Geist Gottes wehte, wie er will und ergriff jeden auf seine Weise.

Die Staatskirche mußte diese Freiheit beseitigen. Sie konnte es dem Einzelnen nicht überlassen, aus Worten und Beispiel Jesu seine individuellen Schlüsse zu ziehen. Zunächst mußte der "richtige" Sinn dieser Worte, die "richtige" Folgerung aus den Taten definiert werden. Das mußte autoritativ geschehen. Dazu brauchte man Organe, Gremien, Obere: kurz, den Klerus, der dann das Dogma als kirchliches Gesetzbuch des Glaubens schuf. Wie beim Staat mußten Juristen die neuen Gesetze auslegen, Gerichte ihre Verletzung ahnden, Behörden sie verwalten und Einzelentscheidungen treffen. Wie der Bürger sich nicht seine eigenen Gesetze schafft, so hatte auch das Kirchemitglied keine Beweglichkeit des Geistes, keine philosophische Freiheit mehr oder nur "intra legem", also dogmenkonform, nicht "contra legem": dies war nun Apostasie.

1.2.3. Rationalisierung

Die Mitglieder der Urgmeinde waren Enthusiasten, Geistgetriebene, Aussteiger. Verrechtlichung und Dogmatisierung mußten zum Einzug der Ratio in die Kirche führen, zu Nüchternheit und damit den Enthusiasmus verdrängen. Das kirchliche Wirken wurde rationalisiert: durch Organe und Amtsträger ausgeübt, das Parallelogramm der politischen und gesellschaftlichen Kräfte nutzend, vollzog es sich im Streben nach der Optimierung der Wirkung im Vergleich zum Aufwand. Die Liebestätigkeit konnte nicht mehr frei verschenken: gute Werke wurden nun nach den Regeln der Moral im Hauptbuch des Lebens gutgeschrieben. Selbst die Mitgliedschaft erwarb man - wie die staatliche - durch Geburt, Rechtsakt und Erziehung, nicht durch freies Bekenntnis.

1.2.4. Entpersönlichung

Die persönliche religiöse Überzeugung verlor so an Wert. Bei Jesus war sie alles: dort ging es ganz intim um das Verhältnis zwischen Mensch und Gott. War dieses in Ordnung, war alles andere gleichgültig, "lebte Gott im Menschen", "half der Glaube", konnte man "fröhlich seine Straße ziehen". In der Staatskirche spielten diese persönlichen Vorgänge keine Rolle mehr: man hatte in richtiger Kleidung und Haltung, hinter dem richtigen Banner "seine Straße zu ziehen": darauf kam es an und nicht, was der Einzelne bei diesem Marsch dacht oder wie er sich dabei fühlte.

1.2.5. Geschichtsbezogenheit

Als letztes ergriff die Geschichte die Kirche. Jesus und die Urgemeinde dachten unhistorisch. Zwar standen auch sie - wie alle - in ihrer, der jüdisch-messianischen Tradition, aber unwissentlich und unwillentlich. Vor allem: es interessierte sie nicht, denn sie glaubten ja vor dem Gericht, also ganz am Ende der Weltgeschichte zu stehen, und in einer solchen Lage fühlt man sich nicht den Vorgängern verpflichtet und den Nachfahren schon

gar nicht: solche sind ja nicht mehr zu erwarten.
Anders eine in die Welt integrierte Staatskirche.
Sie unterstellt wenigstens stillschweigend, daß - wie bisher - auch in der Zukunft alles so weitergehen wird wie in der Geschichte und richtet sich darauf ein. Und damit muß sie sich - wie der Staat - historischen Einflüssen aller Art öffnen.
So wie der Mensch sein Erbgut, ja seine Ahnenreihe in sich trägt, Produkt der Vergangenheit ist; so wie im Staat - auch wenn er sich als Neugründung, ja als revolutionäre Widerlegung vergangener Systeme versteht - unverändert und unausrottbar frühere Gedanken und Formen fortleben, ja oft und unvermutet zu neuem Leben erwachen; so auch in der Kirche, wenn und soweit sie weltliche Mittel anwendet und weltliche Zwecke verfolgt; so besonders in der nachnicaenischen Staatskirche.

Von zwei Richtungen fluteten vorchristliche Gedanken ein:
- von den übrigen antiken Religionen
- und vom zeitgenössischen Staat.

a) Es muß der Satz gewagt werden, daß Religionen sich zwar wandeln, aber nicht sterben.
Religion mit den beiden Aspekten: Erklärung der menschlichen Existenz und Trost in dem als unbefriedigend, gefährdet, nicht sinnerfüllt empfundenen menschlichen Leben ist ein Urphänomen menschlicher Existenz, wirkend, solange es Menschen gibt.
Die Gedanken, die der Mensch dabei gedacht hat, die Formen und Kriterien, die er zur Begrifflichmachung und Trosterlangung hierbei entwickelt hat, können aber nicht von heute auf morgen verschwinden. Religionsstifter, Lehrer, Interpreten, Philosophen folgen in der Weltgeschichte aufeinander und brachten immer neue Systeme, Gedankengebäude der Erkenntnis oder des Trostes. Das bedingt doch, daß bei neu entstehenden Religionen alte Anschauungen hineinfließen und manchmal die neuen Ideen völlig verstümmeln: wieweit zum Segen, wieweit zum Fluch, ist dabei immer unklar.

Beim Christentum ging es, wie detailliert ausgeführt , nicht anders. Nie kann man daher sagen, daß z. B. zu einer bestimmten Zeit der Glaube an Zeus oder Isis "erloschen" ist, diese Gottheiten also "gestorben" seien und ebenso vielleicht durch Übertritt des letzten Christen zu irgendeiner künftigen Religion in Zukunft am 1. Mai 2500 n. Chr. Christus "abgesetzt", zur historischen Figur degradiert und seiner Göttlichkeit entkleidet sei, das Christentum somit wie die altrömische Religion abgetan und erledigt sei. So einfach ist dies nicht, obwohl doch damit zu rechnen ist,daß auch das Christentum irgendwann und irgendwie einmal den Weg einst mächtiger Religionsgemeinschaften gehen muß.

Vielmehr wird dann mit dem Christentum das geschehen, was nach Nicaea oft geschah: Daß der Zeus- und Isis-Kult erlosch, weil das Christentum so viele Elemente dieser Religionen aufgenommen hatte, daß der Zeus- und Isis-Gläubige auch unter dem Kreuz sein religiöses Genügen fand. Nicht die Menschen, die Gottheiten "bekehren" sich gegenseitig, der ganze Zeus- und Isis-Cyclus hatte das christliche Gewand angelegt, die Religionen sich gegenseitig durchdrungen, durch ihre Synthese ein neues System geboren und die Massen der Gläubigen, die oft wohl gar nicht wußten, wie ihnen geschah, mehr oder weniger bewußt - oft wohl nur einem allgemeinen Trend folgend - in das neue System, eben das den Namen "christlich" tragende, hineingezogen. Denn die eigentlichen geistigen Probleme "in nuce" wurden wohl im 4. Jh. wie stets nur von einer kleinen Gruppe religiöser "Vordenker" ausgetragen, und nur von dieser in ihrer vollen Tragweite überhaupt erkannt.

Die schlichte Verchristlichung antiker Gottheiten wird am Beispiel Athens besonder deutlich[1].
So wurden Heiligtümer "umgetauft": die der Aphrodite in der Theotokos Kaisariani, des Heraklion, des Theseus und Mars in des St. Georg, der Dioskuren in der Anargyroi, des Helios in des St. Elias: an die Stelle des heidnischen Schönheitsideals, Helden, Heilers und Sonnengottes oder Himmelfahrers trat einfach das christliche Gegenstück. Doch nicht einmal an innere Verwandtschaft hielt man sich: das Heiligtum der Erntegöttin Demeter wurde St. Demetrios "des Namens willen" geweiht[2].

Am totalsten zog die Jungfrau Maria alle möglichen antiken Gottheiten in sich auf, In Arabien und Syrien identifizierte sie sich mit der Göttermutter Kybele, in Kleinasien mit Demeter, in Griechenland mit Athene, deren Beinamen : Pallas, Parthenos sie übernahm[3]. In Konstantinopel wurde sie zur "mauerbeschützenden" Kriegsgöttin, da man ihrer Hilfe die Abwehr eines chazarisch-persischen Doppelangriffs im August 627 zuschrieb[4]. Unter Justinian I. wurde das Parthenon für den Marienkult übernommen: der Besitz der Götterburg war christliches Siegeszeichen.

Erklärbar ist, daß mit dieser Praxis jedem Heiden der Übertritt zum Christentum ermöglicht wurde, ohne daß er aufhören mußte, Heide zu sein[5].

---

1) vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter, S. 74 f.;

2) Gregorovius, a.a.O., S. 75;

3) Ihr Erzbild stand bis ins 12. Jh. in Byzanz (vgl. Niketas in Isaacius Angelus, ed. Bonn, p. 738 f.;;

4) des Sahin und des Chagan vom 1. - 7. August; Festungskommandant war der Patriarch Sergios;

5) sogar Buddha wurde als "hl. Joasaph" "bekehrt";

b) Das Christentum war nach seiner Einbeziehung in die Tradition für dieses Verfahren geradezu prädestiniert. Die geistige Weite der Urgemeinde, das vielfach definierbare Liebesgebot der gnostischen Gemeinde, die Aufgabe der daraus entwickelten ethischen Grundsätze des Antistaates mit der Übernahme der Rolle der Staatskirche, die schnelle Identifikation mit dem Staat, all dies kam einer vollständigen Rezeption heidnischer religiöser, sozialer und politischer Elemente entgegen. Auch die biblische Grundlage stand dem nicht entgegen. Es ist nicht zu leugnen: feste Grundsätze in weltlichen Dingen besitzt das Christentum nicht, es hat die Eigenschaften, je nach Bedarf jegliche Farbe anzunehmen. Die Schriften des AT wie des NT können als Rechtfertigung jeder ethischen Haltung und gesellschaftlichen Ordnung dienen: Liebe wie Haß, Freigebigkeit wie Geiz, Gleichheit wie Ungleichheit, Frieden wie Krieg, Milde wie Härte, Dankbarkeit wie Undank, Treue wie Verrat, ja selbst das Gottesbild weist in seinen ethisch-moralischen Kriterien große Gegensätze auf. Kein Wunder, daß fast jede religiöse und politische Auffassung hier eine Rechtfertigung finden konnte, sie brauchte nur zu suchen, um etwas für sie passendes vorzufinden[1]. Jeder konnte nach Nicaea Christ werden, ohne sein altes Weltbild, seine Staatsauffassung, liebgewordene Lebensgewohnheiten und Moralvorstellungen, ja sogar seine alten Götter - nun in totalem Gegensatz zum Antistaat vor allem des 2. Jh.! - aufzugeben: diese fluteten als flüchtig christianisierte Heilige in das Glaubenssystem ein.

---

1) die Vergangenheit lehrt, daß jede politische Umwälzung, sofern sie die Rechtsstellung der Staatskirche achtete, von den Kirchen begrüßt, ihr Wirken religiös interpretiert und als "wahre" Erfüllung christlicher Grundanliegen gefeiert wurde - gleichgültig, welche Politik vertreten und welche Staatsordnung aufgerichtet wurde; Widerstand regte sich nur, wenn die Rechtsstellung der Staatskirche tangiert oder beseitigt wurde: so bei der französischen (1793) und russischen (1918) Revolution;

Die Geschichtsbezogenheit ermöglichte letztlich die Translation der gesamten antiken heidnischen Kultur und Gesellschaftsordnung ins Christliche mit Wirkung bis auf den heutigen Tag: denn dieser Rezeptions- und Transformationsprozeß setzte sich nach Nicaea durch alle Zeitläufe fort, weil er sich, solange die Rechtsform der Staatskirche besteht, ja fortsetzen muß.

Die Staatskirche mußte nach Nicaea nun, da sie "Staat geworden war"[1], ihr ad-hoc-Sozialsystem der Katakombenkirche aufgeben und das offizielle rezipieren. Sie konnte noch Kritik üben an einzelnen Mißständen, auch einmal einen Kaiser bei offenkundigen Verbrechen in Kirchenbuße nehmen[2]: eine durchgreifende Reform der gesellschaftlichen oder politischen Ordnung konnte sie nicht mehr betreiben, von Revolution ganz zu schweigen .
Sie war Stütze des Systems, die sich keine großen Sorgen um die Übel dieser Welt (mala istius saeculi) machte. Grundsätzlich hätte ja die Aufnahme des Imperiums in die heilsgeschichtliche Entwicklung eine radikale christliche Umformung von Staat und Gesellschaft nicht ausgeschlossen: Der Islam hat dies ja bewiesen und durchgeführt[4]. Aber die Führer der Kirche von Nicaea verzichteten eben darauf, diesen Weg zu gehen, oder mußten verzichten![5]

---

1) nach deutschem Staatsrecht vor 1918 war sie und ihre Aufgabe "vom Staat abgeleitet" (vgl. Giese/Schunck, Komm. zum GG, S. 243);

2) so Theodosius I. beim Blutbad von Saloniki;

4) vgl. Fischer Weltgeschichte, Band 9, S. 259 ff., 354 ff; Glaubens- und Pflichtenlehre des Islam veränderten das reale Leben jedes Einzelnen wie Staat und Gesellschaft: Fischer, a.a.O., S. 266, 267;

5) Grund des Verzichts war offenbar, daß Konstantin einer Kirche, die von den seinen abweichende weltliche Ziele verfolgt hätte, seine Gunst eben nicht zugewandt hätte;

Sie ordneten die Kirche nahtlos in die absolute Militärmonarchie und Klassengesellschaft des 4. Jahrhunderts ein[1]. Sie akzeptierten geschlossene Gesellschaft, dirigistische Staatswirtschaft und Feudalisierung[2], ja sogar das grundsätzliche Zurückstellen dogmatischer Fragen vor kirchlicher Einheit um jeden Preis[3]. Die Erhaltung staatskirchlischer Rechte rechtfertigte jeden Kurswechsel[4].

---

1) für die sozialen Übel der Zeit hatte sie kein Heilmittel, sie ignorierte sie und lebte in den Tag. Hierzu Wilh. Hankel, Caesar, S. 275:
"Die Christen offerieren das älteste und bewährteste aller Krisenüberwindungsrezepte: zu ignorieren, was man nicht heilen kann. Ist diese Welt ein Jammertal, woran seit dem 3. Jh. immer weniger zweifeln, dann laßt es uns nicht eitel zu ändern oder zu verbessern suchen, sondern zu "verdrängen". Durch was? Durch kontemplative Vorbereitung auf ein besseres Jenseits. Dennoch wäre es falsch, daraus den Schluß zu ziehen, Roms Menschen hätten die letzten Jahre und Jahrzehnte nur noch betend und Kirchenlieder singend verbracht. Im Gegenteil: Horazens einer anderen Epoche zugeworfene "Genieße den Tag" (carpe diem) kommt niemals besser an als zum Schluß. Die Vandalen dringen in Karthago ein, als alle Bürger und viele Verteidiger im Theater sitzen, Kölns Patrizier tafeln, als die sie belagernden Germanenstämme die Wälle überspringen, und in der Teil-Hauptstadt Trier beantragt man nach der Zerstörung der Stadt durch plündernde und brandschatzende Barbaren als erstes eine kaiserliche Spende, um die Zirkusspiele wieder aufnehmen zu können";

2) ein Beispiel der Spannweite ist Matth. 5,29, wo jede Abwehr untersagt ist und Augustin, epistula 188, ebenso ep. 138 und 47, wo Krieg verlangt wird "um den Besiegten rascher zum Frieden zu führen";

3) vgl. Konstantins Brief an Alexander von Alexandria und Arius, in: Eusebius, Über das Leben des Kaisers Konstantin, hg. v. F. Winkelmann, Berlin 1975, S. 74 - 79;

4) besonders frappierend der Vergleich der Werke Althaus 1921 (Religiöser Sozialismus) und 1936 (Obrigkeit und Führertum): der jeweilige politische Trend wurde sofort in ein "evangel. Staatsethos" rezipiert und dogmatisch begründet: vom Standpunkt der in jedem Regime als solchem leben wollenden Staatskirche konsequent. Ebenso ist z. Zt. (1983) die "Kirche des Volkes" in Nicaragua zu beurteilen: Das dortige sozialrevolutionäre Regime erfordert eine Übernahme von dessen Doktrin durch die Staatskirche. Sie kommt dem nach, solange das Regime Bestand hat;

1.3. Der christliche Staat

Die Staatskirche verlieh "ihrem" Staat eine Einzigartigkeit der Rechtsstellung, einen "internationalen Alleinvertretungsanspruch", den die Staaten des religiösen Synkretismus und Pluralismus nicht kannten.
Jupiter war der Gott der Römer, nicht aller Völker. Rom konnte daher auf der Basis gegenseitiger Souveränität und Gleichberechtigung mit anderen Staaten (in denen andere Götter herrschten) Verträge schließen.
Christus war der Gott aller Völker[1]. Wer ihn nicht bekannte, leugnete oder bekämpfte, war Heide, Abtrünniger, zu unterwerfender Feind, bestenfalls Unwissender. Das christliche Rom und die späteren christlichen Staatn des Abendlandes konnten daher nicht auf der Basis der Gleichbehandlung mit heidnischen Staaten verkehren. Diese waren letztendlich dem christlichen Kaiser theoretisch untertan[2], das Ziel war ihre auch praktische Unterwerfung. Verträge waren Waffenstillstände, kein Vertrag konnte z.B. unter dem "Protektorat" Christi und Allahs (wie dies in der Antike vorkam[3]) für den christlichen Partner den Zwang erzeugen, nach Treu und Glauben zu handeln.
Die Staatskirche erzeugte so einen besonderen Stil der internationalen Beziehungen bis in die jüngste Vergangenheit: Herrschaftsanspruch, Ausdehnungsdrang und koloniale "Mission" der christlichen Staaten.

---

1) abgeleitet vom Taufauftrag: Mt. 28, 18 - 20; ebenso Mk. 16,15;

2) Bonifaz VIII. in der Umschreibung der Stellung Albrechts I. als "Monarcha": "Alle müssen dem römischen Kaiser untertan sein". Damit bestand ein Rechtstitel zu jeder Aktivität gegen Nichtchristen (vgl. Haller, Papsttum V, S. 147);

3) vgl. Vertrag zwischen Ramses II. und Hattusilis, in Vandenberg, Ramses d. Gr., S. 218 ff.: Alle Götter von Hatti und Aegypten waren Zeugen (§ 15) und Schützer (§ 16) des Vertrages;

1.3.1. Als alleiniges Rechtssubjekt

Nach Konstantin konnte ein Gemeinwesen ohne christliche Rechtfertigung nicht mehr als Staat im Rechtssinn gelten.

So sah Augustin einen nichtchristlichen Staat nicht mehr als möglich an. Für ihn waren Staatsfeinde, Asoziale und Randgruppen die Heiden. Augustin erklärte: "Wer sagt, die Lehre Christi widerstreite dem Staat, der möge erst einmal eine Armee schaffen, wie die Lehre Christi Soldaten haben will. Er möge solche Untertanen vorweisen, solche ... Könige, Richter und Steuerzahler und -erheber, wie die christliche Lehre sie fordert und dann laßt sie noch zu behaupten wagen, sie sei dem Staat entgegen!"

Ein Staat ist für ihn entweder ein christlicher oder eine Räuberbande, also keiner. Daß es andere - nichtchristliche - Staaten gab, gibt und geben wird, kann Augustin nicht zur Kenntnis nehmen. Der juristische Begriff des Staates als status rei publicae ist mit dem kirchlichen der ecclesia somit nicht vereinbar.
Augustins Auffassung prägte das Staatsrecht bis in die Neuzeit: Staaten waren nur in der Christenheit vorhanden, nicht unter den Heiden. Erst der Wiener Kongreß 1814 erkannte die Türkei als Glied der völkerrechtlichen Gemeinschaft an. Mit den heidnischen Staaten wurden nach den Entdeckungen des 15. und 16. Jh. keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen, sondern sie wurden - folgerichtig nach Augustin - militärisch unterworfen und kulturell und religiös ausgelöscht. Daß dies nicht überall möglich war, war keine Rechts-, sondern eine Machtfrage!

Das Recht der Eroberung fremder Länder im Namen des Christentums war im 15. und 16. Jahrhundert herrschende Meinung, und es fußte auf Augustin und Konstantin.
Die spanische Entdeckung und Eroberung Amerikas erfüllten ihren Sinn in der christlichen Heilsgeschichte, indem sie die Möglichkeit gaben, den Indianern die Botschaft des Evangeliums zu verkünden. Die Heidenmission rechtfertigte auch die kriegerische Eroberung der Heidenländer?
Der christliche Fürst habe die Verpflichtung, den Kult des wahrhaftigen Gottes zu verbreiten, und dies werde erleichtert, wenn er in die Länder der Ungläubigen einfällt, ihre Fürsten absetzt und christliche Obrigkeiten einsetzt. Um die hohen Kosten aufzubringen, die die Heidenmission verursacht, sei es angebracht und berechtigt, sich der Länder der Indianer zu bemächtigen.
Die freie Predigt des Evangeliums ist nach Vitoria und anderen spanischen Spätscholastikern ein natürliches und göttliches Recht. Wenn also ein heidnischer Fürst die Bekehrung seiner Untertanen verhindert oder die zum Christentum Bekehrten verfolgt, können die Spanier gegen eine solche tyrannische Obrigkeit Krieg führen und sie absetzen. Der Dominikaner Domingo de Soto lehrte, daß jeder christliche Fürst mit Waffengewalt intervenieren kann, wenn in einem heidnischen Staat einzelne Bürger daran gehindert werden, den christlichen Glauben anzunehmen.
Diese Logik beruhte auf der Verneinung des Staatscharakters für nichtchristliche Gemeinwesen und damit der Verneinung von Rechtsbeziehungen zu diesen. Ohne diese Logik aber wäre der Kolonialismus der Neuzeit weder denkbar noch machbar gewesen.

1.3.2. Als Oberhoheit zur Realität der Kirche

Mit der Kirche änderte sich auch der Staat grundlegend: Er wurde zwar Herr der Kirche, übergab ihr aber große Teile seines Aufgabenbereichs, und zwar gerade die, welche "unmittelbar" das menschliche Leben regelten und berührten.

Der Staat zog sich aus der Hoheits- und Leistungsverwaltung weitgehend zurück, an die Stelle seiner realen Wirksamkeit trat eine symbolische Oberherrlichkeit. Reale Verwaltungsinstanz wurde die Kirche.

In Rom standen fast 1/3 der gesamten Bevölkerung (den proletarii) staatliche Getreidespenden nach dem von Augustus aufgestellten Grundsatz, daß den römischen Bürgern "Brot und ewiges Volksfest" (panem et circenses) zustehe, zu. All dies organisierte nun die Kirche. Kontinuierlich ging die bürgerliche Rechtspflege auf die Kirche über, wenngleich sich (im Gegensatz zum Islam) autonome weltliche Rechtsgebiete stets behaupteten. Das Eherecht wurde rein kirchliche Domäne und blieb dies bis ins 19. Jahrhundert. Das Erbrecht wurde nach Glaubenswerten umgestaltet. In das Strafrecht flossen kirchliche Rechtsvorstellungen ein und milderten hier immerhin die Grausamkeit der antiken Körperstrafen. Das Sexualrecht wurde zu jener Zeit überhaupt erst geschaffen. Der antike Mensch war hier indifferent. Angesichts des Absinkens der Staatsgewalt ging das Schul- und Bildungswesen in kirchliche Hände über.

Die Kirche sog so immer mehr Aufgaben des weltlichen Staates in sich auf, ihre Zuständigkeit überwucherte die weltliche. Die Gewichtsverschiebung von der weltlichen zur geistlichen Verwaltung setzte sich nach Nicaea jahrhundertelang fort und erreichte ihren Höhepunkt in der Zeit Karls des Großen, der sich in seiner gesamten Staatsverwaltung nur noch auf die Geistlichkeit stützen konnte. Das Amt des Kanzlers - Regierungszentrale und Chef der Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung - kam einem Bischof zu. Er übte angesichts der mangelnden Bildung der Könige die eigentlich wirksame Regierungsgewalt aus, er war der "innere König".

1.3.3. Die christliche Kaiseridee

1.3.3.1. Die Idee und ihre Wirkungen

Der Kaiser im Imperium Christianum war Ebenbild Gottes und sein Diener auf Erden: Gott verantwortlich, sonst niemandem[1].

Die Kirche erkannte dem - bisher abgelehnten - Reich einen göttlichen Charakter zu. Das Reich war weiter ein heiliges, von Gott geschütztes Reich (sacrum imperium), der Kaiser gottgeliebter heiliger Kaiser (sacratissimus imperator), Konstantin "apostelgleich" (isapostolos) verehrt. Der Kaiser wurde für die Christen zu einer Art Priesterkönig[2]. Das Reich war nicht Teil der Kirche, sondern die Kirche Teil des Reiches[3]. Der Staat ergriff von der Kirche Besitz, und die Kaiser regierten sie. Solange das Reich bestand, wurde an diesem Grundsatz nicht gerüttelt[4].

---

1) dies wurde in der Arenga (Einleitung der Kaiserurkunden) deutlich, vgl. H. Hunger, Proomion, Wien 1964, S. 234-235; auch Beck, Byzantinisches Lesebuch, S. 93;

2) hier wirkte auch die Stellung des Augustus nach: "His ego nec metas rerum nec tempora pono: Imperium sine fine dedi." (Ihre Herrschaft begrenz' ich weder räumlich noch zeitlich: Endelos setz' ich ihr Reich.): Publius Vergilius Maro (19 v. Chr.);

3) typisch die Forderungen des Volkes bei Thronwechseln: "Kyrie Eleison! ... Einen orthodoxen Kaiser für den Erdkreis": vgl. Constantini Porphyrogeniti, De ceremoniis aulae byzantinae, ed. J. Reiske, Bonn I, 1929, S. 417 - 425;

4) der byzantinische Kaiser galt noch 1383 als Weltherrscher: vgl. Patriarch Antonios an Großfürst Wassilji I. v. Moskau, vgl. Beck, Byzantinisches Lesebuch, S. 230;

Freilich: Die Herrschaftspraxis sah oft anders aus. Keineswegs kann man im christlichen Rom nur und immer von einer selbstbewußten, autokratischen Herrschaft über gefügige Untertanen reden. Es gab durchaus Konflikte, in denen sich das Volk durchsetzte[1] und selbst über die Krone verfügte. Manche Kaiser waren Puppen in der Hand selbstbewußter Mitarbeiter. Aber: So sehr die Kaiser die Stimmung der Masse berücksichtigen mußten, so wenig gab es Bestrebungen, deren Regime verfassungsmäßig zu beschränken[2]. Unfähige Autokraten wurden gestürzt, oft getötet; dies geschah aber stets, um sie durch fähige Autokraten zu ersetzen, deren Allmacht - solange sie gut regierten - nicht angezweifelt wurde[3].
Die Ambivalenz der Beziehungen zwischen Kaiser und Volk trug somit eben nicht den Stempel von Verfassungskämpfen[4], sondern den der system-immanenten Optimierung der Herrscherpersönlichkeit.

---

1) man übte auch - oft beißende - Kritik:
vgl. Niketae Choniatae, Historia, ed. I.A. van Dieten, Berlin 1975, S. 143 - 144;
und Beck, Byzantinisches Lesebuch, S. 103 - 104 mit Fundstellen;

2) noch Friedrich Wilhelm IV. von Preußen verbat es sich, daß sich ein "Blatt Papier" (die Verfassung) zwischen Gott und ihn "schiebe";

3) zum Vergleich die Lobrede des Aelius Aristides 143 n. Chr. (vgl. Wilh. Hankel, Caesar, S. 167,168);

4) man erbitterte sich nur, wenn ein Kaiser nichts zur Linderung der allgemeinen Not tat:
vgl. Gagé, S. 399 ff.; H.J. Diesner, Kirche und Staat im spätrömischen Reich, 1963, S. 53 ff.;

Die Kaiserherrschaft war Widerspiegelung der göttlichen Ordnung, und diese war absolutistisch[1]. Reich und Kaiserherrschaft galten als Endziel eines göttlichen Planes mit dieser Welt. Im christlichen Imperium als notwendigem Teil der Heilsgeschichte waren Römerreich und Gottesvolk zu einer Gemeinschaft geworden.
Auch für die Ordnung von Staat und Gesellschaft hatte diese politische Theologie grundlegende Konsequenzen: dem Herrscher als Instrument Gottes war die Bewahrung der rechten Ordnung sozialen Lebens aufgegeben. Die absolute Herrschaft war imitatio Dei, der Staat Abbild des Kosmos. Diese philosophische Begründung des Absolutismus mit der Deutung des Herrschers als Mandatar der höchsten Macht wurde vom Christentum übernommen. Wie das Reich einen göttlichen Auftrag erfüllte, so war der kaiserliche Herrschaftsanspruch auf die Gnade und den Willen Gottes gegründet. Der rechtgläubige Herrscher war Stellvertreter Gottes auf Erden und Gesalbter des Herrn, seine Untertanen waren idealiter alle Christen. Der kaiserliche Absolutismus war so nicht nur staatsrechtlich fundiert, sondern zugleich ideologisch-religiös.

Wie es nur einen Gott gibt, kann es nur einen Kaiser geben - nur eine zentrale Entscheidungsinstanz: "Alles hängt von der Weisheit des Kaisers ab, und mit Gottes Hilfe werden durch kaiserliche Fürsorge alle Dinge beschützt und erhalten[2]. In seinen Händen war alle Autorität konzentriert: er war alleiniger Ursprung der Macht, einzige Quelle des Rechts und regierte mit unumschränkter Gewalt.
Insignien und Zeremoniell hatten keine bloße Repräsentationsfunktion, sondern besaßen für die Untertanen eine tiefe Symbolik.

---

1) der Kaiser war "ein weit über die Menschen erhabenes, mit Göttlichkeit begnadetes Wesen und in seiner Gewalt unbeschränkt": Pacatus 1,4; 4,5; 5,4; 6,3 f.;
hierzu auch Lippold, Historia 17, 1968, S. 228 ff.;

2) P. Noailles - A. Dain, Les Nouvelles de Léon le Sage, 1944, Novelle 47;

"Durch das rühmenswerte System unseres Hofzeremoniells wird die kaiserliche Macht in großer Pracht und Schönheit dargestellt; sie erfüllt fremde Völker wie unsere eigenen Untertanen mit Bewunderung."[1] Hofzeremoniell hat keine andere Qualität als ein Gottesdienst in der Kirche: es ist imperiale Liturgie. Grundsätzlich blieb der von Gott gewollte christliche Absolutismus für Herrscher und Untertanen eine unbestrittene Selbstverständlichkeit des Lebens bis in die Neuzeit.

Andere Formen politischer Ordnung erschienen (wie das Eusebios im Hinblick auf die Demokratie formulierte) als Chaos und Skandal. Abgesehen von einigen Staatsentwürfen der Spätzeit[2] gab es im Byzantinischen Reich keine Alternative.

Nicaea schuf so eine Kaiser- und Herrscheridee, und damit eine Idee von der rechten Form des Staates, die zwar von der aurelianisch-diokletianischen Staatsordnung und über diese von der sassanidischen entlehnt worden war, aber schnell von der Kirche angeeignet über Jahrhunderte, eigentlich bis ins 20. Jh. Bestand hatte und die christliche Kirche (wenigstens alle Gemeinschaften mit Ausnahme der kalvinistischen und Freikirchen) beherrschte. Wenn es überhaupt eine christliche Herrschaftsform gäbe, so wäre es diese.

Dieser Musterstaat war absolutistische Herrschaft[3].

---

1) Konstantin Porphyrogennetos, de carem I,3;

2) z.B. des Gemistos Plethon;

3) der christliche Gottesbegriff ist depotisch: dem Allmächtigen muß ohne Frage und Kritik gehorcht werden, er ist zu preisen, auch wenn man seine Taten nicht versteht. Mit Gott kann man nicht rechten, Einsprüche sind zwecklos. Im Gegensatz hierzu war der antike Olymp ein aristokratisches Gremium, Zeus und Jupiter keine Alleinherrscher, die Götter ließen sich mit Menschen ein und sich auch einmal von diesem umstimmen. Was lag für den Staat näher, als diesen nach dem Vorbild des monarchisch-despotischen Gottesbild zu gestalten, mit einem gottgleichen Herrscher an der Spitze?

Nach Eusebius ist der Kaiser Abbild Gottes. Weil (nur) ihm Gott seine Absichten enthüllt, ist er jedoch kein Tyrann. Nicht im äußeren Handeln, sondern nur an der inneren Bindung an Gott unterscheiden sich Tyrann und christlicher Herrscher. Hier sind Einflüsse der Helios-Verehrung erkennbar: Konstantin ließ sich als gegenwärtiger Gott (praesentissimus Deus) titulieren. Nur eine Grenze blieb: kein christlicher Herrscher nannte sich, dem hellenistischen Vorbild "neuer Zeus", "neuer Dionysos" etc. folgend, "neuer Christus". Er blieb stets Abbild, nie Urbild Gottes.

Eines war dieser Idee zu eigen: politische Rechtlosigkeit des Volkes. Das Regime konnte durchaus das öffentliche Wohl und das der Untertanen fördern, es konnte nach dem Motto: "alles für das Volk" verfahren, aber es mußte ebenso das Motto gelten: "Nichts durch das Volk". Kein Machthaber konnte sein Recht zur Disposition von Mehrheitsentscheidungen stellen, er konnte Gnaden verleihen, keine Rechte einräumen und keine verfassungsmäßige Beschränkungen hinnehmen. Dem Herren entsprach der Knecht.
Die Erinnerung an diesen Absolutismus ist den christlichen Kirchen heute, da sie infolge ihrer Integration in den demokratischen Staat ganz andere Ziele vertreten, unbequem, ja ein Ärgernis. Doch galt dieses System ja anderthalb Jahrtausende. Es kann also nicht ignoriert werden. Denn wenn überhaupt ein politisches System der Kirche arteigen sein könnte, dann dasjenige, was sie fast während der ganzen Dauer ihres Bestehens ohne Widerstand propagiert hat.

Vor allem aber: Wer die Geschichte der christlichen Staatenwelt überschaut, kann nicht übersehen, daß die Kirchen immer wieder in Richtung eines absoluten, jedoch Gott und der Kirche verpflichteten Kaiser- oder Königtums wirkten, dieses als Verkörperung einer christlichen Staatsidee sahen und propagierten. Gegen Strömungen, politisch die Macht von unten, von den Massen her zu ordnen, gesellschaftlich zu Liberalismus und Pluralismus zu gelangen, wurde stets nicht

nur das weltliche Schwert, sondern auch die geistliche Gewalt mobilisiert. Fast immer standen die Amtskirchen (nicht Sekten) auf Seiten der autoritären Staatsgewalt. Sie dienten zwar als Staatskirchen auch der sozialen oder liberalen, aber weit weniger selbstverständlich, sie bei konservativen, autoritären Trends gerne preisgebend. Nicht ohne Grund trägt noch heute das christlich-demokratische Parteienwesen in Europa konservative Züge.

Der in die Religion eingebettete Staat war so jedenfalls nie sozial noch liberal. Über Karl den Großen als "neuer Konstantin", die Ottonen und Staufer, die byzantinischen Basileis Ludwig den Heiligen, Franz I. und Ludwig XIV., Kaiser Karl V., seinen Sohn Philipp II., über die Zaren Iwan IV. und Peter den Großen, die Habsburger, Napoleon I. und Wilhelm II. zieht sich der Bogen bis zu Mussolini, Salazar, Dollfuß, Petain und Franco: eine Galerie, völlig ungleich an moralischer Qualität der Handelnden, gleich an deren autoritärer Herrschervollmacht.

Dieses Herrschaftssystem ist der christlichen Kirche, wie erwähnt, zwar nicht arteigen, sie hat es aber während fast ihrer ganzen Dauer praktiziert. Es wird schwer werden, sich als Staatskirche dieser Erblast zu entledigen.

1.3.3.2. Der Staat Konstantins als Idealstaat

Der Staat Konstantins, dessen Mitträger die christliche Kirche wurde, den sie heiligte, mit dem sie sich identifizierte, den sie verteidigte, auch, indem sie jeden, der gegen ihn Widerstand leistete, mit kirchlichen Strafen belegte, war diese absolute Monarchie[1] orientalischen Zuschnitts[2]. Der christliche Kaiser[3] war "Entweder eine meschgewordene Gottheit oder Träger einer besonderen Gotteskraft"[4]. Auf ihn wurde ein "keinem Irdischen geltender" Eid geleistet[5]. Ebenso waren die germanischen Nachfolgestaaten des Imperiums strukturiert.

---

1) vgl. Böhme, Morgenland und Abendland, S. 81, 82, 83;

2) Offensichtlich lag eine Byzantinisierung des Abendlandes, mehr oder minder gemildert durch irische und angelsächsische Elemente, in der Linie der Zukunft. (Pirenne, Mohammed und Karl d. Gr.);

3) Für Heiden und Christen war es beinahe selbstverständlich, daß der das Gesetz lebend verkörpernde und als einzige gesetzgebende Kraft über den Gesetzen stehende Kaiser die Kaiserporträts auf den Münzen als "ewige Antlitze" (aeternales vultus) bezeichnete, er in seinen Gesetzen die Formulierung "aeternitas nostra" gebrauchte und er auch von seinen "numen", d.h. von der ihm innewohnenden göttlichen Kraft, sprach. (vgl. z.B. Codex Theodosianus I,9,2; X,22,3; Codex Justinianus XI,11; XII,50,9);

4) vgl. F. Faeger, Charisma I, 1957 und II, 1960: Der Kaiser war so jedenfalls mehr als ein Mensch;

5) Nach der wohl in theodosianischer Zeit eingeführten Eidesformel schworen die Soldaten „bei Gott, Christus, Heiligem Geist und bei der Majestät des Kaisers" (nach Vegetius, Epitoma rei militaris 2,4);

Der König war unumschränkter Gewaltherrscher. Seinen praeceptiones fügt er hinzu: "Si quis praecepta nostra contempserit oculorum evulsione multetur"[1] und bekräftigt so den wesenhaften römischen Begriff des crimen laesae majestatis[2].

Dieser Staat war getragen von Servilität und Dienstpflicht. Er lehnte jede Selbstbestimmung ab. Dem kaiserlichen Befehl schuldete jeder absoluten Gehorsam ohne Widerrede und ohne Recht, die Befehle irgendwie auf Sinn und Zweck, Recht oder Unrecht zu überprüfen.
Eine reich gegliederte Beamtenhierarchie setzte die Befehle nach unten durch. Ein von der Residenz, dem palatium, aus geleitetes Berufsbeamtentum beherrschte Verwaltung, Gerichte, Rechnungswesen und vor allem den Steuereinzug. Hierarchisch gegliedert, auf die rücksichtslose Verteidigung der Staatsinteressen geschult, war der Beamtenstaat von hoher Effektivität gegenüber dem völlig machtlosen Untertanen (subiecti). Diesem blieb nur die Flucht, notfalls zu den "Barbaren".

Die dirigistische Zwangswirtschaft erstickte jede Initiative. Ein progressives Steuersystem machte private, nicht staatlich privilegierte, Vermögensbildung unmöglich. Eine eigene Kontrollverwaltung, Briefzensur und eine allgegenwärtige Geheimpolizei (agentes in rebus) erstickte mit der Waffe der "Majestätsbeleidigung" jede Opposition. Die Unsicherheit des Einzelnen, "Nacht-und-Nebel-Erlasse" waren bewußt eingebaut.

Diesem Zwangsstaat verlieh die Kirche die religiöse Weihe: Nicht nur um der staatsrechtlichen Pflicht willen, sondern um des Gewissens, um der Seligkeit willen, mußte der Bürger gehorchen. Ungehorsam war Sünde. In diesem Staat war "Ruhe"

---

1) Gregor v. Tours, Hist. Franc. VI, 46;
2) Gregor v. Tours, Hist. Franc. V, 25;

und Gehorsam höchste Pflicht, die "tranquillo orbis statu in gremio altissimae quietis locato"[1], Zweck des Systems. Dies alles machte sich die Kirche, deren innere Ordnung im Antistaat doch ganz anders war, als Staatskirche widerspruchslos zu eigen.

Diese Befürwortung der Rechtlosigkeit der Untertanen brachte Augustin klar zum Ausdruck.[2]

Er erklärte zu Psalm 118, daß es gut sei, in dieser Welt verachtet zu sein, umso mehr werde man in der künftigen erhöht. Es ist wenig dagegen zu sagen, daß das Christentum nach Konstantin "aus einer Religion von Empörern und Revolutionären zu einer Religion der herrschenden Klasse, bestimmt, die Massen zu führen"[3] geworden sei. Alles, was man von Konstantin weiß, spricht auch dagegen, daß er seine Gunst einer Religion zugewandt hätte, die kritische Bürger herangebildet hätte, deren Kritik auch vor seinem Thron nicht haltgemacht hätte.

Das Christentum war so "das Spiegelbild der absolutistischen Monarchie des römischen Imperiums"[4]. Diese Wandlung bewährte sich in der Folgezeit. Das Christentum wurde das Spiegelbild der jeweiligen herrschenden Staatsform, früher und heute.

---

1) Lippold, Theodosius, S. 59 ;
Corpus Inscriptum Latinarum (CIL) III 2,824;
Edictum Diocletiani de pretiis I, 1f.;

2) Aug., enarratio in ps. 124,7, zitiert in Bauer, Widerstand gegen die Staatgewalt, S. 87;

3) so Fromm, Das Christusdogma und andere Essays, 1965, S. 62;

4) E. Fromm, Das Christusdogma und andere Essays, 1965, S. 58 ff.;

2. Das politische Ergebnis von Nicaea: Die Bindung an den Staat

2.1. Der Bund mit dem Staat

2.1.1. Die Verteidigung der jeweiligen Staatsform

Die Staatskirche muß "ihren" Staat verteidigen. Sie kann,wenn sie sich - im Gegensatz zur verfolgten Kirche - zur "Ehe" mii dem Staat entschlossen hat,ohne ihn so nicht mehr existieren. Sie hat die Pflicht zur Treue, und zwar zu jedem ihrer nachfolgenden verschiedenartigen Ehegatten, die sie sich nicht selbst erwählt,sondern welche sie durch außerhalb ihrer Einwirkung stehende Umstände - politische Veränderungen,auch Umwälzungen -erhält.

Die nachkonziliare Kirche wurde von den gleichen Persönlichkeiten geleitet,die das Reich regierten.Ihr geistiger Zuschnitt wurde geprägt von den Männern der Senatsaristokratie. Sie bot politischen Karrieren größeren Freiheitsspielraum als die Laufbahnen des cursus der Beamten,die das Avancement festlegten. Sie wirkte so anziehend auf Männer der Oberschicht, die dem staatlichen Zwang und der militärischen Ordnung entfliehen wollten und dennoch Karriere machen und Macht gewinnen wollten. Diese Möglichkeit bot das Priester-,noch mehr das Bischofsamt.Denn die administrative Macht der Bischöfe war umfassend und entscheidend: für Wirkungsfreiheit,Ansehen und Reichtum. Es war selbstverständlich,daß diese Männer an der Spitze der Kirche im Konsens mit dem Staat wirkten. Das zeigte sich überall.

Die Kirche und ihre Oberen gerieten nach dem Konzil schnell in Abhängigkeit vom Staat.Man lieh diesem in seinem Kampf die geistlichen Waffen und bediente sich seiner zur Erreichung eigener Ziele.Das mutige Schreiben Justins an Kaiser Hadrian steht in starkem Gegensatz zu den demütigen Schreiben der Bischöfe an die christlichen Kaiser. Hier wurde ein Weg beschritten.Wenn Bossuet [1] Recht und Person

---

1) vgl.Claude Mettra, Die Bourbonen I,Rencontre,196o,S.375;

der Könige heilig nennt und ein protestantischer Geistlicher im 18.Jahrhundert einem Fürsten von Hessen schrieb:" Wenn Gott nicht Gott wäre,wer sollte anders Gott sein als Euere hochfürstliche Durchlaucht?" [1],so sind dies Höhepunkte,aber typisch. Die Kirche fügte der staatlichen Strafsanktion den Fluch bei [2]. Ossius von Cordoba belehrte Constantius II., daß " wer Deine Herrschaft antastet,der Anordnung Gottes widerspricht". Man unterwarf sich "Gott und dem Könige".[3] Wer dem König widerstrebt,den trifft Gottes Gericht. Den Gipfelpunkt erreichte Papst Gregor I.,der 603 den Kaiser Phokas, der ein grausames Terrorregime aufrichtete , als Dank für die Bevorzugung vor dem Patriarchen von Konstantinopel [4] als einzigen Herrscher über Menschen feierte,während die Könige im Westen nur Sklaven regierten:" Hoc namque inter reges gentium et reipublicae imperatores distat, quod reges gentium domini servorum sunt, imperatores vero reipublicae domini liberorum."

---

1) Mettra, aaO, S.376;

2) bei Staatsvergehen folgte der Reichsacht der Kirchenbann (und umgekehrt);

3) nefas est in dubium deducere eius potestatem cui omnium gubernatio superno constat delegata iudicia.
(Canon 3o des 6. Toledanischen Konzils);

Die Kirche war z.B. den westgotischen Königen "sklavisch" ergeben: Pirenne, S.47;

4) dieser hatte sich den Titel "patriarches oikumenikos" (allgemeiner Bischof) zugelegt, der nach Gregors Auffassung nur dem Papste zustand;

Ein Urteil darüber, ob die Herrscher recht taten, stand den Untertanen nicht zu. Entgegen der Regel " rex eris, si recte facies" [1] wurde Gehorsam nicht nur den gerechten, sondern auch den ungerechten und wunderlichen Herren geschuldet,[2] also unbedingter politischer Gehorsam, und zwar: um des Glaubens, um des Gewissens willen [3]. Die Herrscher wurden Götter und Kinder des Höchsten genannt [4] Damit wurde jeder aktive, auch passive Widerstand und jeder Versuch zur Änderung der politischen und sozialen Verhältnisse verurteilt, da Gehorsam nicht nur das Erdulden der Herrschaft, sondern auch die positive Ausführung der obrigkeitlichen Anordnungen beinhaltet. Seine Grenzen könnte der Gehorsam dann nur haben,wenn der Herrscher dem Christentum abtrünnig würde.Unzulässig wäre, nur um des Glaubens zulässigen Ungehorsam von weltlichen Bestrebungen überwuchern zu lassen.
Wieweit absoluter Gehorsam gegenüber dem Staat geht,ergibt sich noch aus der Stellungnahme Luthers gegenüber den aufständischen Bauern im Jahre 1525.

---

1) das germanische Widerstandsrecht stand nicht nur der Gemeinschaft,sondern jedem Einzelnen zu. Beispiele sind Wilhelm Tell und Michael Kohlhaas. Dieser führt -bei Kleist - einen "gerechten" Krieg gegen den Staat,der ihm sein Recht verweigert.
(Bauer,Widerstand gegen die Staatsgewalt, S.52);

2) 1.Petr. 2,18 ;

3) selbst Könige, die sich ihren Pflichten entzogen, waren um ihres Amtes willen zu achten: vgl.Mettra, Die Bourbonen I, S.376;

4) Bossuet in Mettra aaO, S. 376 ;

Letztendlich sind für Luther die Bauern Empörer gegen die Obrigkeit, und dann hat - nach Feststellung dieses Tatbestandes - dem staatlichen Achtspruch der kirchliche Bannfluch zu folgen. Die fürstliche Gewalt ist göttlich, wer sich gegen sie erhebt, hat Unrecht (sofern er nicht siegt und eine neue Obrigkeit begründet). Der Fürst kann und soll Gnaden erweisen, er darf sich aber keine Rechte abtrotzen lassen.

2.1.2. Das Fallenlassen überwundener Staatsformen

Die Kirche hielt aber überwundenen Staatsformen nicht die Treue. Sie arrangierte sich stets mit den nachfolgenden und übernahm und verteidigte deren Ordnung ebenso selbstverständlich wie die vorhergehende.
Typisch:
- Der Identifikation mit der jeweils herrschenden Staatsform
- Der Propagierung derselben als Gottes Gebot gemäß
- Deren Nicht-Verteidigung im Falle des Umsturzes und
- des Arrangements mit der neuen Staatsform nach deren Sieg mit gleichartiger Identifikation mit dieser ist das Verhalten der deutschen katholischen Kirche der Jahre 1917/ 18.

So wandten sich Allerheiligen 1917 alle deutschen Bischöfe unter Berufung auf Mk. 12,17 gegen jene Kräfte, "die eine Volksherrschaft zu begründen suchen", weil "jeder, der sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, sich der Anordnung Gottes entgegenstellt" und " wir bereit sind, den Thron zu schützen gegen äußere und innere Feinde", die "einen erträumten Zukunftsstaat aufrichten wollen"[1].

Beim Umsturz 1918 selbst aber rührte sich bei der Kirche keine Hand zum Schutz der Monarchen[2].

Sofort nach gelungenem Umsturz, am 12.11. 1918 schrieb die konservative klerikale Zeitung "Bayerisches Vaterland" in

---

1) Hüttl, Das Haus Wittelsbach, S. 414, 415;
bes. die Mahnungen des Kardinals v. Faulhaber in Raab, Kirche und Staat S. 274;
2) Hüttl, aaO S. 415;

München: "Je rascher der letzte Repräsentant der alten Zeit (König Ludwig III.) verschwinde, desto besser sei es,"[1] weil " auf diesem Menschen die Schuld der Autokratie laste".

Diese Verhaltensweise darf nicht als Heuchelei oder Verrat an Prinzipien erklärt werden. Sie ergibt sich notwendigerweise aus der Rechtsform der Staatskirche, die
- keine eigenen sozialen und politischen Grundsätze hat, weil sie die im Antistaat bestehenden als Staatskirche aufgeben mußte, daher auch keine verraten kann und:
- sich als Staatskirche um der eigenen Existenz willen mit jedem Staat identifizieren muß.

Es besteht kein Anlaß zu erwarten, daß dies bei künftigen Umwälzungen anders geschehe.
Denn: die bis heute bestehende Staatskirche ist nicht der aus eigenem Recht auch im Weltlichen lebende Antistaat, sondern ein in den staatlichen Organismus verflochtener Rechtskörper mit mannigfachen Rechten und Sonderrechten, der mehr oder weniger das gesamte öffentliche Leben mitgestaltet und durchwirkt.

Um sie zu erhalten, muß daher die Kirche bei Veränderung des Staates nicht nur ihre Verwaltungsstruktur, sondern auch ihr politisches Selbstverständnis ändern, das früher vertretene als - mit der Lehre Jesu nicht gemäß - ablegen und dem neuen Staat dienen.
Immer wieder ist allerdings auch zu betonen, daß viele Bischöfe und Kleriker und die einzelnen Christen als politische Menschen einer Staatsordnung auch nach Umwälzungen ergeben blieben und dafür Verfolgungen und Leiden - besonders in der NS-Zeit-auf sich nahmen. Dies soll nicht geschmälert werden.

---

1) Hüttl, aaO, S. 416, 417;

Aber: Dieses enge Treueverhältnis z.B. zur demokratischen Staatsform kann eben nur der einzelne, politisch denkende Christ haben und nicht die Kirche als solche und auch der einzelne Christ hat es nicht seines christlichen Glaubens, sonderr seiner politischen Überzeugung und sozialen Haltung wegen.
Und: Diese Haltungen haben sich im Lauf der Geschichte gewandelt und sie werden sich in Zukunft wandeln.

2.1.3. Intoleranz gegen Andersgläubige

2.1.3.1. Des Staates

Eine Staatskirche kann nicht tolerant sein.

Ebensowenig wie der Staat andere staatliche Formen neben sich anerkennen kann, und es dem Einzelnen überlassen darf,welche er für sich anerkennen möchte, so die Staatskirche mit ihr konkurrierende, gleichberechtigte Glaubensgemeinschaften. Sie hat eine privilegierte Stellung. Diese kann man nur allein haben oder garnicht.

Die Intoleranz der Staatskirche erwuchs aber auch aus einer anderen Wurzel: Aus der Überzeugung, den allein wahren Glauben zu vertreten, wonach es für den Nichtchristen heilsnotwendig sei, sich zu Christus zu bekehren. Diese Überzeugung mußte und durfte auch äußeren Zwang bejahen, um den Irrenden oder Unwilligen auf den rechten Weg zu bringen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Zweck und Mitteln gebot hier den Einsatz von Zwangsmitteln, um den Irrenden, ohne Bekehrung Verlorenen zu retten.

Die notwendige Intoleranz des absoluten Staates des 4. Jahrhunderts mußte sich nun,da die Kirche Teil von ihm geworden war, gegen alle Andersgläubigen richten, da die Feinde "seiner" Kirche nun auch Staatsfeinde geworden waren.

Diese Überzeugung führte zu den schon unter Konstantin einsetzenden Aktionen gegen die Heiden. Hier kam die Verschärfung in Stufen, aber unausweichlich. Das ursprünglich gleichberechtigte Nebeneinander von Heiden und Christen wich bald einer christlichen Dominanz.Immer stärkere Beherrschung des gesellschaftlichen Lebens durch die Christen entsprach immer

geringere Duldung des Heidentums.

Die heidnischen Glaubensgemeinschaften verarmten [1]. Ihre Priester wurden mißachtet und boykottiert. Berufsverbote wurden ausgesprochen. Die Heiden wurden diffamiert und verloren zunehmend bürgerliche Rechte wie die Testierfreiheit [2], ihr Eigentum wurde eingezogen. Ihre beruflichen Möglichkeiten wurden konsequent eingeschränkt: staatliche Funktionen, gewinnbringende Berufe, Recht auf Grund und Boden wurden ihnen entzogen. Wer nun Karriere machen und Eigentum erwerben wollte, mußte Christ sein. Bei der Lektüre der Dekrete des 4.Jahrhunderts sind Analogien der "Ausschaltung" der Juden nach 1933 unübersehbar. Wie diese gerieten die Heiden früh in eine Stellung,die dem "bürgerlichen Tod" des Mittelalters glich.

In gleicher Weise wurde gegen heidnisches Eigentum vorgegangen: Tempel wurden ausgeplündert [3], zerstört [4], dem Verfall preisgegeben [5].

---

1) " Ihr sagt, die Einkünfte der Tempel nehmen von Tag zu Tag ab? Das ist richtig. ... Wir meinen,man soll nur den Bittenden helfen. So strecke doch Jupiter seine Hand aus, dann soll er auch etwas haben" (Tertullian);

2) Zum Verlust der Testierfreiheit : Lippold,aaO, S.127; Das Vermögen der Heiden verfiel im Todesfall dem Staat;

3) Die Vorgänge beschreibt Libanios:
" Die Schwarzröcke stürzten mit Stangen, Steinen und Eisen zu den Tempeln. Dann werden die Dächer eingerissen, die Mauern umgestülpt, die Bilder herabgerissen, die Altäre zerstört und die Priester müssen schweigend den Tod leiden"
(Libanios, Or. 3o.46);

4) Die Zerstörung von Heiligtümern erfuhr im Jahre 39o die volle Billigung Theodosius I.;
Firmicus Maternus forderte, die Tempelschätze zu rauben und die Heiden zu züchtigen;

5) " Das goldene Kapitol starrt von Schmutz. Alle Tempel Roms sind mit Ruß und dem Geweb der Spinnen überzogen.Die einst die Götter der Nationen waren,sind mit Fledermäusen und Eulen auf den öden Dachgiebeln zurückgeblieben"
(Hieronymus) ;

Andersgläubige, die die Kirche provoziert hatten, wurden auf offener Straße ermordet wie die Philosophin Hypatia. Namentlich in Aegypten tobte sich ein wilder Glaubenshaß aus, Auch Rachedurst aus der diokletianischen Verfolgung und soziale Ressentiments gegen die heidnischen Grundherren waren hier aktuell.

Folgerichtig setzte Kaiser Theodosius I. dieser Entwicklung den Schlußpunkt, indem er die Annahme des Christentums allen Reichsbewohnern zur Pflicht machte. Ein Erlaß vom 27.Februar 38o verfügte, daß alle Völker, die seiner Regierung unterstanden, nach der Religion leben sollten,die den Römern nach ihrem eigenen Zeugnis vom Apostel Petrus gelehrt worden war [1]. Er verpflichtete so nicht zum Glauben an ein bestimmtes Dogma, sondern an das, was bestimmte Personen gelehrt hatten, wobei man sich darüber durchaus im unklaren war.

Dieser Erlaß entzog allen nichtchristlichen Glaubensgemeinschaften die Rechts- [3] und somit die Existenzgrundlage. [2] Heidnische Glaubensbetätigung war nun ein Verbrechen, Rückfall ins Heidentum strafbar Auch die von der Reichskirche abweichenden christlichen Gruppen wurden in gleicher Weise beurteilt und in die Illegalität gedrängt [4].

---

1) Theodosius handelte hier als "vicarius dei": vgl.Lippold, aaO, S.124;
In einem zweiten Erlaß vom 1o.1.381 wurde das zu befolgende Bekenntnis als " Nicaena fides" bezeichnet;

2) allerdings wurden neben heidnischer Literatur,Festspielen u.ä. wie den Olympischen Spielen auch die blutigen Gladiatorenspiele verboten;

3) am 14.6.388 ergong ein Versammlungsverbot gegen alle Sekten,
381 und 385 wurden Opferverbote ausgesprochen,
384 die Tempel von Edessa und Apamea zerstört,
391 das Serapeum in Alexandria zerstört, das Serapisbild auf dem Scheiterhaufen verbrannt
(vgl.Sokr. 5,1o und Soz. 7,15);

4) durch die Häretikergesetze (C.T. XVI,1,2 f. und 5,6 ff.);

Das christliche Imperium verschärfte auch die Maßnahmen gegen das Judentum.

Constantius II. verbot Ehen zwischen Juden und Christen [1]. Theodosius erklärte sie faktisch für vogelfrei, indem er auf die Bestrafung eines am Brand einer Synagoge schuldigen Bischofs nicht bestand, weil Ambrosius die Brandstiftung für rechtmäßig hielt. Ein Schutz der Juden durch den Staat entfiel somit,was Ausschreitungen förderte.

2.1.3.2. Der Kirche

Es wäre jedoch falsch, nur den despotischen Staat für Intoleranz und Heidenverfolgung verantwortlich zu machen.[2] Die christlichen Amtsträger, die Gemeinden, vor allem die Münche trieben die Kaiser dazu an,tadelten Lässigkeit,lobten Eifer und organisierten selbst Pogrome.

In der christlichen Literatur wurden die Heiden als" Sklaven des Teufels,Hunde und Schweine " bezeichnet [3], Firmicus Maternus und Kyrill von Alexandria, der Anstifter des Morden an Hypatia, schürten den Volkshaß. Auch durch die Bevölkerung selbst wurden Tempel geplündert und zerstört [4]. Prudentius, Hieronymus, Augustin, Martin von Tours, Sulpicius Severus, Theodor von Amasea, Karterios priesen die Plünderer [5], und eiferten zu neuen Zerstörungen an.

---

1) C. T. III, 1,5 und 7,2;

2) vgl. zur notwendigen Intoleranz der Staatskirche;

3) Schneider, Geistesgeschichte der christlichen Antike, S.6o6;

4) so in Ephesus, Antiochia, Korfu; 389/91 das Serapeium, 35o der Zeus-Herakles-Tempel in Kustendil; schon 337 die Tempel in Trier;

5) vgl.Schneider,aaO,S.6o9;

Was im Jahre 1918 der Patriarch von Moskau, Tichon, in einem Hirtenbrief den Bolschewiki vorhielt, was Fouché 1793 in Lyon praktizierte, das hätte im 4. Jahrhundert jeder heidnische Oberpriester den Christen vorhalten können.

Zur Zerstörung der Tempel trat der Zwang zum Glaubensübertritt Dieser wurde mit jeder Grausamkeit erzwungen: Durch Vernichtung von heiligen Geräten und Schriften, Verleumdung der Heiden als Revolutionäre, Raub und Enteignung, Verhöhnung von Kultgegenständen, selbst " die Hinrichtung der eigenen Ehefrau mit dem Schwert" erlaubte Gott zu diesem Zwecke [2].

Es galt als Akt der Frömmigkeit, wenn die Frau des Regenten Stilicho den Schmuck der römischen Göttinen stahl [4]. Durch ständige Prozesse wegen Religionsfrevel wurde auch der römische Senatsadel in die Knie gezwungen.

---

2) so Firmicus Maternus;

" Zerschmettert die Götterbilder des Teufels, damit er besiegt zu Boden liegt und in Asche und Flamme vergeht" (vgl.Schneider,aaO,S.6o8;

Zwar sollte Mission durch Beispiel und Vorbild betrieben werden. Wenn aber das Vorbild nicht wirkte,wurde selten gezögert,die Macht gegen die "Verstockten"zum Einsatz zu bringen. Um die Seelen der unglücklichen Heiden zu retten,durften notfalls ihre Körper zerstört werden. Die "Dragonaden" des 17.Jahrhunderts wurden damals sinngemäß schon praktiziert;

4) Schneider,aaO,S. 612;

zu den Verfolgungen: A. Mingana, The Vision of Theophilus, Woodbroke-Studies 3 (1931), 8 und Anm.1;

Besonders koptische Mönche zerstörten einen Großteil der griechischen Kunstwerke in Aegypten. Brandstiftung und Diebstahl führten sogar zur Heiligsprechung (so bei Martin von Tours): vgl.Schneider,aaO,S.6o9;

Jede Toleranz gegenüber Andersgläubigen lehnte die Staatskirche - konsequent - ab. Der heidnische Stadtpräfekt Symmachus,der darauf hinwies " jeder habe seine eigene Sitte und seinen eigenen Gottesdienst" und bat " bei der väterlichen Religion bleiben zu können", wurde von Ambrosius zurechtgewiesen. Er drängte Kaiser Gratian zur Verfolgung mit dem Hinweis, Relativismus sei ein Übel,es gebe nur eine Wahrheit, die christliche. Schon Libanios bemerkte, den Nichtchristen sei alles verboten.

Daß diese Aktionen nichts mit der Lehre Jesu noch der Rolle zu tun haben, die sich die christlichen Kirchen heute als Hüter der Menschenrechte und der Toleranz zuweisen,ist offenkundig. Ebenso aber ist sicher,daß die Akteure der Verfolgungen wie die heutigen der mitmenschlichen Hilfe glaubten, wahres Christentum zu vertreten. Sie handelten - wie heute - mit gutem Gewissen , des himmlischen Lohnes gewiß. Diese Widersprüche wären unüberbrückbar,wenn es eine ursprünglich christliche Auffassung von Moral und Ethik,wenn es eine christliche Staatslehre gäbe.
Sie lösen sich aber,wenn man bedenkt,daß die Staatskirche - früher wie heute - nur die Moral und Ethik, soziale und gesellschaftliche Auffassung ihres jeweiligen Staates haben kann. Was im 4.Jahrhundert geschah,war der Ethik des damaligen Staates adäquat.
Der Dominat, durch keine grundrechtlichen Schranken gehindert,konnte keine Abweichung von der von ihm gesetzten Norm dulden. Abweichler waren Staatsfeinde, diese schlug er mit den Mitteln zu Boden,die die Gelegenheit bot. Der mächtige Christengott, der Garant des Sieges, bot dazu die transzendente Legitimation. So handelte der Staat,und so mußten demnach auch die Staatskirche und ihre Mitglieder handeln.
Im demokratischen Staat des 2o.Jahrhunderts gelten andere Gesetze,die sich die Staatskirche in gleicher Weise in einer "interpretatio christiana " zu eigen macht.

Und hierzu ist sie durch das Unsubstantielle des Christentums in besonderem Maße in der Lage.
Das Christentum verfügte über eine ungeheure aufsaugende Kraft. Das bedeutet, daß es nahezu alles und jedes, geistliches und profanes, in sich aufnehmen konnte. Es stellte sich in jede Kultur voll und ganz hinein.
Das war mit dem unbedingten Monotheismus so. Er verschwand, als im Wege der Heiligenverehrung Gottheiten aufgenommen wurden. Auch lokale Bräuche, Feste und Gewohnheiten wurden christlich interpretiert und übernommen. Gleichzeitig fügte sich das Christentum in das profane Leben ein. Das Pauluswort " Es ist alles Euer" gestattete auch alles zu übernehmen: Handel und Wandel, Kultur und Sitte, Kunst und Literatur, einen Staat jeder Art.

Dieses Unsubstantielle lähmte die Widerstandskraft des Heidentums und war mit eine Ursache seines Unterliegens. Dieses Phänomen ist zu berücksichtigen, wenn die Frage gestellt wird, warum das Heidentum keine innere Kraft, keinen stärkeren Willen der Abwehr zeigte - kurz: auf die christliche Verfolgung nicht wie das Christentum gegenüber der heidnischen mit Fanatismus und dem Willen zum Martyrium reagierte.

Es kann die Aussage gewagt werden, daß um 35o das Christentum schon so sehr Heidentum geworden war, es schon so viele Götter "bekehrt",[1] so viele Kulte "christianisiert" hatte, daß die Heiden sich fragen mußten, warum sie sich gegen eine Religion wehrten, die eigene Lehren und Bräuche in so hohem Maße vereinnahme hatte, somit gar kein echter Gegner mehr war. Die innere Aufweichung, Zersetzung und Korrumpierung ging dem äußeren Druck voraus und zur Seite, beide ergänzten sich zu einer umfassenden Doppelstrategie. Die heidnischen Gruppen, uneinig und zersplittert, mußten vor dem äußeren Druck auseinanderfallen. Die merkwürdige Substanzlosigkeit der Kirche mußte sie zerstören.

---

1) vgl. Gregor I., der die Umwandlung von Tempeln in Kirchen und die Respektierung lokaler Bräuche (z.B. von Gelagen nach dem Gottesdienst bei der Kirche) anordnete;

2.1.4. Die Folge:
Politische Indifferenz der Staatskirche

Da die Staatskirche die verschiedensten Systeme mitgetragen hat,kann daraus - wenn man ihr nicht den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit machen will - nur gefolgert werden, daß es eine genuin christliche Staats- und Gesellschaftsordnung nicht gibt.Die freie Kirche kann sich eine solche geben,aber jede,da es maßgebliche Glaubensgrundlagen, die ihr ein bestimmtes System vorschreiben oder ein anderes widerlegen,nicht gibt.

Man kann dem nicht entgegenhalten,die Gesellschaft habe sich fort-, sich höherentwickelt, sodaß bestimmte Werte wie persönliche Freiheit oder soziale Gerechtigkeit erst heute sinnvoll vertreten und durchgesetzt werden könnten. Dem kann nicht gefolgt werden. Diese Werte wie die der Volksregierung und einer humanen Arbeitswelt waren auch unter den ökonomisch-technischen Verhältnissen des 4. Jahrhunderts vielleicht anders,aber nach Geist,Sinn und Effekt ebenso praktikabel wie heute.
Doerries [1] trifft diese Problematik besser,wenn er ausführt, daß " andere Staatsformen zu ihrer Zeit das Gebot der Stunde waren,sie aber darum um nichts christlicher waren als das Kaisertum Konstantins".
Das bedeutet: Daß die Staatskirche jede Staatsform akzeptieren kann und muß und daß der freiheitliche und soziale Rechtsstaat für sie um nichts besser oder schlechter ist als jeder beliebige andere, daß für diesen so wenig und so viel einer biblischen Grundlage zu finden ist wie für andere Staatsformen, daß die Stellung der Kirche zur Staatsform eine indifferente ist.[2]

---

1) vgl.Doerries, Konstantin der Große, S.152;

2) vgl.Doerries,aaO,S.152;

Nirgendwo ist ersichtlich, daß Demokratie, Sozialstaat, Rechts- oder Rassengleichheit, Chancengleichheit religiös begründet werden können.
Somit ist nicht nur die Staatskirche in ihrem Bekenntnis zu jedem Staatssystem frei, sondern wäre auch eine freie Kirche frei in der Gestaltung einer staatstheoretischen Grundlage.

Die Geschichte lehrte, daß mit Zitaten der Evangelien alles schon belegt und gerechtfertigt wurde: Krieg wie Friede, Gewalt wie Gewaltfreiheit, Gleichheit wie Ungleichheit, Bindung wie Emanzipation, Zensur wie Liberalismus . Diesem Mißbrauch durch die Staaten kam aber oft das Placet der Kirchen entgegen. Man muß zur Kenntnis nehmen, daß Staats- und Regierungsformen in der Geschichte aufeinander folgen. Die Feststellung der politischen Indifferenz der christlichen Glaubensgrundlagen käme daher der Glaubwürdigkeit der christlichen Kirchen zugute und könnte künftige Schuldbekenntnisse wie nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unmöglich machen. Dies bedingt aber die Feststellung auch heutiger kirchlicher Amtsträger, daß sich ihre politischen Aktivitäten eben nicht auf ihr Christ-Sein, sondern allein auf ihre Überzeugung als politische Menschen stützen.

Die Staatskirche konnte daher ihre Gläubigen nicht in ein irdisches Paradies, in das " Reich Gottes" der Endzeiterwartung Jesu einführen [1]. Das Leben war im 4. Jahrhundert nicht viel anders als im heidnischen Staat, obwohl die geistliche Autorität und soziale Macht der Kirche das Leben jedes einzelnen bestimmte.
Vorhanden war das Staatsethos des Dominats: Ein mit"christlichem Schein umhülltes Elaborat ciceronianischer Pflichtenlehre " [2] und die Regeln des alttestamentlichen Dekalog. Ambrosius sah die " spannungsgeladene Doppelpoligkeit von Enderwartung und endlichem Erleben" , von doppelter Moral,die für das staatskirchliche Christentum so kennzeichnend geworden ist [3].

Den ständigen Predigten über Güte,Sittsamkeit,Frieden und Gerechtigkeit entsprach eine Realität krasser Ausbeutung, ungehemmter Unzucht, ständiger Kriege und käuflicher Justiz. Hieronymus zeigt diesen Gegensatz.Er klagte," man baue überall prachtvolle Kirchen", aber wichtiger sei doch "Christus ...in den Armen zu kleiden und sich der Ausgesetzten anzunehmen" [4]. Er selbst,ein reicher Mann und Literat,tat dies aber keineswegs,sondern lebte als am Los seiner Mitmenschen ziemlich uninteressierter Privatgelehrter.

---

1) vgl. Kap. I.3 ;

2) Böhme, Morgenland und Abendland, S.114;

3) bezeichnend die von Luther gebilligte Zweitehe Philipps I. von Hessen, einer Handlung,die im 16.Jh. mit der Todesstrafe bedroht war ;

4) Hieronymus, epistolae 13o,14;

2.2. Die Lösung vom Staat

Die Kirche konnte und kann sich auch seit Nicaea vom Staat lösen, den Bund kündigen, den Charakter der Staatskirche verlieren und wieder Antistaat werden.
Sie hat nun zwar oft ihre Eigenständigkeit entschieden und wortreich betont, nie aber den Bruch vollzogen, vielmehr ihre Stellung stets verteidigt, kaum aus dieser erwachsende Rechte von sich aus aufgegeben.

Der Grund ist klar: Freiheit heißt Wiederherstellung der Lage vor Konstantin: Armut und Einflußlosigkeit. Der Preis der Macht wurde nie schwerer empfunden als die Last der Freiheit.

2.2.1. Der heutige Zustand

An der Rechtsnatur der Staatskirche, wie sie seit Konstantin besteht, hat sich trotz völlig anderer Diktion und der verfassungsrechtlichen Trennung von Kirche und Staat [1] im Kern wenig geändert, wenigstens in den westeuropäischen Ländern. Die Katholische Kirche gilt als Staat [2]. Die Evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland sind nach Abschaffung des landesherrlichen Kirchenregiments (1918) Körperschaften des öffentlichen Rechts, als solche in die staatliche Ordnung eingegliedert. Ihr Recht ist durch Konkordate und Kirchenverträge geregelt. Ihr Unterhalt wird durch die öffentliche Kirchensteuer [3], in nur geringem Maße durch freiwillige Zuwendungen gedeckt. Diese Steuer ist an staatliche Steuern gekoppelt, deren Aufkommen (wie bei der Einkommensteuer) auch durch stabilitätspolitische Zielsetzungen bestimmt. Sie steht nur öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften zu [4]. Sie greift (aus staatlichem Recht) auch bei glaubensverschiedenen Ehen [5].

---

1) Art. 14o GG ;

2) Die päpstlichen Nuntien (entsprechend Botschaften) sind (wenigstens in den westlichen Ländern) Doyen des Diplomatischen Corps;

3) Nach BVerfG, Urteil vom 14.12.1965 ist die Kirchensteuer eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche. Die Eintreibung ist nur Sache des Staates: Art.14o GG i.V. Art.137 Abs. 6 WRV;

4) Art.137 Abs.5 Satz 1 WRV i.V.Art.137 Abs.5 Satz 2 WRV;

5) BFinHof, Urteil vom 21.3.1969;

Auch die " Volkskirche" ist daher vielfach privilegiert - selbst in den meisten sozialistischen Ländern. Es besteht eine "Misch- und Übergangsform" vom alten Ordnungstypus zu freierer Stellung der Kirche [1].

Die Bindung der Kirche an den Staat aber folgt aus der Fülle der vom Staat verliehenen Rechte, weil " der Staat erlaubtes Interesse daran haben darf" [2].

2.2.2. Der Status der befreiten Kirche

Die Aufgabe der Stellung der Staatskirche würde sicherlich zur Ermöglichung autonomer Regeln auch im Weltlichen führen,

Aber der Preis wäre hoch.

Denn: Die Lösung des Bundes würde die Kirche ihre Rechtsstellung, ihre Einflußmöglichkeiten,kurz: ihre ganze weltliche Stellung kosten. Dies geschah ja, als einzelne - keineswegs alle - kommunistischen Staaten sich als atheistische Staaten verstanden und die Kirche auf den Status von Gesellschaften des privaten Rechts zurückverwandelten. Wie schwer diese Bindungen aufzugeben sind, zeigt die Gegenwart, der Vergleich der Staats- mit den Volkskirchen. Dieser Vergleich erklärt, warum Kirchen zwar gegen den Staat opponieren, ohne ihre Stellung dabei zu tangieren, aber auch: ohne oft zu Ende zu denken, daß auf Dauer Staat und Staatskirche nicht im Widerstreit, sondern nur im Konsens existieren können.

---

1) A, von Campenhausen in Meyers, Encyclopädisches Wörterbuch, Band 13, S.699 ff.;

2) A. von Campenhausen,aaO, S.7o3;

In einem einzige Falle wurde die Kirche vom Status der Staatskirche konsequent und total zu dem der Zeit vor Konstantin zurückversetzt: Während der russischen Revolution durch Dekret des Rates der Volkskommissare vom 23.1./ 5.2.1918.

Das Dekret ist dabei keineswegs ein Verfolgungsdekret - wenn auch das Sowjetsystem bald zu offener Verfolgung überging. Es läßt die Glaubensfreiheit unberührt, verlangt weder Kirchenaustritt noch Verleugnung des Glaubens. Es stellt nur fest, was der Verlust der staatlichen Privilegierung notwendigerweise mit sich bringen muß.

Das Dekret soll seiner Einprägsamkeit willen wörtlich wiedergegeben werden:

. . Dekret des Rates der Volkskommissare über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche

23. Januar (5. Februar) 1918

1. Die Kirche wird vom Staate getrennt.

2. Innerhalb der Grenzen der Republik ist es verboten, irgendwelche örtlichen Gesetze oder Verordnungen zu erlassen, die die Gewissensfreiheit beschränken oder einengen oder auf Grund der Zugehörigkeit der Bürger zu einer bestimmten Konfession Vergünstigungen und Privilegien erteilen.

3. Jeder Bürger kann sich zu einer beliebigen Religion oder zu gar keiner bekennen. Jede Minderung von Rechten, die im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Glauben steht, wird aufgehoben.

5. Die freie Ausübung der religiösen Gebräuche wird so weit gestattet, als sie die öffentliche Ordnung nicht stört und die Rechte der Bürger der Sowjetrepublik nicht einschränkt. Die örtliche Gewalt hat das Recht, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die allgemeine Ordnung und Sicherheit nicht gestört werden.

6. Niemand darf, gestützt auf seine religiösen Ansichten, sich seinen bürgerlichen Pflichten entziehen. Ausnahmen dürfen unter der Bedingung gestattet werden, daß eine bürgerliche Pflicht durch eine andere ersetzt wird. In jedem einzelnen Falle hat darüber das Volksgericht zu entscheiden.

7. Der religiöse Eid oder Schwur wird abgeschafft. In unumgänglichen Fällen wird nur ein feierliches Versprechen gegeben.

8. Die Standesamtsregister werden nur von den weltlichen Behörden geführt: in Abteilungen für Ehe und Geburten.

9. Die Schule wird von der Kirche getrennt. Der Religionsunterricht wird in keiner staatlichen, öffentlichen oder privaten Lehranstalt, in der allgemeinbildende Dinge gelehrt werden, geduldet. Die Bürger dürfen privaten Religionsunterricht erteilen und nehmen.

10. Alle kirchlichen und religiösen Gemeinschaften unterstehen den allgemeinen Bestimmungen über Privatgesellschaften und Verbände und werden in keiner Weise durch Vorrechte oder Hilfsgelder unterstützt, weder vom Staate noch von örtlich-autonomen und Selbstverwaltungsbehörden.

11. Zwangsmäßige Eintreibung von Abgaben und Gebühren zugunsten kirchlicher oder religiöser Gemeinschaften ebenso wie Zwangsmaßregeln oder Strafen von seiten dieser Gemeinschaften oder ihrer Glieder werden nicht gestattet.

12. Keine kirchliche oder religiöse Gemeinschaft hat das Recht auf Eigentum. Die Rechte einer juristischen Person besitzt sie nicht.

13. Alles Eigentum der in Rußland bestehenden kirchlichen und religiösen Gemeinschaften wird zum Volkseigentum erklärt. Die Gebäude und Gegenstände, welche zu gottesdienstlichen Zwecken gebraucht werden, werden nach besonderen Bestimmungen der örtlichen oder zentralen Staatsgewalt den betreffenden religiösen Gemeinschaften zu kostenloser Benutzung übergeben.

Der Präsident des Rates der Volkskommissare:
W. Uljanow (Lenin)[1]

[1] [Zeitung der Arbeiter- und Bauernregierung, Nr. 13 vom 23. Januar (5. Februar) 1918]

Das Dekret stellt klar, was nur der Staatskirche zukommen kann: eine öffentliche Stellung und Wirksamkeit, und was der Verlust dieser Stellung bringen muß.
In praxi bedeutet dies, daß wegfielen:

-Kirchensteuer
-Eintreibung finanzieller Mittel
-öffentlicher Religionsunterricht
-jede Präsenz der Kirche an Schulen und Universitäten
-kirchliche öffentlich geförderte Einrichtungen
-kirchliche Präsenz in öffentlichen Gremien und Anstalten sowie der Presse
-kirchliche Feiertage
-öffentliche Umzüge und Prozessionen
-geschütztes kirchliches Brauchtum
-Beamtenstatus der Geistlichen.

-Registrierung der Glaubensmitglieder
-Erziehung in Glaubensfragen außerhalb privater Zirkel.

Mit der freiwilligen oder zwangsweisen Lösung des Bundes mit dem Staat würde sich die Kirche mit Sicherheit zu einer einflußlosen Vereinigung reduzieren, die sie vor Konstantin war. Damit würde auch jeder Anlaß entfallen, bei Trennung von Kirche und Staat staatlicherseits mit der Argumentation,daß die Mehrheit der Bevölkerung christlichen Glaubens sei, dem öffentlichen Leben ein christliches Gepräge zu geben oder allgemein ein christliches Moral-und Sittengesetz zu berücksichtigen.

Diese notwendigen Folgen der konsequenten Trennung von Kirche und Staat muß der Kritiker der Staatskirche sehen,um ihre unbestreitbaren Fragwürdigkeiten gegen die Lage der Freiwilligkeitskirche abwägen und entsprechend entscheiden zu können.

3. Das soziale Ergebnis:
Das der jeweiligen Gesellschaftsstruktur angepaßte Wirken in der Welt

3.1. Die Identifizierung mit der Gesellschaft

3.1.1. Die Gesellschaft im 4. Jahrhundert

Die Gesellschaft war im stabilisierten Zwangsstaat hierarchisch mit krassen Unterschieden in Rechtsstatus[1] und Lebensstandard.

Die Träger von Verwaltung, Macht und wirtschaftlicher Potenz wurden reicher. Die Kombination von Amtsmacht, Grundbesitz und Steuerimmunität schuf die Voraussetzung hierfür. Die Träger des Steueraufkommens, der Dienstleistungen wurden ärmer. Zwischen beiden Schichten wurde der städtische Mittelstand aufgerieben. War sein Vermögen nicht schon im 3. Jahrhundert aufgelöst, so verlor er es jetzt im Zuge der neuen Ordnung und ihrer Finanzpolitik.

Einen ersten Höhepunkt erreichte diese Entwicklung mit der Fixierung von Klassen und den damit verbundenen ererbten Pflichten und Funktionen bereits unter Konstantin. Dieses System des Dominats blieb sowohl in den äußeren Formen der Devotion und der absolutistischen Ordnung, als auch in der immobilisierten Grundstruktur der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung erhalten. Wer einmal den Stand wechselte, hatte die Verpflichtung des alten und des neuen Standes zu erfüllen[2].

---

1) vgl. zu den Pflichtenbindungen: Codex Theodosianus VII,22,3;
2) Codex Theodosianus XII, 1,187;

Entscheidend für die Herausbildung dieser neuen Gesellschaft verfestigter Standesgrenzen war die enge Verflechtung von Staatsbürokratie, Kaisertum und christlichem Glauben. Die Selbsterhaltung der Staatsorganisation mit ihren Ämtern, ihrer Überwachung, ihrem autokratisch-orientalischen Zuschnitt manifestierte sich in der Feststellung Salvians: "Diejenigen, die auf Kosten des Staates leben, sind zahlreicher als jene, die ihn erhalten."[1)]
Die Gesellschaft war militarisiert und die Kirche auch[2)].
Der Einzelne durfte "dem Übel nicht widerstehen."[3)]

Neben einem in Überfluß und Machtfülle lebenden Adel standen die ausgepreßten, nahezu rechtlosen, auf primitiven Lebensstandard gedrückten Stände der ländlichen Colonen und des städtischen Plebs. Ansätze zum Kolonat ("colonatus") hatte es schon früher gegeben, doch unter Diokletian wurde die zeitlich unbegrenzte und vererbliche Bodenpacht zu einer allgemein verbreiteten Erscheinung[4)]. Den Kolonen war es spätestens seit 332 verboten, ihre Pacht zu verlassen. Flüchtige Kolonen gebot Konstantin wie Sklaven zu fesseln und sie so zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen anzuhalten. Theodosius gab Anweisung, Kolonen zurückzuführen, welche widerrechtlich Grund und Boden ihres Herrn verlassen hatten. Er wies darauf hin, daß es verboten sei, fremde Kolonen aufzunehmen und zu verbergen. Theodosius verfügte ferner die Schollenbindung für die bisher davon ausgenommenen Kolonen von Palästina[5)].

---

1) allgemein wurden unter Konstantin die Rechte der Reichsaristokratie vermehrt, die Pflichten aller anderen Reichsbewohner vergrößert: vgl. Doerries, a.a.O., S. 69;

2) Fahnenflüchtige wurden vom Abendmahl ausgeschlossen: Synode in Arles, c. 3;

3) Mt. 5,29;

4) Seek, RE IV, 497 ff. um M. Kaser, Das römische Privatrecht, II, 1959, S. 97 ff.;

5) Codex Theodosianus V, 17,1 und 2;
Codex Iustinianus XI, 51,1. 63,4;

Der Kolone galt in der Zeit des Theodosius als Sklave des Grundbesitzes - nicht des Herrn - auf welchem er geboren war: wenn ein Besitz verkauft wurde oder der Großpächter einer kaiserlichen Domäne wechselte, wurde der Kleinpächter dem neuen Besitzer oder Pächter mit übergeben[1]. Auch sonst waren die Kolonen in vieler Hinsicht sozial auf das Niveau der Sklaven herabgedrückt. Der Herr konnte sie innerhalb seines Besitztums willkürlich versetzen und nach Belieben zu Arbeiten zwingen.
Den Kolonen auf dem Land entsprach der Plebs der Städte. Alle freien Bewohner einer Stadt bildeten das gewöhnliche Stadtvolk ("plebs urbana"). Die Plebeier waren strafrechtlich schlechter gestellt als die Honoratioren, aber angesichts der Belastungen für die Kurialen verspürte kaum einer der Beamten, Kaufleute, Redner, Ärzte oder Handwerker, welcher die vermögensmäßigen Voraussetzungen erreicht hatte, das Bedürfnis, unter die Kurialen aufgenommen zu werden. Eine wichtige Rolle spielten die Berufsvereine ("collegia") , die schon die Merkmale der mittelalterlichen Zünfte trugen. Für fast alle Berufe gab es solche Zusammenschlüsse.

Unter allem standen die Sklaven, deren Freilassung gesetzlich zwar erleichtert wurde, die auf den großen Gütern aber ganze Arbeitsarmeen bildeten. Ammian spricht von Sklavenarmeen römischer Adliger, Johannes Chrysostomus sieht eine Zahl von 1000 bis 2000 Sklaven auf antiochenischen Domänen als Normalfall an und Melania soll nach ihrer Hinwendung zum geistlichen Leben 8000 Sklaven die Freiheit geschenkt haben[3].

---

1) Codex Justinianus XI, 51, 1. 63,4;

3) Konstantin änderte am Los der Sklaven nichts: hierzu F. Overbeck, Über das Verhältnis der alten Kirche zur Sklaverei, Studien zur Geschichte der alten Kirche, I, 1875, S. 158 - 230;

Dennoch forderte die Kirche ihre Freilassung keineswegs. Gewiß rät Johannes Chrysostomus einmal dazu, sich in der Zahl der Sklaven zu mäßigen und spricht sich Hieronymus gelegentlich für Freilassung nach sechs Jahren aus. Dennoch ist die Ansicht Gregors von Nyssa, daß man keine Sklaven halten solle, die Meinung eines Einzelgängers. Die Aufrechterhaltung der Sklaverei blieb vereinbar damit, daß innerhalb der Gemeinde und vor Gott Herren und Sklaven als gleichberechtigt galten[1]. Alles in allem eine Sozialstruktur[2], die der des Antistaates absolut gegengerichtet war.

Nach Besitz, Rechtsstellung und politischer Macht gegliedert, erstarrte die Gesellschaft des christlichen Rom in einem Ordo, einem Rangsystem, gespalten in reich und arm, in "mächtige" und "niedere"[3], wo jeder seinen Platz hatte und diesen nicht verlassen durfte und konnte, weil es Gottes Wille und Gottes Ordnung war[4], in einem Adelsstaat[5] abgestuften

---

1) hierzu H. Doerries, Konstantin d.Gr., 1958, S. 71 ff.; K. Christ, Der Untergang des Römischen Reiches, 1970, S.425 ff.; Westermann, RE Suppl. Band VI, S. 1063 ff.;

2) Konstantin verschärfte die Standesstruktur, wonach eine freie Frau, die sich mit einem Sklaven verband, nebst ihren Kindern dadurch in die Sklaverei kam;

3) Nach Nicaea wurde die Landbevölkerung zum Träger des heidnischen Widerstandes gegen die Staatskirche. Auch dies hatte soziale Wurzeln. Die Landbevölkerung des Reiches brachte zwar den Großteil des Volkseinkommens auf, war aber immer den Stadtbewohnern untergeordnet gewesen, und beide Seiten hegten füreinander alles andere als freundschaftliche Gefühle. Die Landbevölkerung verband mit dem neuen Glauben nicht nur den Haß auf die Verfolgerkaiser, sondern auch soziale Unzufriedenheit und Abneigung gegenüber den herrschenden Schichten und gegen das Christentum in den Städten und Regierungszentren;

4) typisch für die Rechtsstellung der Sklaven im 7.Jh. die "Zollrolle von Arras" bei Guiman, Cartulaire de l'abbaye de Saint Vaast d'Arras (hrsg. v. Van Drival). S. 167. Der Verkauf des servus und der ancilla wird in dem "De Bestiis" überschriebenen Abschnitt erwähnt, d.h. Sklaven galten rechtlich als "Tiere";

5) wobei zum Adel auch die Kleriker zählten. Auch Statthalter konnten nur Senatoren oder Ritter werden: Doerries, a.a.O., S. 69;

Rechts und strenger Justiz[1], der in der Völkerwanderung von den Germanen übernommen, die europäische Geschichte bis ins 19. Jahrhundert bestimmte[2].

Und doch wurde sie hingenommen. Die Hinnahme der verordneten Armut, die Unterwerfung unter die Bürokratie wurden aufgewogen durch Sakramente, Kirchenfeste, Fasten, Zeremonien und Pilgerreisen. Die Sicherung des Seelenheils, die Erlösung, die Unsterblichkeit - das war das Heil, nicht Opposition oder gar Revolution. Gegen dies Aufbegehren stand die "Devota sanctorum fides, Victa spes credentium".
Auch die Unterwerfung unter staatliche Repräsentation mit erheblichen Ausgaben erfolgte, wenn nicht kritiklos[3], so doch ohne Widerstand.

3.1.2. Das Bild der christianisierten Gesellschaft

In diese Gesellschaft, die die Zeit der Wirren des 3.Jh. vorbereitet und im wesentlichen Diokletian rechtlich verfestigt hatte, paßte sich die Kirche nach Nicaea naht- und reibungslos ein.
Sie wurde in ihr ein stabilisierender[4], kein reformierender oder gar revolutionärer Faktor.
Der alten, verfolgten Kirche hatten überwiegend sozial oder politisch deklassierte, verfolgte, bedrängte und bedrückte Menschen angehört. Es war die große Zahl der Ausländer, der Gastarbeiter aus den Ländern des Ostens, die in der römischen Gesellschaft keine Aufnahme fanden. Es waren die Sklaven und Colonen, die ruinierten Kleinbürger und kleinen Geschäftsleute, die die Ungerechtigkeit des

---

1) doch wollte Konstantin den "übermäßig wütenden Richtern" Schranken setzen: Doerries, a.a.O., S. 63;

2) Schon das bloße Wort "Demokratie" galt als Chaos, Aufruhr und Bürgerkrieg: vgl. VC IV, 20;

3) vgl. Zosimus II, 31;

4) Im 4. Jahrhundert hingegen vollendete die Kirche den Weg vom Anarchismus zum Konservativismus: Die Kreise, die zu Neros Zeit die Urgeinde verfolgten, waren unter Konstantin Träger der Kirche. Die Diktion kehrte sich um. Die Kirche widerspiegelte getreulich die Standesgesellschaft, die die diokletianisch-konstantinischen Reformen geschaffen hatte;

sozialen und wirtschaftlichen Gefüges der Zeit am meisten empfanden, diese Vorstellungen in das Religiöse transponierten und im christlichen Glauben Trost suchten.

Diese Struktur änderte sich gründlich nach dem Konzil von Nicaea. Sie kehrte sich um: Die Christen waren nun die Reichen, die Leute mit Einfluß[1], umgekehrt sanken die Heiden, die "pagani" in die Unterschicht ab oder wurden in Randgruppen abgedrängt. Die Kirche war nun ein Ordnungsfaktor. Sie galt als auf Dauer begründet und nicht mehr als ad hoc-Regelung bis zum Anbruch des Reiches Gottes. Die Organisation mußte die Gemeinde halten, stützen und durch die Gefahren der Welt hindurchsteuern.

- Aus Verfolgten war eine rechtlich geordnete, staatlich privilegierte Gemeinschaft geworden, die selbst gegen ihre Widersacher aktiv vorging[2].
- Aus einer Gruppe, die den Anbruch des Gottesreiches erwartete, die vom Jetzt und Hier nichts erwartete, eine staatstragende Gemeinschaft.
- Aus "Ausgestiegenen", aus einer Randgruppe, die Staats- und Wehrdienst ablehnte, deren Ethik und Moral von der der Norm abwichen, Bürger und Werber für den Dienst an Kaiser und Staat.
- Aus "Asozialen" Säulen der Gesellschaft und Verteidiger des Ständestaats.

---

1) mancher Adlige ließ sich, einer seit Mitte des 4.Jhs. zu beobachtenden Entwicklung entsprechend, zum Bischof wählen. Basilius d.Gr., Ambrosius von Mailand und Nectarius von Konstantinopel bildeten keineswegs Ausnahmen. Nach den Bischofslisten (vgl. W. Eck, Chiron 8, 1978, S. 561 ff.) waren die ca. 2000 Bischöfe im späten 4. Jh. meist Curialen, teils Aristokraten. Sklaven oder Kolonen waren fast nicht mehr vorhanden. Die kirchliche Führungsschicht gehörte somit völlig der Oberschicht an;

2) Zur Wandlung der Kirche:
Felix Stähelin, Constantin d.Gr. und das Christentum, Zeitschrift für Schweizer Geschichte 17 (1937), 385 ff.;
"Ketzergemeinden" wurden vom Genuß öffentlicher Rechte ausgeschlossen: Cod. Theod. XVI, 5, 1.2;

Alles in allem ist die Behauptung, die Kirche habe sich durch das Konzil von Nicaea von einer Gemeinschaft Gleichberechtigter in eine Institution gewandelt, die mit ihrer Hierarchie und Bürokratie getreu den spätrömischen Staat widergespiegelt habe, kaum übertrieben. Das Urchristentum war revolutionär, autoritäts- und staatsfeindlich, Vertreter der untersten Schichten. Das neue Christentum stand unter der Führung des Kaisers und unter der Leitung der herrschenden Klasse. Damit war die soziale Basis und damit auch die Stellung der Kirche von einem Extrem zum anderen verlagert[1].

Nach dem Konzil wurde vom Einzelnen mit zunehmender Schärfe gefordert, sich nicht nur offiziell zum christlichen Glauben zu bekennen, sondern auch nach christlichen Moral-Vorschriften zu leben, was man darunter verstand:

Konzilien, Synoden, Bischöfe regelten aus eigener Machtvollkommenheit - häufig ändernd und differierend - alle möglichen Lebensbereiche, ohne daß sich hiergegen vom Staate Widerspruch erhob.
Die im Konzil erarbeiteten Entscheidungen waren Staatsgesetze und der Staat beanspruchte absolut Wohl und Wehe seiner Bürger zu bestimmen und zwar nicht nur im materiellen, sondern auch im religiösen Bereich. Die Entscheidungen des Konzils griffen so in das Alltagsleben jedes Menschen ein und veränderten dieses.

---

1) Doerries, Konstantin d.Gr., S. 152, rechtfertigt die Akzeptierung jeder Ordnung wie folgt:
"Auch bei der Gesellschaftsordnung hat die Kirche keinen Versuch gemacht, nach eigenem Plan neu zu gestalten; selbst gegen das für unser Urteil Unerträgliche, die Sklaverei, erhob sie keinen Einspruch. Erst dann verlor sich die Kirche an die Welt, wenn sie den dort umlaufenden Werturteilen verfiel.
Wo Altes oder Neues in Urteil, Denkart und Einrichtung mit dem Schimmer des Heiligen umkleidet wird, man es nicht nur als das Geltende achtet, sondern als das Gültige verehrt, da ist die Grenze überschritten und hat die Kirche fremden Boden betreten."

Die Veränderung vollzog sich
- im Zusammenleben zwischen Christen und Nichtchristen und in den Details des Alltags,
- im Bildungssektor und
- im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

3.1.2.1. Das private und familiäre Leben

a) Zunächst änderte sich die Auffassung zu Familie und besonders zur Sexualität[1].
Die Familie als Einrichtung wurde noch geduldet, wobei auch der Geschlechtsverkehr in dieser sündig war. Rühmenswert war die Jungfräulichkeit. Der Kaiserhof im Ostreich nahm mönchisches Gepräge an. "Josephsehen" wurden geschlossen[2].
Da der Leib zu verachten war, durfte ihm auch keinerlei Pflege zuteil werden. Blasse, ungepflegte, ärmlich gekleidete Jungfern gaben den Ton an. Hygiene wurde abgelehnt. Die Bäder sollten nicht benutzt werden. Askese, auch bei äußerlicher Verwahrlosung, wurde gepriesen.[3]

---

1) Sie trug das "Kainsmal der Sünde". Dort, wo sie sich in erotischen Aktionen Bahn brach, bedurfte es der Sühne, der Buße: Die antike Heiterkeit des Tagesablaufs wich der Askese, an die Stelle des Philosophen trat der mahnende und strafende Priester;
Besonders war die Frau (Eva) eine Schöpfung des Teufels;
2) so 450 zwischen Kaiser Markianos und Pulcheria;
3) Böhme, Morgenland und Abendland, S. 107;

b) Und doch übernahm die Staatskirche hier offenbar die Moral des spätrömischen Dominats.
Denn die Moral des Antistaats war indifferent. Die verfolgte Kirche übte eine starke Anziehungskraft auch auf keineswegs sittenstrenge Personen aus[1], sie neigte zeitweise zum Libertinismus[2] und ließ lange das Ehe- dem Virginitätsideal gleichwertig nebeneinander wirken[3]. So standen zeitweise Enthaltsamkeit und Sich-Ausleben nebeneinander und beide wurden akzeptiert.

---

1) Es ist für das Christentum eine überraschende Tatsache, daß gerade die Hetären ein ganz besonderes religiöses Interesse hatten und sich von den hellenistischen Religionen wie vom Christentum stark angezogen fühlten:
(Schneider, Geistesgeschichte der christlichen Antike, S. 392);
2) zu diesen Praktiken: Schneider, Geistesgeschichte, S. 392:
"Das bedeutete natürlich in Verbindung mit der Vergebungspredigt aufs neue die Gefahr eines völligen geschlechtlichen Libertinismus, doch sind ihr nur gnostisierende Sekten erlegen. Hier kommt es vor, daß einer nach kynischem Vorbild seine Frau jedem gibt, der sie haben will, weil man sein "Fleisch kreuzigen müsse", dort versucht einer ein Mädchen durch das Jesuswort: "Gib jedem, der dich bittet" zu verführen, worauf dieses allerdings antwortet: "So bitte die Mutter um meine Hand." Ganz selten wird Frauengemeinschaft empfohlen.";
3) Auch im Ehe- oder Virginitätsstreit wurde von Anfang an die Methode des "Sowohl - als auch" vertreten:
vgl. Schneider, Geistesgeschichte, S. 390:
"Im Christentum bleiben in den ersten Jahrhunderten beide Ideale, das Eheideal und das Virginitätsideal, nebeneinander bestehen. Während zum Beispiel die Pstoralbriefe warm für die Ehe eintreten, bekennt sich die Johannesapokalypse zur Virginität. Allmählich steigt das Ansehen der letzteren. Das Reich Gottes wird erst kommen, wenn "ein Bruder eine Schwester sieht und nicht an sie als Weib denkt, und sie nicht an ihn als Mann", heißt es im 2. Clemensbrief, und im Ägypterevangelium sagt Jesus, daß er gekommen sei, "die Werke des Weiblichen aufzulösen";
Frauen waren stets bevorzugt Gemeindeglieder. Die alte Kirche hatte mehr Frauenmartyrien aufzuweisen als andere antike Religionen:
(Schneider, Geistesgeschichte, S. 386);

Zweifellos wurde das familiäre und gar sexuelle Leben so, wie es spätantike Moral in christlichem Gewand vorschrieb, nicht überall praktiziert. Die Lebensgeschichte der Kaiser und der Oberschicht beweisen dies.
Aber anderes Handeln erzeugte Schuld, die durch Buße gesühnt werden mußte.

3.1.2.2. Die Bildung

Im heidnischen römischen Staat war Bildung eine Großmacht. Sie wurde fast religiös verehrt[1]. Neben der realen Staatsgewalt waren Wissen, Sprache und ethisches Bewußtsein die sicherste Stütze römischer Tradition im Westen und hellenistischer Kontinuität im Osten.
Kein Wunder, daß die Urgemeinde als Vertreterin der kleinen Leute und der ethnischen Minderheiten und Randgruppen der "heidnischen" Bildung zunächst mit Ablehnung begegnete. Jesus, vor allem Paulus, betonten mit Schärfe diese Ablehnung. Paulus äußerte: "Wo sind die Klugen? Wo sind die Weltweisen? Hat nicht Gott die Weisheit dieser Welt zur Torheit gemacht?"[2] Die Bildung war dem Glauben nicht nur überflüssig, sondern gefährlich. Wissen schaffte Skepsis, und diese konnte das Christentum, der Glaube der "simplices et idiotae"[3] nicht brauchen. Tertullian umriß diese grundsätzliche Bildungsfeindlichkeit: "Quid ergo Athenae et Hierosolymis, quid Academiae et ecclesiae? - Was hat Athen mit Jerusalem zu schaffen, was die Akademie Platons mit der Kirche Jesu Christi?"

---

1) analog dem Islam, dem "die Tinte des Gelehrten gleichwertig ist dem Blut der Märtyrer"; Iuvenal schreibt von einer allgemeinen Bildungssucht, die sogar über die Barbaren kam:
„Nunc totus Graias, nostrasque habet orbis Athenas,
Gallia causidicos docuit facunda Britannos,
De conducendo loquitur iam rhetore Thule."
(Iuvenal, Sat. XV. 110-2);

2) 1. Kor. 1,20;

3) so Tertullian;

Dennoch änderte sich diese Haltung mit der Festigung des Antistaats. Die Ausbreitung des neuen Glaubens, die Verwaltungs-, Wirtschafts- und sozialen Tätigkeiten brachten die Unentbehrlichkeit von Bildung. Selbst Tertullian wagte den Schulbesuch nicht zu verbieten.
In die Staatsreligion aber fanden alle, auch die Bildungsschichten, Aufnahme. Sie mußte so die zeitgenössische Bildung sich aneignen.
Dennoch blieb es zwischen Kirche und Bildung bei einem zwiespältigen, mit Mißtrauen belasteten Verhältnis. Viele Kleriker führten die antike Bildungstradition fort[1], sogar dort, soweit sie im christlichen Sinne anzüglich war[2] und schrieben Glaubenszeugnisse als lyrische Werke um[3]. Dieses Verhalten wurde aber stets auch getadelt[4].

---

1) z.B. berichtet die Vita des hl. Cäsarius, Bischofs von Arles (gest. 542), daß er für das Volk griechische und lateinische Hymnen dichtete:
(I,19 (M.G.SS., rer. mer. III S. 463)

2) Ennodius, der 473 in Arles geboren wurde, war zwar 511 Bischof von Pavia geworden, aber derart weltlich gesinnt, daß er sogar die Liebschaften der Psiphaë feierte.
(Ebert S. 435):
Unter Thrasamund (496 - 523) und Hilderich (523 - 530) wirken die Dichter der Anthologie: Florentinus, Flavius Felix, Luxorius, Mavortius, Coronatus, Calbulus; In ihren Gedichten steht Christliches neben Obszönem;

3) Der Dichter Rusticus Elpidius, der ein "Carmen de Christi Jesu Beneficiis" schrieb, war Arzt und Günstling Theoderichs;

4) Gregor d.Gr.wirft dem Bischof Desiderius von Vienne vor, sich allein der Grammatik zu widmen.

Man benötigte einesteils die Eloquenz, den Inbegriff antiker Bildung, und lehnte sie ab. Man übernahm in Briefen und Gesetzen, in Streitschriften und Epen das Sammelsurium der Wissenschaften, die Aphorismen von Gemeinplätzen und das "trübe Gemisch phantastischer Mystik" (H. Dannenbauer), aber man verurteilte es, man sah die Belastung des Glaubens durch das antike literarische Erbe, aber man benötigte es doch.

In dieser heidnisch-christlichen Mischkultur schuf Augustin Leitsätze, die in der Folgezeit das christliche Mittelalter prägten. Christliche Bildung, in der "Doctrina Christiana" von Augustin umrissen, hatte sich auf die Offenbarung der Heiligen Schrift zu konzentrieren. Der Nutzen, den sie für die Frömmigkeit abwarf, war Maßstab der Auswahl. Alles andere war überflüssig, wenn nicht schädlich. Mit Musik konnte man sich zum Lobe Gottes beschäftigen. Malerei und Bildhauerei waren für die Masse überflüssig, ebenso Baukunst, Medizin, Landwirtschaft und Staatslehre. Was darüber in der Bibel stand, reichte. Auch Zoologie, Botanik und Geographie wurden abgelehnt, sofern hier keine Bibelbelege vorhanden waren.
Erfindungen, besonders auf technischem Gebiet, waren nicht zu beachten. Nützlich in Auswahl konnten Geschichte, Dialektik und Mathematik sein; allerdings nicht in Form kritisch-logischen Denkens, sondern in Rangstufen göttlicher Allegorie.
Augustins Bildungslehre korrigierte deutlich den seit dem 2. Jh. entstandenen christlichen Humanismus, wie er sich dann im Westen in der gelasianischen Lehre ausformte und wurde Vorbild für die weitere Verengung des Bildungshorizonts auf Gott und Erlösung, auf Gnade und Erkenntnis der Ewigkeit.

Hier setzte Papst Gregor I. den Endpunkt, indem er die palatinische Bibliothek in Rom um 600 verbrennen ließ mit der Begründung, alles, was nicht in der Heiligen Schrift stehe, sei ohnehin heidnischer Trug. Diese Verengung der Bildung rechtfertigte die im 4. Jh. beginnende Bekämpfung heidnischer Kul-

turgüter[1]. Auch das Museion in Alexandria, welches die Verluste während des alexandrinischen Krieges unter den Antoninen wieder ausgeglichen hatte, wurde im 4. und 5. Jahrhundert ausgeplündert und existierte nur noch in Restbeständen, die der arabischen Eroberung zum Opfer fielen. Die Freiheit schriftstellerischer und künstlerischer Tätigkeit entsprach bürgerlicher Freiheit, und diese wurde in jener Zeit mit Anarchie gleichgesetzt; der Despotismus war Synonym für Ordnung und Wohlstand.

In gleicher Weise wurde die Kunst reglementiert und der neue abstrakt-statische, entkörperlichende Stil verbindlich. Damit nicht konforme Kunstwerke wurden beseitigt. Heidnische Standbilder wurden zerschlagen, insbesondere Abbildungen des nackten menschlichen Körpers. Nur durch Zufall entging das Standbild des Kaisers Hadrian in Rom der Zerstörung, weil man es als Abbildung Konstantins d.Gr. ansah. Abbildungen von Faunen, Nymphen usw. wurden als unsittlich zerstört.

Dennoch erlosch die Sehnsucht nach antiker Bildung nie, und nie die Hoffnung auf eine geistige und kulturelle Renaissance[2].

---

1) Ihr Verfall zeigte sich überall, in Wissenschaft, Kunst und Literatur. Geradezu der Geist selbst scheint versehrt. Pessimismus und Mutlosigkeit begegnen allerwärts. Julians Versuch scheitert, und danach gibt die Antike sich keine Mühe mehr, der Gewalt des christlichen Einflusses zu entgehen;

2) Modoin, der Bischof von Auxerre, schreibt von seiner Zeit als von einer Renaissance des klassischen Altertums:
"Rursus in antiquos mutataque saecula mores
aurea Roma iterum renovata renascitur orbi" –
„Neu in die alten Sitten, doch in veränderte Zeiten
"Wird das goldene Rom dem Erdkreis wiedergeboren."
(Dawson, Die Gestaltung des Abendlandes, S. 148);

3.1.2.3. Das wirtschaftliche Leben

Das wirtschaftliche Leben bewegte sich in den Bahnen des Zwangsstaates. Das Imperium konnte den Dissens zwischen Bedarf und Mitteln nicht auflösen, das Fehlen jeder Initiative, jedes Ansatzes einer wirtschaftlichen Entwicklung von der Basis her nicht aufwiegen. So blieb die Vervollkommnung der dirigistischen und fiskalischen Zwangswirtschaft zur effizienteren steuerlichen Ausbeutung das einzige Mittel einer Bürokratie, um sich selbst zu erhalten: es entstand eine geschlossene Gesellschaft mit extremer Ständeschichtung, mit großem Reichtum, Steuerimmunität und sicherer Kapitalanlage als Grundherrschaft auf der einen, Schollenbildung des Bauern, Berufsbindung der Nachkommen auf der anderen Seite.
Das Volk verarmte, das materielle und technische Niveau sank im 4. Jh. rapide ab. Die Staatskirche nahm diese Entwicklung hin, sie änderte daran nichts. Sie förderte vielmehr die allgemeine Armut und propagierte karge Lebensführung.

Lediglich der adelige Lebensstil erhielt einen gewissen Luxushandel, also Austausch von Gold, Gewürzen, Seide, edlen Pferden, Sklaven usw.
Alles in allem war es eine karge, wenig komfortable, arme Welt, welche das von der Kirche nach dem Konzil von Nicaea repräsentierte Staatswesen hervorbrachte.
Sicher war der Staat oft guten Willens, aber seine Rezepte verfingen nicht, das Abgleiten breiter Volksschichten in Armut abzufangen.
Justinian wollte "den Notleidenden helfen, sie von der Bedrückung der Mächtigen befreien und dem ganzen Staat eine wirtschaftliche Blüte geben." Aber letztlich führte die aufgrund der ständigen militärischen Aktionen immer erneut gesteigerte Steuerverpflichtung zu einer beschleunigten Ausbildung der Grundherrschaft als bestimmende politische und gesellschaftliche Organisationsform und zu steigendem Elend beim Volk.

Die Wirtschaft des Imperium Romanum Christianum ist eine Fortsetzung der des diokletianischen Systems. Sie "entantikisierte' sich fortlaufend, frühmittelalterliche Züge traten mehr und mehr hervor.
Zwar bestand bis zum Arabereinfall im 7.Jahrhundert die mittelmeerische Konzeption auch der Wirtschaft, geprägt durch (nun überwiegend staatlichen) Handelsverkehr an den Küsten und in den Orient, Urbanisierung und dadurch Erhaltung eines gewissen Bildungsniveaus [1].
Der Entwicklungsvorsprung des Ostens blieb, ja vergrößerte sich durch den auch Wirtschafts- und Handelsmittelpunkt Konstantinopel [2]. Antike Wirtschaftsformen erhielten sich dort länger : Besitzstreuung,Städtewesen, Massen- statt nur Luxushandel, effizientere Gegenschaltung der Verwaltungsinstanzen gegen die feudalen Sonderherrschaften. Die Präzenz der Regierung vermied eine zu weitgehende Bildung von Immunitäten und Partikulargewalten.
Anders der Westen. Auch hier bestanden durchaus Ressourcen an Produktionsmitteln und Arbeitskraft.Die Schwäche der Zentralgewalt, beginnende Germaneneinfälle, und innere Unsicherheit (Bagauden,Donatisten,Mauren) verhinderten jedoch jede wirtschaftliche Erholung oder nur Stabilisierung, die, wenn auch auf der Basis des Zwangsstaates,im Osten zeitweise gelang.Der Staat und sein Steuer- und Pflichtensystem wirkten hier nur negativ, wurdenhier nur als Zwang empfunden.Der Verlust des inneren Konsens zwischen Regierung und Untertanen brachte letztlich die Unfähigkeit zum Widerstand,Staatsverfall und das Ende Westroms. Das soziale System war hier extrem spannungsgeladen,der Feudalisierungsprozeß schritt fort,durch ihn zerfiel die Wirtschaft wie der Staat in kleine,autonome und autarke Einheiten auf niedriger Kulturstufe und Wirtschaftskapazität.Die "strukturelle Schwäche" des Staatsverbandes prägte auch die Wirtschaft.[3]

---

1) vgl.Pirenne, Mohammed in Karl der Große, S.5 ff;

2) Rom war nur Konsument, Konstantinopel eine große Handels- und Industriestadt;

3) F.G.Maier,Römischer Staat und Staatsgedanke,Zürich,1969, S. 151;

3.2. Die Staatskirche als moralische Anstalt

3.2.1. Die christliche Moral

Die antiken Religionen waren nicht unmoralisch, sondern a-moralisch. Das bedeutet, daß sie das Alltagsleben ihrer Gläubigen kaum beeinflußten. Der Glaube diente der politischen Ordnung. Was der Einzelne familiär, sexuell, geschäftlich tat, ob oder wie er sich vergnügte, was er aß oder trank, wie er hauste oder sich kleidete: all dies war zwar der öffentlichen Sitte anzupassen - die oft sehr streng war - aber keine Frage des Gewissens und der Religion. Der Einzelne tat hier, was er sich leisten konnte oder wollte.

Anders das Christentum, das insoweit in die Fußstapfen des Judentums trat: Es erfaßte den ganzen Menschen, es wollte auch seine inneren Regungen erfassen, und dem hierarchisch ausgebildeten, weitverzweigte Klerus der Kirche nach Nicaea war es auch möglich, die Moral der Gemeindeglieder zu überwachen. Die Möglichkeit, auf die Folgen von "Sünden" hinzuweisen, Bußen zu verhängen und zu erzwingen, gab hier ganz andere Mittel als der bloße Appell an das Ehr- oder Anstandsgefühl. Dabei wurde besonders bei den Bußen eine starke Theatralik entfaltet. Der Christ sollte sich den Priestern unterwerfen. Er sollte fasten, weinen und wehklagen[1].

Auch hier kam jedoch eine doppelte Moral zum Vorschein:
Die menschliche Natur wurde als "schwach" bezeichnet, der man Konzessionen machte, wenn der Mensch bereute. Luther lehrte, "man solle nur wacker drauflos sündigen", weil "Heilige gute, starke Sünder sein müßten".
Und trotzdem: Diese Moralbestimmungen gängelten den Menschen. Sie schufen Unrecht und Diskriminierung.
Dennoch: Sie wurden fast ohne Widerstand hingenommen. Wie der Diktatur des Staates unterwarf sich der Mensch nach 300 auch hier der Beeinflussung.

---

1) vgl. Joel, 2,12 f.;

3.2.2. Der Geist der Weltverachtung

Bei aller Identität mit Staat und Gesellschaft prägte die Staatskirche dem öffentlichen und privaten Leben den Stempel der Weltverneinung auf. Die Welt wurde lediglich von Anerkennung und Artikulation von Glaubenssätzen her, von Macht und Einfluß der Staatskirche her gesehen; also genau umgekehrt als heute, wo kirchliches Wirken von seiner sozialen und gesellschaftspolitischen Funktion her gesehen und erschlossen und der dogmatische Kern zum wenig beachteten "Beiwerk" verringert wird.
Religiöse Themen nahmen einen unverhältnismäßig großen Raum der öffentlichen und privaten Diskussion ein. Dogmatische Streitigkeiten wurden ebenso erörtert wie heute Sportveranstaltungen. Über das Ergebnis wurden Wetten abgeschlossen. Typisch hierfür ist die Äußerung, wenn jemand in einer Bäckerei Brot kaufen wolle, wolle der Bäcker ihn darüber unterrichten, daß der Sohn vom Vater gezeugt worden sei, und in einem Friseurladen halte der Friseur Vorträge darüber, ob der Sohn aus dem Nichts geschaffen worden sei[1]. Ganz selbstverständlich spielte der Patriarch von Ägypten als "neuer Pharao" die erste Rolle im Lande und drängte den kaiserlichen Vicarius der Dioecesa Ägypten zur Seite.
Dienst an der Kirche wurde allen persönlichen Bindungen vorgezogen. Leiden wurde nicht gefürchtet, sondern begrüßt.[2]

---

1) Gregor von Nyssa, in: MPG 46, S. 556;

2) So begrüßte Papst Gregor I. sogar die damals gerade im Westen verheerende Pest als eine Zuflucht vor den ihn umgebenden Schrecken. "Wenn wir betrachten, wie andere Menschen gestorben sind, finden wir Trost in dem Gedanken an die Art des Todes, die uns bedroht. Welche Verstümmelungen, welche Grausamkeiten haben wir an Menschen verübt gesehn, für die der Tod die einzige Rettung ist und in deren Mitte zu leben eine Qual war!"
(Ep. X, 20);

3.2.3. Konzessionen und Kompromisse

Die Kirche geriet durch die Identifikation mit dem Staat, auch hinsichtlich der Formung der Gesellschaft mit ihrer Moral in eine Krise, die Konzessionen erzwang. Der Erfolg gab ihr Macht und Reichtum, sie büßte, wie Hieronymus schrieb[1], an innerer Kraft ein. Die alte Tradition der Weltverneinung, die nicht kurzfristig zu beseitigen war, hinderte durch ihre Vorstellungen von der Jenseitigkeit und Nichtigkeit des Irdischen auch die Durchsetzung von Verhaltensregeln, die nur zu irdischen Charakter hatten.
Dieser Zwiespalt[2] sollte die Entwicklung ebenso prägen wie die Ambivalenz der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände des konstantinischen Dominats.

Das Leben in der nachkonziliaren Zeit zeigt die Spannung zwischen Anspruch und Realität im politischen, im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich wie vorher. Geht man die Gesetze und Heiligenviten, die Aufrufe und Verwarnungen durch, so ist man versucht, das Leben damals eher als Gegenteil zur gesuchten Ruhe und Sittsamkeit zu verstehen.

---

1) „Man baut jetzt Kirchen, so schrieb er, mit ... Marmorwänden, mit Säulen. Ich verurteile dies nicht. Aber es gibt noch eine andere Pflicht: Christus in den Armen zu kleiden."
(Hieronymus, Epistolae 130,14);

2) der stark bei Hieronymus feststellbar ist:
Dem Kreis, der sich in der Villa der Marcella auf dem Aventin versammelte, gehörten vornehmlich junge Witwen aus dem Hochadel mit ihren Töchtern an. Hieronymus spielte hier die Rolle des mondänen Modephilosophen einer morbiden und übersättigten Gesellschaft;

Was Bischöfe und Kleriker predigten, war ein mühsam mit christlichem Schein umhülltes Elaborat ciceronianischer Pflichtenlehre: Weisheit, Tapferkeit, Maß und Gerechtigkeit. Was aber die Praxis zeigte, waren große Ausschläge, ein Schwelgen im Gräßlichen ebenso wie in Trauer. Zarteste Empfindsamkeit stand neben grobschlächtiger Gewalt, schwülstiger Luxus neben erbärmlicher Armut. Fromme Ergüsse waren weniger ob ihrer Frömmigkeit als ob ihrer Maßlosigkeit typisch und die Streitschriften weniger ihrer Moral als der ausgemalten Sünden wegen. Die mit Abscheu gezeichnete Geschlechtslust war eher ein Beleg für ungehemmte Unzucht oder krankhafte Vorstellungen als für besondere Sittlichkeit. Die Drastik und Grobheit der Auseinandersetzungen wirkt wenig sympathisch.

Die christliche Moral half sich über die offenbare Unpraktizierbarkeit ihrer Regeln mit einem System von Ausnahmen, Wiedergutmachungen und Mentalreservationen hinweg. Es war so schwierig, im 4. Jahrhundert auf dem schmalen Grat des Rechtgläubigen zu wandern, daß es nicht anzunehmen ist, daß Forderung und Wirklichkeit sich decken konnten, Predigt und Leben identisch waren.

3.3. Die Frage einer christlichen Sozialethik der Staatskirche

Aus alledem folgt, daß es der Staatskirche nicht gelang, eine eigene Sozialethik zu entwickeln[1]. Die Staatskirche war somit im 4. Jahrhundert keineswegs imstande, den allgemeinen Verfall von bürgerlicher Freiheit, Humanität, Kultur und Wirtschaft zu steuern[2], ja man gewinnt den Eindruck, als wenn sie jenen Verfall begrüßt hätte[3]. Nicht nur die Kriege und Verheerungen, auch die systematische Ausrottung der antiken Kultur in jener Zeit waren die Ursache des kulturellen Tiefstandes im 6. und 7. Jh. An diesem Gesamtbild änderten auch Klostergründungen, wie diejenigen des Benedikt von Nursia und des Cassiodor Senator nichts, in welchen versucht wurde, durch Vervielfältigung antiker Manuskripte diese der Nachwelt zu überliefern[4]. So bezeichnete das Imperium Romanum Christianum den Beginn eines langen Verfallsprozesses, der im oströmischen Reichsteil nach einem kurzen Zwischenhoch unter Justinian erst ab Herakleios wieder neue Kulturimpulse empfing, während in Westeuropa erst die Zeit Karls des Großen wieder eine - wenn auch bescheidene - Kulturblüte brachte. Eine Rolle, wie sie heute die Kirche beansprucht, spielte sie nach Nicaea und in der Folgezeit nicht.

---

1) Eine genuin-christliche Sittenlehre existierte nicht. Was man hatte, war ein mühsam mit christlichem Schein umhülltes Elaborat ciceronianischer Pflichtenlehre. (Böhme, Morgenland und Abendland, S. 113);

2) Dabei war auf sozialem Gebiet ihr Einfluß ungeheuer. Der Papst in Rom, der Bischof in der Stadt - sie sind die ersten Persönlichkeiten. Wer eine erfolgreiche Laufbahn einschlagen oder Schutz vor den Wirren der Zeit finden will, muß in die Kirche flüchten, sei er nun Grandseigneur, wie Sidonius und Avitus, oder um Hab und Gut gebracht, wie Paulinus von Pella. Fast alle Schriftsteller des 4. und 5. Jhs. haben in ihrem Schoß geendet;

3) vgl. Gregor d.Gr.;

4) eine analoge Kulturpflege fand in den viel zahlreicheren Klöstern im Osten nicht statt;

L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

F.F. Abbot/ A. Ch. Johnson	Municipal Administration of the Roman Empire, New York, 1968
Hans Achelis	Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten, 2. Aufl.,1925
A. Alföldi	Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am Römischen Kaiserhof in: Mitt.Deu.Archiv, Rom,1934
A. Alföldi	Insignien und Tracht der römischen Kaiser in:Mitt.Deu.Archiv, Rom,1935
A. Alföldi	Die Kontorniaten, 1942/43
A. Alföldi	Studien zur Geschichte der Weltkrise des dritten Jahrhunderts n.Chr., Darmstadt, 1967
John M.Allegro	Die Botschaft vom Toten Meer, Fischer,1957
Altaner/ Stuiber	Patrologie, 7.Aufl.,1966
Paul Althaus	Religiöser Sozialismus, Grundfragen des christlichen Sozialethos, Gütersloh,1921
Paul Althaus	Obrigkeit und Führertum, Wandlungen des evangelischen Sozialethos,, Gütersloh, 1936
Franz Altheim	aus Spätantike und Christentum, Max Niemeyer,Tübingen,1951
Franz Altheim	Der Niedergang der Alten Welt, Eine Untersuchung ihrer Ursachen, Frankfurt/M., 1952
Franz Altheim	Gesicht gegen Morgen und Abend, Fischer, 1954
Franz Altheim	Reich gegen Mitternacht, Asiens Weg nach Europa, rororo,1955

M. Avi- Yonah	Geschichte der Juden im Zeitalter des Talmud in den Tagen von Rom und Byzanz, Berlin 1962
Dacre Balsdon	Die Frau in der römischen Antike, Beck, 1979
Peter Bamm	Welten des Glsubens, Droemer-Knaur, 1965
C.K. Barret	Die Umwelt des Neuen Testaments, 1959
A. Baumstark	Die christliche Literatur des Ostens, Sammlung Göschen, 2 Bände, 1911
Hans-Georg Beck	Byzantinisches Lesebuch, Beck, 1982
Hans-Georg Beck	Das Byzantinische Jahrtausend, Beck, 1981
Hans-Georg Beck	Kirche und theologische Literatur im Byzantinischen Reich, Beck, 1974
Hans-Georg Beck	Res Publica Romana, Beck,1970
Hermann Bengtson	Römische Geschichte, Republik und Kaiserzeit bis 284, Beck, 1973
Hermann Bengtson	Griechische Geschichte, Beck, 1969
Hermann Bengtson	Kaiser Augustus, Beck, 1981
Ernst Benz,	Geist und Leben der Ostkirche, rororo, 1957
Ben-Sasson, Haim Hillel	Geschichte des jüdischen Volkes, Band I, Beck,1981
Joseph Bernhardt	Augustinus Bekenntnisse, Nachwort von Hans Urs von Balthasar, Fischer, 1955
Johannes von Biclaro	Chronicon, ed.Mommsen MGH, Berlin,1894

Joseph Bidez	Kaiser Julian, Der Untergang der Heidnischen Welt, Rowohlt, 1956
C.A. von Bibra	Der Name Jesus, Brockhaus, 1969
Anthony Birley	Mark Aurel, Beck,2.Auf age 1977
Helmut Böhme	Europäis-he Wirtschafts- und Sozial-geschichte, Morgenland und Abendland, Fischer, 1977
K. Bosl	Frühformen der Gesellschaft im mittel-alterlichen Europa, München/Wien, 1964
Wilhelm Bossuet	Die Religion des Judentums, 2.Aufl., 1906
Wilhelm Bossuet	Kyrios Christos, Geschichte des Christenglaubens von den Anfängen bis Irenaeus, 2.Aufl.,1921
H.Bott	Die Grundzüge der diokletianischen Steuerverfassung, Darmstadt, 1928
Lujo Brentano	Das Wirtschaftsleben der antiken Welt, 1929
Rudolf Bultmann	Das Urchristentum im Rahmen der antiken Religionen, rororo, 1966
Jacob Burckhardt	Die Zeit Constantins des Großen, Beck, 1978
Jacob Burckhardt	Über das Studium der Geschichte, Beck, 1981
C. Burnes	Die Bergvölker Vorderasiens, Kindler, 1973
C.D. Burns	The First Europe (4oo-8oo), London, 1947
H. von Campenhausen	Griechische Kirchenväter, 4.Aufl.Stuttgart, 1967
H. von Campenhausen	Lateinische Kirchenväter, 2.Aufl., Stuttgart, 1965

J. Carmichael	Leben und Tod des Jesus von Nazareth, 1965
R. Cagnat	Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes 1 (1911)
S. Calderini - I.Servi	La Crisi del Impero nel III secolo, Milano, 1949
E. Caspar	Geschichte des Papsttums, 1930
H. Chadwick	Die Kirche in der antiken Welt, Berlin, 1972
Karl Christ	Antike Numismatik, Einführung und Bibliographie, Darmstadt, 1967
Karl Christ	Die Römer, Beck, 1979
Karl Christ	Römische Geschichte, Einführung,Quellenkunde,Bibliographie, Darmstadt, 1980
C.M. Cipolla	The Economic Decline of Empires, London, 1970
R. Clausing,	The Roman Colonate, 1965
E. Cold	Christus und was ist Auferstehung? 1969
G.E.M. de Ste.Croix	Why where the early Christians persecuted Band 26 (1963), 6
Hans von Campenhausen	Die Idee des Martyriums in der alten Kirche, Göttingen, 1964
H. Dallmayr	Die vier großen Konzilien, München, 1961
J. Daniélou/ H.J. Marrou	Geschichte der Kirche, Zürich, 1963
C. Dawson	Die Gestaltung des Abendlandes, Frankfurt/M., 1961
Karlheinz Deschner	Der gefälschte Glaube, Heyne, 1980

Franz Dölger	Byzanz, 1955
F. Dölger	Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze, 1918
Hermann Doerries	Konstantin der Große, Urban- Bücher, Kohlhammer, 1956
A. Dopsch	Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, Aalen, 1968
Duncan-Jones	The Economy of the Roman Empire, Cambridge, 1974
Mircea Eliade	Das Heilige und das Profane, rororo, 1957
Wilhelm Enßlin	Die Religionspolitik des Kaisers Theodosius, Beck, 1953
Eusebius	Werke, Band I, ed.Heikel
G. Ferrero	Der Untergang der Zivilisation des Altertums, Stuttgart, 1923
M.I. Finley	Das antike Sizilien, Beck, 1979
M.I. Finley	Die Sklaverei in der Antike, Beck, 1981
Fischer Weltgeschichte	Der Hellemismus und der Aufstieg Roms, (Die Mittelmeerwelt im Altertum II), 1965
Fischer Weltgeschichte	Der Aufbau des Römischen Reiches (Die Mittelmeerwelt im Altertum III), 1966
Fischer Weltgeschichte	Die Verwandlung der Mittelmeerwelt, 1968
W.H.C. Frend	Martyrdom and Persecution in the Early Church, Oxford, 1965 (Dissertation)
Rudolf Freudenberger	Das Verhalten der römischen Behörden gegen die Christen des 2.Jahrhunderts, Beck, 1969

Egon Friedell	Kulturgeschichte Griechenlands, Beck,1979
Egon Friedell	Kulturgeschichte Aegyptens und des alten Orients, Beck,198o
Fries/Kretschmar	Klassische Theologie, - Von Irenaeus bis Martin Luther - Beck,1981
Leo Frobenius	Gassires Laute, Sammlung garamantischer Texte, 1922
R.Frye	Die Perser, Heyne, 1977
Horst Fuhrmann	Von Petrus bis Johannes Paul II., Das Papsttum, Beck,198o
J.Gagé	Les classes sociales dans l' Empire Romain, Paris, 1964
J.von Gardener u.a.	Kult und Kontemplation in Ost und West, Verlag Friedrich Pustel, 1967
S. Gauger	Arbeitshilfe für die evangelische Unterweisung, Aue-Verlag zu Mockmühl
J. Geffker	Kaiser Julianus, Leipzig, Dieterich, 1914
J. Geiselmann	Das petrinische Primat, 1927
Gelzer	Altertumswissenschaft und Spätantike in Historische Zeitschrift,CXXXV
Helga Gesche	Rom - Welteroberer und Weltorganisator, Beck,1981
Giese/ Schunck	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, 196o
Michael Grant	Das Römische Reich am Wendepunkt, Beck,1972
Michael Grant	Mittelmeerkulturen in der Antike, Beck,1974

Michael Grant	Nero (Despot- Tyrann - Künstler), Heyne, 1978
Michael Grant	Roms Caesaren, Beck, 1978
Ferdinand Gregorovius	Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter, Beck, 1980
Ferdinand Gregorovius	Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Beck,1978
H. Grégoire	Les persécutions dans l'Empire Romain, Acad.Royale de Belgique 46,1951, 2.Aufl.1964
R.Grosse	Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der Themen-Verfassung, Berlin, 1920
Christian Habicht	Gottmenschentum und griechische Städte, Beck,1970
Johannes Haller	Das Papsttum, Idee und Wirklivhkeit, Band I bis V
M. Hammond	The Antonine Monarchy, Rom, 1959
P.G. Hamberg	Studies of Roman Imperial Art, Kopenhagen-Uppsala, 1945
Wilhelm Hankel	Goldene Zeiten führt ich ein, Caesar und sein Wirtschaftsimperium, Fischer,1980
Richard Harden	Plotin - Bücher des Wissens, Fischer,1956
A. von Harnack	Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, 3.Aufl.,1915
F.Heichelheim	Wirtschaftsgeschichte des Altertums, Leiden, 1938
F. Heichelheim	Wirtschaftsgeschichte des Altertums, Leiden, 1969
F. Heiler	Erscheinungsformen und Wesen der Religionen, 1961

W. Held	Die Vertiefung der allgemeines Krise im Westen des Römischen Reiches, Berlin,1974
K. Heussi	Der Ursprung des Mönchtums, Tübungen, 1936
Wolfgang Huber	Kirche, Kreuz-Verlag Stuttgart-Berlin,1979
Norbert Hoerster	Klassische Texte der Staatsphilosophie, dtv, 1976
Hammond Innes	Die Konquistadoren, Heyne, 197o
Iulianus Apostata	Das Gastmahl der Caesaren
H. Jedin	Handbuch der Kirchengeschichte, Freiburg, 1965
A.H.M. Jones	The Later Roman Empire, 1964
H. Jordan	Luthers Staatsauffassung, Ein Beitrag zur Frage des Verhältnisses von Religion und Politik, München, 1917
Ch.A. Julien	Histoire de l'Afrique du Nord, 1931
Kahrstadt	Griechisch- Römisches Altertum, 1953
Henry Kamen	Die Spanische Inquisition, Heyne, 198o
H. Karstadt	Kulturgeschichte der Römischen Kaiserzeit, 1944
U.Karstadt	Kulturgeschichte der Römischen Kaiserzeit, Bern, 1958
Max Kaser	Das römische Privatrecht, Beck, 1971
F. Kiechle	Sklavenarbeit und technischer Fortschritt im Römischen Reich, Wiesbaden, 1969

N. Q. King	The Emperor Theodosius and the Establishment of Christianity, London, 1961
Knaurs	Großer Atlas der Weltgeschichte mit Erläuterungen
Ernst Kornemann	Große Frauen des Altertums, 1947
Ernst Kornemann	Weltgeschichte des Mittelmeerraumes, Beck,1966
Ernst Kornemann	Zwischen zwei Welten in: Gestalten und Reiche, 1943
Ernst Kornemann/ H. Bengtson	Geschichte der Spätantike, Beck,1978
W. Krekel	Währungen, Preise und Löhne in Rom in: Das Altertum 7
M. Langewiesche	Venedig - Geschichte und Kunst - rororo, 1967
S. Lauffer	Diokletians Preisedikt, Berlin 1971
K. Latte	Die Religion der Römer und der Synkretismus der Kaiserzeit, 1927
K. Latte	Römische Religionsgeschichte, München, 1960
J. Leipoldt	Der soziale Gedanke in der altchristlichen Kirche, Leipzig, 1952
J. Leipoldt	Schenute von Atripe, 1903
Leipold- Morenz	Heilige Schriften, Betrachtungen zur Religionsgeschichte der antiken Mittelmeerwelt, 1953
H. Lietzmann	Geschichte der Alten Kirche, 4 Bände, Berlin, 1961
Adolf Lippold	Theodosius der Große und seine Zeit, Beck,1980

Loen ng	Geschichte des deutschen Kirchenrechts, Band I, 1928
Bernhard Lohse	Martin Luther, 2.Aufl.,1982
Lutz/ Timm u.a.	Altes Testament, Piper,1971
R.MacMullen	Roman Government's response to crisis, New Haven,1976
Maier-Rausch-Denzer	Klassiker des politischen Denkens, Band I: Von Plato bis Hobbes, XIV
Kurt Matthes	Luther und die Obrigkeit, Diss., München, 1937
Maunz/Düring	Kommentar zum Grundgesetz, Loseblattausgabe
R. Mayer	Der Babylonische Talmu:, Goldmann, 1963
Eckhard Meise	Untersuchungen zur Geschichte der Iulisch-Claudischen Dynastie, Beck, 1969
Erich Meuthen	Nikolaus von Kues, Aschendorf, 1979
Ed. Meyer	Römischer Staat und Staatsgedanke, Darmstadt, 1961
Ed. Meyer	Ursprung und Anfänge des Christentums, Stuttgart, 1921
G. Mickwitz	Geld und Wirtschaft im Römischen Reich des 4. Jahrhunderts , Helsinki, 1932
G. Mickwitz	Die Kartellfunktion der Zünfte, Helsinki, 1936
Arnaldo Momigliano	Hochkulturen im Hellenismus, Beck, 1979
Th. Mommsen,	Römische Geschichte, Berlin, 1885
Arnaldo Momigliano	An Unsolved Problem of Historical Forgery, Journal of the Warburg and Courtauld Institutes, 17 (1954), 22

J. Moreau — Die Christenverfolgung im Römischen Reich, Berlin, 1961

Walter F. Otto — Theophania, Der Geist der altgriechischen Religion, rororo, 1954

K.J. Noethlich — Die gesetzgeberischen Maßnahmen der christlichen Kaiser den 4.Jahrhundert gegen Häretiker,Heiden und Juden, 1971

Nöldecke — Übersetzung und Komm-ntar der arabischen Chronik des Tabari, Leyden, 1879

Georg Ostrogorsky — Geschichte des Byzantinischen Staates, Beck, 1962

Georg Ostrogorsky — Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsgrundlagen des Byzantinischen Reiches in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschadtsgeschichte, Band 22

Th. Pékary — Die Wirtschaft der griechisch-römischen Antike, Wiesbaden, 1976

Stewart Perowne — Hadrian, Sein Leben und seine Zeit, Beck, 1969

E. Peterson — Der Monotheismus als politisches Problem, Leipzig, 1935

R. von Pöhlmann — Die Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, 2 Bände,3.Aufl.,München,1925

R. Pörtner — Die Erben Roms, Knaur, 1965

Leo Prjis — Die Welt des Judentums, Beck, 1982

Plinius der Ältere — Historia Naturalis, hg. von J. Borst

Propyläen- Weltgeschichte hg. von Mann/ Nitschke/ Heuss

Julius von Prutz — Geschichte des Mittelalters, IV.Band,Hist.Verlag Baumgärtel, Berlin, 1889

Olof Linton	Das Problem der Urkirche in der neueren Forschung, 1932
Pirenne	Mohammed und Karl der Große, Fischer, 1961
Richard Reitzenstein	Die hellenistischen Mysterienreligionen, 3.Aufl., 1927
Ernest Renan	Les Origines du Christianisme, Band VII: Marc Aurèle et la Fin du Monde antique, Paris, 1882
H.W.Ritter	Diadem und Königsherrschaft, Beck, 1965
Herbert J. Rose	Griechische Mythologie, Beck, 1974
?ichail Rostovzeff	Geschichte der Alten Welt, (Deutsch von Schaeder), 1.Band, 1941
Michail Rostovzeff	Gesellschaft und Wirtschaft im Römischen Reich, Leipzig, 1931
Schota Rustaweli	Wepchis-tqaosani, übersetzt von H.Huppert, Berlin, 1955
Joel Schmidt	Adoptivkaiser und Antonine, Editions Rencontre, Lausanne, 1969
Carl Schneider	Geistesgeschichte der christlichen Antike, Beck, 197o
Carl Schneider	Die Welt des Hellenismus, Beck, 1975
Hans von Schoenebeck	Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius und Konstantin, 1939
Schönfelder	Johannes von Ephesus, Kirchengeschichte, II, 1882
Hermann Schreiber	Die Vandalen, Scherz, 1979

Erwin Schrödinger	Die Natur und die Griechen, Kosmos
Carl Schmitt	Politische Theologie, Duncker und Humblodt, 2 Bände, 1979
E.M. Schtajermann	Die Krise der Sklavenhalterordnung im Westen des Römischen Reiches, Berlin, 1964
E. Seeburg	Die Rolle des Petrus in: Zeitschrift für Kirchengesvhichte, 53, 1934
O. Seeck	Geschichte des Untergangs der antiken Welt, V, 1913
W. Seston	Verfall des Römischen Reiches im Westen in: Propyläen- Weltgeschichte, Band IV
Hans von Soden	Die Entstehung der christlichen Kirche aus: Natur und Geisteswelt, 69o, 1919
Oswald Spengler	Der Untergang des Abendlandes, Beck, 1973
K.F. Strohbeken	Germanentum und Spätantike, Zürich/Stuttgart, 1965
Fr. Taeger	Charisma, Studien zur Geschichte des anzikenHerrscherkultes, Stuttgart 1957-6o
O. Treitinger	Die oströmische Kaiser- und Reichsidee, Darmstadt, 1956
T sculum	Lexikon griechischer und lateinischer Autoren des Altertums und des Mittelalters, rororo, 1974
Arnold J. Toynbee	Der Gang der Weltgeschichte, Erster Band: Aufstieg und Verfall der Kulturen, dtv, ,197o

Arnold J. Toynbee	Der Gang der Weltgeschichte, Zweiter Band: Kulturen im Übergang, dtv, 197o
Varro	Res Rusticae (Über die Landwirtschaft), hg. London, 196o
Immanuel Velikowsky	Zeitalter im Chaos, vom Exodus zu König Echnaton, Europa-Verlag, Zürich,197o
Siegfried Vierzog	Das Markus-Evangelium im Unterricht, Didaskalia, Heft 1o
J.Vogt	Constantin der Große und sein Jahrhundert, München,1961
J. Vogt	Der Niedergang Roms, Zürich, 1965
J. Vogt	Die Struktur der antiken Sklavenkriege, Akad. Mainz, 1957
Volbach/ Hirmer	Frühchristliche Kunst, München, 1938
Walser/ Pékary	Die Krise des Römischen Reiches, Berlin, 1962
M. Weber	Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Welt in: Gesammelte Aufsätze für Sozial-und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen, 1924
Karl Weizsäcker	Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche, 19o1
M. Weber	Agrarverhältnisse im Altertum in: Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen, 1924
Paul Wendlandt	Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zum Judentum und Christentum, 2. Aufl.,1912
O.G. von Wesendonck	Über georgisches Heidentum, Leipzig, 1924

F. Wieacker — Recht und Gesellschaft in der Spätantike, Stuttgart, 1964

Wilamowitz-Moellendorf — Der Glaube der Hellenen, 1926

H. Wildberger — Die Sektenrolle vom Toten Meer, in: Evangelische Theologie, 1953

Wissowa/ Kroll — Pauly's Real-Encyclopädie der Klassischen Altertumswissenschaften, Stuttgart

G. Wissowa — Interpretatio Romana, Archiv der Religionswissenschaff, 1918/19

G. Wolf — Luther und die Obrigkeit, Darmstadt, 1972

J. Wytzes — Der Streit um den Altar der Victoria, 1936

Maximilian Graf Yorck von Wartenburg — Weltgeschichte in Umrissen, Bibliothek der Weltgeschichte, hg. von Eberhard Friedrich, 1954

G. Zanghieri — Castro Pretorio, Rom, 1948

W. Zwikker — Studien zur Markussäule, I, Arch.-Hist. Bjidragen, Amsterdam, 1941

B i b e l - A u s g a b e n

Luther-Text	Württembergische Bibel-Anstalt März 1962
Luther- Text	Deutsche Bibel-Gesellschaft 1978 (Taschenbibel, Lutherbibel 1964/75)
Lutz/Timm/Hirsch	Altes Testament, Piper-Verlag,München, 1972
Timm/Iber	Neues Testament, Piper-Verlag, München, 1972
E. Käsemann	Das Neue Testament als Kanon, Dokumentation und kritische Analyse zur gegenwärtigen Diskussion, Göttingen, 197o
O. Cornfeld/ G.J. Botterweck	Die Bibel und ihre Welt, Eine Enzyklopädie zur Heiligen Schrift, Bilder,Daten,Fakten, Bergisch Gladbach, 1969
P. Feine	Einleitung in das Neue Testament, Heidelberg, 1969
O. Päret	Die Überlieferung der Bibel, Stuttgart, 1966
M.Noth/ H.W.Wolff	Biblischer Kommentar, Altes Testament, Neukirchen , 1955 ff.
A. Wikenhauer	Herders theologische Kommentare zum Neuen Testament, Freiburg, 1954 ff.
[illegible]. Althaus u,a.	Theologischer Handkommentar, Leipzig 1928-1939
E. Preuschen	Griechisch- Deutsches Taschenwörterbuch zum Neuen Testament, Berlin 196[illegible]
K. Galling	Biblisches Reallexikon, Tübingen, 1937

LEBENSLAUF

Ich wurde am 17. Oktober 1931 in Aschaffenburg am Main geboren.

Nach dem Erwerb des Reifezeugnisses an der Hohen Landesschule in Hanau studierte ich Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten in Frankfurt am Main und Würzburg.
Im Jahre 1957 legte ich die erste, im Jahre 1961 die zweite juristische Staatsprüfung ab.
Im Oktober 1960 erwarb ich mit einer Arbeit über das Thema "Problematik der Anstaltsgebühr" den Grad des Dr. iuris utriusque.

Im Jahre 1962 trat ich in den höheren Verwaltungsdienst des Landes Hessen ein. Seit Oktober 1963 bin ich als Beamter des Main-Kinzig-Kreises mit Dienstsitz in Hanau, zur Zeit als Leiter der Hauptabteilung Umwelt, tätig.

Im Jahre 1980 nahm ich das Studium der Evangelischen Theologie an der Johann-Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main auf, welches ich mit der Ergänzungsprüfung am 16. Juni 1983 abschloß. Am 18. Oktober legte ich die Doktorprüfung (Dr. phil.) im Fachbereich Religionswissenschaften ab.

Gutachter: Professor Dr. Heinz Röhr

Gutachter: Professor Dr. Dieter Georgi